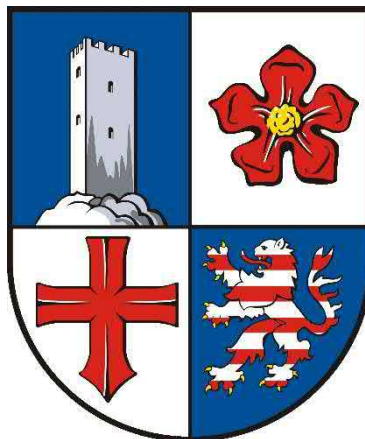


Kreis Bergstraße

Haushaltsplan 2020

- Entwurf -



Haushaltsplan 2020

- Inhaltsverzeichnis -

Haushaltssatzung.....	Seite 1
Vorbericht.....	Seite 3
Produktplan.....	Seite 65
Deckungsregeln.....	Seite 67
Budgetierungsrichtlinien.....	Seite 69
Ergebnishaushalt.....	Seite 77
Darstellung des Ergebnishaushaltes auf Produktbereichsebene.....	Seite 78
Finanzhaushalt.....	Seite 93
Darstellung des Teilfinanzhaushaltes auf Produktbereichsebene.....	Seite 94
Teilhaushalte/Produkte.....	Seite 95
Stellenplan 2020 – Entwurf (Kreis Bergstraße).....	Seite 443
Anlage 1 – Finanzplanung.....	Seite 457
Anlage 2 – Investitionsprogramm.....	Seite 459
Anlage 3 - Übersicht Verpflichtungsermächtigungen.....	Seite 463
Anlage 4 - Übersicht Verbindlichkeiten.....	Seite 465
Anlage 5 - Übersicht Rücklagen/Rückstellungen.....	Seite 467
Anlage 6 - Übersicht Fraktionsfördermittel.....	Seite 469
Anlage 7 - Übersichten über die Budgets.....	Seite 471
Anlage 8 - Finanzstatusbericht.....	Seite 477
Anlage 9 - Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und Unternehmen an denen der Kreis mit mehr als 50 % beteiligt ist....	Seite 493

Haushaltssatzung des Kreises Bergstraße für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 52 der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 183) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618) in Verbindung mit dem § 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I, S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. I S. 291) hat der Kreistag am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	462.002.973 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	453.377.799 EUR
mit einem Saldo von	+ 8.625.174 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.669.200 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.216.900 EUR
mit einem Saldo von	- 547.700 EUR

mit einem Überschuss von	8.077.474 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 11.700.040 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.250.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	25.620.800 EUR
mit einem Saldo von	- 5.370.800 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.370.800 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	10.605.083 EUR
mit einem Saldo von	- 5.234.283 EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss von	1.094.957 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2020 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **5.370.800 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2020 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **850.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **30.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Umlagesätze der Kreisumlage nach § 50 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) vom 23.07.2015 (GVBl. I S. 298), geändert durch Gesetz vom 13.09.2018 (GVBl. I –S. 599) werden auf folgende Vomhundertsätze der Umlagegrundlagen festgesetzt:

1.) Kreisumlage (Allgemeine Umlage)	
a) von den Gemeinden (§ 50 Abs. 1 FAG)	31,15 v. H.
b) von den gemeindefreien Grundstücken (§ 50 Abs. 4 FAG)	85,00 v. H.
2.) Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage)	
von den Gemeinden (§ 50 Abs. 3 FAG)	20,57 v. H.

Die Kreisumlage nach § 50 Abs. 1 FAG und der Zuschlag zur Kreisumlage nach § 50 Abs. 3 FAG sind in zwölf monatlichen Teilbeträgen fällig.

Die Kreisumlage nach § 50 Abs. 4 FAG ist am 15.02.2020 fällig. Für die Zurückweisung von Widersprüchen gegen die Erhebung der Kreis und Schulumlage können Kosten geltend gemacht werden.

§ 6

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Dem Landrat, der Ersten Kreisbeigeordneten und dem Finanzdezernenten wird nach § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 100 HGO die Ermächtigung übertragen, über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu entscheiden, wenn sie den Betrag von **30.000 EUR** nicht übersteigen.

Dem Kreisausschuss wird nach § 52 Abs. HKO in Verbindung mit § 100 HGO die Ermächtigung übertragen, über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu entscheiden, wenn sie den Betrag von **100.000 EUR** nicht überschreiten oder sie auf gesetzlicher, vertraglicher oder tariflicher Verpflichtung beruhen oder sich die Verpflichtung zur Leistung aus zusätzlichen, zweckgebundenen Einnahmen ergibt.

Der Kreistag behält sich in allen weiteren Fällen seine vorherige Zustimmung vor.

Heppenheim den,

Kreis Bergstraße
- Der Kreisausschuss –

Karsten Krug
Kreisbeigeordneter

Vorbericht zum Haushaltsplan des Kreises Bergstraße für das Haushaltsjahr 2020

Einleitung

Der Haushalt ist als Instrument der kommunalen Finanzhoheit wesentlicher Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie (Grundgesetz Art. 28 Abs.2 und Hessische Verfassung Art. 137). Die Kommunen in Hessen sind in ihrem Gebiet die eigenverantwortlichen Träger der öffentlichen Verwaltung und können jede öffentliche Aufgabe übernehmen, soweit Gesetze nicht ausdrücklich andere Regelungen treffen. In diesem Rahmen sind die Kommunen auch in ihrer Finanzpolitik autonom. Bund und Land können auf die kommunale Haushaltsführung nur durch Gesetz Einfluss nehmen. Dies geschieht mittelbar durch den Bund mit:

- dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft,
- dem Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder,
- dem Gemeindefinanzreformgesetz,
- den Leistungsgesetzen

und unmittelbar durch:

- Förder- und Auftragsvergabebestimmungen,
- das Steuerrecht.

Das Land nimmt auf den kommunalen Haushalt unmittelbar Einfluss durch:

- die Hessische Verfassung,
- die Hessische Gemeindeordnung,
- die Hessische Landkreisordnung,
- die Gemeindehaushaltsverordnung,
- die Gemeindekassenverordnung,
- das Finanzausgleichsgesetz,
- das Kommunalabgabengesetz,
- das Eigenbetriebsgesetz,
- das Schuttschirmgesetz,
- die Umsetzung von Leistungsgesetzen des Bundes,
- das Hessenkassengesetz,

sowie den Erlass entsprechender Verwaltungsvorschriften. Auf Grundlage dieser Bestimmungen nimmt das Land auch die staatliche Aufsicht zum Schutz der Kommunen und der Einhaltung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung wahr.

Das Land hat den Kommunen die zur Durchführung ihrer eigenen und übertragenen Aufgaben erforderlichen Mittel im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs zu sichern. Für die freiwilligen Aufgaben hat das Land den Kommunen, in eigener Verantwortung zu verwaltende, Einnahmequellen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus hat das Land Kostenfolgen zu regeln, die durch die Erfüllung staatlicher Aufgaben entstehen. Ein finanzieller Ausgleich ist immerzu

schaffen, wenn die Übertragung neuer oder die Veränderung bestehender eigener oder übertragener Aufgaben zu einer Mehrbelastung oder Entlastung der Kommunen in ihrer Gesamtheit führt.

Der kommunale Haushalt hat neben seiner finanzwirtschaftlichen Steuerungsfunktion, die Funktion politische Programme umzusetzen und gleichzeitig mit seiner wirtschaftspolitischen Funktion zur Lenkung der Konjunktur beizutragen.

Mit der finanzwirtschaftlichen Steuerungsfunktion des Haushalts sind die Kommunen in erster Linie verpflichtet ihre stetige Aufgabenerfüllung zu sichern. Durch den Haushaltsgrundsatz der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung haben die Kommunen langfristig zu gewährleisten, dass sie ihre gesetzlichen, vertraglichen und freiwilligen Aufgaben wahrnehmen und erfüllen können (siehe § 92 Abs. 1 HGO). In unmittelbarem Zusammenhang mit der Verpflichtung zur stetigen Aufgabenerfüllung steht der Grundsatz des Haushaltsausgleichs (siehe § 92 Abs. 4 und 5 HGO). Kann diesem Grundsatz nicht Rechnung getragen werden, sind die Kommunen verpflichtet, nachhaltig wirkende Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten.

Mit der politischen Programmfunktion wird, durch die Festlegung von Prioritäten und Standards im Haushalt, der kommunalpolitische Gestaltungsspielraum wahrgenommen. Mit der Entscheidung über den Einsatz zur Verfügung stehender Mittel nehmen die Vertretungsorgane der Kommunen eines ihrer wichtigsten Rechte in Anspruch und geben der Verwaltung einen Handlungsrahmen vor, dessen Einhaltung über die Berichterstattung zum Haushalt und den Jahresabschluss zu kontrollieren ist.

Wirtschaftspolitisch sind die Kommunen in ihrer Gesamtheit durch § 16 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft verpflichtet, im Rahmen ihres Haushaltes den Zielen des § 1 dieses Gesetzes Rechnung zu tragen. Insbesondere bei den öffentlichen Investitionen ist diese konjunkturpolitische und volkswirtschaftliche Funktion der kommunalen Haushalte von besonderer Bedeutung.

In diesem Zusammenhang verpflichtet auch die Hessische Gemeindeordnung (HGO) mit dem, im § 92 Abs. 1 entwickelten allgemeinen Haushaltsgrundsatz, die Kommunen, bei ihrer Haushaltswirtschaft den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.

Neben den bereits genannten Grundsätzen hat das kommunale Haushaltsrecht noch folgende allgemeine Haushaltsgrundsätze entwickelt:

- Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- Grundsatz der Einnahmebeschaffung
- Grundsatz der Vorherigkeit
- Grundsatz der Öffentlichkeit

Neben den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen sind für die Aufstellung und Ausführung des Haushaltes Planungs- und Deckungsgrundsätze sowie die „Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung“ zu beachten.

Mit dem Gesetz zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen (HessenkasseG) vom 25.04.2018 wurden die Vorgaben für den Haushaltsausgleich erheblich verschärft. Nach § 92 Abs. 4 HGO ist der Haushalt zukünftig in Planung und Rechnung auszugleichen. Der Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung gelten als ausgeglichen, wenn das ordentliche Ergebnis durch die Inanspruchnahme der Rücklagen ausgeglichen wird und ein Ausgleich der

Fehlbeträge aus Vorjahren erfolgt. Hinzu gekommen ist ferner, dass gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO im Finanzhaushalt bei dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Überschuss generiert werden muss, der mindestens so hoch ist, dass daraus die ordentlichen Auszahlungen der Tilgung und der Eigenbeitrag zur Hessenkasse geleistet werden können. Dies impliziert, dass auch im Ergebnishaushalt und der Ergebnisrechnung Überschüsse erzielt werden müssen.

In Folge der Änderung der Hessischen Gemeindeordnung wurden auch die §§ 3 und 25 der Gemeindehaushaltsverordnung angepasst und haben in ihrer aktuellen Fassung am 25.04.2018 Rechtskraft erlangt. Wesentlich hierbei ist die einmalige Möglichkeit, Altfehlbeträge mit dem Eigenkapital zu verrechnen. Mit der vorletzten Änderung vom 07.12.2016 wurden die Kommunen verpflichtet, der Kommunalaufsicht im Rahmen der Vorlage des Haushaltes, auch einen Finanzstatusbericht (Muster 22 zur GemHVO) vorzulegen. Dieser war erstmalig dem Kreishaushalt 2018 als Anlage 8 beigelegt. Von maßgeblicher Bedeutung ist noch die Neuregelung des § 12 GemHVO. Hier ist nunmehr in Abs. 1 zwingend geregelt, dass bevor Investitionen von erheblicher Bedeutung beschlossen werden, unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln ist. Der neue Abs. 3 bestimmt, dass Abs. 1 auch für erhebliche Instandhaltungs-, Instandsetzungsmaßnahmen und vergleichbare Maßnahmen gilt.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung

Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Kreises ist der Haushaltsplan. Zum Zweck der Aufgabenerfüllung enthält er alle im Haushaltsjahr anfallenden Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen (siehe § 95 HGO). Er ist für den Haushaltsvollzug verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten entstehen durch ihn nicht und werden durch ihn auch nicht erfüllt. Rechtswirksam verbindlich wird der Haushaltsplan in Verbindung mit dem in Kraft treten der Haushaltssatzung. Gemäß § 94 Abs. 1 HGO ist die Haushaltssatzung eine jährlich zu erlassende Pflichtsatzung. Sie enthält Pflichtbestandteile wie zum Beispiel die Hebesätze der Kreis- und Schulumlage, den Höchstbetrag der Kassenkredite sowie Bestandteile, über deren Aufnahme ausschließlich der Kreistag entscheidet.

Die Haushaltswirtschaft des Kreises beginnt mit der Aufstellung des Haushaltsplans, wird mit dessen Ausführung im Haushaltsvollzug fortgesetzt und durch die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses beendet.

Die Planung beginnt mit der Aufforderung an die gesamte Kreisverwaltung, einschließlich der Eigenbetriebe, die Haushaltsansätze für das Planjahr in der Finanzsoftware fristgerecht zur erfassen. Das Finanz- und Rechnungswesen erstellt aus den erfassten Ansätzen den Verwaltungsentwurf. Der Finanzdezernent bringt den Entwurf in den Kreisausschuss ein. Der Kreisausschuss berät den Verwaltungsentwurf einschließlich des Stellenplanes und der Anlagen sowie die Entwürfe des Investitionsprogrammes und gegebenenfalls des Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Er fasst hierzu die entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse. Gemäß § 97 HGO bereitet der Kämmerer die Entwürfe vor. Die festgestellten Entwürfe werden zur Beratung und Beschlussfassung in den Kreistag eingebracht. Zu dem festgestellten Entwurf des Kreisausschusses kann der Kämmerer dem Kreistag eine abweichende Stellungnahme vorlegen und seine Auffassung in der Beratung des Kreistages vertreten. Gleichzeitig wird mit Bekanntmachung auf die Offenlegung der Entwürfe hingewiesen und die Bürgermeisterinnen und

Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, im Rahmen eines Anhörungsverfahrens, um Stellungnahme zu dem Haushaltsplanentwurf gebeten. Bei einer Erhöhung der Hebesätze für Kreis- und Schulumlage ist ein gesetzliches Anhörungsverfahren nach § 50 Abs. 5 FAG durchzuführen und den umlagepflichtigen Städten und Gemeinden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Entsprechende Stellungnahmen sind dem Kreistag und der Kommunalaufsicht zur Verfügung zu stellen.

Nach Beschlussfassung durch den Kreistag erfolgt die Vorlage von Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Investitionsprogramm bei der zuständigen Kommunalaufsicht zur Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile (Höchstbetrag Kassenkredite, Kreditaufnahme und Verpflichtungsermächtigungen). Soweit keine Genehmigung erforderlich ist, erlangt die Haushaltssatzung unmittelbar mit ihrer Bekanntmachung Rechtskraft. Bei Genehmigungsbedarf ist die Haushaltssatzung mit der Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Haushaltsplanentwurf an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Struktur des doppelten Haushalts

Gemäß § 1 GemHVO besteht der Haushaltsplan aus

- dem Gesamthaushalt
- den Teilhaushalten
- dem Stellenplan

Der Gesamthaushalt und die Teilhaushalte bestehen aus

- dem Ergebnishaushalt und
- dem Finanzhaushalt

Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt sind jeweils in Teilhaushalte zu gliedern.

Dem Haushaltsplan sind beizufügen:

- der Vorbericht,
- der Stellenplan,
- die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung mit dem ihr zugrundeliegenden Investitionsprogramm,
- eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- Übersichten über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Anleihen, Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, der Rücklagen und der Rückstellungen zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres sowie über den Stand zu Beginn des Vorjahres,
- eine Übersicht über die Budgets,
- eine Übersicht über die Mittel die den Fraktionen des Kreistages nach § 36a Abs. 4 GemHVO zur Verfügung gestellt werden,
- der Finanzstatusbericht,
- der letzte Jahresabschluss und der letzte zusammengefasste Jahresabschluss,
- die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,

- die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen der Kreis mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist.

Die Teilhaushalte können gemäß § 4 Abs. 2 GemHVO nach Produkten oder nach der örtlichen Organisation gegliedert werden. **Seit Einführung des doppischen Haushaltswesens hat sich der Kreistag für die produktorientierte Variante der Haushaltsstruktur entschieden.** Maßgeblich für diese Entscheidung sind die vorrangigen Anforderungen der Bürger, der politischen Gremien und der Finanzstatistik an den doppischen Kreishaushalt gewesen. Die Anforderungen der Verwaltung und der Organisation sind demgegenüber als nachrangig erachtet und durch die Bildung von besonderen Budgets erfüllt worden. Da sich an diesen Erkenntnissen nichts verändert hat, erfolgt die Aufstellung des Kreishaushaltes 2020 wiederum produktorientiert.

Dementsprechend bestehen Ergebnis- und Finanzhaushalt weiterhin aus den folgenden Teilhaushalten (siehe auch Produktplan):

- 01 Zentrale Verwaltung
- 02 Schule und Kultur
- 03 Soziales und Jugend
- 04 Gesundheit und Sport
- 05 Gestaltung der Umwelt
- 06 Zentrale Finanzleistungen

Den Teilhaushalten wurden die, entsprechend den Vorgaben der GemHVO und des Produktrahmens des Statistischen Bundesamtes, gebildeten Produktbereiche und Produktgruppen zugeordnet. Als unterste Planungsebene wurden 70 Produkte gebildet und mit einer Produktverantwortung versehen. Auf der Basis der Produkte wurde eine Kostenträgerstruktur aufgebaut, welche zur Beurteilung der Leistungen der Kreisverwaltung verwendet werden kann.

Unabhängig von dieser Struktur wurden auf der Organisationsebene der Kreisverwaltung, zweckgebunden, Budgets gebildet und in eine Kostenstellenstruktur integriert. Die Budgetverantwortung ist in der Regel mit der Produktverantwortung verbunden. Soweit erforderlich, erfolgt eine entsprechende Delegation. Hierzu werden eigene Budgetrichtlinien erlassen und über den Haushaltsplan in Kraft gesetzt. Damit wird die Flexibilität der Mittelbewirtschaftung im Kreishaushalt erhöht.

Für die Planung und Bewirtschaftung investiver Mittel ist die Struktur des als Anlage beigefügten Investitionsprogramms maßgeblich.

Auf der Basis dieser Haushaltsstruktur erfolgt, unter Verwendung der durch den Verwaltungskontenrahmen vorgegebenen Sachkonten, die Etatisierung der Mittel, die Buchung im Haushaltsvollzug und die Rechnungslegung.

Produkte, Ziele und Kennzahlen

Produkte bilden das kommunale Leistungsangebot ab. Ein Produkt ist das Ergebnis von Leistungsprozessen und soll im Ergebnis das Verwaltungshandeln darstellen und steuerbar machen. Die Produkte mit ihren Leistungen werden damit zu zentralen Steuerungselementen.

Gemäß § 4 GemHVO sind in den Teilhaushalten die Produktbereiche, die Produktgruppen und die Produkte darzustellen. Außerdem sollen in den Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden. Ergänzend bestimmt § 10 Absatz 3 GemHVO, dass in den Teilhaushalten produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden sollen und diese die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft bilden. Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 10 GemHVO soll der Haushaltsplan außerdem Kennzahlen zur Produktmenge enthalten und um Qualitätskennzahlen ergänzt werden.

Der vorliegende Produktplan umfasst 70 Produkte. Eine Aktualisierung der Produktbeschreibung wurde vorgenommen, sofern dies erforderlich war (Produktverantwortung, Rechts- und Auftragsgrundlagen, Leistungsbeschreibung, Beteiligte bei der Produkterstellung sowie Produktempfänger). Auf der Basis des Haushaltsjahres 2019 wurden die Ziele und Kennzahlen für den Haushaltsplan 2020 weitestgehend fortgeschrieben; Zeitreihenvergleiche werden damit weiterhin ermöglicht. Im Rahmen des unterjährigen Berichtswesens werden die Kennzahlen in dem Grad ihrer Zielerreichung sowie mit einer Prognose zum Jahresende dargestellt.

Die Weiterentwicklung der Ziele und Kennzahlen hin zu einem umfassenden Ziel- und Kennzahlensystem ist ein fortlaufender Prozess, in den die Kreisgremien weiterhin einzubinden sind. Rückmeldungen hierzu sind ausdrücklich erwünscht.

Budgets

Entsprechend der im Anschluss an den Vorbericht auf den Seiten 68 bis 80 folgenden Budgetierungsrichtlinien werden auf Kostenstellenebene folgende Budgets gebildet:

- Budgets der Abteilungen
- Budget des Rettungsdienstes
- Budget der Kreisvolkshochschule
- Budget des Jugendamtes
- Budget des Amtes für Soziales

Darüber hinaus erfolgt durch die allgemeinen Deckungsregeln und besondere Haushaltsvermerke eine weitere Flexibilisierung bei der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln.

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt ist das leitende Element des „Neuen Kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems“. Durch den Ausweis aller Erträge und Aufwendungen erfolgt eine periodengerechte Darstellung des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs im Haushaltsplan und im Jahresabschluss. Der Saldo aller Erträge und aller Aufwendungen weist als Jahresergebnis einen Überschuss oder einen Fehlbedarf aus und verändert entsprechend das Eigenkapital. Erträge sind der Wertzuwachs des Eigenkapitals in einem Haushaltsjahr. Aufwendungen sind der wertmäßige Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen in einem Haushaltsjahr. Wesentlich ist die periodengerechte Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen. Ihre Zahlungswirksamkeit hat in den Ergebnishaushalten keine Bedeutung. Die Struktur der Ergebnishaushalte ist identisch. Gemäß der GemHVO erfolgt folgende Darstellung:

- a) Verwaltungsergebnis, Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit
- b) Finanzergebnis, Saldo aus Finanzerträgen und -aufwendungen (Zinsen)
- c) Ordentliches Ergebnis, Summe aus Verwaltungs- und Finanzergebnis
- d) Außerordentliches Ergebnis, Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen
- e) Jahresergebnis, Summe aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis
- f) Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen, Saldo aus sekundären Erträgen und sekundären Aufwendungen
- g) Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen, Summe aus Jahresergebnis und Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen
- h) Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge (nachrichtlich)

Die Aufstellung der Ergebnishaushalte erfolgt nach dem Muster 7 zu § 2 GemHVO in Staffelform.

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden alle zahlungswirksamen Vorgänge (Zahlungsmittelfluss) eines Haushaltsjahres und der Zahlungsmittelbestand zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres dargestellt. Unter Ein- und Auszahlungen sind Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen zu verstehen, die den Bestand an liquiden Mitteln verändern. Am Zahlungsmittelfluss lässt sich der Liquiditätsbedarf feststellen. Diese Information wird für die Liquiditätssteuerung und die Beurteilung der Kreditaufnahme benötigt.

Gemäß § 3 GemHVO werden im Gesamtfinanzhaushalt folgende Teilsalden gebildet:

- a) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus der laufenden Verwaltungstätigkeit als Saldo aus der Summe der Einzahlungen und der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- b) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit als Saldo aus der Summe der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, bei einem negativen Teilsaldo wird die Aufnahme von Investitionskrediten erforderlich,
- c) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Verwaltungs- und Investitionstätigkeit (Summe aus a + b),

- d) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit als Saldo aus den Einzahlungen für die Aufnahme von Krediten und aus den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten. Durch die Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten weist dieser Saldo die Entwicklung des Bestandes an Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Schuldenstand) des Kreises aus.
- e) Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres. Damit wird die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln dargestellt.

Aus diesen Teilsalden wird die Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt. Aus der Summe dieses Wertes und des Zahlungsmittelbestandes zu Beginn des Haushaltsjahres wird der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres entwickelt.

Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung

Diesem Teilhaushalt sind die Produktbereiche „Innere Verwaltung“ sowie „Sicherheit und Ordnung“ mit den Produktgruppen:

- Verwaltungssteuerung und- Service
- Statistik und Wahlen
- Ordnungsangelegenheiten
- Brandschutz
- Rettungsdienst

zugeordnet.

Von den insgesamt 70 Produkten gehören diesem Teilhaushalt 25 Produkte an. Organisatorisch sind hier alle Dezernate vertreten. In diesem Teilhaushalt wird die Finanzierung der Aufgabenwahrnehmung der Selbstverwaltungsorgane, des Bürgerservice, der Querschnittsaufgaben der Kreisverwaltung, sowie der Überwachungs-, Ordnungs- und Schutzfunktionen des Kreises abgebildet. Über die interne Leistungsverrechnung wird die finanzielle Belastung aus den mit Querschnittsaufgaben befassten Produkten, Kreisorgane und Verwaltungssteuerung, Personalmanagement, Zentrale Dienste, IT- Management, Controlling, Rechtsberatung, Haushaltsplanung und Finanzmanagement, Buchhaltung, Zahlungsverkehr, Vollstreckung, Beschäftigtenvertretung und anteilig die Gleichstellungsbeauftragte auf andere Produkte übertragen.

Teilhaushalt 02 Schule und Kultur

Diesem Teilhaushalt sind die Produktbereiche „Schulträgeraufgaben“ sowie „Kultur und Wissenschaft“ mit den Produktgruppen:

- Grundschulen
- Kombinierte Schulformen
- Gymnasien
- Förderschulen
- Berufliche Schulen
- Schülerbeförderung
- Schulverwaltung
- Volkshochschulen

zugeordnet.

Bis auf die Schülerbeförderung (Produkt 2080, Dezernat II) sind alle Produkte organisatorisch dem Dezernat des Landrates zugeteilt. Die Wahrnehmung der äußeren Schulträgerschaft nach dem Hessischen Schulgesetz an 75 Schulen des Kreises bildet den finanziellen Schwerpunkt dieses Teilhaushaltes. Die Finanzierung dieser Aufgabe erfolgt im Wesentlichen durch die Schulumlage. Zu dieser Aufgabe gehören die Bereitstellung und der Betrieb der Schulgebäude sowie deren Einrichtung. Hinzu kommen die Finanzierung der Schulbudgets, die Finanzierung von Ersatzschulen, die Schülerbeförderung, die Schulsozialarbeit und die Leistungen der Kreisvolkshochschule. Über die Rechnungstellung an den Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft“ und die interne Leistungsverrechnung werden Leistungen, die andere Teilhaushalte für Schulen erbringen, diesem Teilhaushalt finanziell zugeordnet. Von besonderer Bedeutung für diesen Teilhaushalt ist der dem Haushaltsplan als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“.

Teilhaushalt 03 Soziales und Jugend

Diesem Teilhaushalt sind die beiden Produktbereiche „Soziale Leistungen“ sowie „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ mit den Produktgruppen:

- Grundversorgung nach dem SGB XII
- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
- Hilfen für Asylbewerber
- Soziale Einrichtungen
- Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
- Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- Unterhaltsvorschussleistungen
- Betreuungsleistungen
- Hilfen für Heimkehrer und politische Flüchtlinge
- Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
- Jugendarbeit
- Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

zugeordnet.

Organisatorisch ist der Produktbereich „Soziale Leistungen“ mit 9 Produkten dem Dezernat des Kreisbeigeordneten zugeteilt. Das Produkt 3070 – Leistungen nach dem SGB II ist dem Dezernat der Ersten Kreisbeigeordneten zugeordnet. Das Produkt 3220 – Seniorenberatung ist dem Dezernat des Landrates zugeordnet. Die Produkte der „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ gehören organisatorisch mit 7 Produkten ebenfalls zu dem Dezernat der Ersten Kreisbeigeordneten. Für die Wahrnehmung der Aufgaben dieses Teilhaushaltes werden die umfangreichsten finanziellen und personellen Ressourcen des Kreises eingesetzt.

Teilhaushalt 04 Gesundheit und Sport

Diesem Teilhaushalt sind die Produktbereiche „Gesundheitsdienste“ und „Sportförderung“ mit den Produktgruppen:

- Maßnahmen der Gesundheitspflege
- Förderung des Sports
- Gesundheitseinrichtungen

zugeordnet.

Von den drei diesem Teilhaushalt zugeteilten Produkten sind organisatorisch die Medizinische Versorgung und die Sportförderung dem Dezernat des Landrates zugeteilt. Die beiden Produkte der Gesundheitspflege sind organisatorisch Teil des Dezernates I. Neben der Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben werden im Gesundheitsdienst Serviceleistungen erbracht. Mit der Sportförderung unterstützt der Kreis im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten das ehrenamtliche Engagement der Sportvereine im Kreis. Dieser Teilhaushalt verfügt über das geringste finanzielle Volumen aller Teilhaushalte.

Teilhaushalt 05 Gestaltung der Umwelt

Diesem Teilhaushalt sind die Produktbereiche:

- Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
- Bauen und Wohnen
- Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
- Natur- und Landschaftspflege
- Umweltschutz
- Wirtschaft und Tourismus

mit den Produktgruppen:

- Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Bau- und Grundstücksordnung
- Wohnbauförderung
- Denkmalschutz und -pflege
- Kreisstraßen
- ÖPNV
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Land- und Forstwirtschaft
- Umweltschutzmaßnahmen
- Wirtschaftsförderung und Tourismus

zugeordnet.

Acht der dreizehn Produkte dieses Teilhaushaltes sind dem Dezernat des Landrates zugeteilt. Die verbleibenden fünf Produkte sind dem Dezernat II angeschlossen. Neben den gesetzlichen Aufgaben, werden die finanziellen und personellen Ressourcen dieses Teilhaushaltes für Serviceleistungen und Förderungen eingesetzt.

Teilhaushalt 06 Zentrale Finanzleistungen

Dieser Teilhaushalt ist mit dem Produktbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ identisch. Ihm sind die Produktgruppen:

- Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
- Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

mit zwei Produkten zugeordnet, welche alle dem Dezernat II angeschlossen sind.

Finanzieller Schwerpunkt dieses Teilhaushaltes ist, im Zusammenhang mit der Abwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs, die Beschaffung der allgemeinen Deckungsmittel für den Ergebnishaushalt, die Liquiditätssicherung und die Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen des Kreises im Finanzhaushalt und des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft im Vermögensplan. Ab dem Haushalt 2016 werden die personellen und finanziellen Ressourcen für das Kreditportfoliomanagement, die Erhebung der Kreis- und Schulumlage, die Beteiligungen des Kreises und die Versicherung der mit der gesamten Aufgabenwahrnehmung verbundenen Risiken des Kreises nicht mehr im Teilhaushalt 06 dargestellt. Im Rahmen der Neuordnung des KFA ist eine Anpassung des Haushaltes an die Jahresrechnungsstatistik erforderlich geworden. Die entsprechenden Ansätze sind deshalb den anderen Teilhaushalten, an relevanter Stelle, zugeordnet worden.

Finanzielle Situation bis 2019

Bis zum Abschluss des letzten kameralen Haushaltes im Jahr 2007 sind kumulierte Defizite von insgesamt rd. 130 Mio. € entstanden. Der zwischenzeitlich, in den doppischen Ergebnishaushalten, entstandene kumulierte Fehlbedarf beträgt rd. 86 Mio. € (siehe nachfolgende Tabelle).

Doppische Jahresergebnisse		
Jahr	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	in T€	in T€
2008	-19.359,8	-17.832,1
2009	-9.201,5	-2.697,8
2010	-28.846,9	-24.457,3
2011	-39.617,4	-33.495,8
2012	-31.971,4	-17.702,5
2013	-11.738,1	-17.433,0
2014	-6.438,4	-5.553,5
2015	5.783,5	1.443,1
2016	21.603,3	23.980,1
2017	25.193,0	29.974,0
2018	15.293,1	26.163,6
2019, Plan	12.251,8	10.788,0

Durch das Entschuldungsprogramm „Hessenkasse“ und die finanzielle Entwicklung im Haushaltsvollzug 2019 wird es zum Jahresende 2019 keinen Bestand an Kassenkrediten mehr geben.

Bei der Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplans 2019 sind der Kreisausschuss und die Verwaltung davon ausgegangen, dass die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes 2019, aus gesetzlichen Gründen, nicht erforderlich ist. Es wird erwartet, dass die Auflagen der Haushaltsgenehmigung eingehalten werden können.

Ausweislich des 2. Finanz- und Controllingberichtes für das Jahr 2019 wird mit einer Verbesserung des Jahresergebnisses um rd. 3,5 Mio. € auf einen Überschuss von etwa 15,8 Mio. € gerechnet.

Mit dem planmäßigen Überschuss von rd. 12,3 Mio. € (= rd. 45,6 €/Einwohner) liegt der Landkreis Bergstraße über dem Durchschnitt der hessischen Landkreise im Regierungsbezirk Darmstadt von rd. 36,0 €/Einwohner. Wie die Mehrzahl der hessischen Landkreise hat auch der Kreis Bergstraße seine Kassenkredite zum Jahresende 2019 vollständig abgebaut. Verblieben ist eine Verbindlichkeit gegenüber der „Hessenkasse“ von rd. 74,4 Mio. €.

Der kommunale Finanzausgleich (KFA) bildet, da Erträge aus Steuern den Landkreisen nicht unmittelbar zufließen, einen Schwerpunkt der Kreisfinanzen. Auf der Ertragsseite stehen als allgemeine Deckungsmittel die Kreisumlage (2019 = 125,1 Mio. €) sowie die Landkreisschlüsselzuweisungen (2018 = 68,1 Mio. €) zur Verfügung.

Die Landkreise haben gemäß § 50 Finanzausgleichsgesetz (FAG) in Verbindung mit § 53 Hessische Landkreisordnung (HKO) eine Kreisumlage von ihren Gemeinden zu erheben, soweit die sonstigen Einnahmen, Erträge und Einzahlungen zum Ausgleich ihres Haushaltes nicht ausreichen. Da die kumulierten Altfehlbeträge einmalig mit dem Eigenkapital verrechnet werden konnten, ist eine potentielle Anhebung des Hebesatzes der Kreisumlage nicht mehr

zu berücksichtigen. Mit der zur Verfügung stehenden Kreisumlage konnte der erforderliche Haushaltsausgleich im Ergebnis- und im Finanzhaushalt erreicht werden.

Es zeigt jedoch, dass auch nach der Neuordnung des KFA und den neuen Bestimmungen des kommunalen Haushaltsrecht in Hessen eine Senkung der Kreisumlage nicht ohne eine verbesserte Finanzausstattung durch Land und Bund möglich ist.

Die Berechnung der Kreisumlage erfolgt mit den beiden Komponenten Hebesatz und Umlagegrundlagen. Der Hebesatz wird vom Kreistag mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung festgelegt. Die Umlagegrundlagen bestehen aus den Steuerkraftmessen und den Gemeindegliederungszuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden. Ferner erheben die Landkreise gemäß § 50 Abs. 3 FAG, zum Ausgleich ihrer Belastung als Schulträger, einen Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage). Die Schulumlage ist als Hebesatz auf die Kreisumlagegrundlagen in der Haushaltssatzung festzulegen. Das Aufkommen aus der Schulumlage darf die Belastung des Kreises aus der Schulträgerschaft nicht überschreiten. Die Schulumlage ist kostendeckend zu erheben.

Auf höchstrichterlicher Rechtsprechung darf bei der Festsetzung der Kreis- und Schulumlage die finanzielle Leistungsfähigkeit der umlagepflichtigen Städte und Gemeinden nicht gefährdet werden. Im Rahmen der Aufstellung des Kreishaushaltes ist es deshalb erforderlich diese finanzielle Leistungsfähigkeit zu überprüfen. Hierzu wurden folgende Prüfkriterien entwickelt:

- Gewährleistung des Haushaltsausgleichs nach dem reformierten kommunalen Haushaltsrecht in Hessen,
- Verzicht auf Vermögensverzehr durch die Gewährleistung einer Investitionstätigkeit in Höhe der Anlagenabschreibung,
- Verzicht auf eine Nettoneuverschuldung.

Als Datengrundlagen dienen die Haushalts- und Finanzplanungen sowie die Jahresabschlüsse der Umlagepflichtigen.

Sollten diese Kriterien in einer Analyse aller Haushalte der 22 Städte und Gemeinden insgesamt nicht erfüllt werden können, muss der Kreis mit der Festsetzung der Kreis- und Schulumlage versuchen steuernd einzugreifen. Im Rahmen der Analyse ist auch zu prüfen, ob die Umlagepflichtigen ihr Einnahmepotential ausgeschöpft hat. Diese Analyse erfolgt erstmalig im Rahmen der Aufstellung des Kreishaushaltes für das Jahr 2020. Weitere Informationen hierzu erfolgen im Rahmen der nachfolgenden Darstellung des Ergebnishaushaltes für das Jahr 2020.

Mit § 50 Abs. 6 (FAG) wurde eine kommunalaufsichtliche Genehmigungspflicht für den Fall eingeführt, dass der Hebesatz der Kreisumlage um mehr als einen halben Prozentpunkt gegenüber dem Vorjahr angehoben werden soll. Die Genehmigung kann versagt werden, wenn ein Ausgleich zwischen der angemessenen Finanzausstattung des Landkreises und seiner Gemeinden dies erfordert. Der Hebesatz der Kreisumlage für das Ausgleichsjahr 2019 wurde von 32,65 % um 1,50 % auf 31,15 %, dem Bedarf entsprechend, gesenkt. Gleichzeitig erfolgte eine bedarfsgerechte Erhöhung der Schulumlage um 1,00 %. Somit wurde der Gesamthebesatz für die Umlagepflichtigen, trotz rückläufiger Umlagegrundlagen, um insgesamt 0,50 % gegenüber dem Ausgleichsjahr 2018 gesenkt. Der absolute Ertrag ist dadurch um rd. 2,7 Mio. € geringer geworden. Bereits im Vorjahr erfolgte eine Senkung des Gesamthebesatzes um 0,80 %.

Die Aufsichtsbehörde hat die Haushaltsgenehmigung am 07.02.2019 erteilt und die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von rd. 4,1 Mio. € genehmigt. Genehmigungsfrei ist die Aufnahme von Krediten im Rahmen des KIPG von zusätzlich 2,4 Mio. €. Auf die bisher zusätzliche Einzelkreditgenehmigung hat die Aufsichtsbehörde aufgrund der verbesserten finanziellen Leistungsfähigkeit verzichtet.

In der Genehmigungsverfügung hat die Aufsichtsbehörde folgende **Feststellungen** getroffen: „Der Landkreis Bergstraße hat am 21. Dezember 2012 mit dem Land Hessen einen Konsolidierungsvertrag abgeschlossen. Im Rahmen dessen wurde ein Konsolidierungszeitraum von acht Jahren vereinbart. Der jahresbezogene Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses ist demnach spätestens bis zum Ablauf des Jahres 2020 und danach dauerhaft zu erreichen.

Der jahresbezogene Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses wird erstmals im Jahresabschluss 2015 nachgewiesen. Auch die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2017, die Ergebnishaushalte 2018 und 2019 sowie die Ergebnisplanung bis 2022 stellen Überschüsse im ordentlichen Ergebnis dar. Das Konsolidierungsziel wurde damit fünf Jahre früher als vereinbart erreicht. Sobald der geprüfte Jahresabschluss 2017 einschließlich des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes sowie der Beschluss des Kreistags über den Jahresabschluss 2017 einschließlich der Entlastung des Kreisausschusses gemäß § 114 HGO vorliegt, kann ein Antrag auf Entlassung aus dem Kommunalen Schutzschild gestellt werden.

Nach der Analyse des Haushaltsplans für das Jahr 2019 ist die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises Bergstraße als gesichert zu beurteilen.

Der Ergebnishaushalt 2019 stellt einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von ca. 12,4 Mio. € dar. Im Vergleich zum Jahr 2018 ist eine Steigerung des Überschusses in Höhe von 2,3 Mio. € festzustellen. Ursächlich sind Mehrerträge in Höhe von ca. 17,3 Mio. € sowie Aufwandserhöhungen in Höhe von ca. 15,0 Mio. €. Diese resultieren im Wesentlichen aus Verbesserungen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (ca. + 7,9 Mio. €), Zuweisungen und Zuschüssen (+ ca. 5,9 Mio. €), den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (ca. + 5,0 Mio. €), den sonstigen Erträgen (ca. + 4,1 Mio. €) sowie den Kostenersatzleistungen und –erstattungen (ca. + 2,7 Mio. €), denen allerdings Ertragsreduzierungen bei der Kreis- und Schulumlage (ca. -6,6 Mio. €) sowie bei den Transfererträgen (ca. -1,8 Mio. €) gegenüberstehen.

Die Mehraufwendungen sind insbesondere auf den Anstieg der Transferaufwendungen (ca. +11,9 Mio. €), der Personal- und Versorgungsaufwendungen (ca. +5,9 Mio. €) und den Zuweisungen und Zuschüssen (ca. +3,6 Mio. €) zurückzuführen. Minderaufwendungen werden u. a. bei den Sach- und Dienstleistungen (ca. -4,6 Mio. €) und den Zinsen (ca. -1,6 Mio. €) erwartet.

Wie bereits in den vergangenen Jahren haben die Entwicklungen im Sozialbereich deutliche Auswirkungen auf den Haushalt. Hierzu gehören beispielsweise höhere Bedarfe bei der Jugendhilfe und im Bereich des Zweiten Sozialgesetzbuches und steigende Fallzahlen, u.a. im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder des Unterhaltsvorschussgesetzes. Die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen um ca. 8,6 Mio. € gegenüber dem Haushaltsansatz 2018 ist maßgeblich für die Erhöhung der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen. Der erneut gestiegene ergebniswirksame Zuschuss an den Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft“ (ca. + 2,3 Mio. € auf nunmehr ca. 71,4 Mio. €), die Ausweitung des Stellenplans, geplante Tarif und Besoldungserhöhungen, die Rückführung der Kassenkredite durch die Hessenkasse und das weiterhin günstige Zinsniveau beeinflussen die Aufwendungen entsprechend.

Unter Berücksichtigung des Defizits im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 0,1 Mio. € wird ein Jahresergebnis von ca. 12,3 Mio. € ausgewiesen.

Die Schulumlageberechnung für das Jahr 2019 wurde vorgelegt. Im Haushaltsvollzug entstehende Über- oder Unterdeckungen sind im Rahmen des Sonderpostens zum Ausgleich der Schulträgeraufgaben sowie durch Berücksichtigung bei künftigen Bedarfsberechnungen auszugleichen.

Im Jahr 2019 wird ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von ca. 4,9 T€ geplant. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Reduzierung um ca. 6,6 Mio. € zu verzeichnen. Dies resultiert insbesondere aus den ab dem Jahr 2019 fälligen Eigenbeiträgen zur Hessenkasse in Höhe von 6,7 Mio. € pro Jahr, die - neben der ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten – durch den Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden müssen. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich im Vergleich zu 2018 um ca. 0,2 Mio. € auf ca. 10,8 Mio. € erhöht. Dieser reicht aus um die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 10,8 Mio. € zu decken. Damit der Ausgleich des Finanzhaushaltes in der Planung im Jahr 2019 erzielt (§ 92 Absatz 5 Nr. 2 HGO) und die Maßgabe des § 3 Absatz 3 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) eingehalten. Auch die Finanzplanung prognostiziert dies bis 2022. Darüber hinaus werden bis 2022 steigende Zahlungsmittelüberschüsse erwartet. Entsprechend § 106 Absatz 1 Satz 2 HGO sollen zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit Zahlungsmittel in Höhe von 2 v. H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der letzten drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre vorgehalten werden (sog. Liquiditätspuffer). Da der Landkreis Bergstraße am Entschuldungsprogramm Hessenkasse teilnimmt, genügt es entsprechend der Ziffer 4 des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 13. September 2018, wenn der erforderliche Bestand an liquiden Mitteln bis Ende 2022 sukzessive aufgebaut wird. Die in der aktuellen Finanzplanung vorgesehenen Zahlungsmittelüberschüsse reichen, unter Berücksichtigung des Liquiditätsstandes 2018 in Höhe von ca. 3,1 Mio. €, aus, um den derzeit errechneten Liquiditätspuffer von ca. 8,0 Mio. € aufzubauen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bis 2022 steigende Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit prognostiziert werden, die aufgrund der Berechnungssystematik zu einem höheren Betrag des nachzuweisenden Liquiditätspuffer führen.

Das Investitionsprogramm 2019 sieht investive Auszahlungen in Höhe von ca. 19,0 Mio. € vor. Nach der deutlichen Ausweitung der Investitionstätigkeit in den Jahren 2016 bis 2018 ist nun ein leichter Rückgang um 12,2 v. H. (ca. 2,6 Mio. €) festzustellen. Der Schwerpunkt der Investitionen liegt mit ca. 13,1 Mio. € (50,1 v. H. des Gesamtinvestitionsvolumens) unverändert im Produktbereich 3 „Schulträgeraufgaben“. Dies ergibt aus den Investitionszuschüssen an den eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft“ durch die Weiterleitung des investiven Anteils der Schulumlage (ca. 10,2 Mio. €) und der Mittel aus dem KIP II (2,0 Mio. €) sowie aus der Weiterleitung von Mitteln aus dem KIP II an freie Träger (ca. 0,9 Mio. €).

Darüber hinaus ist die Investitionstätigkeit des Jahres 2019 gekennzeichnet durch den Produktbereich 1 „Innere Verwaltung“ mit Auszahlungen in Höhe von ca. 1,4 Mio. €. Dazu gehört der Investitionszuschuss an den Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft“ in Höhe von 0,5 Mio. € für den Erwerb bzw. Neubau eines Verwaltungsgebäudes und Investitionen im IT-Management.

Die Investitionsmaßnahmen im Produktbereich 12 „Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV“ in Höhe von 3,8 Mio. € konzentrieren sich auf Baumaßnahmen im Bereich der Kreisstraßen (ca. 2,7 Mio. €) sowie die Zuweisung zum Ausbau der 2. Stufe der S-Bahn Rhein-Neckar (ca. 0,9 Mio. €).

Die Sicherstellung der Finanzierung erfolgt vorwiegend durch Investitionszuweisungen und -zuschüsse in Höhe von ca. 12,5 Mio. €, die im Wesentlichen aus dem investiven Anteil der Schulumlage (10,2 Mio. €) und aus den Zuschüssen im Rahmen des KIP II (1,5 Mio. €) resultieren. Außerdem sind Kreditaufnahmen in Höhe von ca. 6,5 Mio. € vorgesehen. Darin enthalten sind Kredite im Rahmen der KIP I und II in Höhe von 2,4 Mio. €, die entsprechend § 11 Absatz 2 KIPG und § 19 in Verbindung mit § 11 Absatz KIP als genehmigt gelten und vom Landkreis teilweise als Investitionszuschuss an den Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft“ weitergeleitet werden. Die Kreditfinanzierungsquote beträgt damit 34,2 v. H.

Unter Berücksichtigung der Auszahlungen für die ordentliche Tilgung in Höhe von ca. 4,1 Mio. € ergibt sich eine rechnerische Nettoneuverschuldung von ca. 2,4 Mio. €. Entsprechend des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 07. Dezember 2015 und 12. September 2017 sind die Darlehen im Rahmen von KIP I und II bei der Nettoneuverschuldung außer Betracht zu lassen. Damit ist keine zu beanstandende Nettoneuverschuldung festzustellen. Daher genehmige ich den Gesamtbetrag der Kredite – abzüglich der Darlehen aus KIP I und II – in Höhe von ca. 4,1 Mio. €.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass die Zuführungen zur Versorgungsrücklage als Auszahlungen als Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen keine Investitionen im Sinne des § 58 Nr. 18 GemHVO darstellen und daher nicht durch Kredite finanziert werden dürfen. Die hierfür benötigten Mittel müssen grundsätzlich aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden (Hinweis Ziffer 5 zu § 23 GemHVO). Ich erwarte, dass dies künftig in der Finanzplanung berücksichtigt wird.

In den Finanzplanungsjahren 2020 und 2021 wird im Vergleich zum Jahr 2019 wieder ein deutlich höheres Investitionsvolumen mit ca. 36,3 Mio. € bzw. 26,1 Mio. € prognostiziert (+ 91,2 v. H. in 2020 und + 37,2 v. H. in 2021 im Vergleich zu 2019). Hintergrund dessen sind insbesondere steigende Zuschüsse an den Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft“ im Bereich der Schulträgerschaft, die weiterhin durch den investiven Anteil der Schulumlage sowie KIP II-Mittel finanziert werden. Im Jahr 2022 soll die Investitionstätigkeit auf ca. 17,4 Mio. € reduziert werden. Der Investitionsschwerpunkt liegt unverändert im Bereich der Schulträgerschaft.

Die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen bewegen sich im gesamten Finanzplanungszeitraum auf einem sehr hohen Niveau. Insbesondere in den Jahren 2020 und 2021. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem z.T. deutlich steigenden investiven Anteil der Schulumlage (2020: 18,8 Mio. €, 2021: 18,3 Mio. €, 2022: 13,3 Mio. €) sowie aus den Zuschüssen, die der Landkreis im Rahmen des KIP II erwartet. Nach der Finanzplanung sollen die Investitionen ab 2021 ohne Kreditaufnahmen finanziert werden. Allerdings haben Sie mitgeteilt, dass 2021 im Rahmen des KIP II Darlehen in Höhe von 0,8 Mio. € aufgenommen werden sollen. Die Finanzplanung ist künftig dementsprechend anzupassen.

Die im Jahr 2019 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 350,0 T€ führen voraussichtlich im Jahr 2020 zu Auszahlungen. Da in diesem Jahr Kreditaufnahmen nicht vorgesehen sind, ist der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen genehmigungsbedürftig. Vor dem Hintergrund dessen, dass in den Finanzplanungsjahren keine zu beanstandende Nettoneuverschuldung geplant ist, genehmige ich den festgesetzten Gesamtbetrag.

Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit des Landkreises Bergstraße wird im **Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft“** abgewickelt. Im Jahr 2019 sind Investitionen in Höhe von ca. 26,9 Mio. € vorgesehen. Die Finanzierung wird im Wesentlichen durch Zuschüsse des Landkreises in Höhe von ca. 12,7 Mio. € (davon ca. 10,2 Mio. € aus dem investiven Anteil der Schulumlage, 2,0 Mio. € aus KIP II und 0,5 Mio. € für den Erwerb bzw. Neubau eines Verwaltungsgebäudes), Abschreibungen in Höhe von ca. 14,7 Mio. € und Kredite in Höhe von ca. 12,3 Mio. € gesichert.

Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen in Höhe von ca. 12,3 Mio. € ist keine Nettoneuverschuldung festzustellen. Daher wird der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft genehmigt.

In den Jahren 2020 und 2021 ist ein Anstieg der Investitionsvolumina auf ca. 42,3 bzw. 32,6 Mio. € geplant. Hintergrund sind höhere Investitionen im Schulbaubereich. In 2022 sollen sich die Investitionen auf ca. 24,5 Mio. € belaufen. Eine nennenswerte Nettoneuverschuldung wird in den Finanzplanungsjahren vermieden.

Im Jahr 2019 und in den Finanzplanungsjahren bis 2022 sind jährliche Zuführungen zur Rücklage in Höhe von ca. 2,2 bis 4,8 Mio. € p. a. vorgesehen. Vor der Zuführung zur Rücklage sind die Möglichkeiten zur Reduzierung des Kreditbedarfs (Nachrangigkeit § 93 Absatz 3 HGO) oder zur Reduzierung der investiven Zuweisungen des Landkreises zu prüfen. Spätestens mit der Vorlage des nächsten Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes „Schule und Gebäudewirtschaft“ ist insbesondere in Bezug auf die Finanzstruktur des Eigenbetriebes zu berichten, zu welchem Zweck eine Rücklage aufgebaut werden soll.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde auf ca. 69,8 Mio. € festgesetzt. Die hieraus resultierenden Auszahlungen werden voraussichtlich in den Jahren 2020 und 2021 fällig. In allen Finanzplanungsjahren sind Kreditaufnahmen vorgesehen, daher ist der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen genehmigungspflichtig. Da bis 2022 keine nennenswerte Nettoneuverschuldung vorgesehen ist, wird der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen des Eigenbetriebes „Schule und Gebäudewirtschaft“ genehmigt.

Wegen der defizitären Entwicklung in den Vorjahren bestehen ausweislich der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2017 ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren. Das Haushaltssicherungskonzept sieht vor, dass der Ergebnisvortrag gemäß § 25 Absatz 3 GemHVO mit der Nettoposition verrechnet werden soll. Eine entsprechende Verrechnung wäre möglich, aber ist jedoch voraussichtlich nicht notwendig, da die Kassenkreditschuldung im Rahmen des Kommunalen Schutzschilds in Höhe von 44,8 Mio. € und die Entlastungswirkung der Hessenkasse in Höhe von 81,1 Mio. € die ordentlichen Fehlbeträge aus Vorjahren übersteigen.

Das beschlossene Haushaltssicherungskonzept entspricht den Mindestanforderungen von Ziffer II.5 des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 13. September 2018.

Aufgrund dessen habe ich sowohl die Genehmigung gemäß § 97a Nr. 1 HGO (Abweichung vom Haushaltsausgleich) als auch die Genehmigung nach § 97a Nr. 2 in Verbindung mit § 92a Absatz 3 HGO (Haushaltssicherungskonzept erteilt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite 2019 wurde auf 60,0 Mio. € festgesetzt. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Reduzierung um 160,0 Mio. € festzustellen. Zum Ende des Jahres 2018 beträgt der Stand der Kassenkredite 5,0 Mio. €. Dies resultiert aus einem Festsatzkredit, der im Rahmen der Hessenkasse nicht vorzeitig abgelöst werden konnte., aber Ende Januar 2019 zur vertraglichen Endfälligkeit durch die WI-Bank getilgt wird. Bezug nehmend auf § 105 Absatz 1 Satz 3 HGO sowie Ziffer II.6 des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 13. September 2018 weise ich darauf hin, dass Liquiditätskredite grundsätzlich im Jahr der Aufnahme zurückzuführen sind.

Die Teilnahme des Landkreises Bergstraße am Entschuldungsprogramm der Hessenkasse, wodurch das Land Hessen Kassenkredite im Umfang von 157,2 Mio. € abgelöst und für den noch nicht ablösungsfähigen Festsatzkredit eine Entschuldungshilfe in Höhe von 5,0 Mio. € gewährt hat, hat die Rückführung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite im Jahr 2019 ermöglicht. Der Landkreis hat sich im Zuge der Hessenkasse verpflichtet, jährlich einen Eigenbeitrag in Höhe von ca. 6,7 Mio. € zu leisten. Die Laufzeit der Rückzahlungsverpflichtung in Gesamthöhe von 81,1 Mio. € beträgt ca. 13 Jahre.

Der Landkreis Bergstraße hat anhand der Liquiditätsplanung einen Liquiditätsbedarf im Jahr 2019 in Höhe von 56,8 Mio. € nachgewiesen. Unter Berücksichtigung eines Sicherheitszuschlages für unvorhergesehene Zahlungsmittelflüsse wird der festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite genehmigt.

In diesem Zusammenhang mache ich auf die Änderung des § 105 HGO aufmerksam und gehe davon aus, dass künftig die Festsetzung in § 4 der Haushaltssatzung unter Verwendung der aktuellen Bezeichnung vorgenommen wird. Dies gilt auch für Beschlüsse über Wirtschaftspläne des Eigenbetriebes „Schule und Gebäudewirtschaft“.

Der Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes „Neue Wege“ enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.“

Bezug nehmend auf die Erfüllung der **Auflagen** sowie der Berücksichtigung der **Empfehlungen und Hinweise** zum Haushalt 2018 hat das Regierungspräsidium folgende Feststellungen getroffen:

„Die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung 2018 und der Festsetzungsbeschlüsse der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe des Jahres 2018 wurde am 13. April 2018 z. T. unter Auflagen erteilt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen im Jahr 2018 sowohl des Kernhaushaltes als auch des Eigenbetriebes „Schule und Gebäudewirtschaft“ wurde, wie bereits in den Vorjahren, unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung genehmigt. Anträge auf Einzelgenehmigungen wurden vorgelegt, diese betrafen noch die Kreditermächtigung 2017. Die freiwilligen Leistungen im Jahr 2019 wurden um ca. 7,5 v. H. (+ 165,9 T€) auf ca. 2,4 Mio. € erhöht. Der Anteil am Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen beläuft sich unverändert auf 0,5 v. H.!

Der Kreisausschuss hat im Jahr 2018 auf den Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre sowie einer Stellenbesetzungssperre verzichtet. Der Stellenplan wurde wegen Stellenmehrbedarfen um 19,75 Stellen (in den Eigenbetrieben weitere Erhöhung um 22,0 Stellen).

Die Hinweise zu den Beschlüssen über die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und zur Formulierung der Präambel der Haushaltssatzung wurden wiederholt nicht berücksichtigt.

Mit der Genehmigungsverfügung vom 07.02.2019 hat das Regierungspräsidium folgende neue **Empfehlungen und Hinweise** zum Haushaltsplan 2019 gegeben:

„Um den Haushaltsausgleich im Sinne des § 92 Absatz 4 HGO dauerhaft sicherzustellen empfehle ich insbesondere die kritische Überprüfung der vorgehaltenen Aufgaben und Standards. Der Gebrauch von haushaltswirtschaftlichen Sperren gemäß § 107 HGO und eine restriktive Personalbewirtschaftung sind ebenfalls zweckmäßig. Des Weiteren empfehle ich, die freiwilligen Leistungen dauernd auf ihre Notwendigkeit und den Leistungsumfang hin zu überprüfen. Von der Ausweitung dieser Leistungen sollte grundsätzlich abgesehen werden, um den dauerhaften Haushaltsausgleich nicht zu gefährden. Eine aktuelle Liste aller freiwilligen Leistungen bitte ich bis auf Weiteres mit jeder Haushaltssatzung vorzulegen.

Außerdem sollten Beiträge und Gebühren laufend auf ihren Kostendeckungsgrad hin überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Auch die Erhöhung von Mieten und Pachten ist unter

Beachtung rechtlicher Vorgaben in Betracht zu ziehen. In diesem Zusammenhang weise ich auf die Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen nach § 93 HGO in Verbindung mit §§ 8 ff. des Gesetzes über kommunale Abgaben hin.

Bei den o. a. Ausführungen handelt es sich um allgemeine Hinweise, die den Landkreis bei der Sicherstellung des dauerhaften Haushaltsausgleichs unterstützen sollen. Diese gelten sinngemäß auch für die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe.

Aufsichtsbehördliche Genehmigungen können nur dann in Aussicht gestellt werden, wenn der Haushaltsausgleich entsprechend § 92 Absatz 4 HGO dauerhaft gesichert wird.

Die Beschlüsse des Kreistags über die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe sind entsprechend Hinweis Ziffer 3 Abs. 4 zur Anwendung des § 115 HGO (Stand 42/2013, s. 1295) anzupassen. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen, der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen und der Höchstbetrag der Liquiditätskredite müssen im Beschluss über den Wirtschaftsplän ausdrücklich aufgeführt werden.

Die Präambel der Haushaltssatzung ist künftig unter Berücksichtigung der Formulierungen entsprechend Muster 1 zur GemHVO sowie der aktuellsten gesetzlichen Änderungen zu formulieren.

Bei der Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite in § 2 der Haushaltssatzung bitte ich erneut, die ggf. im Gesamtbetrag enthaltenen Teilbeträge von Darlehensaufnahmen im Rahmen des KIP II als davon-Position aufzuführen.

Diese Verfügung ist dem Kreistag gemäß § 29 Absatz 3 HKO in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben. Darüber hinaus bitte ich um weitere Veranlassung gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 97 HGO.“

Die an der Aufstellung des Haushaltes und der Wirtschaftspläne beteiligten Stellen wurden auf die Vorlage vollständiger und korrekter Unterlagen hingewiesen.

Der Kreisausschuss hat bisher, im Hinblick auf die Entwicklung im Haushaltsvollzug 2019, auf den Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre verzichtet. Die Personalbewirtschaftung erfolgt im Rahmen des Stellenplans 2019 und im Hinblick auf die Pflicht zur stetigen Aufgabenerfüllung. Die Überprüfung der Pflichtaufgaben erfolgt im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs. Dies gilt auch für die freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben. Deren Notwendigkeit ergibt sich aus dem Recht der Kommunalen Selbstverwaltung. Insofern wird an dieser Stelle kein weiterer nennenswerter Konsolidierungsbeitrag gesehen. Mieten und Pachten sind marginale Ertragspositionen. Sie können keinen wesentlichen Konsolidierungsbeitrag leisten.

Bezüglich der noch ausstehenden Gesamtabschlüsse für die Jahre 2015 bis 2017 wird auf die aktuell besondere Belastung des Finanz- und Rechnungswesens im Rahmen der Einführung des elektronischen Rechnungsworkflows hingewiesen. Damit wurde die Kreisverwaltung nunmehr in die Lage versetzt E-Rechnungen zu verarbeiten. Ziel ist es den Gesamtabschluss für das Jahr 2015 zum 31.12.2019 aufzustellen.

Auf der Basis des aktuellen Haushaltsvollzuges kann mit einer Erreichung des gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleichs gerechnet werden. Dies gilt auch für die sogenannte „Liquiditätsreserve“.

Ein dauerhaft gesicherter Haushaltsausgleich und ein Abbau der investiven Verschuldung sind ohne eine deutliche Verbesserung der Finanzausstattung des Kreises im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs nicht realisierbar. Neben einer weiteren positiven Entwicklung der Steuerkraft auf allen Ebenen, muss durch strukturverbessernde Maßnahmen die Finanzierung der den Kommunen übertragenen Aufgaben gesichert werden.

Aus den nachfolgenden Übersichten ist zu erkennen, dass der Überschuss aus dem KFA seit 2014 ausreicht, um eine dauerhafte Deckung der laufenden Finanzbedarfe in den Bereichen Bildung und Soziales, ohne LWV-Umlage, zu gewährleisten.

Entwicklung Kommunaler Finanzausgleich								
Haushaltsjahr	Schlüsselzuweisungen	Kreisumlage	Schulumlage	Su. Erträge	Krankenhausumlage	LWV-Umlage	Su. Aufwendungen	Überschuss
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
2005	22.662,5	83.530,9	14.849,7	121.043,1	3.935,9	33.910,6	37.846,5	83.196,6
2006	25.265,7	54.821,5	43.670,3	123.757,5	3.986,8	32.692,1	36.678,9	87.078,6
2007	33.423,0	63.368,2	52.089,8	148.881,0	2.432,6	33.212,8	35.645,4	113.235,6
2008	31.993,8	76.842,6	54.110,5	162.946,9	3.693,4	32.763,6	36.457,0	126.489,9
2009	31.225,7	98.728,5	49.032,3	178.986,5	4.444,0	34.568,2	39.012,2	139.974,3
2010	24.670,5	87.015,8	50.957,2	162.643,5	4.604,2	38.083,0	42.687,2	119.956,3
2011	29.501,9	78.202,1	56.989,8	164.693,8	3.807,5	39.333,2	43.140,7	121.553,1
2012	36.000,0	90.700,0	57.400,0	184.100,0	3.847,0	40.231,0	44.078,0	140.022,0
2013	39.900,0	94.345,0	58.200,0	192.445,0	4.100,0	42.000,0	46.100,0	146.345,0
2014	39.810,0	98.900,0	62.650,0	201.360,0	4.175,0	43.900,0	48.075,0	153.285,0
2015	40.600,0	112.200,0	60.000,0	212.800,0	4.200,0	44.700,0	48.900,0	163.900,0
2016	54.800,0	117.400,0	68.200,0	240.400,0	4.200,0	45.800,0	50.000,0	190.400,0
2017	61.888,7	120.836,9	70.695,9	253.421,5	4.019,8	47.400,0	51.500,0	201.000,0
2018	64.300,0	131.531,7	78.838,5	274.670,2	4.650,0	52.400,0	57.050,0	217.620,2
2019	68.137,6	125.081,3	82.597,8	275.816,7	4.743,8	52.150,0	56.893,8	218.922,9
2005/2019	40.278,7	95.567,0	57.352,1	193.197,7	4.056,0	40.876,3	44.932,3	148.265,4

Haushaltsjahr	Zuschussbedarf TH 02 Schulen in T€	Zuschussbedarf TH 03 Soziales + Jugend in T€	LWV- Umlage in T€	Summe Aufwand in T€	KFA Erträge in T€	Fehlbetrag/ Überschuss in T€
2005	27.219,60	63.114,90	33.910,60	124.245,10	121.043,10	-3.202,00
2006	41.901,50	56.585,30	32.692,10	131.178,90	123.757,50	-7.421,40
2007	48.186,00	60.733,50	33.212,80	142.132,30	148.881,00	6.748,70
2008	48.612,20	69.494,00	32.763,60	150.869,80	162.946,90	12.077,10
2009	53.390,80	70.898,90	34.568,20	158.857,90	178.986,50	20.128,60
2010	52.441,60	76.198,90	38.083,00	166.723,50	162.643,50	-4.080,00
2011	59.598,10	80.579,60	39.333,20	179.510,90	164.693,80	-14.817,00
2012	63.085,50	85.878,90	40.231,00	189.195,40	184.100,00	-5.095,40
2013	62.456,90	89.695,40	42.000,00	194.152,30	192.445,00	-1.707,30
2014	63.337,00	88.081,70	43.900,00	195.318,70	201.360,00	6.041,30
2015	65.634,80	85.154,10	44.700,00	195.488,90	212.800,00	17.311,10
2016	69.170,60	91.078,90	45.800,00	206.049,50	240.400,00	34.350,50
2017	68.333,00	92.276,89	47.400,00	208.009,89	253.421,50	45.411,61
2018	78.838,50	93.668,80	52.400,00	224.907,30	274.670,20	49.762,90
2019	82.597,80	98.197,10	52.150,00	232.944,90	275.816,70	42.871,80

Ergebnishaushalt 2020

Auf der Basis bekannter Sachverhalte, unter Berücksichtigung des kommunalen Entschuldungsprogramms „Hessenkasse“ und unter Abwägung bestehender Risiken, wie

- der Finanzausstattung durch Bund und Land,
- der Entwicklung der Steuerkraft,
- der Entwicklung der Zuwanderung und Integration,
- der demographischen Entwicklung,
- der Entwicklung, von Kosten und Fallzahlen in der Sozial- und Jugendhilfe

wurde der vorliegende Haushaltsplan aufgestellt.

Da mit dem Abschluss des Haushaltsjahres 2018 ein Ausgleich der Altfehlbeträge erfolgt ist, kann auch mit diesem Haushalt die finanzielle Leistungsfähigkeit des Kreises für einen periodenbezogenen Ausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt genutzt und auf eine Nettoneuverschuldung verzichtet werden.

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem positiven Jahresergebnis von rd. 8,1 Mio. € ab. Gegenüber dem Vorjahreswert reduziert sich der Überschuss um rd. 4,2 Mio. €. Damit wird die positive Entwicklung der Kreisfinanzen fortgesetzt und die finanzielle Leistungsfähigkeit des Kreises erhöht.

Zusammen mit dem Überschuss aus 2018 und dem geplanten Überschuss aus 2019 ergibt sich ein kumulierter Überschuss im Ergebnishaushalt zum Ende des Haushaltsjahres 2020 von rd. 35,7 Mio. €. Aus diesem Überschuss kann eine Ergebnismrücklage zum Ausgleich von entsprechenden Defiziten in den Folgejahren gebildet werden.

Unter Berücksichtigung der im Finanz- und Controllingbericht 2019 prognostizierten Ergebnisverbesserung im Haushaltsvollzug 2019, in Höhe von rd. 4,1 Mio. €, ergibt sich ein Überschuss im Ergebnishaushalt von rd. 16,2 Mio. €.

Die gegenüber dem Haushalt 2019 eingetretene Entwicklung führt zu einer Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses von etwa 3,8 Mio. €.

Ursächlich hierfür sind die um etwa 2,8 Mio. € auf 462,0 Mio. € gesunkenen ordentlichen Erträge. Dem stehen ordentliche Mehraufwendungen in Höhe von etwa 1,0 Mio. € gegenüber.

Ursächlich für die Ertragsverschlechterung sind die negativen Entwicklungen

- der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (- 2,8 Mio. €),
- der Kostenersatzleistungen (- 0,4 Mio. €),
- der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (- 2,8 Mio. €) und
- der sonstigen Erträge (- 3,1 Mio. €).

Dem gegenüber ist bei den Erträgen aus der Kreis- und Schulumlage ein Mehrertrag von 2,0 Mio. € zu verzeichnen. Auch die Transfererträge (+ 4,3 Mio. €) und Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (+ 2,1 Mio. €) weisen einen Mehrertrag aus.

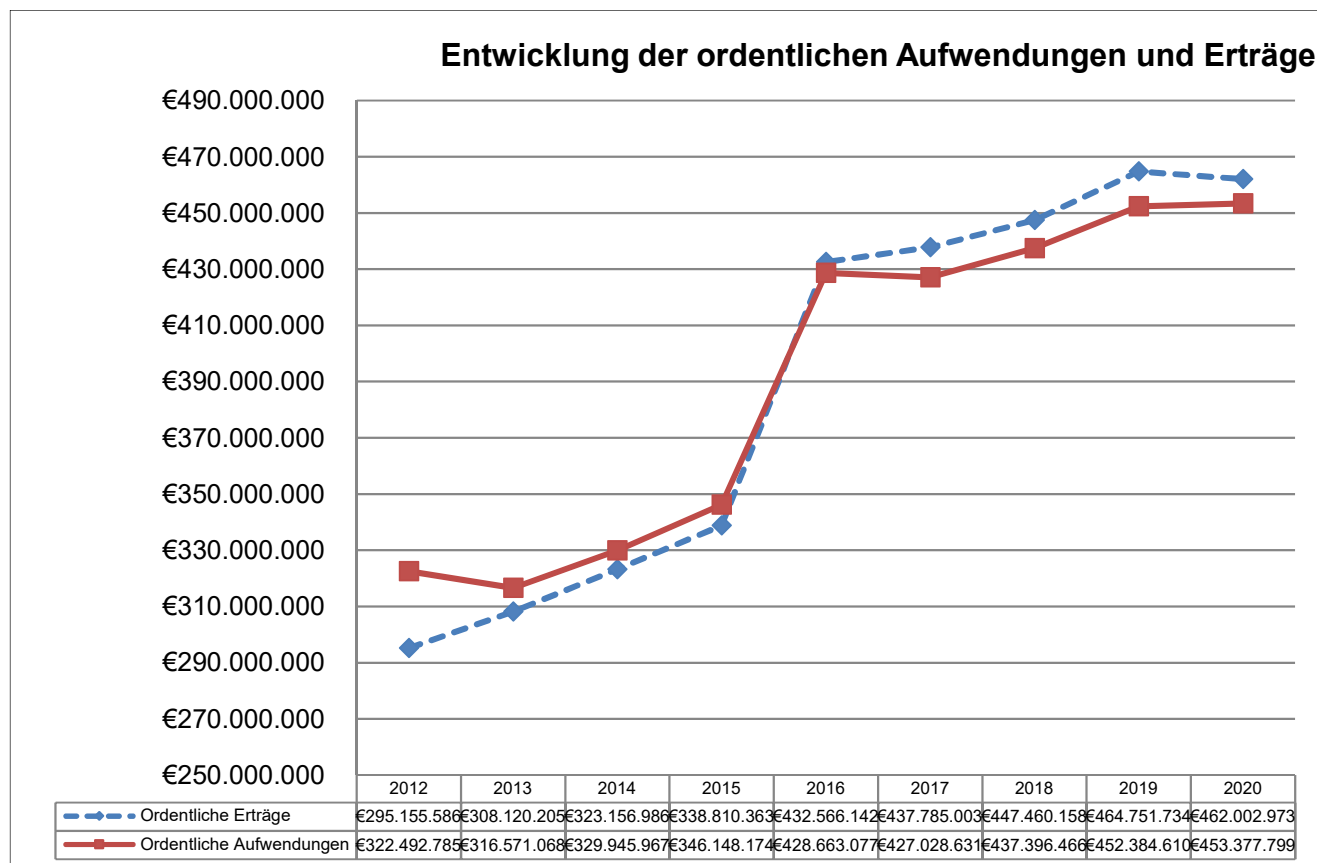
Maßgeblich für den Anstieg der ordentlichen Aufwendungen sind die Zuwächse bei den Transferaufwendungen (+ 8,3 Mio. €), bei den Abschreibungen (+ 2,9 Mio. €) und bei den Personalaufwendungen (+ 2,4 Mio. €). Dem stehen erhebliche Reduzierungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 4,9 Mio. €), bei den Versorgungsaufwendungen (- 3,1 Mio. €), bei den gesetzlichen Umlagen (- 2,9 Mio. €) und den Zuweisungen und Zuschüssen (- 1,2 Mio. €).

Im außerordentlichen Ergebnis führen geringere periodenfremde Erträge und nahezu konstante Aufwendungen aus dem Bereich des Teilhaushaltes 03 zu einer negativen Entwicklung. Im Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen haben sich die sekundären Erträge und Aufwendungen auf 21,5 Mio. € erhöht. Dies ist auf einen erhöhten Bedarf der Querschnittsprodukte im Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung zurückzuführen.

Die Veränderungen der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt und den einzelnen Teilergebnishaushalten gegenüber dem Haushalt 2019 können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Erträge und Aufwendungen 2018 - 2020							
	Gesamt T€	TH 01 T€	TH 02 T€	TH 03 T€	TH 04 T€	TH 05 T€	TH 06 T€
Erträge 2019	487.533	34.449	78.889	166.384	1.371	7.020	199.420
Erträge 2020	485.213	35.012	77.999	163.877	1.387	6.798	200.140
Abweichungen	-2.320	563	-890	-2.507	16	-222	720
Aufwendungen 2019	475.282	43.910	79.414	264.581	7.413	21.606	58.358
Aufwendungen 2020	477.135	46.034	79.081	266.834	7.749	22.188	55.249
Abweichungen	1.853	2.124	-333	2.253	336	582	-3.109
Salden 2019	12.251	-9.461	-525	-98.197	-6.042	-14.586	141.062
Salden 2020	8.078	-11.022	-1.082	-102.957	-6.362	-15.390	144.891
Abweichungen	4.173	1.561	557	4.760	320	804	-3.829

Dem gegenüber entwickeln sich die ordentlichen Erträge und Aufwendungen wie folgt:



Kommunaler Finanzausgleich 2020

Der Kommunale Finanzausgleich hat seine tragende Rolle in der Ertragsverbesserung mit einem immer noch geringen Zuwachs von rd. 3,7 Mio. € (Vorjahr = + rd. 2,1 Mio. €) im Ergebnishaushalt bestätigt. Hierzu haben in diesem Haushalt in erster Linie um 3,9 Mio. € gestiegene Kreisumlage beigetragen. Bei den Landkreisschlüsselzuweisungen kommt es zu einem Anstieg von rd. 1,7 Mio. €. Während es bei der Schulumlage um einen Minderertrag von rd. 1,9 Mio. € kommt. Ursächlich hierfür ist eine Steigerung der investiven Schulumlage um rd. 4,5 Mio. €.

Über den KFA partizipiert der Kreis an den Steuererträgen der kreisangehörigen Kommunen und des Landes. Er beinhaltet die grundlegende Finanzausstattung für die vom Kreis wahrzunehmenden Aufgaben. Zum Kernbereich des KFA gehören die Erträge aus der Kreis- und Schulumlage mit 199,5 Mio. € sowie die Landkreisschlüsselzuweisungen mit rd. 69,8 Mio. € im Haushaltsjahr 2020. Mit einem Anteil von etwa 58 % (2019 = 57 %) an den ordentlichen Erträgen und 72 % an den investiven Einzahlungen ist die existenzielle Bedeutung des KFA für den Kreishaushalt unverkennbar. Auf der Aufwandsseite sind die LWV-Umlage und die Krankenhausumlage, mit insgesamt rd. 54,0 Mio. €, als Beitrag zur Finanzierung überörtlicher Aufgaben der Sozialhilfe und der Gesundheitsversorgung zu berücksichtigen. Hinzu kommen die mit einer Zweckbindung versehenen besonderen Finanzausweisungen des Landes. Die aufgrund der Ergebnisse der Vierteljahresstatistik und des „Chefgesprächs“ beim HMdF geschätzte Entwicklung der **Landkreisschlüsselzuweisungen** beträgt rd. 70,9 Mio. € (Vorjahr 68,1 Mio. €). Sie stehen in diesem Haushalt zur Finanzierung des Ergebnishaushaltes (69,8 Mio. €) und zur Finanzierung von Investitionen (1,1 Mio. €) zur Verfügung. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg um 2,8 Mio. € (= + 4,1 %). Die Landkreisschlüsselzuweisung wird ermittelt durch die Saldierung der Ausgleichsmesszahl mit der Umlagekraftmesszahl. Der sich daraus ergebende ausgleichsfähige Betrag wird dann mit einer Ausgleichsquote von 65 % als Landkreisschlüsselzuweisung zur Verfügung gestellt. Die Ausgleichsmesszahl wird aus dem einwohnerbasierten Gesamtansatz und dem Grundbetrag gebildet. Der Grundbetrag wird ermittelt in dem die Teilschlüsselmasse der Landkreise durch den Gesamtansatz aller Landkreise geteilt wird. Die Schlüsselmasse ist Teil der vom Land im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zur Finanzierung der allgemeinen Finanzausweisungen zur Verfügung gestellten Mittel. Im Rahmen der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs erfolgt die Festlegung der Finanzausgleichsmasse bedarfsorientiert. Die Umlagekraftmesszahl für die Landkreise beträgt 46 % der Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Die Umlagegrundlagen bestehen aus der Summe der Steuerkraftmesszahlen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zuzüglich der Summe der Gemeindeschlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden abzüglich der Solidaritätsumlagen. Mit dem Anrechnungssatz von 46 % soll eine Unabhängigkeit der Bemessungsgrundlage von den individuellen Hebesatzentscheidungen der Landkreise erzielt werden. Im Umkehrschluss wird ein Kreis- und Schulumlagehebesatz von 54 % vorausgesetzt. Gemäß Haushaltssatzung 2020 beträgt der Gesamthebesatz der Kreis- und Schulumlage jedoch nur 51,72 % und bleibt somit gegenüber dem Vorjahr unverändert. Durch die Ausgleichsquote von 65 % soll einerseits sichergestellt werden, dass die Höhe der den einzelnen Kommunen zufließenden Mittel geeignet ist, ihre individuelle angemessene Finanzausstattung sicherzustellen, andererseits soll aber auch keine zu weitgehende Nivellierung der Finanzkraft erfolgen.

Für die Erhebung der Kreis- und Schulumlage ist nunmehr eine vorherige Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit der umlagepflichtigen Städte und Gemeinden vorgeschrieben. Die maßgebliche höchstrichterliche Rechtsprechung fordert unter Berücksichtigung der Kreis- und

Schulumlage eine ausreichende finanzielle Mindestausstattung der Umlagepflichtigen. Ein erstes Indiz hierfür ist die Tatsache, dass bisher keine der kreisangehörigen Kommunen eine Schlüsselzuweisung A erhält. Darüber hinaus hat eine Analyse der Finanzstatusberichte des Jahres 2019 ergeben, dass der Durchschnitt der kreisangehörigen Kommunen, im Zeitraum von 2017 bis 2022 in der Lage ist, den Haushalt auszugleichen und einen ausreichenden Zahlungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit zu erzielen, um die Finanzierung der ordentlichen Tilgung zu gewährleisten. Darüber hinaus hat diese Analyse ergeben, dass die Mehrzahl der Umlagepflichtigen in der Lage ist bis zur Höhe der Abschreibungen Investitionen zu tätigen und damit ihr Vermögen zu konsolidieren. Die Investitionstätigkeit ist jedoch ohne Kreditfinanzierung nicht möglich. Ein Abbau der investiven Verschuldung ist jedoch nicht erkennbar. Dennoch wird aufgrund des zu erwartenden Anstieges der Kreisumlagegrundlagen um rd. 3,1 % und eines unveränderten Gesamthebesatzes ein ausreichender finanzieller Spielraum (rd. 6,5 Mio. €) gesehen, welcher für den Ausgleich des Kreishaushaltes 2020 notwendig ist. Eine Gefährdung der finanziellen Leistungsfähigkeit durch die Kreis- und Schulumlage ist damit nicht gegeben. Diese Feststellung basiert auf einer Durchschnittsbewertung der 22 Städte und Gemeinden des Kreises. Aufgrund des unveränderten Gesamthebesatzes kann auf das gesetzlich vorgeschriebene Anhörungsverfahren verzichtet werden.

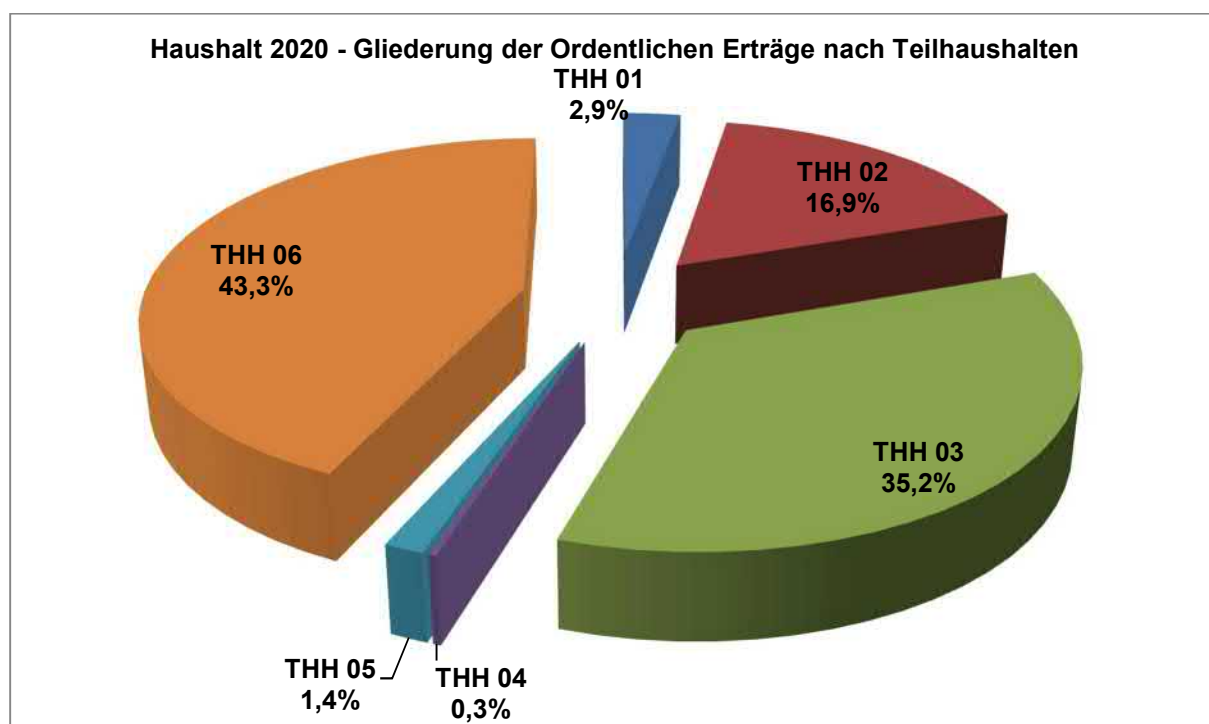
Eine weitere Reduzierung des Gesamthebesatzes ist aufgrund der finanziellen Entwicklung der Schulträgerschaft und der Eingliederungshilfe (Umsetzung BTHG) nur noch möglich, wenn die Finanzausstattung durch Bund und Land erheblich verbessert wird. Mit eigenen Konsolidierungsmaßnahmen ist diese Entwicklung nicht zu kompensieren, ohne die Erfüllung von Pflichtaufgaben zu gefährden.

Die **Kreisumlage** beträgt 129,0 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg von rd. 3,9 Mio. € (= + 3,1 %). Für das Ausgleichsjahr 2020 basiert die Kreisumlage auf einem Hebesatz von 31,15 % (Vorjahr = 31,15 %) und den Kreisumlagegrundlagen in Höhe von rd. 414,4 Mio. € (Vorjahr 401,5 Mio. €). Aufgrund des Anstiegs der Umlagegrundlagen um rd. 12,9 Mio. €, welche wesentlich auf den Anstieg der Gemeindeschlüsselzuweisungen (+ 6,1 %) zurückzuführen ist, können die Mehrbelastungen bei den Pflichtaufgaben, außerhalb der Schulträgerschaft, im Kreishaushalt 2020 kompensiert werden. Für die **Schulumlage** besteht ein Bedarf aus der Schulträgerschaft von rd. 85,2 Mio. € (Vorjahr rd. 82,6 Mio. €). Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg von 2,6 Mio. € (= + 3,1 %). Unter Berücksichtigung der vorgenannten Umlagegrundlagen ergibt sich ein rechnerischer Schulumlagehebesatz von 20,57 % (2019 = 20,57 %). Von der Schulumlage entfallen auf den Ergebnishaushalt 70,5 Mio. € und für Investitionen im Finanzhaushalt 14,7 Mio. €. Da eine belastbare Trendberechnung noch nicht vorliegt, kann für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Haushaltsjahr 2020 noch keine differenzierte Kreis- und Schulumlage ermittelt werden. Sobald eine entsprechende Trendberechnung oder sogar die Planungsdaten des HMdF vorliegen wird dieser Vorbericht entsprechend ergänzt. Hinsichtlich der **LWV- und Krankenhausumlage** werden die Umlagegrundlagen auf rd. 484,2 Mio. € geschätzt. Bei geschätzten Hebesätzen von 10,209 % für die LWV-Umlage und 0,944 % für die Krankenhausumlage ergibt sich ein Gesamtumlagebedarf von rd. 54,0 Mio. €.

Erträge 2020

Die einzelnen Ertragsarten entwickeln gegenüber dem Haushalt 2019 wie folgt:

Leistungsentgelte	- 2.724,7 T€	- 14,5 %
Kostenersatzleistungen und –Erstattungen	- 439,7 T€	- 2,5 %
Steuern und steuerähnliche Erträge (Kreis- und Schulumlage)	+ 2.041,9 T€	+ 1,0 %
Erträge aus Transferleistungen	+ 2.337,8 T€	+ 2,3 %
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	+ 2.045,8 T€	+ 1,8 %
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	- 2.816,0 T€	- 26,1 %
Sonstige ordentliche Erträge	- 3.165,9 T€	- 76,4 %
Finanzerträge	- 1,0 T€	- 0,8 %
Außerordentliche Erträge	- 599,7 T€	26,4 %
Sekundäre Erträge der internen Leistungsverrechnung	+ 1.028,0 T€	5,0 %



Leistungsentgelte (= 3,5 % der ordentlichen Erträge)

Bei Leistungsentgelten handelt es sich um Erträge, denen eine konkrete Leistung gegenübersteht. Privatrechtlich sind dies z. B. Verkaufserlöse, Mieten und Pachten. Diese spielen im Kreishaushalt nur eine untergeordnete Rolle. Öffentlich-rechtlich sind dies Gebührenerträge der Kreisverwaltung und der Kreisvolkshochschule. Die umfangreichsten Bereiche im Kreishaushalt 2020 sind:

die Unterbringung von Spätaussiedlern und Asylbewerbern mit	4.505,0 T€
das Zulassungs- und Straßenverkehrswesen mit	3.200,0 T€
die Bauaufsicht mit	2.550,0 T€
der Rettungsdienst mit	2.300,0 T€
die Kreisvolkshochschule mit	969,2 T€

das Veterinäramt einschließlich der Lebensmittelkontrolle mit	595,0 T€
die Revision mit	450,0 T€
die Vollstreckung mit	315,0 T€
das Gesundheitsamt mit	305,0 T€
das Ordnungs- und Gewerbewesen mit	274,0 T€
die Ausländerbehörde mit	260,0 T€
das Umweltamt mit	110,0 T€
der Brand- und Katastrophenschutz mit	65,0 T€

Ursächlich für den erheblichen Rückgang sind Mindererträge bei der Unterbringung von Asylbewerbern und bei der Revision.

Kostenersatzleistungen und –erstattungen (= 3,7 % der ordentlichen Erträge)

Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen entstehen für Aufwendungen, welche unmittelbar für andere Stellen geleistet werden. Neben dem Ersatz von Leistungen in der Jugendhilfe und Sozialhilfe in Höhe von rd. 13.378,9 T€ (Vorjahr 14.428,5 T€) gehört der Ersatz von Personal- und Sachaufwand für die innere Verwaltung und das Gesundheitsamt durch die Eigenbetriebe und Dritte mit rd. 3.134,0 T€ (Vorjahr 2.624,1 T€) zu den Schwerpunkten dieser Erträge. Die Erstattungsleistung des Eigenbetriebes Neue Wege beträgt 1.176,6 T€. Die Erstattungsleistung des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft beträgt 9.434,4 T€.

Der Rückgang bei diesen Erträgen von rd. 0,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr entsteht im Bereich der Jugendhilfe und basiert auf einer wesentlich geringeren Kostenerstattung des Landes für junge Volljährige sowie auf einer erhöhten Erstattungsleistung des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft für schulumlagerrelevante Leistungen des Jugendamtes.

Steuern und steuerähnliche Erträge (Kreis- und Schulumlage = 43,2 % der ordentlichen Erträge)

Gemäß § 50 FAG in Verbindung mit § 53 HKO haben die Landkreise von ihren Gemeinden eine Kreisumlage zu erheben, soweit die Leistungen nach dem FAG und die sonstigen Erträge und Einzahlungen zum Ausgleich des Haushalts und zum Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren nicht ausreichen. Bei einem qualifizierten Haushaltsausgleich muss auch der Ausgleich der Vorjahresdefizite Berücksichtigung finden. Die bis zum Jahr 2017 bestehenden Vorjahresdefizite werden im Zusammenhang mit dem Entschuldungsprogramm des Landes, der sogenannten „Hessenkasse“ vollständig ausgeglichen. Diesbezüglich besteht somit keine Veranlassung mehr, eine Kreisumlage zu erheben. Nunmehr ist allein der periodenbezogene Ausgleich maßgeblich. Hierzu zählt auch die Deckung der ordentlichen Tilgung und die Leistung des Eigenbeitrages zur „Hessenkasse“ im Finanzhaushalt, welche durch einen entsprechenden Überschuss aus dem Zahlungsmittelfluss der Verwaltungstätigkeit herbeizuführen ist. Dies kann aufgrund einer erwarteten Steigerung der Umlagegrundlagen um rd. 3,1 % und durch unveränderte Hebesätze von 31,15 % bzw. 20,57 % erreicht werden. Die Kreisumlage ist als Prozentsatz auf die Umlagegrundlagen festzulegen und in der Haushaltssatzung darzustellen. Ferner haben die Landkreise zum Ausgleich ihrer Belastungen als Schulträger gemäß § 50 Abs. 3 FAG von den kreisangehörigen Gemeinden die nicht Schulträger sind, einen Zuschlag (Schulumlage) zur Kreisumlage zu erheben. Das Aufkommen aus dem Zuschlag darf die Belastung des Landkreises aus der Schulträgerschaft nicht übersteigen und ist zweckgebunden zu vereinnahmen. Zur Belastung zählt auch die Finanzierung von Investitionen, welche im Rahmen der Schulträgerschaft erfolgen. Damit steht die Schulumlage als allgemeines

Deckungsmittel im Haushalt nicht mehr zur Verfügung. Der Zuschlag ist als Prozentsatz auf die Kreisumlagegrundlagen festzulegen und in der Haushaltssatzung darzustellen.

Hinsichtlich der Festsetzung der Kreis- und Schulumlage für das Haushaltsjahr 2020 und deren Entwicklung gegenüber dem Haushalt 2019 wird auf die Darstellung zum KFA 2019 verwiesen. Der Schulumlagebedarf ermittelt sich somit wie folgt:

Zuschussbedarf 2020 aus dem Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben	85.243 T€
davon investiv im Finanzhaushalt	14.703 T€
ergibt einen Schulumlagebedarf im Ergebnishaushalt von	70.540 T€

Hinsichtlich einer detaillierten Darstellung wird auf die Darstellung im Teilhaushalt 02 bei den Produkten 2010 bis 2085 und auf den Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes „Schule und Gebäudewirtschaft“ verwiesen.

Aus dem Verhältnis der Umlagegrundlagen in Höhe von rd. 414,4 Mio. € zu dem Schulumlagebedarf ergibt sich ein Schulumlagehebesatz von rd. 20,57 % (2019 = 20,57 %).

Um den vollständigen Investitionsbedarf der Schulträgerschaft zu finanzieren, hat der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft in seinem Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 einen Kreditbedarf von rd. 11,8 Mio. € veranschlagt. Um diesen Bedarf durch die Schulumlage zu finanzieren, wäre eine Anhebung des Hebesatzes um 2,85 % erforderlich gewesen. Um die finanzielle Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden nicht zu gefährden wurde hierauf verzichtet. Aufgrund der Investitionstätigkeit des Kreises im Bereich der Schulträgerschaft muss jedoch mit einer steigenden Tendenz bei der Schulumlage gerechnet werden.

Der Hebesatz von Kreis- und Schulumlage beträgt weiterhin in Summe 51,72 %.

Haushalt	Hebesatz Kreisumlage in %	Hebesatz Schulumlage in %	Kreisumlage in T€	Schulumlage in T€
2015	38,00	20,00	112.200	60.000
2016	33,44	19,59	117.400	72.580
2017	33,45	19,57	120.800	65.600
2018	32,65	19,57	131.500	78.800
2019	31,15	20,57	125.081	82.598
2020	31,15	20,57	129.000	85.243

Gegenüber dem Haushalt 2019 sich die Kreisumlage um rd. 3.919 T€ (Vorjahr - rd. 6.419 T€) erhöht. Die Schulumlage erhöht sich um rd. 2.645 T€ (Vorjahr - rd. 136 T€).

Erträge aus Transferleistungen (= 22,4 % der ordentlichen Erträge)

Erträge aus Transferleistungen entstehen, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Leistungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung gewährt werden und ganz oder teilweise erstattungsfähig sind. Zum Beispiel Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen.

Neben den Erträgen aus dem SGB II in Höhe von rd. 92,0 Mio. € (Vorjahr rd. 90,3 Mio. €), tragen die Sozialhilfe mit rd. 9,0 Mio. € (Vorjahr rd. 6,8 Mio. €) und die Jugendhilfe mit rd. 4,4 Mio. € (Vorjahr rd. 4,2 Mio. €) zu dem Gesamtertrag von rd. 103,7 Mio. € (Vorjahr rd. 101,3 Mio. €) bei. Gegenüber dem Haushalt 2019 ist ein Anstieg von rd. 2,3 Mio. € zu verzeichnen. Maßgeblich für diese Entwicklung ist der Zuwachs bei dem Produkt 3070 – SGB-Leistungen

von rd. 1,7 Mio. € im Zusammenhang mit gesteigerter Leistungsbeteiligung des Bundes bei den flüchtlingsbedingten KdU. Auf die Darstellungen der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte im Teilhaushalt 03 wird verwiesen.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (= 25,3 % der ordentlichen Erträge)

Bei diesen Erträgen handelt es sich um Finanzhilfen für laufende Zwecke und zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben des Kreises. Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungen sind an dieser Stelle nicht zu berücksichtigen. Zu den wesentlichen Erträgen dieser Position gehören:

Schlüsselzuweisungen	69.800,0 T€
Zuweisung zu den Hilfen für Asylbewerber	17.302,0 T€
Zuweisung zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	18.246,8 T€
Zuweisung zur Kommunalisierung von Landesaufgaben	3.936,4 T€
Zuweisung nach dem Landesaufnahmegesetz (Produkt 3070)	3.000,0 T€
Zuweisung für die Kinderbetreuung	1.010,2 T€
Zuweisung zu der Kommunalisierung sozialer Hilfen	718,5 T€
Zuweisung für den ÖPNV	614,0 T€
Schuldendiensthilfe Kommunalen Schutzschirm	510,6 T€
Zuweisung für die KVHS	256,4 T€
Zuweisung für die Kreisstraßen	250,0 T€
Zuweisung MORO	165,0 T€
Zuweisung für den Einsatz von Bildungskoordinatoren	136,0 T€
Zuweisung LWV für die Frühförderstelle + familienentlastende Dienste	115,0 T€
Zuweisung für Radwegekonzept	25,0 T€

Entscheidend für den Zuwachs dieser Erträge gegenüber dem Haushalt 2019 von rd. 1,8 % sind die erhöhten Schlüsselzuweisungen (+ 1.662,4 T€). Dem steht eine weitere Reduzierung dieser Erträge im Produkt 3080 – Asylbewerberleistungen um rd. 2,4 Mio. € gegenüber. Tendenziell erhöhen sich auch die Zuweisungen aus der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (+ rd. 3,0 Mio. €).

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (= 1,7 % der ordentlichen Erträge)

Sonderposten werden für erhaltene, nicht rückzahlbare, investive Zuweisungen, Zuschüsse, Beiträge und Beteiligungen sowie zum Vortrag von Überschüssen aus der Schulumlage auf der Passivseite der Bilanz gebildet und als Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt veranschlagt und ertragswirksam in den Folgejahren aufgelöst. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt analog zur Lebensdauer des geförderten Vermögens bzw. entsprechend einer Bindungsfrist, soweit eine solche festgelegt wurde. Die Auflösung der Sonderposten führt zu zahlungsunwirksamen ordentlichen Erträgen. Die wesentlichen Erträge dieser Art entstehen im Haushalt 2019 durch

den Vortrag der Überschüsse aus der Schulumlage	2.520,3 T€
die Zuweisungen aus den Sonderinvestitionsprogrammen des Landes und des Bundes mit	1.372,1 T€
KIP und investive Schulumlage	1.636,5 T€
die allgemeine Investitionspauschale + investive Schlüsselzuweisung mit	1.193,1 T€
die GVFG-Zuweisungen für die Kreisstraßen mit	450,0 T€
die anteilige Schulbaupauschale	710,0 T€
der Zuweisungen für den ÖPNV	100,0 T€

Der Minderertrag gegenüber dem Haushalt 2019 entsteht durch den Wegfall der Auflösung von Sonderposten welche vorübergehend im Rahmen der Ablösung von Kassenkrediten durch die „Hessenkasse“ gebildet wurde.

Finanzerträge

Zu diesen Erträgen zählen Zinsen aus Ausleihungen, die vom Kreis erhobenen Mahngebühren und die Erstattung der vom Kreis für Dritte zu leistenden Zinsdienstumlagen aus den Sonderinvestitionsprogrammen des Landes und des Bundes. Der Minderertrag entsteht bei den Zinsen aus Ausleihungen.

Außerordentliche Erträge

Diesem Posten sind periodenfremde Erträge und Spenden, soweit sie nicht zweckgebunden zu verwenden sind, zuzuordnen. Der Minderertrag entsteht durch eine Reduzierung der periodenfremden Erträge.

Sekundäre Erträge

Gemäß § 4 Abs. 3 in Verbindung mit Nr. 2 der Verwaltungsvorschriften zu § 2 GemHVO sind neben den Erträgen und Aufwendungen, zur Darstellung des vollständigen Ressourcenaufkommens und –Verbrauchs, auch die internen Leistungsbeziehungen über sekundäre Erträge und Aufwendungen darzustellen. Die interne Leistungsverrechnung wurde im Haushalt 2009 eingeführt und kontinuierlich weiterentwickelt. In dem Haushalt 2020 werden die Ergebnisse folgender Produkte intern verrechnet:

➤ 1010 – Verwaltungssteuerung mit	1.825,6 T€
➤ 1020 – Kreistag und Kreisausschuss mit	736,1 T€
➤ 1040 – Pressearbeit mit	439,1 T€
➤ 1051 – Personalmanagement mit	3.602,0 T€
➤ 1070 – IT-Management mit	3.116,7 T€
➤ 1081 – Zentrale Dienste mit	2.116,8 T€
➤ 1100 – Controlling mit	876,6 T€
➤ 1110 – Revision mit	94,8 T€
➤ 1121 – Gleichstellungsbeauftragte	108,4 T€
➤ 1140 – Beschäftigtenvertretung mit	307,5 T€
➤ 1150 – Rechtsamt mit	686,9 T€
➤ 1170 – Zuschuss an den EB Schule und Gebäudewirtschaft mit	4.500,0 T€
➤ 1170 – Haushaltsplanung und Finanzmanagement mit	1.267,8 T€
➤ 1181 – Buchhaltung, Zahlungsverkehr, Vollstreckung mit	1.786,6 T€
➤ 6020 – schulumlagererelevante Zinsen mit	23,0 T€

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Erträge um rd. 1,0 Mio. € erhöht. Die maßgebliche Erhöhung erfolgte bei den Produkten 1051 und 1070 sowie durch die Zuschusserhöhung an den EB Schule und Gebäudewirtschaft.

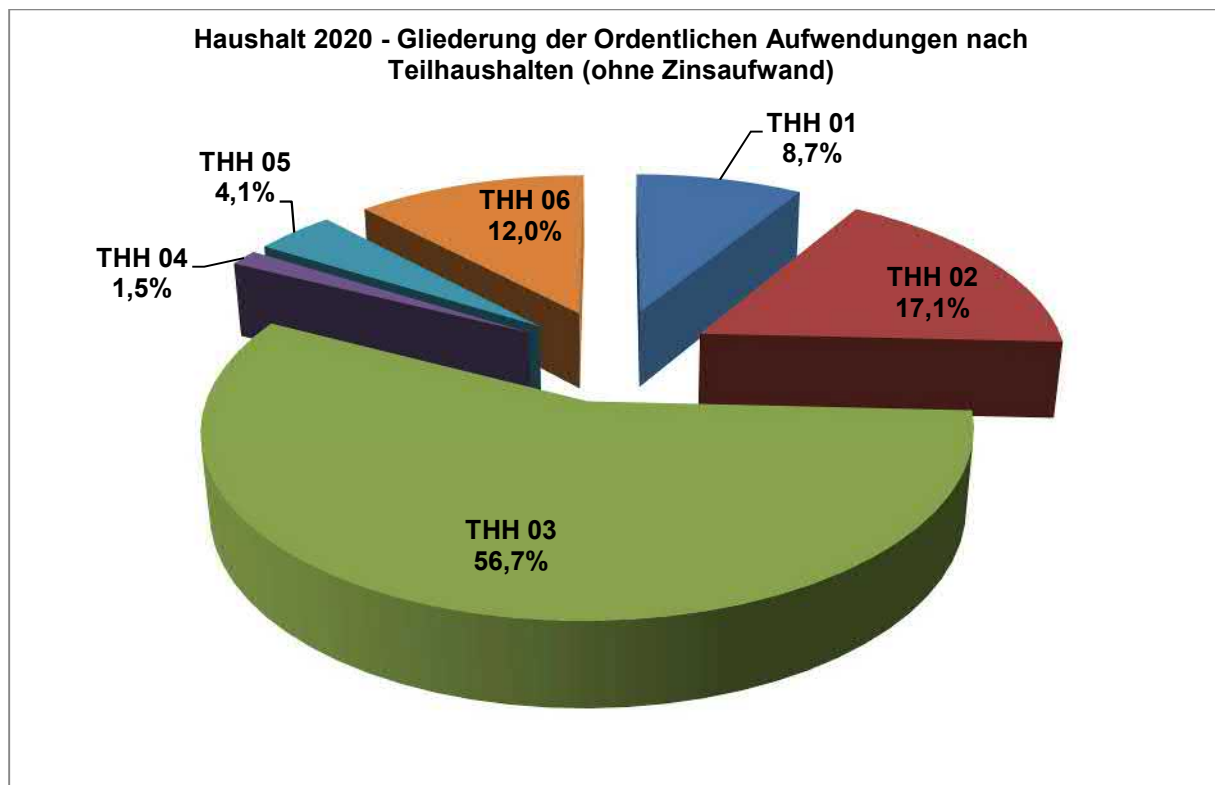
Aufwendungen 2020

Die Quote der ordentlichen Aufwendungen hat sich wie nachstehend entwickelt:

Ergebnis 2018 = 96, %, Plan 2019 = 97,3 %, Plan 2020 = 98,1 %
der ordentlichen Erträge

Die einzelnen Aufwandsarten entwickeln sich gegenüber dem Haushalt 2019 wie folgt:

Personalaufwendungen	+ 2.494,8 T€	+ 5,5 %
Versorgungsaufwendungen	- 3.041,7 T€	- 31,8 %
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 4.905,1 T€	- 11,5 %
Abschreibungen	+ 2.873,6 T€	+ 45,8 %
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	- 1.144,8 T€	- 1,4 %
Umlagen, Steuern	-2.860,3 T€	- 0,2 %
Transferaufwendungen	+ 8.237,3 T€	+ 4,0 %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 663,3 T€	- 27,1 %
Außerordentliche Aufwendungen	- 167,3 T€	- 7,0 %
Sekundäre Aufwendungen	+ 1.028,0 T€	5,0 %



Personalaufwendungen (= 10,5 % der ordentlichen Aufwendungen)

Zu den Personalaufwendungen zählen alle Aufwendungen, die unmittelbar mit der Beschäftigung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Kreises in Zusammenhang stehen. Im Vordergrund stehen die Bezüge der Beamtinnen und Beamten sowie die Entgelte der Arbeitnehmer/Innen. Danach folgen die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, die Beiträge zur Zusatzversorgung, Beihilfen, Sachbezüge und die Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen.

Der Zuwachs bei den Personalaufwendungen gegenüber dem Haushalt 2019 in Höhe von rd. 2.494,8 T€ (Vorjahr = rd. 1.526,6 T€) entsteht durch

den Stelleplan 2020	1.049.000 €
Auswirkung Tarifierhöhung 3,09% ab April 2019 auf das ganze Jahr 2020	300.000 €
Auswirkung Tarifierhöhung 1,06% ab März 2020	330.000 €
Auswirkung Tarifierhöhung Azubis	10.000 €
Besoldungserhöhung Beamte 3,2% ab 01.02.2020	200.000 €
Stufensteigerungen	82.200 €
Erhöhung Beitrag zur Unfallversicherung	11.000 €
Mehrbedarf Zuführung zur Rückstellung Lebensarbeitszeit Beamte entsprechend RE 2018	40.000 €
Erhöhung Aufwand Personalmarketing	18.000 €
Mehrbedarf Zuführung zur Rückstellung Altersteilzeit, bedingt durch zusätzliche Altersteilzeitvereinbarungen	144.600 €
Mehrbedarf Zuführung zur Rückstellung für Urlaubs- und Zeitguthaben entsprechend Rechnungsergebnis 2018	115.000 €
Mehrbedarf , bedingt durch erstmalige Veranschlagung der Versorgungsrücklage Beamte als Personalaufwendungen	165.000 €
Mehrbedarf Beihilfeaufwendungen für aktive Beamte	30.000 €

Versorgungsaufwendungen (= 1,4 % der ordentlichen Aufwendungen)

Diesen Aufwendungen sind die Werte der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und der Zuführung zu den Rückstellungen für die Beihilfen der Versorgungsempfänger zuzuordnen. Der Ansatz wurde auf der Basis der Teilwertberechnung zum 31.12.2018 gebildet und bedarf im Haushaltsvollzug der weiteren Anpassung, nach einer Aktualisierung der Berechnungen, durch die Versorgungskasse. Unter Berücksichtigung eines üblichen Abzinsungssatzes von 6,00 % beträgt der Wert der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2018 rd. 53,2 Mio. €. Legt man den von der Bundesbank, aufgrund der aktuellen Zinssituation empfohlenen Abzinsungssatz von nur 3,21 % zu Grunde, müsste der Wert der Pensionsrückstellungen auf rd. 67,6 Mio. € angehoben werden. Auf eine Schließung des Deltas von rd. 14,4 Mio. € wurde in der Planung mit einem teilweisen Verzicht auf die Auflösung der Versorgungsrückstellungen von rd. 3,1 Mio. € reagiert.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (= 8,3 % der ordentlichen Aufwendungen)

Diesem komplexen Bereich sind alle Sachaufwendungen zugeordnet, die zur Herstellung der Produkte und für die Leistungen des Kreises erforderlich sind sowie einen Ressourcenverbrauch verursachen. Neben den Aufwendungen für Material und Energie sind dies insbesondere die Aufwendungen für bezogene Leistungen, welche im Wesentlichen eine Alternative zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen darstellen. Hierzu zählen auch die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, die wiederum eine Alternative zum Personalaufwand und zur Durchführung von Investitionen darstellen. Einen bedeutenden Anteil haben auch die Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung sowie Mitgliedsbeiträge und Versicherungsprämien an dieser Aufwandsart. Die Intensität der Sach- und Dienstleistungen hat sich wie folgt entwickelt:

Ergebnis 2018 = 8,6 %, Planung 2019 = 9,4 %, Planung 2020 8,3 %
der ordentlichen Aufwendungen

Gegenüber dem Haushalt 2019 ist nochmals ein erheblicher Rückgang dieser Aufwendungen um rd. 4,9 Mio. € bzw. 11,5 % zu verzeichnen. Während es im Teilhaushalt 01 – Zentrale Verwaltung zu einem ein Anstieg von nahezu 0,9 Mio. € (= 15 %) kommt, ist im Teilhaushalt 02 ein Zuwachs von rd. 0,1 Mio. € (= 1 %) durch ansteigende Aufwendungen der Schülerbeförderung zu verzeichnen. Ein Rückgang von rd. 5,6 Mio. € (= 28 %) entsteht im Teilhaushalt 03 Soziales und Jugend, maßgeblich bei der Unterbringung von Flüchtlingen. Im Teilhaushalt 04 – Gesundheit und Sport steigen diese Aufwendungen um rd. 38,8 T€ (= 18 %). Der Teilhaushalt 05 weist an dieser Stelle einen Minderbedarf gegenüber dem Vorjahr von rd. 0,3 Mio. € (= - 4 %) aus. Hiervon entfallen, nach Abschluss umfangreicher Brückeninstandsetzungen, rd. 860 T€ auf einen Minderbedarf bei den Kreisstraßen (Produkt 5090). Ein Mehrbedarf von rd. 380 T€ entsteht beim ÖPNV (Produkt 5100).

Abschreibungen (= 2,0 % der ordentlichen Aufwendungen)

Gemäß § 43 GemHVO sind Vermögensgegenstände, soweit sie im Rahmen ihrer Verwendung der Abnutzung unterliegen, ergebniswirksam abzuschreiben und damit ein Ressourcenverbrauch darzustellen. Zu diesen Aufwendungen zählen ferner außergewöhnliche Wertverluste an Vermögensgegenständen und die Wertberichtigungen von Forderungen. Im Einzelnen entfallen auf:

Investitionszuweisungen	4.969,6 T€
- davon für die Konjunkturprogramme	1.545,2 T€
- investive Schulumlage	2.396,6 T€
- investive Schlüsselzuweisung	420,0 T€
Kreisstraßen	1.600,0 T€
Betriebs- und Geschäftsausstattung	341,3 T€
Lizenzen und Konzessionen	366,1 T€
Einzelwertberichtigungen von Forderungen	763,2 T€
Pauschalwertberichtigungen von Forderungen	1.083,5 T€

Gegenüber dem Haushalt 2019 sind diese Aufwendungen durch die zusätzliche Abschreibung von Investitionszuweisungen und höhere Pauschalwertberichtigungen erheblich angestiegen. Auf die Darstellung in den Teilergebnishaushalten und den Produkterläuterungen wird verwiesen.

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (= 17,9 % der ordentlichen Aufwendungen)

Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um Transfers des Kreises an öffentliche und private Institutionen zur Förderung laufender Zwecke und zur Erfüllung übertragener und gemeinsamer Aufgaben. Empfänger sind Bund, Land, Kommunen, kommunale Verbände, verbundene Unternehmen, Träger von Schulen und sozialen Einrichtungen sowie Vereine. Investitionsfördermaßnahmen werden an dieser Stelle nicht berücksichtigt. Die Quote der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse hat sich wie nachstehend dargestellt entwickelt:

Ergebnis 2018 = 18,4 %, Planung 2019 = 18,2 %, Planung 2020 = 17,9 %
der ordentlichen Aufwendungen

Gegenüber dem Haushalt 2019 entsteht ein Minderbedarf von rd. 1.144,8 T€ (Vorjahr Mehrbedarf rd. 3.564,3 T€) bzw. 1,4 %. Maßgeblich für den Minderbedarf ist die Reduzierung des Zuschusses an den Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft“ um 1.400,0 T€ auf nunmehr 69.950,0

T€. Hiervon entfallen 2.300 T€ (Vorjahr 2.000 T€) auf den außerschulischen Betrieb und die außerschulische Unterhaltung der Schulsporthallen (siehe Produkt 4040), auf die Schulträgerschaft 63.150 T€ (Vorjahr 65.000 T€) und auf den Betrieb und die Unterhaltung der Verwaltungsgebäude 4.500 T€ (Vorjahr 4.350 T€). Bezüglich der Ursachen dieses Bedarfs wird auf den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 verwiesen. Weitere Zuschusserhöhungen finden in den Teilhaushalten 03 mit rd. 8.692,9 T€, Teilhaushalt 05 mit rd. 1.960,4 T€ und Teilhaushalt 01 mit 324,8 T€ statt. Bezüglich weiterer Informationen wird auf die nachstehende Tabelle und die Informationen zu den Teilhaushalten verwiesen. Von dem Gesamtansatz entfallen auf die wichtigsten Zuschussleistungen an

den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft mit	69.950,0 T€
die soziale Arbeit an Schulen	1.734,0 T€
den Personal- und Sachkostenanteil für die Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende mit	2.330,2T€
die Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege mit	1.840,0 T€
die Förderung von Jugendlichen in Einrichtungen und Tagespflege mit	977,3 T€
die Förderung des ÖPNV mit	614,0 T€
die Wirtschaftsförderung mit	962,0 T€
die Vereins- und Sportförderung (ohne Schulturnhallen) mit	255,0 T€
die Jugendförderung	252,3 T€
die Schulkindbetreuung mit	154,0 T€
die Jugendberufshilfe mit	330,0 T€
den Betrieb der Erziehungsberatungsstelle Odenwald mit	354,0 T€
die Förderung von Trägern der psychosozialen Versorgung mit	201,0 T€
die Seniorenberatung mit	190,0 T€
die Altenpflegeschule mit	190,0 T€
die Reaktivierung der Überwaldbahn mit	200,0 T€
die Kita-Beratung mit	65,0 T€
die Erwachsenenbildung (KVHS) mit	53,6 T€
die Tierseuchenbekämpfung mit	35,0 T€
das internationale Standortmarketing mit	40,0 T€
den Betrieb der Altenpflegeschule mit	96,2 T€
den Betrieb der Außenstellen der Zulassungsbehörde mit	49,0 T€
das Naturschutzzentrum mit	50,0 T€
das MVZ	30,0 T€
den Betrieb der Neckarfähre mit	30,0 T€
den GfK Odenwald e.V.	25,0 T€
die GigabitRegion	20,0 T€

Steueraufwendungen, gesetzliche Umlageverpflichtungen (= 12,1 % der ordentlichen Aufwendungen)

Da der Kreis noch weitgehend von der Steuerpflicht befreit ist, beschränken sich die Aufwendungen an dieser Stelle auf folgende gesetzliche Umlageverpflichtungen und Abgaben:

die LWV- Umlage mit	49.450,0 T€
die Krankenhausumlage mit	4.560,0 T€
die Umlage für den Gewässerverband Bergstraße mit	410,0 T€
die Umlage für den Verband Region-Rhein-Neckar mit	302,2 T€
die Umlage für den VRN mit	275,0 T€
die Abführung der hälftigen Jagdscheingebühren mit	38,0 T€
die Umlage an den Zweckverband Tierkörperbeseitigung	1,6 T€

Hinsichtlich der Funktion, der Berechnung und der Entwicklung der LWV- und der Krankenhausumlage wird auf die Ausführungen zum Kommunalen Finanzausgleich 2019 verwiesen. Basis für die Umlagen an die beiden Verbände Region Rhein-Neckar und VRN sind die Staatsverträge der beteiligten Bundesländer. Gegenüber dem Haushalt 2019 ist der Gesamtbedarf um 2.860,3 T€ gesunken. Maßgeblich ist die Senkung der LWV-Umlage im Teilhaushalt 06.

Transferaufwendungen (= 47,3 % der ordentlichen Aufwendungen)

Unter dieser Position werden ausschließlich Aufwendungen für soziale Transfers etatisiert. Sie entstehen aufgrund rechtlicher Ansprüche aus der Sozialgesetzgebung, unter Berücksichtigung einer sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung und ohne eine konkrete Gegenleistung. Die Quote der Transferaufwendungen hat sich wie folgt entwickelt:

Ergebnis 2018 = 45,1 %. Planung 2019 = 45,6 %, Planung 2020 47,3 %
der ordentlichen Aufwendungen

Auch im Haushalt 2020 bilden sie mit rd. 214,4 Mio. € (2019 = 206,1 Mio. €) den umfangreichsten Aufwandsposten.

Gegenüber dem Haushalt 2019 erhöhen sich diese Aufwendungen um rd. 8,2 Mio. € bzw. 4,0 %. Maßgeblich für diese Entwicklung ist die Einführung der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). Bei einer Gesamtbetrachtung der Produkt 3030 und 3200 entsteht ein Mehrbedarf von 6.635 T€ gegenüber dem Vorjahr. Es folgt die Hilfe zur Erziehung (Produkt 3170) mit einem Mehrbedarf von rd. 1,3 Mio. €. Dem steht ein erheblicher Minderbedarf bei den Asylbewerberleistungen von rd. 1,4 Mio. € gegenüber.

Die einzelnen Bereiche entwickeln sich folgendermaßen:

	Haushalt 2020	Haushalt 2019	Abweichung
SGB II, Grunds. f. Arbeitssuchende	114.500 T€	115.000 T€	- 500 T€
SGB XII, Sozialhilfe, Asyl, UVG	47.450 T€	50.870 T€	- 3.420 T€
SGB VIII, Jugendhilfe	50.426 T€	40.265 T€	+ 10.161 T€

Hinsichtlich weiterer Informationen zu dieser Entwicklung wird auch auf die Darstellung des Teilhaushaltes 03 in diesem Vorbericht verwiesen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (= 0,4 % der ordentlichen Aufwendungen)

Diese Aufwendungen entstehen durch die lang- und kurzfristige Aufnahme von Fremdkapital zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie zur Liquiditätssicherung. Die Veranschlagung der Tilgung dieses Fremdkapitals erfolgt im Finanzhaushalt im Bereich der Finanzierungstätigkeit. Veranschlagt sind die Zinsen für

- die Investitionskredite (mit Ansparraten) in Höhe von 397,7 T€
- die Liquiditätskredite in Höhe von 300,0 T€
- Zinsdienstumlage aus den Konjunkturprogrammen 500,4 T€
- Zinsen aus dem Rettungsschirm 510,6 T€
- Zinsen aus dem Kommunalen Investitionsprogramm 58,3 T€
- Verwahrentgelt 15,0 T€

Bei den Zinsen für Investitionskredite ist ein Rückgang von 214,8 T€, aufgrund des Abbaus der investiven Verschuldung zu verzeichnen. Die Zinsen für Liquiditätskredite wurden gegenüber dem Vorjahr konstant veranschlagt. Es handelt sich hierbei um eine Risikoposition, welche nur bei umfangreichen Zahlungsausfällen in Anspruch genommen wird. Auf die Senkung des Kreditrahmens in der Haushaltssatzung von bisher 60 Mio. € auf 30 Mio. € wird verwiesen.

Außerordentliche Aufwendungen

Hierzu zählen Aufwendungen, die nicht dem entsprechenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind oder eher unregelmäßig anfallen, wie zum Beispiel Vermögensverluste aus dem Anlagevermögen. Im Haushalt 2020 wird erfahrungsgemäß mit periodenfremden Aufwendungen von 1.486,9 T€ gerechnet. Diese Aufwendungen entstehen in der Regel nach Aufstellung des Jahresabschlusses und können deshalb nicht mehr periodengerecht zugeordnet werden. Ferner sind Sonderabschreibungen im Rahmen der Erneuerung und Abstufung von Kreisstraßen in Höhe von 694,0 T€ und die Weiterleitung von Spenden durch das Jugendamt mit 36,0 T€ veranschlagt.

Sekundäre Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung

Auf die Darstellung der sekundären Erträge wird verwiesen. Nachfolgend wird die Belastung der einzelnen Produkte durch sekundäre Aufwendungen dargestellt.

Produkt Nr.	Produktbezeichnung	Betrag in T€	Produkt Nr.	Produktbezeichnung	Betrag in T€
1010	Kreisorgane + Verwaltungssteuerung	294,8	3030	Eingliederungshilfe für Behinderte	302,3
1020	Gremienmanagement	87,6	3040	Hilfen zur Gesundheit	90,0
1030	Bürgerservice	168,0	3050	Hilfe z. Überw. Bes. sozial. Schw.	72,6
1040	Presse und Kommunikation	86,0	3060	Grunds. im Alter + Erwerbsminder.	789,9
1051	Personalmanagement	176,1	3070	Leistungen nach dem SGB II	931,2
1070	IT-Management	211,4	3080	Leistungen für Asylbewerber	1.902,9
1081	Zentrale Dienste	207,1	3101	Förderung der Wohlfahrtspflege	71,3
1100	Zentrales Controlling	176,5	3120	Unterhaltsvorschussleistungen	594,0
1110	Revision	221,1	3130	Sonstige Hilfen + Sozialleistungen	298,2
1121	Gleichstellungsbeauftragte	84,1	3140	Förderung KiTa und Tagespflege	513,3
1140	Beschäftigtenvertretung	121,9	3151	Prävention, Förder- + Unterstützungs-l.	602,6
1150	Rechtsberatung, Anhörungsausschuss	151,9	3170	Hilfe zur Erziehung	1.085,3
1170	Haushaltsplanung + Finanzmanagement	332,1	3190	Hilfe für junge Volljährige	219,5
1181	Buchhaltung, Zahlungsverkehr + Vollstr.	483,2	3200	Eingliederungshilfe	402,0
1210	Vereinsförderung	25,7	3210	Andere Aufgaben der Jugendhilfe	898,0
1221	Wahlen und Statistik	31,7	3220	Seniorenberatung	93,9
1230	Kommunalaufsicht	114,8	4011	Gesundheitshilfen und Prävention	565,9
1241	Ordnungs- und Gewerbewesen	333,2	4020	Gesundheitsschutz	382,9
1261	Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen	1.123,4	4040	Sportförderung	51,4
1280	Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde	96,8	4120	Medizinische Versorgung	51,8
1300	Fleischhygiene	215,8	5010	Räuml. Planung + reg. Zusammenarbeit	58,7
1311	Allgemeines Veterinärwesen	339,8	5020	Dorf- und Regionalentwicklung	173,2
1331	Aufenthalts- und Personenstandsrecht	1.075,6	5030	Bauleitplanung	140,5
1361	Brand- und Katastrophenschutz	233,8	5040	Geoinformationssystem	20,0
1362	Rettungsdienst	376,1	5051	Bauaufsicht, Baugen.+ Wohnbauförder.	1.086,5
2010	Grundschulen	177,2	5070	Denkmalschutz	119,0
2021	Kombinierte Schulformen	152,4	5080	Immissionsschutz	78,6
2040	Gymnasien	95,8	5090	Verwaltung der Kreisstraßen	124,5
2060	Förderschulen	37,8	5100	ÖPNV	142,5
2070	Beruflichen Schulen	46,8	5111	Natur- und Artenschutz	255,0
2080	Schülerbeförderung	269,4	5130	Landwirtschaft, Landschaftspf. + Forsten	373,8
2085	Schulverwaltung	192,8	5141	Boden- und Gewässerschutz	314,6
2100	Kreisvolkshochschule	360,1	5170	Wirtschaftsförderung, Tourismus	23,3
3010	Hilfe zum Lebensunterhalt	211,1	6010	Steuern, allgem. Zuweisungen + Umlagen	0
3020	Hilfe zur Pflege	399,0	6020	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0

Die Werte sind insgesamt von 20.511,9 T€ im Vorjahr um 1.028,0 T€ auf 21.539,9 T€ im Haushaltsjahr 2020 gestiegen. Ursächlich hierfür sind der gestiegene Bedarf für das Personal- und IT-Management sowie der erhöhte Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft für den Betrieb und die Unterhaltung der Verwaltungsgebäude.

Teilergebnishaushalte 2020

Teilergebnishaushalt 01 Zentrale Verwaltung

Das Jahresergebnis dieses Teilergebnishaushaltes weist einen Zuschussbedarf von rd. 11.022 T€ (Vorjahr rd. 9.461 T€) aus. Gegenüber dem Haushalt 2019 erhöht sich der Zuschussbedarf um rd. 1.561 T€, wobei die ordentlichen Erträge um rd. 852 T€ sinken und die ordentlichen Aufwendungen um rd. 1.558 T€ ansteigen. Das außerordentliche Ergebnis verbessert sich um rd. 75 T€. Das Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen verbessert sich ebenfalls um rd. 773 T€.

Folgende Veränderungen gegenüber den Jahresergebnissen des Vorjahres haben auf Produktebene dieses Teilhaushaltes stattgefunden:

Produkt	Bezeichnung	T€
1010	Kreisorgane und Verwaltungssteuerung	+ 35,2
1020	Organisation und Dokumentation der Willensbildung in KT und KA	- 16,5
1030	Bürgerservice	- 105,2
1040	Presse und Kommunikation	+ 16,0
1051	Personalmanagement und -entwicklung	- 430,2
1070	IT-Management	- 332,4
1081	Zentrale Dienste	- 96,0
1100	Zentrales Controlling	- 107,2
1110	Revision	- 335,5
1121	Gleichstellungsbeauftragte	+ 41,2
1140	Beschäftigtenvertretung	- 4,5
1150	Rechtsberatung und -betreuung	- 88,4
1170	Haushaltsplanung und Finanzmanagement	- 16,2
1181	Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung	- 72,3
1210	Vereinsförderung	+ 9,8
1221	Wahlen und Statistik	- 8,1
1230	Kommunalaufsicht	- 6,0
1241	Ordnungs- und Gewerbewesen	- 60,5
1261	Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen	- 203,3
1280	Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde	- 31,0
1300	Fleischhygiene	- 55,9
1311	Allgemeines Veterinärwesen	- 334,4
1331	Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte	- 208,5
1361	Brand- und Katastrophenschutz	- 323,2
1362	Rettungsdienst	+ 56,8

Maßgeblich für die Entwicklung des Fehlbedarfes in diesem Teilhaushalt sind

- der Verzicht auf die Auflösung von Versorgungsrückstellung,
- die Erhöhung des Personalaufwandes
- die Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und
- die Erhöhung der Abschreibungen und sekundären Aufwendungen.

Die Versorgungsaufwendungen haben durch einen Rückgang von rd. 1,65 Mio. € das Ergebnis dieses Teilhaushaltes positiv beeinflusst. Die gilt auch für die sekundären Erträge mit einem Zuwachs von rd. 1,34 Mio. €.

Bezüglich weiterer Informationen wird auf die Erläuterungen zu den einzelnen Teilergebnishaushalten (Produktebene) verwiesen.

Teilergebnishaushalt 02 Schule und Kultur

In diesem Teilergebnishaushalt werden die geplanten Erträge und Aufwendungen aus der Schulträgerschaft und der Kreisvolkshochschule (KVHS) dargestellt. Der Aufwendungen für die Schulträgerschaft in Höhe von rd. 75,9 Mio. € (Vorjahr 77,5 Mio. €) werden wesentlich durch die Schulumlage und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gedeckt. Es verbleibt bei der KVHS ein Zuschussbedarf von rd. 1.053,7 T€ (Vorjahr 823,5 T€). Im Bereich der Schulträgerschaft stehen höhere Sachaufwendungen aus der Schülerbeförderung einer geringeren Zuweisung an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft und geringeren sekundären Aufwendungen gegenüber.

Neben dem konsumtiven Zuschuss in Höhe von 63,15 Mio. € erhält der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft einen investiven Zuschuss in Höhe von rd. 14,7 Mio. € (siehe Anlage 2 – Investitionsprogramm, Produkt 2085) welcher auch teilweise über die Schulumlage zu decken ist. Bei der KVHS wird die Sprachförderung für Asylbewerber (siehe auch Produkt 3080) fortgesetzt. Die Erhöhung des Fehlbedarfes bei der KVHS ist auf den Verzicht auf die Auflösung von Versorgungsrückstellung und auf höhere Aufwendungen für Personal und für Sach- und Dienstleistungen sowie gestiegene sekundäre Aufwendungen zurückzuführen.

Teilergebnishaushalt 03 Soziales und Jugend

In diesem Teilergebnishaushalt werden Erträge und Aufwendungen des Kreises als Träger der örtlichen Sozialhilfe, Jugendhilfe und der Option für die Leistungen nach dem SGB II dargestellt. Zur Vervollständigung der Finanzierung dieses Bereichs muss die systembedingt im Teilergebnishaushalt 06 mit 49,45 Mio. € veranschlagte LWV-Umlage, einbezogen werden. Im Jahresergebnis weist dieser Teilergebnishaushalt einen Zuschussbedarf von rd. 103,0 Mio. € (Vorjahr 98,2 Mio. €) aus. Gegenüber dem Haushalt 2019 ist dies eine Verschlechterung von rd. 4,8 Mio. € (= 4,9 %). Der Zuschussbedarf des Teilhaushaltes 03 verteilt sich auf die einzelnen Produktbereiche wie folgt:

	Haushalt 2020	Haushalt 2019	Abweichung
SGB II, Grunds. f. Arbeitssuchende	21.950,2 T€	25.343,9 T€	- 3.393,7 T€
SGB XII, Sozialhilfe/Asyl/UVG	29.122,4 T€	35.106,4 T€	- 5.984,0 T€
SGB VIII, Jugendhilfe	51.884,5 T€	37.746,8 T€	+ 14.137,7 T€
Zuschussbedarf TH 03	102.957,1 T€	98.197,1 T€	4.760,0 T€

Leistungen nach dem SGB II

Gewährt werden als Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende Leistungen für Unterkunft und Heizung, Arbeitslosengeld II, Eingliederungsleistungen, einmalige Leistungen nach dem SGB II und Leistungen für Bildung und Teilhabe. Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende basiert die Entwicklung des produktbezogenen Defizits (siehe Produkt 3070) gegenüber dem Vorjahr auf höheren Transfererträgen (+ 1.741,5 T€), geringeren Erträgen aus Kostenersatz (- 21,4 T€), dem teilweisen Verzicht auf die Auflösung von Versorgungsrückstellungen (sonstigen Erträge - 240,6 T€) und auf geringeren Transferaufwendungen (- 500,0 T€) sowie rückläufigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (- 58,0 T€ bzw. - 299,4 T€). Auch die sekundären Aufwendungen werden um 123,6 T€ geringer veranschlagt. Dem steht ein um 67,2 T€ höhere Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten des Eigenbetriebes Neue Wege gegenüber.

Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)

Der Leistungsbereich des Sozialgesetzbuchs Zwölftes Buch (SGB XII) und des Asylbewerberleistungsgesetzes belastet den Haushalt des Kreises Bergstraße erheblich. Für das Jahr 2020 wird, einschließlich der Seniorenberatung (Produkt 3220) mit einem Defizit von rd. 24,8 Mio. € (Vorjahr 31,3 Mio. €) geplant. Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieses Defizit rd. 6,5 Mio. € (= 20,8 %) verringert. Die Erträge sind um rd. 3,9 Mio. € rückläufig. Dem steht ein Rückgang bei den Aufwendungen von rd. 10,4 Mio. € gegenüber. Ursächlich für diese Entwicklung ist die Umsetzung des BTHG im Bereich der Eingliederungshilfe (Produkt 3030) mit einer Entlastung von rd. 6.635 T€ zu Lasten der Jugendhilfe (Produkt 3200). Darüber hinaus kommt es bei den Asylbewerberleistungen zu einer Nettoentlastung von etwa 1 Million Euro.

Die wesentlichen Bereiche in der Abteilung Soziales sind die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Abb. 1 zeigt die Entwicklungen der Transferaufwendungen im SGB XII sowie der Zuweisungen und Zuschüsse von Land und Bund in den Jahren 2016 – 2018 und die Prognosen für die Ergebnisrechnungen der Jahre 2019 bis 2020. Dabei stellen die Ergebnisse 2019 auf die zwischenzeitlich neu ermittelten Werte aus dem Finanz- und Controllingbericht vom Monat Mai 2019 ab.

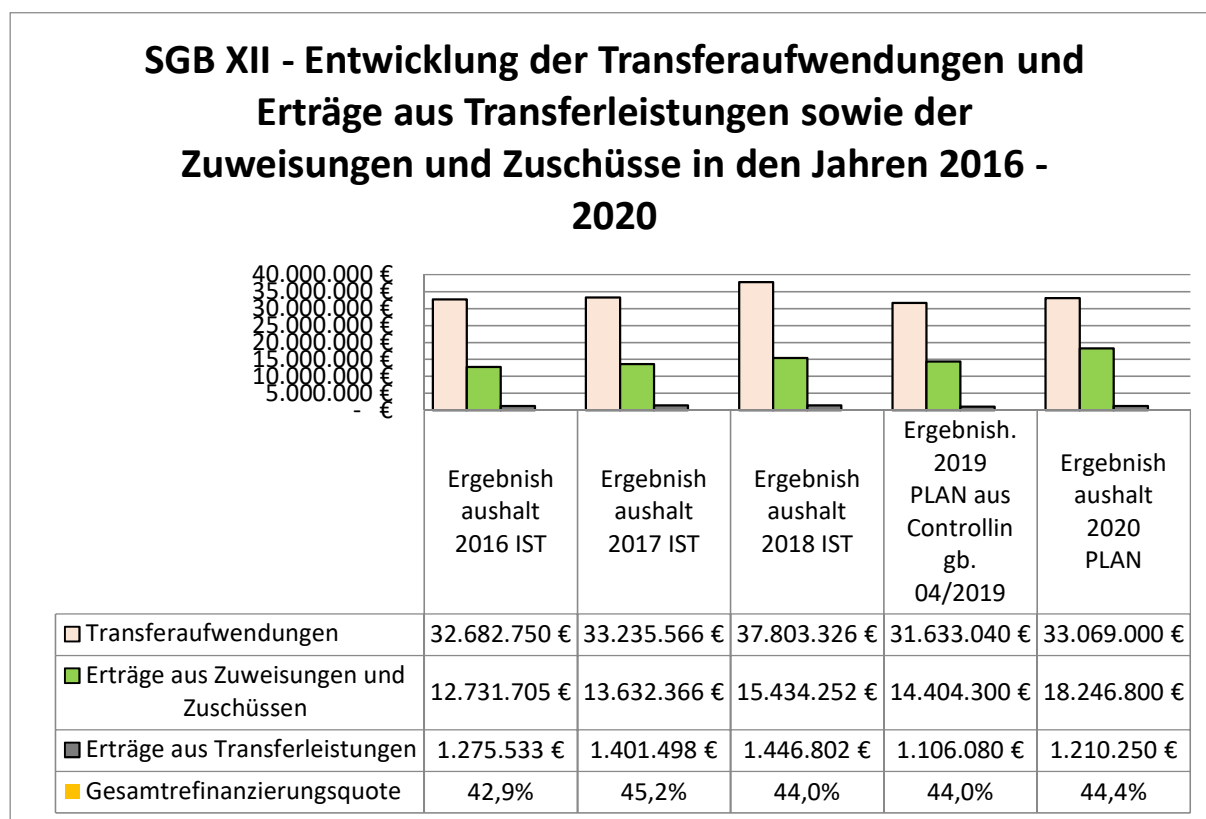


Abb. 1: Aufwand und Erträge der Jahre 2016 – 2018 sowie Prognosen für die Jahre 2019 und 2020 im Bereich des SGB XII. Das Diagramm bildet den Ergebnishaushalt ab, die Erträge ergeben sich im Wesentlichen aus den Erstattungen des Bundes für die Leistungen nach Kap. 4 SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)

Transferaufwand nach dem SGB XII nach Leistungsbereichen

Die einzelnen Leistungsbereiche des SGB XII gliedern sich in die Produkte 3010 – 3060. In Abb. 2 sind die Entwicklungen der Auszahlungen in den Jahren 2016 – 2018 wie auch die Prognosen für die Aufwendungen der Jahre 2019 und 2020 aufgezeigt.

Im weiteren Verlauf sind die Annahmen zu den einzelnen Produkten für den Haushalt 2020 näher erläutert.

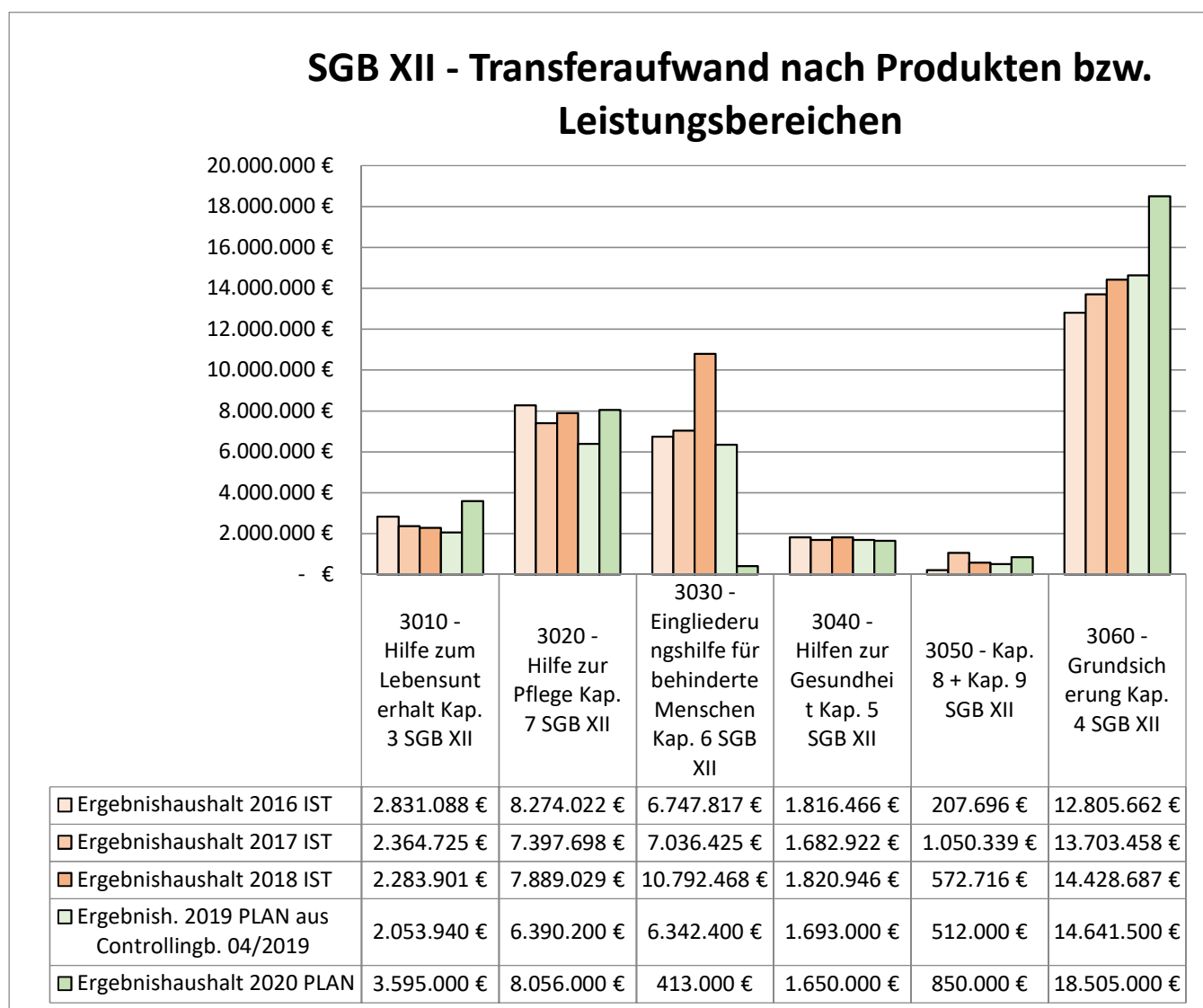


*Abb. 2: Ausgaben für Transferleistungen aus den Ergebnishaushalten 2016 – 2018
sowie Aufwandsprognosen für die Jahre 2019 und 2020*

3010 Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kap. 3 SGB XII

Die Hilfe zum Lebensunterhalt gliedert sich in drei Bereiche:

- **Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (Abt. Soziales)**

Hierrunter fallen Personen, die keinen Anspruch mehr auf Leistungen nach dem SGB II (Job-Center) haben, da sie nicht mehr erwerbsfähig sind, aber auch noch nicht die Voraussetzungen für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Kap. 4 SGB XII erfüllen.

D. h. Personen mit befristeter Erwerbsunfähigkeitsrente, Personen, die weder erwerbsunfähig sind noch das allgemeine Renteneintrittsalter erreicht haben, aber trotzdem Rente beziehen (Altersrente für Schwerbehinderte, vorzeitige Altersrente für Frauen).

Durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) werden sich ab 01.01.2020 die Zuständigkeiten für Personen mit Eingliederungsleistungen in besonderen Wohnformen ändern. Es wird davon ausgegangen, dass 240 zusätzliche Fälle vom Landeswohlfahrtsverband (LWV) an den Kreis abgegeben werden, für die der Kreis die existenzsichernden Leistungen übernehmen muss.

Aufgrund dieser Annahme ist man für das Jahr 2020 von durchschnittlich 675 Fällen bei einem monatlichen Anspruch i. H. v. 391 € ausgegangen
= rd.

3.320.000 €

- **Verwandtenpflege (Jugendamt)**

Beim Jugendamt des Kreises Bergstraße werden ebenfalls Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII im Rahmen der Verwandtenpflege ausgezahlt. In diesen Fällen werden Leistungen zum Lebensunterhalt für Minderjährige gezahlt, während die erzieherische Leistung unentgeltlich durch Verwandte sichergestellt wird.

Zur Bereinigung der gesetzlichen Zuständigkeiten werden seit Mitte 2011 die Leistungen für die Pflegeverhältnisse in familiären Kontexten durch Initiierung von Maßnahmen gem. § 33 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII; Kinder- u. Jugendhilfegesetz) aus dem Bereich der Sozialhilfe (Produkt 3010) in den Bereich der Jugendhilfe (Produkt 3170) verlagert. Dadurch konnte in den letzten Jahren eine stetige Reduzierung des Aufwandes erreicht werden.

Gemäß den Entwicklungen der Vorjahre wurde für 2020 ein Aufwand eingeplant in Höhe von

150.000 €

- **Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen**

Je nach anrechenbarem Einkommen haben Personen, die in einem Alten- und Pflegeheim versorgt werden, neben dem pflegerischen Aufwand auch Anspruch auf HLU-Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII.

Für das Jahr 2020 wurden aufgrund der bisherigen Entwicklungen von durchschnittlich 175 Fällen ausgegangen bei einem monatlichen Anspruch i. H. v. 130 € = aufgerundet

275.000 €

3060 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Kap. 4 SGB XII

Anspruch auf Leistungen nach Kap. 4 SGB XII haben Personen, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind oder das Renteneintrittsalter erreicht haben, und deren Rente nicht zur Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes ausreicht.

Tendenziell wird in diesem Bereich aufgrund der demographischen Entwicklung, der Ausweitung des Niedriglohnsektors, sowie der häufiger unterbrochenen Erwerbsbiographien zukünftiger Rentner/innen und der damit verbundenen Altersarmut grundsätzlich mit stärker steigenden Fallzahlen zu rechnen sein. Dieser stetige Anstieg wird auch in Abb. 2 deutlich.

Durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) werden sich ab 01.01.2020 die Zuständigkeiten für Personen mit Eingliederungsleistungen in besonderen Wohnformen ändern. Es wird davon ausgegangen, dass 360 zusätzliche Fälle vom Landeswohlfahrtsverband (LWV) an den Kreis abgegeben werden, für die der Kreis die existenzsichernden Leistungen übernehmen muss.

Aufgrund dieser Annahme ist man für das Jahr 2020 von durchschnittlich 2.758 Fällen bei einem monatlichen Anspruch i. H. v. 537 € ausgegangen = rd.

17.773.000 €

Je nach anrechenbarem Einkommen haben Personen, die in einem Alten- und Pflegeheim versorgt werden, neben dem pflegerischen Aufwand auch Anspruch auf Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII.

Für das Jahr 2020 wurden aufgrund der bisherigen Entwicklungen von durchschnittlich 181 Fällen ausgegangen bei einem monatlichen Anspruch i. H. v. 337 €

732.000 €

3040 Hilfen zur Gesundheit Kap. 5 SGB XII

Die Kosten der Hilfen zur Gesundheit ergeben sich fast ausschließlich aus den Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlungen gem. § 264 Abs. 7 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V; Gesetzliche Krankenversicherung).

Dabei wird den Krankenkassen neben den tatsächlich anfallenden Krankenbehandlungskosten eine Kopfpauschale pro Person zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale von 5% der tatsächlich entstandenen Kosten erstattet.

Außerhalb von Einrichtungen beträgt der Anteil der Leistungsberechtigten, die über diese Rechtsverordnung versichert wurden, derzeit 6%. Bei den Heimpflegefällen liegt die Quote bei 4%.

Der Ansatz 2020 wurde auf Basis der Ergebnisse aus den Vorjahren geschätzt mit

1.650.000 €

3030 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen Kap. 6 SGB XII

Ab dem 01.01.2020 geht die Reformstufe 3 des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in die Umsetzung. Damit wird die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen im SGB IX umfassend neu geregelt. Das Hessische Ausführungsgesetz zum SGB IX (HAG/SGB IX) sieht gravierende Änderungen der Zuständigkeiten für diesen Personenkreis vor.

Träger der Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen werden zukünftig sein:

- das Jugendamt für Personen bis zur Beendigung der Schulausbildung an einer allgemeinbildenden Schule, längstens bis zur Beendigung der Sekundarstufe II
- die Abteilung Soziales für Leistungen der Eingliederungshilfe, wenn diese erstmals nach Erreichen der individuellen Regelaltersgrenze beantragt werden
- der Landeswohlfahrtsverband für alle anderen Leistungen der Eingliederungshilfe

Die Leistungen der Eingliederungshilfe in besonderen Wohnformen (stationär) obliegt dem LWV, die existenzsichernden Leistungen (Lebensunterhalt, Unterkunft) werden von den örtlichen Sozialhilfeträgern übernommen.

Auf dieser Basis wurde für das Jahr 2020 mit 35 Fällen a. v. E. kalkuliert und einem monatl. Bedarf von durchschnittl. 935 € = rd.

393.000 €

Restabwicklung für Fälle in Einrichtungen aus Vorjahren

20.000 €

3020 Hilfe zur Pflege Kap. 7 SGB XII

Während sich die Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes III (PSG III), das zum 01.01.2017 eingeführt wurde, bereits wieder relativieren, kündigen sich erhebliche Änderungen durch das ab 2020 gültige Ausführungsgesetz zum SGB XII an.

Danach wechseln die Leistungsberechtigten der Hilfe zur Pflege in stationären Einrichtungen vor Erreichen der individuellen Regelaltersgrenze in die Zuständigkeit des Kreises. Derzeit wird davon ausgegangen, dass zusätzlich 96 Fälle vom LWV zu übernehmen sind. Der Ansatz für Leistungen in Einrichtungen wurde entsprechend höher geschätzt.

Für das Jahr 2020 wurde für die Hilfen außerhalb von Einrichtungen mit durchschnittlich 165 Fällen x 659 € mtl. gerechnet

1.305.000 €

In Einrichtungen wurde mit durchschnittlich 724 Fällen x 777 € mtl.

6.751.000 €

3050 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Kap. 8 SGB XII) und in anderen Lebenslagen (Kap. 9 SGB XII)

Bis 2017 waren die wesentlichen Leistungsbereiche in diesem Produkt die Bestattungskosten nach § 74 SGB XII und die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII.

Durch das Pflegestärkungsgesetz III gewannen die Hilfen nach Kap. 9 SGB XII (Altenhilfe, Hilfen zur Weiterführung des Haushalts und Hilfen in besonderen Lebenslagen) an Bedeutung, da alle Personen unter Pflegegrad 2, die Bestandsschutz hatten in diesem Leistungsbereich abgebildet werden mussten.

Aus dem Diagramm in Abb. 2 wird deutlich, dass es bereits im Jahr 2018 zu einem signifikanten Rückgang dieser Leistungen kam, die diese Personen sukzessive in höhere Pflegegrade eingeordnet wurden.

Für das Jahr 2020 wurden die Ansätze wie folgt geschätzt:

Außerhalb von Einrichtungen	600.000 €
In Einrichtungen	250.000

Erträge aus Transferleistungen (SGB XII)

Die Erträge aus Transferleistungen schwanken nur geringfügig. Die Refinanzierungsquote für den Transferaufwand bewegt sich bei durchschnittlich 3,7 % bezogen auf den gesamten Leistungsbereich nach dem SGB XII. Allerdings gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Produkten.

Für die Leistungen nach Kap. 8 – Hilfen zur Überwindung besonderer Sozialer Schwierigkeiten und Kap. 9 – Hilfen in besonderen Lebenslagen (Produkt 3050) gibt es nur verschwindend geringe Erträge aus Transferleistungen. Die meisten Erträge werden traditionell in der Hilfe zur Pflege (Produkt 3020) mit durchschnittlich 10% in den Jahren 2016 – 2018 erzielt.

Abbildung 3 zeigt die Entwicklung der Erträge in den maßgeblichen Produkten in den Jahren 2016 – 2018 sowie die Prognose der Ertragssituation in den Jahren 2019 und 2020.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (SGB XII)

Durch die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs in Hessen (KFA) ist der Sozialhilfelastenausgleich seit dem Jahr 2016 entfallen.

Seither beschränken sich die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen fast ausschließlich auf die Erstattungen des Bundes für die Belastungen aus der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§ 46 a SGB XII).

Erstattungen des Landes Hessen nach § 7 Landesaufnahmegesetz (LAG) für ehemalige Asylbewerber, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus und ihrer persönlichen Situation (Erwerbsunfähigkeit oder Alter) in das Leistungssystem nach dem SGB XII gewechselt sind, spielen hier nur eine untergeordnete Rolle.

Mit der Änderung des SGB XII zum 01.01.2013 wurde die zweite und dritte Stufe, die Übernahme der Nettoaufwendungen zu 75% im Jahr 2013 und zu 100% ab dem Jahr 2014, und damit die Bundesauftragsverwaltung gesetzlich geregelt. Grundlage für die Bundeserstattungen sind die Nettoaufwendungen des jeweiligen Haushaltsjahres.

Demgemäß wurde die Zuweisung in Höhe des prognostizierten Nettoaufwandes (Transferaufwand abzgl. Erstattungen aus Transferaufwand; 2020: rd. 18,2 Mio. €) berechnet.

SGB XII - Erträge aus Transferleistungen nach Produkten bzw. Leistungsbereichen

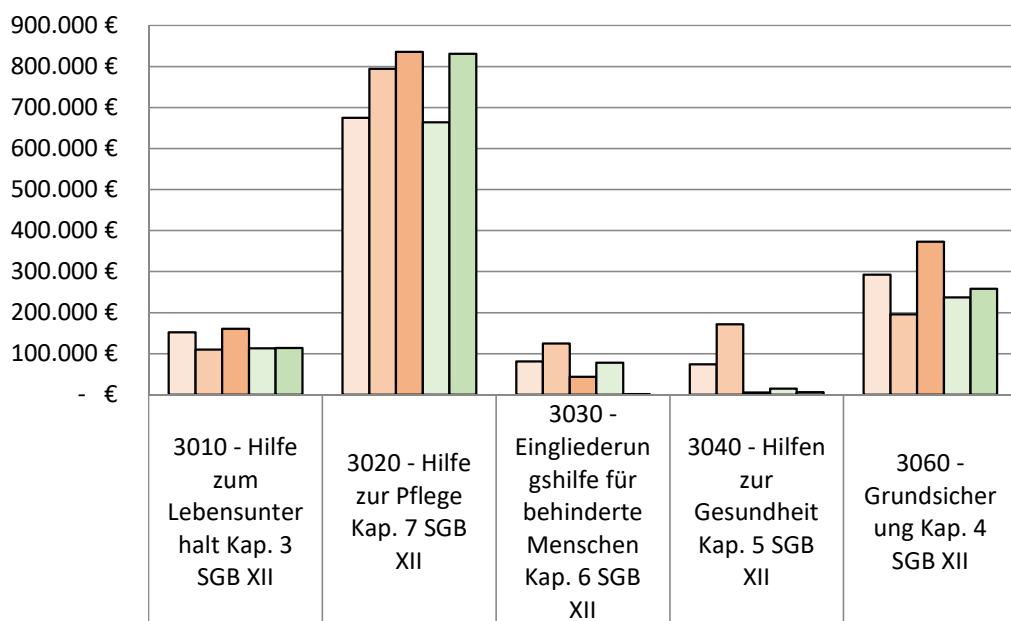


Abb. 3: Entwicklung der Erträge aus Transferleistungen in den Jahren 2016 – 2018

und Prognosen zu den Erträgen in den Jahren 2019 und 2020.

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG; Produkt 3080)

Die Entwicklungen im Asylbewerberleistungsgesetz werden in erster Linie durch den Zustrom geflüchteter Menschen, aber auch durch die Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft, und in Folge dessen der Überleitung in die Leistungssysteme nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II – Job-Center) bzw. dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII), beeinflusst.

Abb. 4 zeigt die Entwicklung der Zuweisungen, die Abgaben an die Job-Center und daraus resultierend den Bestand an Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG (jeweils Jahresdurchschnitt) in den Jahren 2013 – 2018.

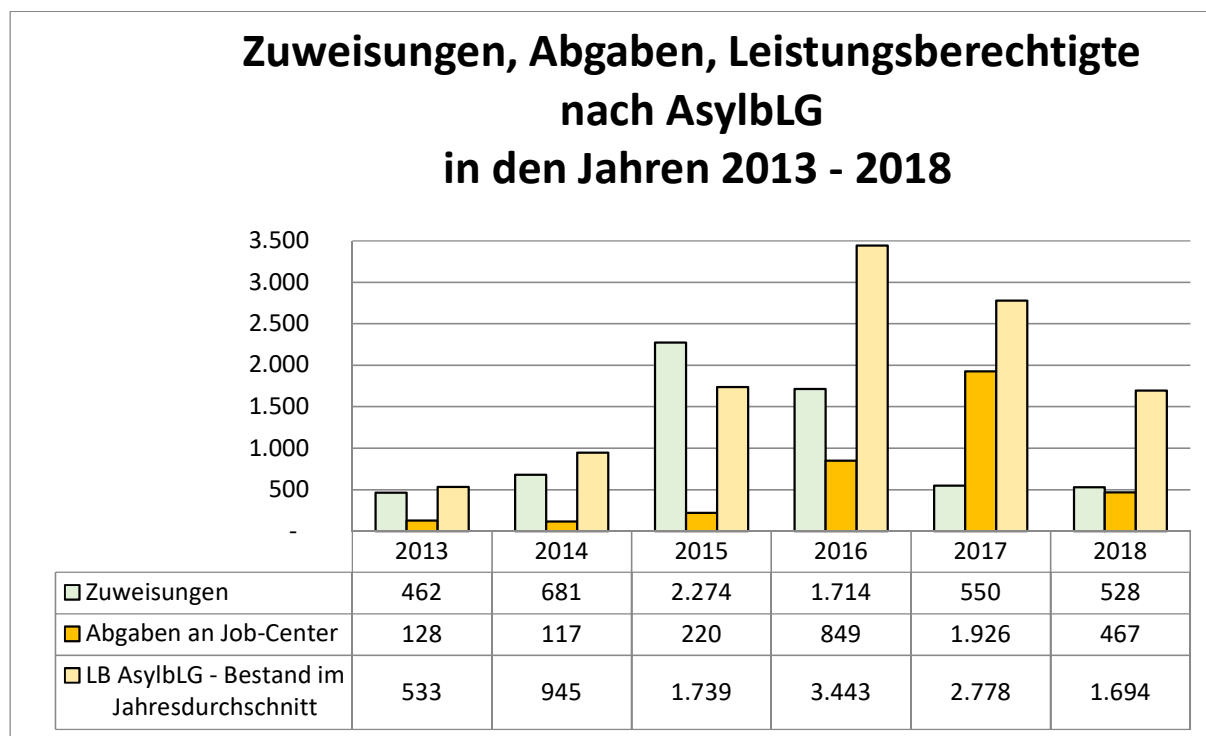


Abb. 4: Zuweisungen, Abgaben, Bestand an Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG 2013 – 2018

Transferleistungen

Seit dem Jahr 2017 entwickelten sich die Zuweisungen sehr moderat. Bei der Planung für den Haushalt 2020 wurde davon ausgegangen, dass sich die Zuwanderung auch weiterhin auf diesem Niveau bewegt.

Gleichzeitig ist ein Großteil der Leistungsberechtigten im Jahr 2017 aufgrund der Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft in das Leistungssystem nach dem SGB II (Job-Center) gewechselt. In 2018 gingen diese Abgaben in andere Leistungssysteme deutlich zurück. Auch hier wird davon ausgegangen, dass es auch weiterhin bei dieser Entwicklung bleibt.

Abb. 5 zeigt die Entwicklung der maßgeblichen Ausgaben für Lebensunterhalt und Unterkunft der Flüchtlinge in den Jahren 2016 – 2018 und die Prognosen für die Jahre 2019 und 2020.

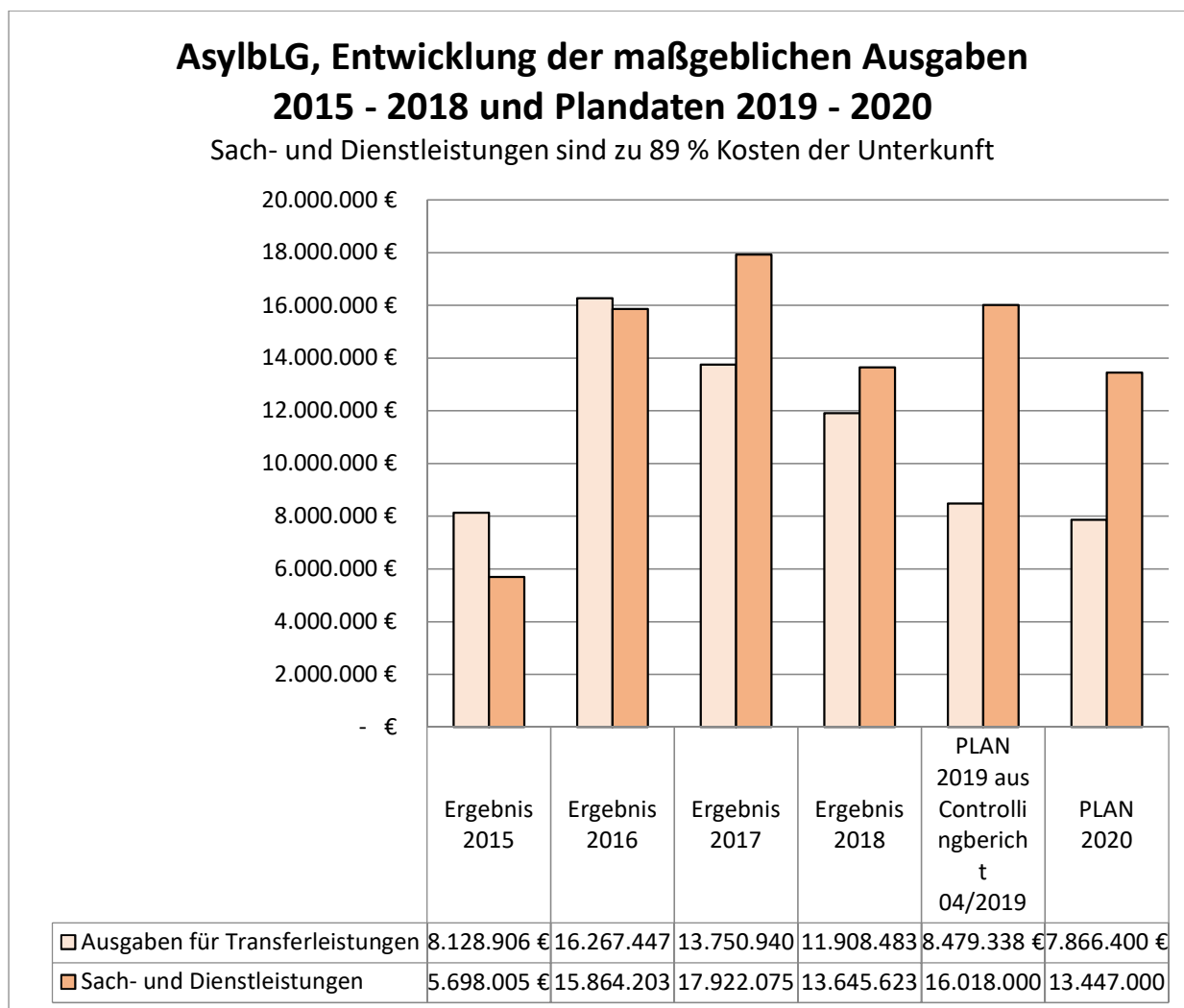


Abb. 5: Transferaufwand in den Jahren 2015 – 2018 und prognostizierter Aufwand für die Jahre 2019 und 2020.

Sach- und Dienstleistungen (Kosten der Unterkunft)

Bei Sach- und Dienstleistungen weicht die Kostenentwicklung vom allgemeinen Trend ab. 89% dieser Aufwendungen entfallen auf die Kosten der Unterkunft, der Rest entfällt auf Sachkosten der internen Verwaltung.

Die abweichende Kostenentwicklung hängt damit zusammen, dass in den Jahren 2015 und 2016 seitens potentieller Betreiber von Unterkünften überdurchschnittliche hohe Preise in Verbindung mit sehr langfristigen Verträgen gefordert wurden.

Angesichts der Unterbringungsnot, die zu diesem Zeitpunkt bestand, blieb dem Kreis Bergstraße, wie auch allen anderen Kommunen, häufig keine andere Wahl.

Aus diesem Grund gehen die Kosten der Unterbringung nicht in gleichem Maße und auch nicht so kontinuierlich zurück wie die Fallzahlen und die Ausgaben für Transferleistungen.

Der massive Rückgang der Aufwendungen im Jahr 2018 hängt mit der Schließung der relativ kostspieligen temporären Notunterkunft in der Tiergartenstraße Heppenheim zum 31.03.2018 zusammen.

Für 2019 und 2020 wurde ein erneuter Anstieg prognostiziert, der mit der Fertigstellung der letzten Christophorus Wohnheime mit 240 Plätzen in Lorsch zusammenhängt.

Abb. 6 zeigt die Entwicklung bei der Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte mit Leistungsberechtigten nach dem SGB II. Hier wird der steigende Bedarf an sozialem Wohnraum deutlich, zumal die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft wesentlich kostenintensiver ist als die Mieten für sozialhilferechtlich angemessenen Wohnraum.

Der im Diagramm ersichtliche Rückgang von 2017 nach 2018 macht deutlich, dass es trotz der angespannten Situation am Wohnungsmarkt durch die intensiven Bemühungen der Abteilung Soziales immer wieder möglich ist, einzelne Bedarfsgemeinschaften in privaten Wohnraum zu vermitteln. Gleichzeitig konnten durch einzelne ehemalige Gemeinschaftsunterkünfte durch geschickte Verhandlung mit den Betreibern in privatrechtliche Mietverhältnisse mit den Bewohnern umgewandelt werden.

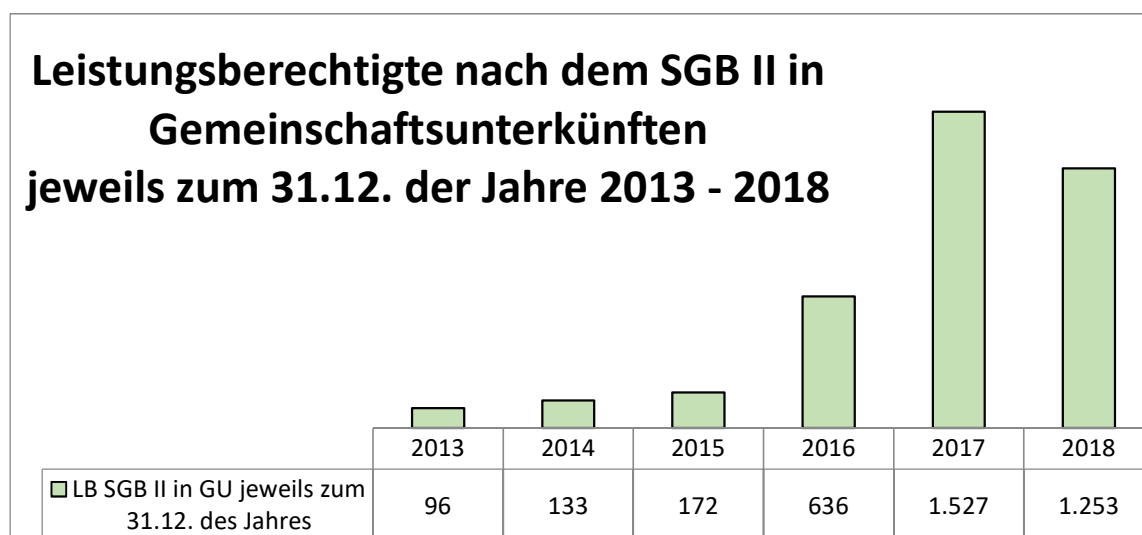


Abb. 6:

Erträge im AsylbLG

Die wesentlichen Erträge im AsylbLG sind die Zuweisungen und Zuschüsse des Landes Hessen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG), Erträge aus Transferleistungen und seit 2016 öffentlich rechtliche Gebühren, die immer mehr an Bedeutung gewinnen. Die Entwicklung dieser drei Ertragsarten und die daraus resultierende Refinanzierungsquoten sind in Abb. 7 dargestellt.

Zuweisungen und Zuschüssen des Landes Hessen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG)

Für die Zuweisungen nach dem Landesaufnahmegesetz wird vorläufig auch weiterhin mit einer Pauschale von 940,00 € pro abrechenbarer Personen und Monat gerechnet. Der größte Teil der Personen mit Bleibeberechtigung sind zwischenzeitlich an die Job-Center abgegeben. Seit 2018 bewegen sich die Neuzuweisungen und die Abgaben an die Job-Center etwa auf gleichem Niveau. Die Zuweisungen für das Jahr 2020 wurden entsprechend geschätzt.

Erträge aus Transferleistungen

Die Erträge aus Transferleistungen spielen normalerweise eine marginale Rolle. In den Jahren 2016 und 2017 sind diese, durch Kostenerstattungen der Job-Center in Zusammenhang mit der Überleitung der Personen mit Flüchtlingseigenschaft, signifikant angestiegen.

Für diese Personen hatte das Sozialamt für eine Übergangszeit von 3 Monaten Leistungen weiter gezahlt, obwohl dem Grunde nach ein Anspruch nach SGB II bestanden hätte. Nach vollständiger Übernahme durch das Fallmanagement der Job-Center sind entsprechende Kostenerstattungen erfolgt.

In 2018 sind die Abgaben starkt zurückgegangen (vgl. hierzu auch Abb. 4, Seite 10), seit 01.04.2019 wird die vg. Regelung nicht mehr praktiziert. Die Leistungsberechtigten wechseln unmittelbar nach Bestandskraft der Bleibeberechtigung in das SGB II, so dass Erstattungen in der Höhe der Vorjahre nicht mehr entstehen.

Öffentlich rechtliche Gebühren

Bei den öffentlich rechtlichen Gebühren handelt es sich um Gebühren für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften. Diese werden von je her von Bewohnern erhoben, die Einkommen erzielen und denen eine Beteiligung an den Kosten der Unterkunft zuzumuten ist.

Seit 2016 ist ein massiver Anstieg der Gebühren zu verzeichnen, da diese auch von den Job-Centern für die Leistungsberechtigten nach dem SGB II an das Sozialamt gezahlt werden. Siehe hierzu auch die Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte durch Leistungsberechtigte nach dem SGB II gem. Abb. 6, Seite 13.

Hinzu kommt, dass eine Änderung des LAG den Kommunen die Möglichkeit gegeben hat, die jeweiligen Gebühren selbst kostendeckend zu kalkulieren und eine entsprechende Gebührensatzung zu erlassen. Im Ergebnis werden im Einzelfall wesentlich höhere Gebühren gefordert als bisher nach der Verteilungs- und Unterbringungsgebührenordnung (VUBGebV) des Landes Hessen vorgesehen.

Da diese Anpassung des LAG erst im Jahr 2018 verabschiedet wurde und rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft trat, sind im Jahr 2018 außer den ohnehin höheren Forderungen für die laufende Unterbringung auch erhebliche Nachforderungen für das Vorjahr entstanden. Dies wird in Abb. 7, Seite 14 deutlich.

Für die Jahre 2019 und 2020 wurde ein Rückgang prognostiziert, da die rückwirkenden Forderungen weitgehend abgearbeitet sind. Gleichzeitig wurde im Frühjahr 2019 eine Änderungssatzung erlassen, mit der durch eine Sonderregelung für Erwerbstätige zur Verhinderung des Motivationsverlustes zur Begründung oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit von diesem Personenkreis erneut nur die Gebühr gem. der VUBGebV zu zahlen ist.

AsylbLG, Entwicklung der Erträge und Refinanzierung in den Jahren 2015 - 2018 und Prognose 2019 - 2020

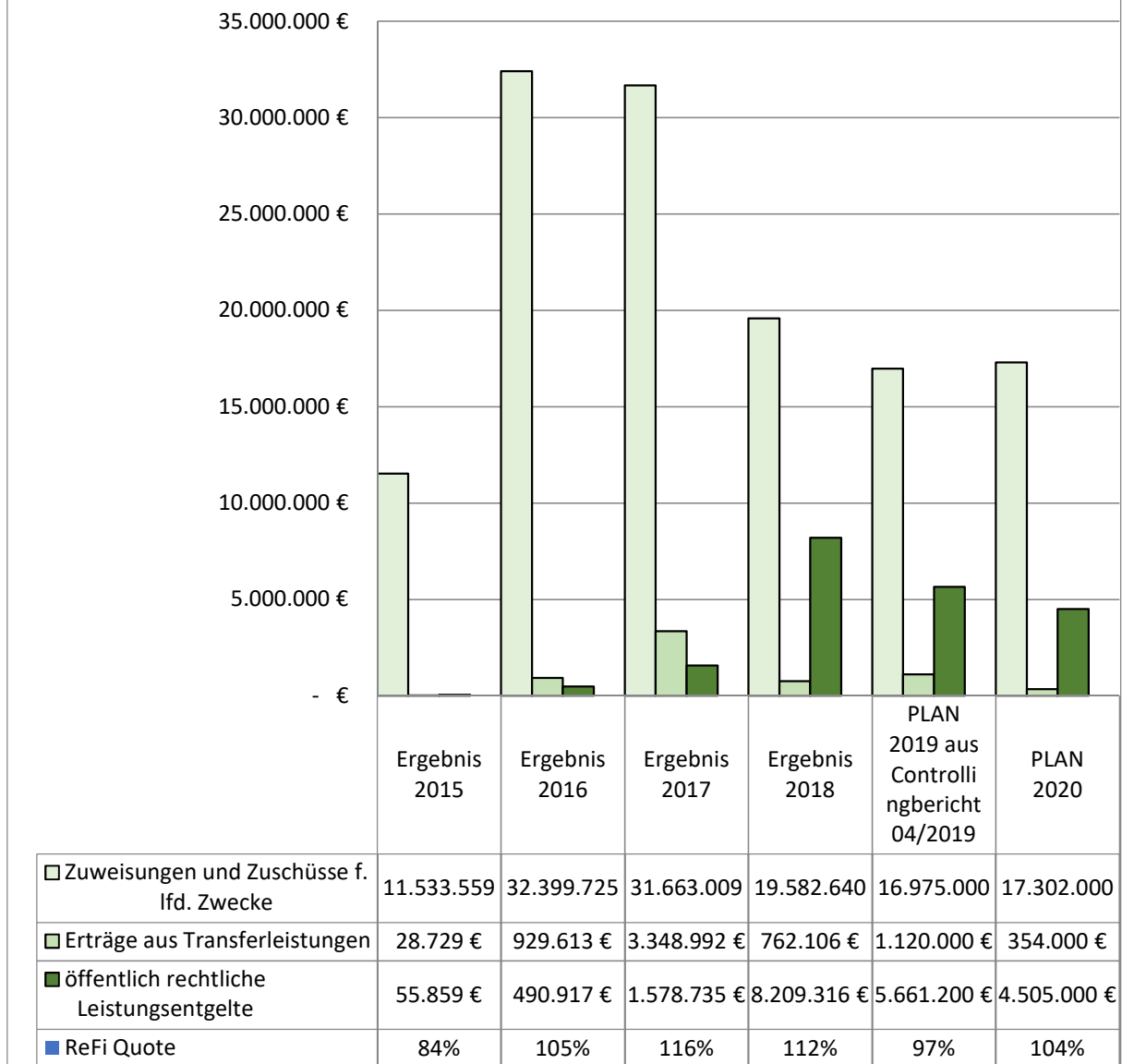


Abb. 7: Entwicklung der Erträge in den Jahren 2015 – 2018 und Prognosen der Erträge für die Jahre 2019 und 2020

Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) und Unterhaltsvorschuss nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Für den Leistungsbereich des Jugendamtes im Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und für den des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) sind im Haushalt 2020 ordentliche Aufwendungen in Höhe von 75,3 Mio. EUR sowie ordentliche Erträge in Höhe von 24,2 Mio. EUR geplant. Das geplante Verwaltungsergebnis beträgt - 51,1 Mio. EUR (Vorjahr - 37,0 Mio. EUR). Die Differenz zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus den Aufwendungen, die durch die Einführung der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 01.01.2020 verursacht werden (rd. 11,4 Mio. EUR).

Die folgenden Grafiken zeigen die Entwicklungen in einzelnen ausgewählten Hilfearten.

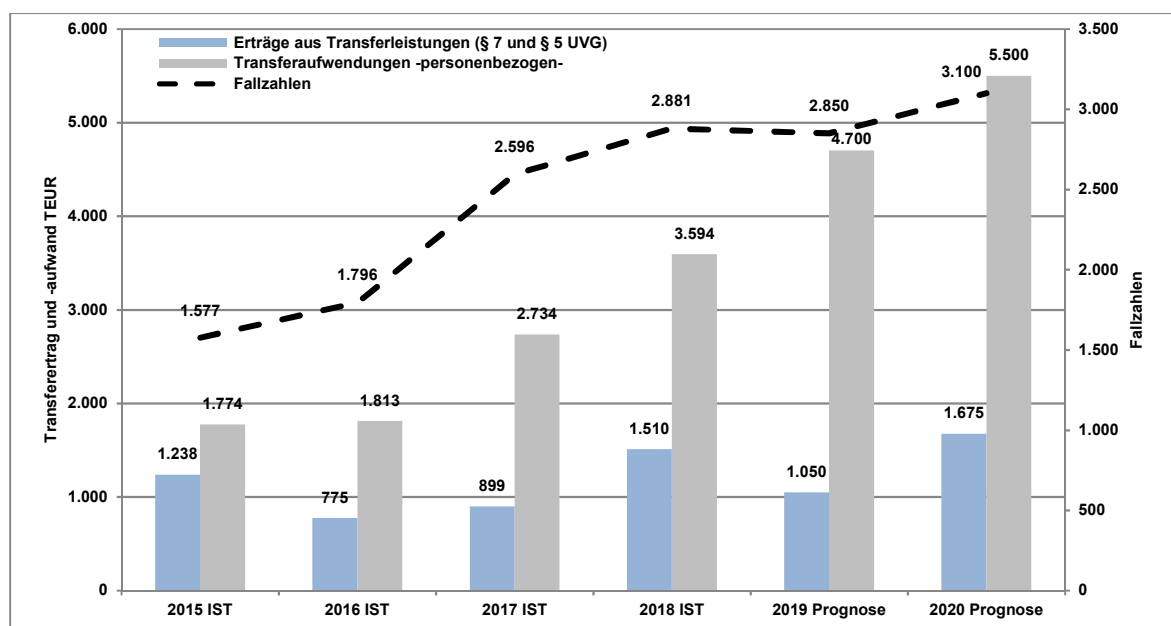
Produkt 3120 – Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Die Grafik zeigt für das Haushaltsjahr 2020 einen prognostizierten Anstieg der personenbezogenen Transferaufwendungen von 870 T EUR auf 6,27 Mio. EUR gegenüber der Vorjahresplanung 2019. Die Ursache sind weiterhin steigende Fallzahlen, die insbesondere durch die nachstehenden rechtlichen Änderungen begründet wurden:

1. Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017, insbesondere die Erhöhung der Altersgrenze auf das 18. Lebensjahr und der Wegfall der Beschränkung der Leistung auf 72 Monate.
2. Änderung der Mindestunterhaltsverordnung vom 27.11.2018, in der der Mindestunterhalt in den verschiedenen Altersstufen ab dem 01.01.2019 erhöht wurde und dieser voraussichtlich auch ab dem 01.01.2020 weiter ansteigen wird.

Durch die kontinuierliche Aufarbeitung der Antragsflut Ende 2017 und Anfang 2018 durch die seinerzeitige Gesetzesänderung des UVG ist für 2020 wieder ein Anstieg der Rückholquote zu erwarten. Es ist zu bemerken, dass die relevanten Zahlungen zur Berechnung der Rückholquote immer von der Leistungsfähigkeit der Unterhaltsverpflichteten abhängig sind.

Unterhaltsvorschuss Transfererträge / -aufwendungen und Fallzahlen



Produkt 3140 – Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Kindertagespflege

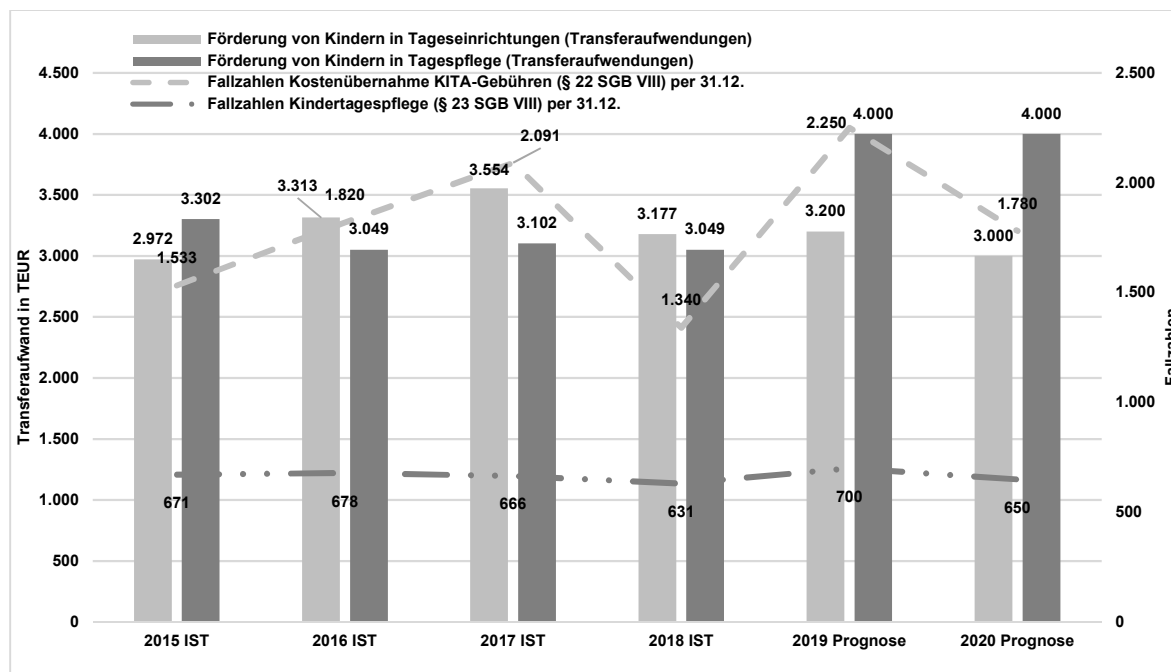
Seit dem 1. August 2018 ist in Hessen die Betreuung von Kindern in KITAS vom 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt für die ersten sechs Betreuungsstunden beitragsfrei. Bereits in 2019 zeichnete sich ab, dass trotz einer derzeit kontinuierlichen Angebotserweiterung (zusätzliche Gruppen) durch Neubau / Erweiterungsbau und die damit verbundene Schaffung von neuen Plätzen die Anzahl der Kinder, die im Leistungsbezug sind, vom Trend her rückläufig ist. Es steigt aber die Nachfrage nach Ganztages- und die nach U 3 Betreuungsplätzen an. Aus diesen Gründen kann der Haushaltsansatz für 2020 für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22 SGB VIII) nur leicht von 3,2 Mio. EUR auf 3,0 Mio. EUR reduziert werden.

Im Bereich der Kindertagespflege konnten in 2019 mit zwei sozialen Trägern „Kooperationsvereinbarungen über die Zusammenarbeit in dem Aufgabengebiet der Kindertagespflege im Landkreis Bergstraße“ abgeschlossen werden.

Es ist für 2020 eine Änderung der Satzung zur Förderung der Kindertagespflege vom 11.03.2013 geplant, die die Anhebung der lfd. Geldleistungen für die Tagespflegepersonen und die Betreuung von Kindern mit Behinderung auch in der Tagespflege vorsieht.

In der Kindertagespflege (§ 23 SGB VIII) wurde der Haushaltsansatz in 2020 in Höhe von 4,0 Mio EUR gegenüber dem geplanten Ansatz in 2019 beibehalten.

Kindertagesstätten und Kindertagespflege – Transferaufwand



Produkt 3151 - Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistung

Zu diesem Produkt gehören viele unterschiedliche Leistungen des Jugendamtes, u.a.: die Jugendförderung, die Jugendbildung, der Jugendschutz, die soziale Arbeit an Schulen, die Erziehungsberatung sowie die „Frühen Hilfen“.

Der Aufwand für dieses Produkt setzt sich hauptsächlich aus Zuweisungen und Zuschüssen für die o.g. Leistungsbereiche zusammen. Die geplante Höhe des Haushaltsansatzes 2020 für diese Aufwendungen wird für ausgewählte Leistungsbereiche nachstehend aufgeführt:

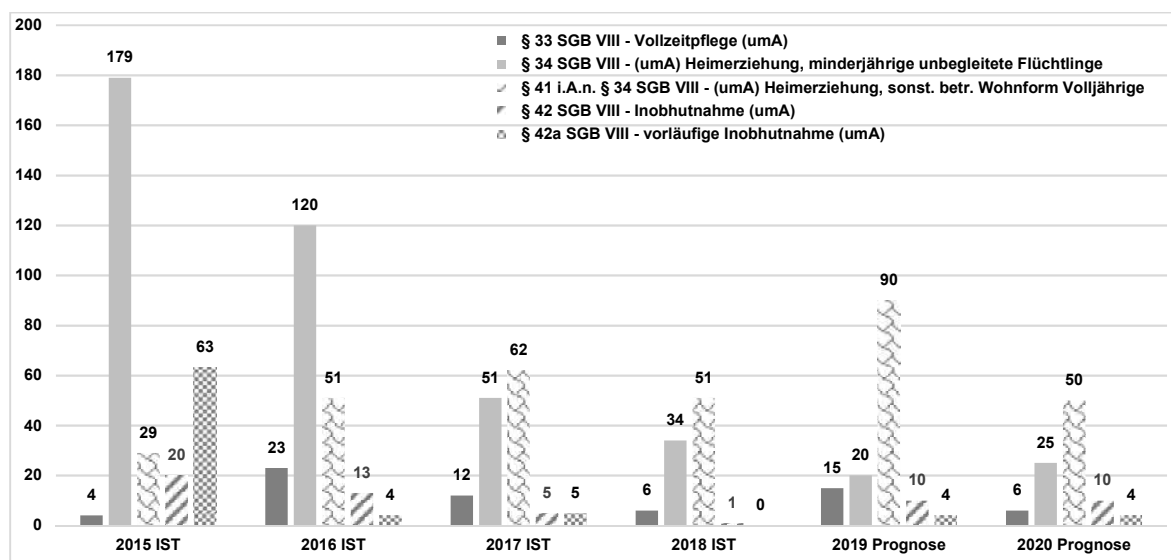
- Jugendberufshilfe → 330.000 EUR (Vorjahr 314.000 EUR)
- Kommunales Jugendbildungswerk → 90.000 EUR (Vorjahr 90.000 EUR)
- Soziale Arbeit an Schulen → 1.580.000 EUR (Vorjahr 1.570.000 EUR)
- Frühe Hilfen und andere Eltern unterstützende Maßnahmen → 150.000 EUR (Vorjahr 130.000 EUR)

Der Haushaltsansatz 2020 für die soziale Arbeit an Schulen von 1.580 TEUR enthält 1.303 TEUR für das neue Schulsozialarbeitsangebot „HELP“ (Hilfe Erfolgreich Leben mit Profis), dass im Rahmen eines offenen Vergabeverfahrens an verschiedene kreisangehörige Träger vergeben werden konnte. Das Konzept wird mittlerweile ab dem Schuljahr 2019/2020 umgesetzt.

Produkt 3170 – Hilfen zur Erziehung / Produkt 3190 – Hilfen für junge Volljährige

Neben der Hilfe zur Erziehung stehen bei diesen beiden Produkten vor allem die Hilfen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umA) im Mittelpunkt. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Fallzahlen für ausgewählte Leistungsarten. Hervorzuheben ist, dass sich durch die Erreichung der Volljährigkeit eine Verschiebung der Fallzahlen zwischen den Hilfen für Minderjährige (Produkt 3170) zu den Hilfen für junge Volljährige (Produkt 3190) ergibt.

Entwicklung umA (minderjährig und volljährig) – Fallzahlen

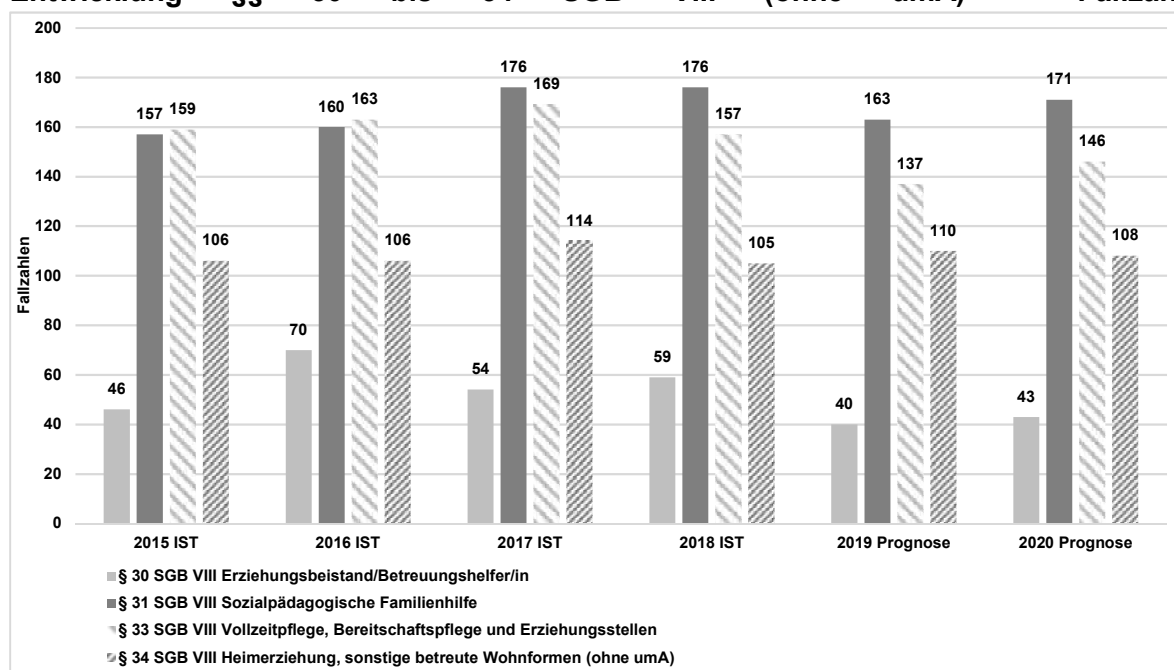


Die Inobhutnahmen gehören zum Produkt 3210. Sie werden der Vollständigkeit halber hier mit dargestellt.

Entwicklung der Fallzahlen §§ 30 bis 34 SGB VIII (ohne umA)

Die beiden ambulanten Leistungsarten §§ 30 und 31 SGB VIII zeigen im dargestellten Zeitverlauf eine eher kontinuierliche Entwicklung. Für die Leistungsart des § 33 SGB VIII wird ein nur leichter Anstieg in 2020 prognostiziert. Die Leistungsart des § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen (ohne umA) wird im dargestellten Zeitverlauf weiterhin in einer nahezu unveränderten Fallzahlenentwicklung geplant. Nach wie vor besteht jedoch das sich aus § 34 SGB VIII ergebende vorrangige Ziel, jungen Menschen eine Rückkehr in ihre Familien zu ermöglichen, die Erziehung in einer anderen Familie vorzubereiten oder sie auf ein selbstständiges Leben vorzubereiten.

Entwicklung §§ 30 bis 34 SGB VIII (ohne umA) – Fallzahlen



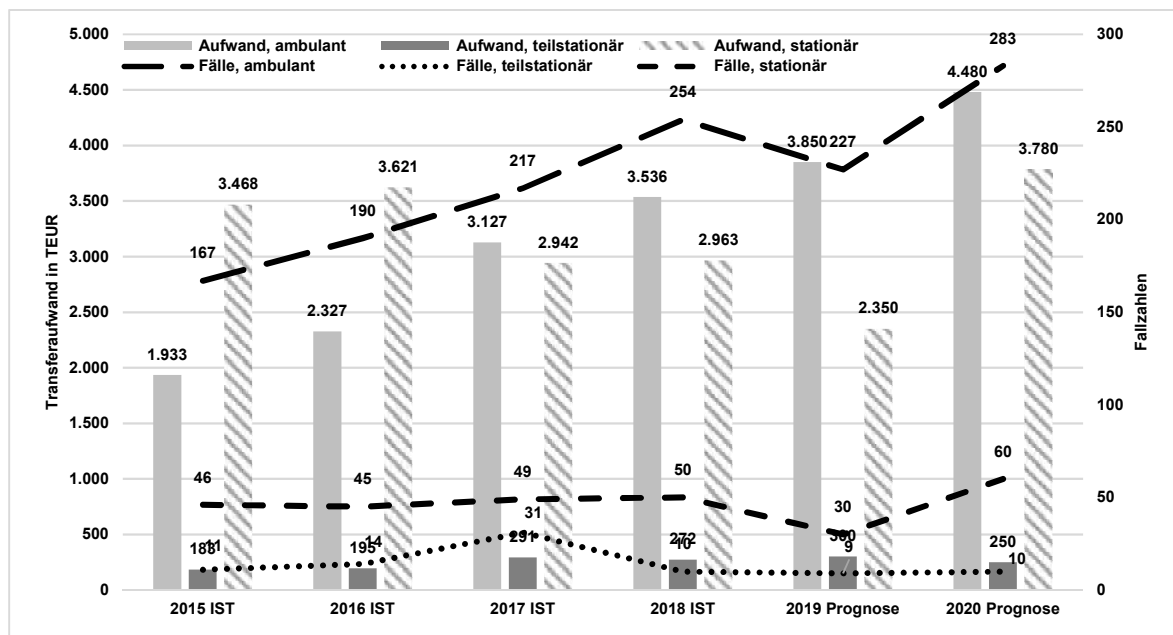
Produkt 3200 – Eingliederungshilfe

Die Fallzahlen im ambulanten Bereich der Eingliederungshilfe steigen nach wie vor kontinuierlich an. Bei den ambulanten Hilfen ist vor allem eine Steigerung im Bereich der Schulbegleitungen zu verzeichnen (+ 600 TEUR). Individuelle Rechtsansprüche aufgrund des neuen hessischen Schulgesetzes verlagern den Ressourcenvorbehalt für die Inklusion / inklusive Beschulung stark auf die kommunalen Leistungsträger. Der geplante Ansatz für die Leistungen der Eingliederungshilfe im ambulanten Bereich nach § 35a SGB VIII wurden von 3.700 TEUR in 2019 auf 4.325 TEUR in 2020 fallzahlenentwicklungsbedingt erhöht.

Im teilstationären Bereich ist die Entwicklung der vergangenen Jahre sowohl finanziell als auch in der Fallzahlenentwicklung vergleichsweise konstant.

Im stationären Bereich wird für 2020 basierend auf den tatsächlichen Fallzahlen Ende 2018 und den aktuellen Fallzahlenentwicklungen in 2019 ein Anstieg der Fallzahlen prognostiziert.

Eingliederungshilfe Transferaufwand und Fallzahlen (minder- und volljährig)



Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Durch gesetzliche Änderungen im Bundesteilhabegesetz, insbesondere durch die dadurch ab dem 01.01.2020 geregelte Herauslösung und Reform der Eingliederungshilfe als „Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung von Menschen mit Behinderungen“ aus dem SGB XII in das SGB IX (Teil 2), wird es in diesem Zusammenhang zu strukturellen Veränderungen kommen, deren Auswirkungen aufgrund ihrer Besonderheit nachstehend im Einzelnen erläutert werden.

Das Jugendamt übernimmt zum einen rd. 600 bisherige ambulante Fälle (EGH) nach SGB XII vom Sozialamt, die bisher dem Produkt 3030 zugeordnet waren. Hierfür werden unter Berücksichtigung einer erwarteten Fallzahlensteigerung und verschiedenen Abstimmungsgesprächen im Haushalt 2020 erstmals 7.550 TEUR veranschlagt.

Zum anderen übernimmt das Jugendamt zusätzlich vom LWV Hessen rd. 60 Fälle im teil- und vollstationären Bereich, für die aufgrund des BTHG die Zuständigkeit vom LWV Hessen auf das Jugendamt wechselt. Hierfür werden unter Berücksichtigung einer erwarteten Fallzahlensteigerung im Haushalt ebenfalls erstmalig 3.815 TEUR veranschlagt. Gemäß einem HLT-Schreiben vom 24.06.2019 ist es das „Ziel des Hessischen Landkreistages, eine vollständige Erstattung dieses Mehraufwandes durch das Land Hessen zu erreichen“.

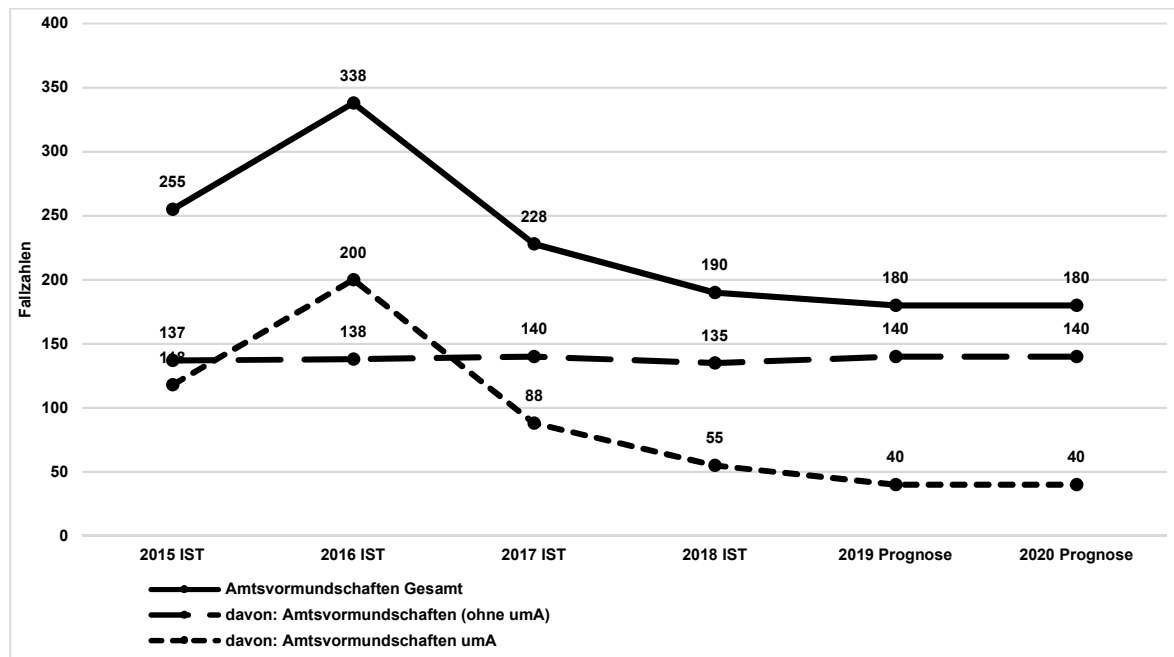
3210 – Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Im Produkt 3210 sind neben den Amtsvormundschaften und Beistandschaften die Inobhutnahmen und Inobhutnahmen in Bereitschaftspflege von Relevanz. Im Bereich der Bereitschaftspflegestellen ist es gelungen, auch Pflegestellen für umA zu gewinnen und damit unbegleitete minderjährige Ausländer/innen in familiären Strukturen unterzubringen.

Durch das Erreichen der Volljährigkeit werden die Amtsvormundschaften für minderjährige Flüchtlinge einerseits zurückgehen. Andererseits werden seit Mitte 2019 dem Jugendamt auch

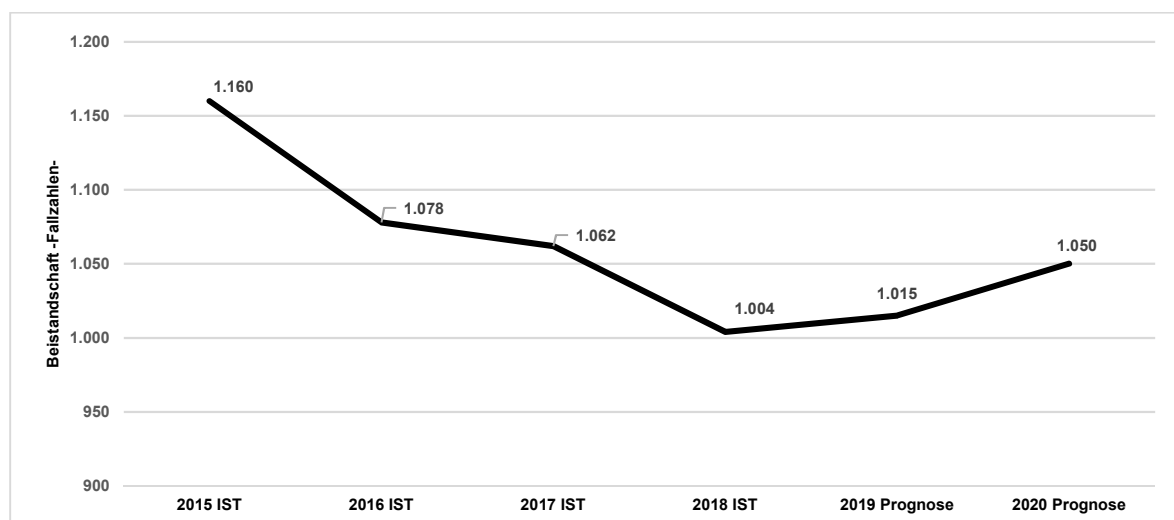
vereinzelt wieder unbegleitete minderjährige Jugendliche zugewiesen, so dass die Entwicklung für 2020 als konstant prognostiziert wird, selbstverständlich unter der Prämisse einer relativ stabilen Situation und Entwicklung in diesem Politikfeld.

Amtsvormundschaften – Entwicklung der Fallzahlen



Die Beistandschaft hilft alleinerziehenden Elternteile bei der Durchsetzung der Unterhaltsansprüche im Einvernehmen mit dem anderen Elternteil oder auch durch die gerichtliche Durchsetzung. In diesem Bereich zeichnet sich bereits für 2019 ein Fallzahlenanstieg ab, der sich voraussichtlich in 2020 mit moderat steigender Tendenz fortsetzen wird (siehe nachstehende Grafik).

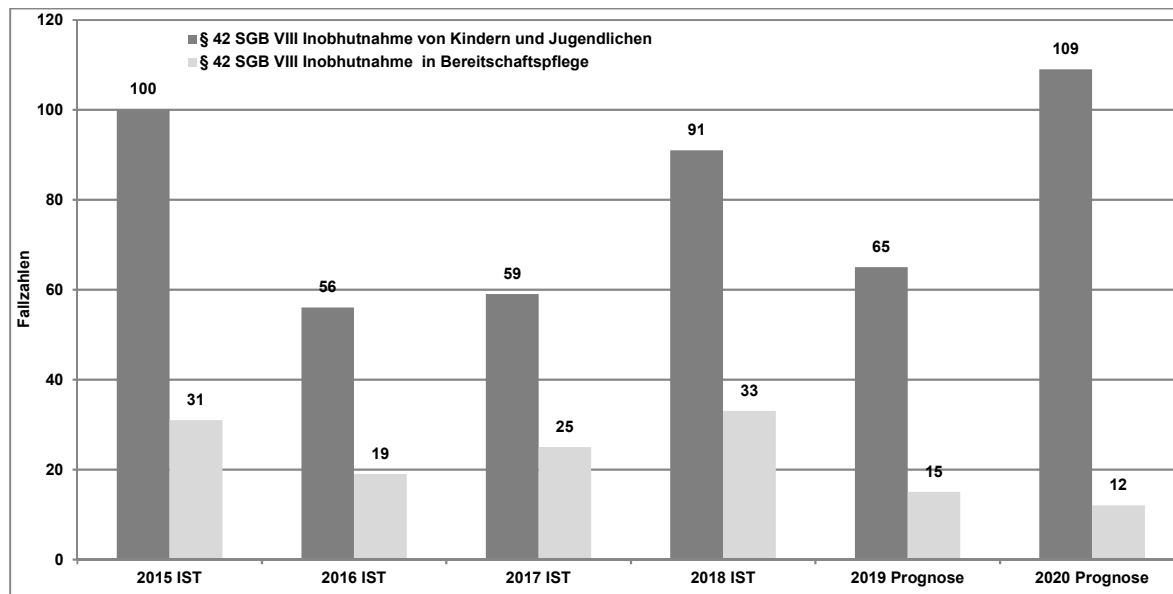
Beistandschaft – Entwicklung der Fallzahlen



Die folgende Grafik zeigt, dass die Fallzahlen für Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen von Jahr zu Jahr regelmäßig schwanken. Prognosen in diesem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sind verständlicherweise immer mit Ungewissheiten verbunden.

Schwankungen zeigen sich auch bei Inobhutnahmen in Bereitschaftspflegefamilien. Diese hängen allerdings immer mit der Verfügbarkeit von Unterbringungsplätzen in Bereitschaftspflegefamilien zusammen.

Begonnene Inobhutnahmen (ohne umA) – Entwicklung der Fallzahlen



Ausblick 2020

Die Ausweitung des Kreises der Leistungsberechtigten durch den Wegfall der Höchstbezugsdauer im Unterhaltsvorschussgesetz und die seinerzeitige Aufnahme einer zusätzlichen Altersgruppe in den Kreis der Leistungsberechtigten in der Mindestunterhaltsverordnung sind nach wie vor die wesentlichen Gründe für den Anstieg der Aufwendungen im Produkt 3120. Für den Bereich UVG wird in 2020 nach der reformbedingten Antragswelle Ende 2017 / Anfang 2018 voraussichtlich wieder eine normalisierte Bearbeitungssituation erreicht werden.

Mit der Umsetzung des neuen Schulsozialarbeitskonzepts HELP wurde bereits im Schuljahr 2019/2020 im August 2019 begonnen. Die Herausforderung liegt nunmehr darin, die Zusammenarbeit zwischen den Schulen, den UBUS-Kräften, den Trägern der Jugendhilfe sowie dem Jugendamt des Kreises Bergstraße bestmöglich zu organisieren.

Mit dem Inkrafttreten der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 01.01.2020 kommen auf das Jugendamt besondere Herausforderungen zu, die mit der Übernahme von Fällen im Rahmen der Eingliederungshilfe vom Sozialamt des Kreises Bergstraße und vom LWV Hessen kooperativ gemeistert werden müssen.

Teilergebnishaushalt 04 Gesundheit und Sport

In diesem Teilergebnishaushalt werden die Erträge und Aufwendungen aus dem Betrieb des Hauses der Gesundheit, der Sportförderung und der medizinischen Versorgung erfasst.

In diesem Teilergebnishaushalt erhöht sich, trotz konstanter Erträge und Personalaufwendungen, ist der Zuschussbedarf im Jahresergebnis 2020 um rd. 320,0 T€ auf rd. 6.362,0 T€ (= + 5,3 %). Maßgeblich für die Veränderung ist der um 300,0 T€ gestiegene Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft für den außerschulischen Betrieb und die entsprechende Unterhaltung der Sporthallen. Daneben sind Zuwächse bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie den sekundären Aufwendungen zu verzeichnen. Dagegen ist bei den Versorgungsaufwendungen ein rückläufiger Aufwand (rd. 150 T€) festzustellen.

Während bei den Produkten des Gesundheitsamtes (4011 und 4020) der Zuschussbedarf konstant bei 2,0 Mio. € bzw. 1,6 Mio. € geblieben ist, sind bei den Produkten 4040 und 4120 steigende Zuschussbedarfe festzustellen.

Teilergebnishaushalt 05 Gestaltung der Umwelt

Dieser Teilergebnishaushalt umfasst die Erträge und Aufwendungen der Bereiche

- Räumliche Planung mit Entwicklung und Förderung,
- Geoinformation,
- Bauen und Wohnen,
- Kreisstraßen,
- ÖPNV
- Natur- und Landschaftspflege,
- Umweltschutz,
- Wirtschaftsförderung und Tourismus

Im diesem Teilergebnishaushalt erhöht sich der Zuschussbedarf um rd. 803,4 T€ (= rd. 5,5 %) auf 15.389,8 T€. Auf Produktebene haben sich die Zuschussbedarfe wie folgt verändert:

Pro- dukt	Bezeichnung	T€
5010	Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit	+ 264,9
5020	Dorf- und Regionalentwicklung	- 20,9
5030	Bauleitplanung	+ 26,7
5040	Geoinformationssystem (GIS)	- 21,4
5051	Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung	+ 447,5
5070	Denkmalschutz	- 7,8
5080	Immissionsschutz	+ 84,2
5090	Verwaltung der Kreisstraßen	- 486,7
5100	ÖPNV	+ 395,5
5111	Natur- und Artenschutz	+ 83,5
5130	Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten	+ 42,8
5141	Boden- und Gewässerschutz	- 23,6
5170	Wirtschaftsförderung, Tourismus	+ 18,8

Maßgeblich für diese Entwicklung sind die um rd. 222,0 T€ gesunkenen Erträge und die erheblich gestiegenen außerordentlichen und sekundären Aufwendungen (360,0 T€ bzw. 518,2 T€). Ursächlich für den Ertragsrückgang ist der Verzicht auf die Auflösung von Versorgungsrückstellungen. Der Zuwachs bei den außerordentlichen Aufwendungen ist auf Sonderabschreibungen bei den Kreisstraßen zurückzuführen. Die Entwicklung bei den sekundären Aufwendungen ist der Berücksichtigung des Zuschusses an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft in der internen Leistungsverrechnung zuzuordnen.

Ansteigende Bedarfe sind auch bei den Personalaufwendungen und Umlageverpflichtungen zu verzeichnen. Dem stehen rückläufigen Aufwendungen für Versorgung sowie für Sach- und Dienstleistungen gegenüber.

Teilergebnishaushalt 06 Zentrale Finanzleistungen

Veranschlagt werden an dieser Stelle die allgemeinen Deckungsmittel und die Umlagen aus dem KFA, die Bewirtschaftung der Kredite sowie zentrale Finanzpositionen, welche anderen Bereichen nicht direkt zugeordnet werden können.

Mit einem Überschuss im Jahresergebnis von rd. 144,9 Mio. € (Vorjahr 141,1 Mio. €) werden die Defizite der anderen Teilhaushalte ausgeglichen und ein Überschuss im Ergebnishaushalt von rd. 8,1 Mio. € erzielt. Ursächlich hierfür sind Erträge in Höhe von rd. 200,1 Mio. € (Vorjahr 199,1 Mio. €). Dem stehen Aufwendungen in Höhe von 55,3 Mio. € (Vorjahr 58,4 Mio. €) gegenüber.

Maßgeblich für die Verbesserung des Ergebnisses dieses Teilhaushaltes gegenüber dem Vorjahr, in Höhe um rd. 3,9 Mio. €, ist der Zuwachs bei der Kreisumlage (+ rd. 3,9 Mio. €), bei den Schlüsselzuweisungen (+ rd. 1,7 Mio. €), einem um rd. 2,9 Mio. € geringeren Umlagebedarf für den LWV und die Krankenhausfinanzierung und einem um rd. 0,2 Mio. € geringeren Zinsaufwand. Dem stehen rd. 4,5 Mio. € weniger Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und rd. 0,3 Mio. € geringere sekundäre Erträge gegenüber.

Bezüglich weiterer Informationen wird auf die vorangegangene Darstellung zum kommunalen Finanzausgleich, der Finanzerträge und Finanzaufwendungen sowie auf die folgenden Darstellungen zum Finanzhaushalt verwiesen.

Finanzhaushalt 2020

Wesentliche Funktion des Finanzhaushaltes ist es, die zahlungswirksamen Vorgänge und den Zahlungsmittelfluss einzelner Bereiche zusammenhängend darzustellen. Im Ergebnis ist der Zahlungsmittelüberschuss bzw. –bedarf festzustellen und darauffolgend die Entwicklung der Zahlungsmittelbestände abzubilden. Mit dem Haushaltsplan 2013 hat sich der Kreis im Rahmen seiner Wahlmöglichkeit für den direkten Finanzhaushalt ausgesprochen. In Folge dessen wird nunmehr zunächst ein Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen, welcher sich an der Struktur des Ergebnishaushaltes orientiert.

Unter Nr. 19 werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit saldiert. Für das Jahr 2020 ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss von rd. 11.700 T€. Gegenüber dem Jahr 2019 hat sich an dieser Stelle eine Erhöhung um 912 T€ ergeben.

Die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen (20.212,7 T€) beinhalten in diesem Jahr einen investiven Anteil der Schulumlage in Höhe von 14.703,0 T€ und eine investive Zuweisung aus den Kommunalen Investitionsprogrammen in Höhe von 4.200,0 T€ zur Finanzierung der Schulträgerschaft des Kreises. Diese werden vollständig an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft, zur Finanzierung der Schulbauinvestitionen, weitergeleitet.

Insgesamt erhält diese Beteiligung einen investiven Zuschuss von 20.300,0 T€. Das bedeutet, dass 1.400,0 T€ über Kreditaufnahmen im Kreishaushalt finanziert werden. Weitere investive Einzahlungen sind veranschlagt für investive Schlüsselzuweisungen und die Verwaltung der Kreisstraßen (GVFG-Förderung).

Ziel ist es, eine Nettoneuverschuldung im Haushalt 2020 und beim Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft zu vermeiden. Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und in das immaterielle Vermögen entsprechen dem als Anlage 2 beigefügten Investitionsprogramm. Die Einzahlungen in das Finanzanlagevermögen entsprechen den Tilgungen von gewährten Darlehen.

Der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen für Investitionen führt zu einem Zahlungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit von rd. 5.370,8T€ (2019 = 6.502,15T€). Dieser Fehlbetrag muss durch Aufnahme neuer Investitionskredite finanziert werden.

Für die Tilgung von Investitionskrediten wurde der Ansatz in Höhe von 3.931,8 T€ gebildet (2018 = 4.109,9 T€). Damit entsteht eine im Rahmen der kommunalen Investitionsprogramme zulässige Nettoneuverschuldung von rd. 1,4 Mio. €. Diese werden ausschließlich für Maßnahmen der Kommunalen Investitionsprogramme des Jahres 2020 aufgenommen.

Bei den Kassenkrediten erfolgt, aufgrund des Überschusses aus der Verwaltungstätigkeit, keine Kreditfinanzierung der Verwaltungstätigkeit mehr. Neben der Tilgung von Investitionskrediten mit rd. 3,9 Mio. € (2019 = 4,1 Mio. €) ermöglicht das Potential dieses Überschusses die Leistung des Eigenbeitrages zur Hessenkasse in Höhe von 6.673,2 T€. Durch dieses Entschuldungsprogramm besteht auch für eine Nettotilgung von Kassenkrediten kein Bedarf mehr.

Im Ergebnis kommt es zu einem Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von rd. 5,3 Mio. €. Unter Berücksichtigung der im ersten Finanz- und Controllingbericht für das Haushaltsjahr 2019 prognostizierten Entwicklung reduziert sich die Gesamtverschuldung im Kreishaushalt zum Ende des Jahres 2020 auf rd. 101,4 Mio. €.

Unter Einbeziehung der Kreditverbindlichkeiten der Eigenbetriebe ergibt sich eine Gesamtverschuldung zum Jahresende 2020 von rd. 236,3 Mio. €. Gegenüber dem Jahr 2019 wird folgende Entwicklung erwartet:

- Kassenkredite 0 €
- Investitionskredite Kreis 32,9 Mio. € um + 1,4 Mio. € auf 33,6 Mio. €
- Investitionskredite Eigenbetriebe von 134,6 um 0 € auf 134,6 Mio. €
- Verbindlichkeiten gegenüber der Hessenkasse von 74,4 Mio. € um 6,7 Mio. € auf 67,7 Mio. €

Damit reduziert sich die Gesamtverschuldung gegenüber dem Vorjahr um 5,3 Mio. €.

Ergebnis- und Finanzplanung 2020 – 2023

Gemäß § 101 HGO hat der Kreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Aus den Anlage 1a und 1b zu diesem Haushaltsplan (siehe Band II) wird ersichtlich, dass auch in den Jahren nach 2020 mit Überschüssen gerechnet werden kann. Ebenso ersichtlich ist, dass in jedem Planjahr der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich und der Stand der vorgegebenen Liquiditätsrücklage im Jahr 2022 erreicht wird. Fehlbeträge aus Vorjahren wurden im Jahresabschluss 2018 vollständig beseitigt.

Maßgeblich für diese Entwicklung sind Zuwächse bei den Erträgen aus dem KFA gegenüber dem Ausgleichsjahr 2020 aufgrund eines Wachstums der Steuerkraft auf allen staatlichen Ebenen. Dem stehen steigende ordentliche Aufwendungen gegenüber. Die Finanzplanung

des Kreises orientiert sich, wie bereits im Vorjahr, nicht an den Daten des Finanzplanungserlasses (dieser lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Entwurfs noch nicht vor), sondern an eigenen Einschätzungen. Aufgrund der aktuellen Steuerschätzungen wird mit einem durchschnittlichen jährlichen Zuwachs der Steuerkraft von etwa 2 % gerechnet. Das Risiko eines weiteren Aufgabenzuwachses konnte im Planungszeitraum nicht valide berücksichtigt werden. Das Zinsniveau am Kapitalmarkt wurde gleichbleibend günstig und unter Verzicht auf eine dauerhafte Fremdfinanzierung des Liquiditätsbedarfs prognostiziert. Die zu erwartenden Überschüsse müssen primär für die Tilgung von Investitionskrediten und den Eigenbeitrag zur „Hessenkasse“ verwendet werden. Darüber hinaus gehende Überschüsse ermöglichen den Aufbau einer Liquiditätsreserve und die Finanzierung von Investitionen.

Fazit

Die defizitäre Entwicklung des Kreishaushaltes konnte bereits im Haushaltsvollzug des Jahres 2015 gestoppt werden. Für zukünftige Überschüsse im Kreishaushalt müssen sich die Steuermehreinnahmen, aller staatlicher Ebenen, auf konstantem Niveau weiterentwickeln. Ferner muss die strukturelle Unterfinanzierung der Landkreise in der Sozial- und Jugendhilfe weiter abgebaut werden. Dies gilt in diesem Jahr besonders für den Ausgleich der finanziellen Mehrbelastung durch die Einführung der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). Mit der Hessenkasse wurde ein Kassenkreditbestand von 162,2 Mio. € beseitigt und eine sonstige Verbindlichkeit gegenüber dem Land von 81,1 Mio. € gebildet. Zur Vermeidung neuer Schulden müssen deshalb die eigenen Konsolidierungsbemühungen fortgesetzt und die strukturelle Unterfinanzierung des Kreises durch eine bessere Finanzausstattung sowie durch eine Konsolidierung der gesetzlichen Leistungsstandards beseitigt werden. Dazu muss die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs, auch im Hinblick auf die Rechtsprechung des Hessischen Staatsgerichtshofs, durch die Beseitigung bestehender Defizite fortgesetzt werden. Eine Stabilisierung des Kreisumlagehebesatzes ist nur bei Eintritt der in der Finanzplanung prognostizierten Ergebnisse möglich.

Durch die GemHVO ist der Kreis entsprechend § 6 aufgefordert darzustellen, welche Auswirkungen sich aufgrund der demographischen Entwicklung für ihn und seine Einrichtungen ergeben werden. Langfristig wird mit einem moderaten Anstieg der Bevölkerung des Kreises gerechnet. Allerdings wird sich die Zusammensetzung der Bevölkerung, besonders aufgrund der demographischen Entwicklung und der Zuwanderung, in den kommenden Jahrzehnten stark verändern. Dies führt zu einer Veränderung der Bedürfnisse der Kreisbevölkerung und der Aufgabenwahrnehmung mit der Folge, dass die finanzielle Entwicklung sowohl bei der Steuerkraft als auch bei den Belastungen in den Bereichen Bildung, Soziales, Integration und Infrastruktur starken Veränderungen unterworfen wird. Auch die Digitalisierung führt in der Aufgabenwahrnehmung des Kreises zu großen Herausforderungen. Es bedarf deshalb auch weiterhin erheblicher personeller und finanzieller Anstrengungen, um die Voraussetzungen für ein entsprechendes wirtschaftliches Wachstum zu gewährleisten, und um attraktive Lebensverhältnisse und Standortbedingungen im Kreis Bergstraße sicherzustellen.

Produktplan Kreis Bergstraße 2019
Stand: 07.10.2019

Produktplan Kreis Bergstraße 2019				35	Produktgruppen aktuell	70	Produkte aktuell		
Stand: 07.10.2019									
THH-Nr	Teilhaushalt (THH)	PB-Nr.	Produktbereich (PB)	PG-Nr.	Produktgruppen (PG)	P-Nr.	Produkte (P)		
1	Zentrale Verwaltung	01	Innere Verwaltung	111	Verwaltungssteuerung und -service	1010	Kreisorgane und Verwaltungssteuerung		
						1020	Organisation und Dokumentation der Willensbildung in Kreistag und Kreisausschuss		
						1030	Bürgerservice und Ehrenerweise		
						1040	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		
						1051	Personalmanagement und -entwicklung		
						1070	IT-Management		
						1081	Zentrale Dienste und Fuhrpark		
						1100	Zentrales Controlling		
						1110	Revision		
						1121	Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern		
						1140	Beschäftigtenvertretung		
						1150	Rechtsberatung und -betreuung, Anhörungsausschuss		
						1170	Haushaltsplanung und Finanzmanagement		
						1181	Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung		
						1210	Vereinsförderung		
1	Zentrale Verwaltung	02	Sicherheit und Ordnung	121	Statistik und Wahlen	1221	Wahlen und Statistik		
						122	Ordnungsangelegenheiten	1230	Kommunalaufsicht
								1241	Ordnungs- und Gewerbewesen
								1261	Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen
								1280	Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde
								1300	Fleischhygiene
								1311	Allgemeines Veterinärwesen
								1331	Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte
								1361	Brand- und Katastrophenschutz
								1362	Rettungsdienst
2	Schule und Kultur	03	Schulträgeraufgaben	211	Grundschulen	2010	Grundschulen		
						216	Kombinierte Schulformen		
						217	Gymnasien		
						221	Förderschulen		
						231	Berufliche Schulen		
						241	Schülerbeförderung		
						243	Sonstige schulische Aufgaben		
						271	Volkshochschulen		
		04	Kultur und Wissenschaft	271	Volkshochschulen	2100	Kreisvolkshochschule		

Produktplan Kreis Bergstraße 2019

Stand: 07.10.2019

Produktplan Kreis Bergstraße 2019			35	Produktgruppen aktuell	70	Produkte aktuell	
Stand: 07.10.2019							
THH-Nr	Teilhaushalt (THH)	PB-Nr.	Produktbereich (PB)	PG-Nr.	Produktgruppen (PG)	P-Nr.	Produkte (P)
3	Soziales und Jugend	05	Soziale Leistungen	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)	3010	Hilfe zum Lebensunterhalt
						3020	Hilfe zur Pflege
						3030	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
						3040	Hilfen zur Gesundheit
						3050	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen
						3060	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
						3070	Leistungen nach SGB II
						3080	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
						3101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
						3120	Unterhaltsvorschussleistungen
						3130	Sonstige Hilfen und Sozialleistungen
						3220	Seniorenberatung
		06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	3140	Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege
						3151	Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen
						3170	Hilfe zur Erziehung
						3190	Hilfe für junge Volljährige
						3200	Eingliederungshilfe
						3210	Andere Aufgaben der Jugendhilfe
4	Gesundheit und Sport	07	Gesundheitsdienste	412	Gesundheitseinrichtungen	4120	Medizinische Versorgung
						4011	Gesundheitshilfen und Prävention
				414	Maßnahmen der Gesundheitspflege	4020	Gesundheitsschutz
						4040	Sportförderung
5	Gestaltung der Umwelt	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	5010	Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit
						5020	Dorf- und Regionalentwicklung
						5030	Bauleitplanung
						5040	Geoinformationssystem (GIS)
		10	Bauen und Wohnen	521	Bau- und Grundstücksordnung	5051	Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung
						5070	Denkmalschutz
				523	Denkmalschutz und -pflege	5090	Verwaltung der Kreisstraßen
						5100	Öffentlicher Personennahverkehr
		12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	542	Kreisstraßen	5111	Natur- und Artenschutz
						5130	Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten
		13	Natur- und Landschaftspflege	547	ÖPNV	5141	Boden- und Gewässerschutz
						5080	Immissionsschutz und Schornsteinfegerwesen
		554	Naturschutz und Landschaftspflege	5170	Wirtschaftsförderung, Tourismus		
				6010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen		
14	Umweltschutz	555	Land- und Forstwirtschaft	6020	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		
				612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		
6	Zentrale Finanzleistungen	16	Allgemeine Finanzwirtschaft	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen		
				612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		

Deckungsregeln gemäß §§ 18,19 und GemHVO

Gemäß dem Grundsatz der Gesamtdeckung (§ 18 GemHVO-Doppik) dienen die Erträge des Gesamtergebnishaushaltes insgesamt zur Deckung der Aufwendungen des Gesamtergebnishaushaltes und die Einzahlungen des Gesamtfinanzhaushaltes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Gesamtfinanzhaushaltes, soweit die GemHVO-Doppik nichts anderes bestimmt.

Bezüglich der Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets wird auf die beigefügten Budgetierungsregeln verwiesen.

Ferner werden auf der Ebene der Produkte die besonderen Deckungsvermerke angebracht.

Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen (mit Ausnahme des Produktes 2100, Kreisvolkshochschule) werden untereinander (Kontengruppe 62 bis 64) und über alle Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die nicht zahlungswirksamen Personalaufwendungen werden mit den nicht zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen und über alle Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen werden untereinander (Kontengruppe 66) und über alle Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Kontengruppe 77) werden untereinander und über alle Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt. Mehraufwendungen bei der Kontengruppe 77 dürfen in Höhe zusätzlicher Zinserträge (Kontengruppe 57) geleistet werden.

Im Gesamtergebnishaushalt können zusätzliche periodenfremde Erträge für die Deckung zusätzlicher periodenfremder Aufwendungen verwendet werden.

Im Gesamtergebnishaushalt können zusätzliche periodenfremde Aufwendungen zu Lasten der Ansätze für ordentliche Aufwendungen, mit Ausnahme der Personal- und Versorgungsaufwendungen, geleistet werden.

Mehraufwendungen auf Produktebene dürfen aufgrund von Mehrerträgen bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (Kontengruppe 53) sowie bei den Zuweisungen und Zuschüssen (Kontengruppe 54) geleistet werden.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen werden innerhalb eines Teilhaushaltes für deckungsfähig erklärt. Ansätze für Projekte dürfen nicht zur Deckung von Pauschalansätzen verwendet werden.

Auszahlungen für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens können zu Lasten der zahlungswirksamen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppen 60, 61, 67 bis 69) des entsprechenden Produktes geleistet werden.

Investive Auszahlungen auf Produktebene dürfen in Höhe von investiven Mehreinzahlungen (z.B. investive Zuschüsse) geleistet werden.

Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten werden über alle Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Richtlinien zur Budgetierung der Kreisverwaltung Bergstraße

Auf der Grundlage von §§ 4, 19, 20, 21 und 28 GemHVO werden für die Kreisverwaltung Bergstraße folgende "Richtlinien zur Budgetierung der Kreisverwaltung Bergstraße" erlassen:

Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für alle Abteilungen der Kreisverwaltung Bergstraße mit Ausnahme der in der Trägerschaft des Kreises Bergstraße befindlichen Schulen und der Kreisvolkshochschule, für die gesonderte Richtlinien gelten.

Teil A – Budgets der Abteilungen

1. Budgets – Inhalte und Budgetbemessung

Den Abteilungen der Kreisverwaltung werden die betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppe 60, 61, 67-69) zur selbständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen eines Budgets (Abteilungsbudget) zugewiesen, sofern diese Aufwendungen dezentral bei den Produkten der jeweiligen Abteilung als Aufwand veranschlagt sind. Das Budget umfasst auch die mit den vorgenannten Aufwendungen verbundene Anschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung (GWG's) und die damit zusammenhängenden Auszahlungen.

Das Budget umfasst die vorgenannten Aufwendungen sämtlicher Produkte einer Abteilung, sofern zutreffend auch teilhaushaltübergreifend. Alle übrigen Aufwendungen gehören nicht in das Budget.

Durch Beschlussfassung über die Haushaltssatzung des Kreises Bergstraße wird die Höhe der Budgets verbindlich festgesetzt.

2. Deckungsfähigkeit

Innerhalb eines Budgets sind sämtliche Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus besteht eine einseitige Deckungsfähigkeit für die Anschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung zu Lasten der Aufwendungen des Budgets.

Im Übrigen besteht eine Deckungsfähigkeit zwischen verschiedenen Aufwendungen und Erträge nach Maßgabe gesonderter Deckungsvermerke im Haushaltsplan.

Unabhängig von der Deckungsfähigkeit der Budgetmittel sind alle Aufwendungen dem sachlich richtigen Produkt-Sachkonto zuzuordnen und entsprechend zu verbuchen. Die Zuordnung und Verbuchung ist auch dann bei dem zutreffenden Produkt-Sachkonto vorzunehmen, wenn die Mittel bei diesem Produkt-Sachkonto bereits verbraucht sind.

3. Budgetabweichungen und Übertragbarkeit

Mehraufwendungen sind grundsätzlich im Rahmen des Budgets abzudecken. Sofern Mehraufwendungen nicht aus dem Budget finanziert werden können, sind diese im Rahmen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen durch die Kreisgremien zu genehmigen.

Vorlagen an die Kreisgremien zur Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen sind mit einem Vorschlag zur Deckung der Mehraufwendungen zu versehen und bedürfen der Mitzeichnung der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen.

Nicht ausgeschöpfte Haushaltsermächtigungen eines Budgets (Minderaufwendungen) können in das Budget des folgenden Haushaltsjahres übertragen werden, sofern die Einsparung größer als 250 € ist (Kleinstbetragsregelung).

Voraussetzung für die Übertragung der nicht ausgeschöpften Haushaltsermächtigungen ist, dass die Minderaufwendungen durch die oder den Budgetverantwortliche/n herbeigeführt wurden und damit managementbedingte Minderaufwendungen darstellen. Durch entsprechende Begründung der/des Budgetverantwortlichen ist dies der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen unter zusätzlicher Angabe des vorgesehenen Verwendungszweckes für die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen darzulegen. Sind die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt, ist eine Übertragung in Höhe von 100% der managementbedingten Minderaufwendungen und bis maximal zur Höhe des gesamten Unterschreitungsbetrages des Budgets möglich.

Die Bildung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten ist bei der Ermittlung und Übertragung von Haushaltsermächtigungen vorrangig zu berücksichtigen.

Durch Vermerk im Haushaltsplan kann die Übertragbarkeit weiterer Aufwandspositionen festgelegt werden.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses beschließt der Kreisausschuss über die Übertragung der Haushaltsermächtigungen.

Übertragene Haushaltsermächtigungen bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

4. Budgetverantwortung – Rechte und Pflichten

Die Budgetverantwortung für die Abteilungsbudgets obliegt der Leitung der jeweiligen Abteilung. Die Budgetverantwortung kann ganz oder teilweise durch schriftliche Verfügung auf eine/n nachgeordnete/n Mitarbeiter/in derselben Abteilung delegiert werden. Die Budgetverantwortlichen sind in diesem Falle der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen mitzuteilen.

Die Budgetverantwortung umfasst insbesondere die Planung und Überwachung des Budgets, die Pflicht zur Einhaltung des Budgetrahmens sowie die unterjährige Budgetberichtspflicht. Die Budgetverantwortlichen haben zudem die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen über sich abzeichnende Budgetüberschreitungen unverzüglich zu informieren und Maßnahmen zur Gegensteuerung einzuleiten.

Die Budgetverantwortlichen erhalten von der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen regelmäßig einen Auszug über den aktuellen Budgetstand bzw. haben Zugriff zu dem Auskunftsdienst der Finanzsoftware.

5. Ausbau der Budgetierung, Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung

Der Ausbau der Budgetierung im Zusammenhang mit einer ergebnis- und wirkungsorientierten Steuerung über Zielvereinbarungen und die damit verbundene Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung in den dezentralen Abteilungen ist geplant und in den nächsten Jahren zu entwickeln.

6. Inkrafttreten

Diese Budgetierungsrichtlinien treten mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung des Kreises für das Haushaltsjahr 2008 in Kraft.

Die Änderungen dieser Richtlinien treten mit der Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung des Kreises für das Haushaltsjahr 2008 in Kraft.

Die Richtlinien verlängern sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen werden.

Heppenheim, den 03. November 2008

Der Kreisausschuss
des Kreises Bergstraße

gez.
Matthias Wilkes
Landrat

gez.
Thomas Metz
Erster Kreisbeigeordneter

Teil B – Budget des Jugendamtes sowie des Amtes für Soziales des Kreises

1. Budgetierung

Die zahlungswirksamen Aufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 des Jugendamtes sowie die Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 des Sozialamtes werden - mit Ausnahme der Personal- und Versorgungsaufwendungen - jeweils im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet.

Innerhalb des Budgets sind die Ansätze der Sachkonten der Kontengruppen 60, 61, 67 - 69, 71 und 72 gegenseitig deckungsfähig.

Unabhängig von der Deckungsfähigkeit der Ansätze sind alle Aufwendungen dem sachlich richtigen Produkt, Sachkonto und der sachlich richtigen Kostenstelle zuzuordnen und entsprechend zu buchen. Die Zuordnung und Buchung ist auch dann sachlich-richtig vorzunehmen, wenn ein einzelner Ansatz des Budgets überschritten wird.

2. Budgetverantwortung

Die Budgetverantwortung für das Budget trägt die jeweilige Abteilungsleitung.

3. Budgethöhe

Durch Beschlussfassung über die Haushaltssatzung wird die Höhe des Budgets verbindlich vereinbart.

Eine Überschreitung des Budgets ist nicht zulässig. Bei Änderung grundlegender Rahmenbedingungen (z.B. Erhöhung der Entgeltsätze) und bei Eintritt nicht steuerbarer Umstände, ist über die Höhe des Budgets bereits unterjährig zu verhandeln.

4. Budgetabweichungen und Übertragbarkeit

Mehraufwendungen sind grundsätzlich im Rahmen des Budgets abzudecken. Mehraufwendungen, die nicht aus dem Budget finanziert werden können, sind im Rahmen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen durch die Kreisgremien zu genehmigen. Vorlagen hierzu sind mit einem Vorschlag zur Deckung der Mehraufwendungen zu versehen und bedürfen der Mitzeichnung der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen.

Wird die Haushaltsermächtigung des Budgets nicht ausgeschöpft, kann sie bis zu 30% ihres nicht ausgeschöpften Umfangs übertragen werden. Die zu übertragende Ermächtigung darf den Wert von 5.000 € nicht unterschreiten.

Voraussetzung ist, dass Minderaufwendungen durch das jeweilige Amt herbeigeführt wurden, also managementbedingte Minderaufwendungen darstellen. Eine entsprechende Begründung ist unter Angabe des beabsichtigten Verwendungszweckes der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen abzugeben.

Der Kreisausschuss beschließt im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses über die Übertragung von Haushaltsermächtigungen. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

5. Budgetberichte

Über die Entwicklung der Budgetansätze wird im Rahmen der Finanz- und Controllingberichte Auskunft gegeben. Die Entwicklung ist im Vorbericht zum Haushaltsplan/Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss fortzuschreiben.

6. Inkrafttreten

Diese Budgetierungsrichtlinien treten zum 1.1.2011 in Kraft.
Die Änderungen dieser Richtlinien treten zum 01.01.2013 in Kraft.

Sie verlängern sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen werden.

Heppenheim, den 10. Dezember 2012

Der Kreisausschuss
des Kreises Bergstraße

gez.
Matthias Wilkes
Landrat

gez.
Matthias Schimpf
Kreisbeigeordneter

Rahmenrichtlinien zur Bewirtschaftung des Budgets der Kreisvolkshochschule Bergstraße

1. Budgetierung

Die bei dem Produkt "Kreisvolkshochschule" veranschlagten Aufwendungen und Erträge werden im Rahmen der Budgetierung bewirtschaftet.

Alle im Budget der Kreisvolkshochschule veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Zahlungswirksame Mehrerträge berechtigen zur Leistung von Mehraufwendungen.

Darüber hinaus besteht eine einseitige Deckungsfähigkeit für die Anschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung (GWG's) sowie von sonstigen Vermögensgegenständen über diese Wertgrenzen hinaus im Rahmen der gewährten Entscheidungskompetenzen zu Lasten der Aufwendungen des Budgets.

2. Budgetverantwortung

Die Budgetverantwortung für das Budget der Kreisvolkshochschule trägt die jeweilige Leiterin oder der jeweilige Leiter der Kreisvolkshochschule.

3. Budgethöhe

Durch Beschlussfassung über die Haushaltssatzung wird die Höhe des Zuschussbudgets der KVHS verbindlich vereinbart.

Eine Überschreitung des Zuschussbudgets ist nicht zulässig. Bei Änderung grundlegender Rahmenbedingungen (z.B. Kürzung des Landeszuschusses an die KVHS) ist über die Höhe des Zuschussbudgets bereits unterjährig neu zu verhandeln.

Das Budget der Kreisvolkshochschule bleibt grundsätzlich von Haushaltssperren ausgenommen.

4. Übertragung von Budgetmitteln

Im Sinne eines verstärkten Anreizes für wirtschaftliches Handeln ist es möglich, nicht ausgeschöpfte Haushaltsermächtigungen des Budgets (Minderaufwendungen) in Höhe von 75% und bis maximal zur Höhe des gesamten Unterschreitungsbetrages des Budgets in das Budget des folgenden Haushaltsjahres zu übertragen, sofern die Einsparung größer als 250 € ist (Kleinstbetragsregelung).

Die Bildung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten ist bei der Ermittlung und Übertragung von Haushaltsermächtigungen vorrangig zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses beschließt der Kreisausschuss über die Übertragung der Haushaltsermächtigungen.

Übertragene Haushaltsermächtigungen bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

5. Budgetberichte

Im Gegenzug zur Budgetierung hat die Kreisvolkshochschule halbjährlich über die Entwicklung der Budgetansätze zu berichten. Die Entwicklung ist im Laufe der Folgejahre fortzuschreiben und im Vergleich zu den drei vorausgegangenen Haushaltsjahren darzustellen. Die Berichte sind dem Kreisausschuss jeweils über die Abteilung Controlling zuzuleiten. Stichtage für die Datenerhebung dieser Berichte sind der 15. April sowie der 01. November eines jeden Jahres. Die Berichte sind mit einer Prognose der Budgetansätze bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres zu versehen.

Sofern erkennbar ist, dass die Höhe des Zuschussbedarfes voraussichtlich nicht eingehalten werden kann, ist unter Beteiligung der Abteilung Controlling

- bei einer Abweichung bis 20.000,- EUR dem Landrat bzw. zuständigen Dezernenten
- bei einer darüber liegenden Abweichung dem Kreisausschuss

unverzüglich und unter Angabe möglicher bzw. bereits ergriffener Gegensteuerungsmaßnahmen hiervon zu berichten.

In den Budgetberichten ist in Ergänzung zu den finanzwirtschaftlichen Informationen über die Entwicklung der Teilnehmerzahlen, Anzahl der durchgeführten Unterrichtseinheiten und Kurse sowie über die Ausfallquote zu berichten. Die Entwicklung ist in den Folgejahren im Vergleich zu den vier vorausgegangenen KVHS-Semestern darzustellen.

6. Delegation von Entscheidungskompetenzen

Zur Förderung des wirtschaftlichen Handelns werden der bzw. dem Budgetverantwortlichen folgende Entscheidungskompetenzen übertragen:

- Der bzw. dem Budgetverantwortlichen wird in Abweichung von Ziffer 8 (8.1) der Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen die Befugnis erteilt, Zuschlagserteilungen im Wert von 25.000,- EUR im Einzelfall vorzunehmen. Alle übrigen Regelungen der Dienstanweisung gelten fort.
- Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen an die selbständigen Zweigstellen der Kreisvolkshochschule bis zu einer Höhe von 10.000,- EUR.
- Entscheidung über die Honorierung sowie Beschäftigung freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Dozenten und KVHS-Beauftragte in den Zweigstellen).
- Entscheidung über den Abschluss zeitlich befristeter Arbeitsverträge (geringfügig Beschäftigte als Aushilfen).
- Entscheidung über die Auswahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisvolkshochschule unter Beteiligung des Personalrates. Bei der Bewerberauswahl sind - wenn möglich - interne Bewerberinnen und Bewerber der Kreisverwaltung zu berücksichtigen.
- Bestellung von Stellvertreterinnen und -vertretern in der Leitung der Kreisvolkshochschule aus dem Kreis der Fachbereichsleiterinnen und -leiter.
- eigenverantwortliche Durchführung der Öffentlichkeits- bzw. Pressearbeit.

Aufwendungen, die durch entsprechende Entscheidungen der bzw. des Budgetverantwortlichen entstehen, sind innerhalb des Budgets zu finanzieren.

Soweit die Haushaltssatzung des Kreises Stellenbesetzungssperren vorsieht, hat der Kreisausschuss über Ausnahmen zu entscheiden.

7. Sonstige Regelungen

Die Verantwortung für Inhalt und Durchführung des KVHS-Programms liegt bei der Leiterin oder dem Leiter der Kreisvolkshochschule. Vor Drucklegung wird die jeweilige Programmplanung mit dem Landrat bzw. dem zuständigen Dezernenten abgestimmt. Die endgültige Fassung des Programmheftes erfolgt im Benehmen mit dem Landrat bzw. dem zuständigen Dezernenten.

Der Kreisvolkshochschule werden für Unterrichtszwecke und sonstige Veranstaltungen Räumlichkeiten in den kreiseigenen Schulen und Dienstgebäuden unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

8. Inkrafttreten

Diese Rahmenrichtlinien treten zum 01.01.2004 in Kraft. Die Änderungen dieser Richtlinien treten zum 01.01.2008 in Kraft.

Die Rahmenrichtlinien verlängern sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen werden.

Heppenheim, den 10. Dezember 2007

Der Kreisausschuss
des Kreises Bergstraße

gez.
Matthias Wilkes
Landrat

gez.
Thomas Metz
Erster Kreisbeigeordneter

Ergebnishaushalt

Stand: 27.09.19

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
1	2	3	4	5	6
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-53.800	-64.600	-38.594,59
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-15.939.900	-18.653.750	-19.584.978,78
03	548-549	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-16.972.500	-17.412.158	-16.045.249,95
04	52	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-199.540.000	-197.525.100	-204.154.668,16
06	547	Erträge aus Tranferleistungen	-103.644.750	-101.306.950	-90.546.939,96
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-116.772.179	-114.726.431	-105.429.687,75
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-7.982.029	-10.798.000	-6.122.379,75
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-977.290	-4.143.220	-4.111.584,44
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-461.882.448	-464.630.209	-446.034.083,38
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	47.541.700	45.046.900	41.876.374,17
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	6.525.300	9.567.000	12.399.988,01
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.608.485	42.513.069	37.217.581,67
14	66	Abschreibungen	9.151.095	6.277.513	7.238.254,67
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	81.344.408	82.489.164	79.142.173,46
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	55.036.800	57.897.100	56.586.088,80
17	72	Transferaufwendungen	214.375.500	206.138.164	194.353.372,89
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.500	10.400	9.458,99
19		Summe der ordentl. Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	451.595.788	449.939.310	428.823.292,66
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-10.286.660	-14.690.899	-17.210.790,72
21	56, 57	Finanzerträge	-120.525	-121.525	-159.928,60
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.782.011	2.445.300	2.150.051,88
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	1.661.486	2.323.775	1.990.123,28
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-462.002.973	-464.751.734	-446.194.011,98
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	453.377.799	452.384.610	430.973.344,54
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 25)	-8.625.174	-12.367.124	-15.220.667,44
27	59	Außerordentliche Erträge	-1.669.200	-2.268.900	-4.960.264,92
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.216.900	2.384.200	4.887.871,34
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	547.700	115.300	-72.393,58
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-8.077.474	-12.251.824	-15.293.061,02

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.500	-500	-1.584,35
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-765.000	-900.000	-908.672,95
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-2.234.000	-1.899.100	-1.934.091,07
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-146.000	-128.023	-134.261,08
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-420.000		-822,30
09	Sonstige ordentliche Erträge	-536.200	-1.843.100	-216.887,81
10	Summe der ordentlichen Erträge	-4.102.700	-4.770.723	-3.196.319,56
11	Personalaufwendungen	12.008.700	11.167.800	10.412.135,41
12	Versorgungsaufwendungen	2.953.600	4.177.157	4.520.380,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.582.830	4.032.050	3.345.133,08
14	Abschreibungen	904.605	437.605	609.354,54
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	4.650.100	4.500.100	4.112.941,01
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.500	10.000	9.429,99
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	25.112.335	24.324.712	23.009.374,03
20	Verwaltungsergebnis	21.009.635	19.553.989	19.813.054,47
21	Finanzerträge	-70.000	-70.000	-78.914,40
22	Finanzaufwendungen		5.000	6.025,74
23	Finanzergebnis	-70.000	-65.000	-72.888,66
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	20.939.635	19.488.989	19.740.165,81
25	Außerordentliche Erträge	-10.000	-30.000	-174.275,58
26	Außerordentliche Aufwendungen	24.000	20.000	13.618,67
27	Außerordentliches Ergebnis	14.000	-10.000	-160.656,91
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	20.953.635	19.478.989	19.579.508,90
29	Sekundäre Erträge	-21.516.931	-20.181.943	-19.492.144,82
30	Sekundäre Aufwendungen	2.827.469	2.577.445	2.450.729,64
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-18.689.463	-17.604.498	-17.041.415,18
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.264.172	1.874.491	2.538.093,72

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.727.000	-6.498.000	-6.426.400,29
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-200.400	-92.700	-99.109,16
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-2.109.700	-2.151.500	-2.114.676,03
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-6.000		-6.061,24
09	Sonstige ordentliche Erträge	-109.300	-594.300	-1.700,29
10	Summe der ordentlichen Erträge	-9.152.400	-9.336.500	-8.647.947,01
11	Personalaufwendungen	10.290.800	9.396.500	8.766.783,08
12	Versorgungsaufwendungen	1.000.600	1.423.800	2.780.398,63
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.310.245	2.011.750	1.564.118,56
14	Abschreibungen	300.600	301.600	295.227,04
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	174.670	177.300	112.616,84
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	39.600	29.300	33.117,00
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen		400	29,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	14.116.515	13.340.650	13.552.290,15
20	Verwaltungsergebnis	4.964.115	4.004.150	4.904.343,14
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen	11.700	12.500	13.253,37
23	Finanzergebnis	11.700	12.500	13.253,37
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	4.975.815	4.016.650	4.917.596,51
25	Außerordentliche Erträge	-160.000	-60.100	-224.557,29
26	Außerordentliche Aufwendungen	900	700	73.616,93
27	Außerordentliches Ergebnis	-159.100	-59.400	-150.940,36
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	4.816.715	3.957.250	4.766.656,15
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	3.941.076	3.628.814	3.363.422,40
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	3.941.076	3.628.814	3.363.422,40
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	8.757.791	7.586.064	8.130.078,55

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-70.540.000	-72.443.800	-72.619.196,00
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	58.311	-77.100	-25.177,45
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-6.197.729	-4.976.000	-4.812.648,54
09	Sonstige ordentliche Erträge	-40.000	-40.000	-112.912,19
10	Summe der ordentlichen Erträge	-76.719.418	-77.536.900	-77.569.934,18
11	Personalaufwendungen	184.800	183.200	177.413,65
12	Versorgungsaufwendungen			77.567,29
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.636.200	7.554.300	9.670.694,99
14	Abschreibungen	4.235.140	2.520.908	2.709.416,11
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	63.150.000	65.000.000	62.843.239,46
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	75.206.140	75.258.408	75.478.331,50
20	Verwaltungsergebnis	-1.513.278	-2.278.492	-2.091.602,68
21	Finanzerträge	-8.625	-9.375	-10.125,00
22	Finanzaufwendungen	548.311	976.200	966.533,14
23	Finanzergebnis	539.686	966.825	956.408,14
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-973.592	-1.311.667	-1.135.194,54
25	Außerordentliche Erträge	-20.000	-20.000	-3.836,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	50.000	25.000	59.691,96
27	Außerordentliches Ergebnis	30.000	5.000	55.855,96
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-943.592	-1.306.667	-1.079.338,58
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	972.151	1.008.042	1.079.338,58
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	972.151	1.008.042	1.079.338,58
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	28.559	-298.625	

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-7.900	-8.400	-8.014,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-961.300	-946.700	-777.473,18
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-6.200	-3.900	-7.647,84
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-256.400	-257.300	-256.410,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-18.900	-106.100	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-1.250.700	-1.322.400	-1.049.545,02
11	Personalaufwendungen	676.700	573.900	530.507,53
12	Versorgungsaufwendungen	173.000	254.512	260.442,57
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.036.800	1.016.100	830.233,59
14	Abschreibungen	4.500	4.500	6.922,91
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	53.300	53.600	53.396,38
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.944.300	1.902.612	1.681.502,98
20	Verwaltungsergebnis	693.600	580.212	631.957,96
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	693.600	580.212	631.957,96
25	Außerordentliche Erträge			-860,60
26	Außerordentliche Aufwendungen			79,69
27	Außerordentliches Ergebnis			-780,91
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	693.600	580.212	631.177,05
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	360.134	243.257	329.300,56
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	360.134	243.257	329.300,56
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.053.734	823.469	960.477,61

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-28.000	-40.000	-10.460,43
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.511.700	-7.311.500	-8.223.543,99
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-587.400	-620.008	-517.292,04
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-99.276.250	-97.074.650	-86.745.452,10
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-39.428.600	-38.858.408	-38.221.628,57
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-2.334,10
09	Sonstige ordentliche Erträge	-129.600	-805.000	-2.022.760,68
10	Summe der ordentlichen Erträge	-143.961.550	-144.709.566	-135.743.471,91
11	Personalaufwendungen	6.336.600	6.210.700	5.719.800,37
12	Versorgungsaufwendungen	1.187.200	1.930.057	2.079.267,72
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.715.580	19.345.969	13.797.024,37
14	Abschreibungen	1.300.800	752.500	1.417.658,85
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	4.580.188	4.515.208	4.025.153,44
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	161.949.600	165.869.864	156.522.817,23
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	189.069.968	198.624.298	183.561.721,98
20	Verwaltungsergebnis	45.108.418	53.914.732	47.818.250,07
21	Finanzerträge	-6.000	-1.000	-1.580,92
22	Finanzaufwendungen			575,04
23	Finanzergebnis	-6.000	-1.000	-1.005,88
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	45.102.418	53.913.732	47.817.244,19
25	Außerordentliche Erträge	-1.222.100	-883.300	-455.332,01
26	Außerordentliche Aufwendungen	1.436.000	1.555.100	2.405.810,06
27	Außerordentliches Ergebnis	213.900	671.800	1.950.478,05
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	45.316.318	54.585.532	49.767.722,24
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	5.756.363	5.864.739	5.708.036,66
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	5.756.363	5.864.739	5.708.036,66
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	51.072.681	60.450.271	55.475.758,90

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-10.000	-10.000	-9.962,25
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.000	-3.000	-1.200,00
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-12.791.500	-13.808.450	-12.406.384,63
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-4.368.500	-4.232.300	-3.801.487,86
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-1.410.490	-1.411.000	-1.438.763,30
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-47.800	-269.600	-150.600,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	-18.630.290	-19.734.350	-17.808.398,04
11	Personalaufwendungen	8.739.200	8.435.500	7.775.172,74
12	Versorgungsaufwendungen	433.700	644.831	723.196,19
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	619.060	583.120	322.570,85
14	Abschreibungen	484.550	317.700	311.601,20
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.112.740	3.922.650	3.371.340,76
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	52.425.900	40.265.300	37.830.555,66
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	66.815.150	54.169.101	50.334.437,40
20	Verwaltungsergebnis	48.184.860	34.434.751	32.526.039,36
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	48.184.860	34.434.751	32.526.039,36
25	Außerordentliche Erträge	-57.100	-1.055.500	-3.457.572,51
26	Außerordentliche Aufwendungen	36.000	473.400	2.209.852,61
27	Außerordentliches Ergebnis	-21.100	-582.100	-1.247.719,90
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	48.163.760	33.852.651	31.278.319,46
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	3.720.692	3.894.129	3.441.833,62
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	3.720.692	3.894.129	3.441.833,62
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	51.884.452	37.746.780	34.720.153,08

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-6.000	-5.000	-8.197,06
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-298.000	-299.000	-305.404,05
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-900.000	-725.000	-877.096,54
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-109.000	-100.000	-133.242,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-35.200	-35.200	-35.116,67
09	Sonstige ordentliche Erträge	-35.100	-199.000	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-1.383.300	-1.363.200	-1.359.056,32
11	Personalaufwendungen	3.370.600	3.358.500	3.030.678,58
12	Versorgungsaufwendungen	322.700	477.268	598.360,36
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	250.560	211.800	134.204,74
14	Abschreibungen	41.400	46.500	49.958,01
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	231.000	222.896	187.888,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	4.216.260	4.316.964	4.001.089,69
20	Verwaltungsergebnis	2.832.960	2.953.764	2.642.033,37
21	Finanzerträge	-3.100	-7.900	-8.233,35
22	Finanzaufwendungen	3.100	7.900	8.233,35
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	2.832.960	2.953.764	2.642.033,37
25	Außerordentliche Erträge			-2.829,15
26	Außerordentliche Aufwendungen			2.963,95
27	Außerordentliches Ergebnis			134,80
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.832.960	2.953.764	2.642.168,17
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	1.000.609	854.559	840.609,83
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.000.609	854.559	840.609,83
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.833.569	3.808.323	3.482.778,00

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produktbereich 08 Sportförderung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-500		
10	Summe der ordentlichen Erträge	-500		
11	Personalaufwendungen	24.600	35.700	33.224,21
12	Versorgungsaufwendungen	4.300		18.693,70
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.600	1.600	69,61
14	Abschreibungen	15.000	15.000	12.023,79
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.432.000	2.132.000	2.388.051,15
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.477.500	2.184.300	2.452.062,46
20	Verwaltungsergebnis	2.477.000	2.184.300	2.452.062,46
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	2.477.000	2.184.300	2.452.062,46
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.477.000	2.184.300	2.452.062,46
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	51.411	49.206	59.210,22
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	51.411	49.206	59.210,22
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.528.411	2.233.506	2.511.272,68

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-554.600	-581.100	-481.416,40
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-5.600	-31.500	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-560.200	-612.600	-481.416,40
11	Personalaufwendungen	953.700	950.900	883.437,62
12	Versorgungsaufwendungen	51.300	75.670	267.691,09
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	415.450	249.750	268.063,50
14	Abschreibungen	5.000	4.000	3.100,10
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	302.200	289.000	286.361,42
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.727.650	1.569.320	1.708.653,73
20	Verwaltungsergebnis	1.167.450	956.720	1.227.237,33
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.167.450	956.720	1.227.237,33
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			2.484,72
27	Außerordentliches Ergebnis			2.484,72
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.167.450	956.720	1.229.722,05
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	392.331	353.763	342.994,32
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	392.331	353.763	342.994,32
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.559.781	1.310.483	1.572.716,37

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.550.400	-2.560.400	-2.824.872,64
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-30.000	-30.000	-167,89
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-9.800	-49.300	-2.056,93
10	Summe der ordentlichen Erträge	-2.590.200	-2.639.700	-2.827.097,46
11	Personalaufwendungen	2.436.300	2.306.200	2.284.552,90
12	Versorgungsaufwendungen	77.700	115.138	235.196,25
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	227.570	277.070	75.960,70
14	Abschreibungen	20.000	20.000	67.548,38
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.761.570	2.718.408	2.663.258,23
20	Verwaltungsergebnis	171.370	78.708	-163.839,23
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	171.370	78.708	-163.839,23
25	Außerordentliche Erträge			-41.317,35
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			-41.317,35
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	171.370	78.708	-205.156,58
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	1.205.558	858.427	1.045.058,72
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.205.558	858.427	1.045.058,72
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.376.928	937.135	839.902,14

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-400	-700	-376,50
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-200.000	-210.000	-200.183,00
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-864.000	-864.000	-946.682,30
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-550.000	-500.000	-518.905,23
09	Sonstige ordentliche Erträge	-12.100	-46.930	-4.573,88
10	Summe der ordentlichen Erträge	-1.626.500	-1.621.630	-1.670.720,91
11	Personalaufwendungen	261.800	221.000	221.263,67
12	Versorgungsaufwendungen	70.500	101.193	118.524,06
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.332.900	6.810.000	6.952.909,21
14	Abschreibungen	1.701.700	1.720.000	1.508.668,07
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	664.000	644.500	684.134,06
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	275.000	275.000	257.225,38
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	9.305.900	9.771.693	9.742.724,45
20	Verwaltungsergebnis	7.679.400	8.150.063	8.072.003,54
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	7.679.400	8.150.063	8.072.003,54
25	Außerordentliche Erträge	-200.000	-200.000	-415.004,67
26	Außerordentliche Aufwendungen	670.000	310.000	108.524,40
27	Außerordentliches Ergebnis	470.000	110.000	-306.480,27
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	8.149.400	8.260.063	7.765.523,27
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	267.005	247.581	217.872,18
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	267.005	247.581	217.872,18
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	8.416.405	8.507.644	7.983.395,45

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-14.500	-15.150	-14.801,83
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-1.097.700	-1.086.800	-1.096.162,69
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-19.190	-83.990	-92,66
10	Summe der ordentlichen Erträge	-1.131.390	-1.185.940	-1.111.057,18
11	Personalaufwendungen	1.444.600	1.413.100	1.343.535,55
12	Versorgungsaufwendungen	129.500	188.834	345.752,72
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	81.430	72.100	31.068,36
14	Abschreibungen	16.200	16.200	16.140,95
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	74.410	65.410	72.495,61
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen		3.000	
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.746.140	1.758.644	1.808.993,19
20	Verwaltungsergebnis	614.750	572.704	697.936,01
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	614.750	572.704	697.936,01
25	Außerordentliche Erträge			-35,00
26	Außerordentliche Aufwendungen			478,01
27	Außerordentliches Ergebnis			443,01
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	614.750	572.704	698.379,02
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	628.569	544.415	581.016,01
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	628.569	544.415	581.016,01
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.243.319	1.117.119	1.279.395,03

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produktbereich 14 Umweltschutz

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-110.000	-120.000	-102.609,85
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-8.000	-8.000	-1.597,78
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-487.400	-486.600	-487.442,56
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-13.200	-74.400	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-618.600	-689.000	-591.650,19
11	Personalaufwendungen	813.300	793.900	697.868,86
12	Versorgungsaufwendungen	121.200	178.540	374.517,43
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63.160	50.560	37.218,58
14	Abschreibungen	5.600	5.000	6.314,44
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	410.000	410.000	388.737,00
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.413.260	1.438.000	1.504.656,31
20	Verwaltungsergebnis	794.660	749.000	913.006,12
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	794.660	749.000	913.006,12
25	Außerordentliche Erträge			-4.440,82
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			-4.440,82
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	794.660	749.000	908.565,30
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	393.234	378.319	373.180,21
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	393.234	378.319	373.180,21
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.187.894	1.127.319	1.281.745,51

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-15.000	-15.000	-1.680,00
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-56.000	-56.000	-55.916,75
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-71.000	-71.000	-57.596,75
11	Personalaufwendungen			
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	335.100	296.900	188.311,53
14	Abschreibungen	96.000	96.000	199.515,46
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.222.000	1.255.500	1.290.916,75
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.653.100	1.648.400	1.678.743,74
20	Verwaltungsergebnis	1.582.100	1.577.400	1.621.146,99
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.582.100	1.577.400	1.621.146,99
25	Außerordentliche Erträge			-156.596,69
26	Außerordentliche Aufwendungen			10.750,34
27	Außerordentliches Ergebnis			-145.846,35
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.582.100	1.577.400	1.475.300,64
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	23.329	9.247	34.352,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	23.329	9.247	34.352,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.605.429	1.586.647	1.509.652,64

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-129.000.000	-125.081.300	-131.535.472,16
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-70.310.600	-68.668.600	-60.037.908,62
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-773.100	-5.286.800	-746.491,67
09	Sonstige ordentliche Erträge			-1.600.000,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	-200.083.700	-199.036.700	-193.919.872,45
11	Personalaufwendungen			
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	Abschreibungen	20.000	20.000	24.804,82
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	54.010.000	56.893.800	55.620.648,00
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	54.030.000	56.913.800	55.645.452,82
20	Verwaltungsergebnis	-146.053.700	-142.122.900	-138.274.419,63
21	Finanzerträge	-32.800	-33.250	-61.074,93
22	Finanzaufwendungen	1.218.900	1.443.700	1.155.431,24
23	Finanzergebnis	1.186.100	1.410.450	1.094.356,31
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-144.867.600	-140.712.450	-137.180.063,32
25	Außerordentliche Erträge		-20.000	-23.607,25
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis		-20.000	-23.607,25
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-144.867.600	-140.732.450	-137.203.670,57
29	Sekundäre Erträge	-23.000	-330.000	-374.810,13
30	Sekundäre Aufwendungen			
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-23.000	-330.000	-374.810,13
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-144.890.600	-141.062.450	-137.578.480,70

Finanzhaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
1	2	3	4	5	6
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	53.800	64.600	51.546,67
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.939.900	18.653.750	18.952.980,45
03	812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	16.972.500	17.412.158	20.360.770,86
04	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	199.540.000	197.525.100	204.875.760,94
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	104.872.950	103.194.750	90.687.705,19
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	116.772.179	114.726.431	104.912.161,87
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	120.525	121.525	98.514,11
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	511.990	466.520	431.184,09
09		Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	454.783.844	452.164.834	440.370.624,18
10	830	Personalauszahlungen	-46.884.100	-44.728.100	-41.487.510,44
11	831	Versorgungsauszahlungen	-4.517.100	-4.370.000	-3.852.306,79
12	832	Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen	-37.608.485	-40.813.069	-33.318.380,55
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	-215.811.500	-208.130.664	-193.548.668,31
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-81.344.408	-82.489.164	-83.218.899,42
15		Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichchen Umlageverpflichtungen	-55.036.800	-57.897.100	-56.583.575,80
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.782.011	-2.445.300	-2.152.983,76
17	837	Sonstige ordentliche und sonstige außerordentliche Auszahlungen	-99.400	-503.400	-44.716,41
18	848	(ohne Investitionstätigkeit)			
18		Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-443.083.804	-441.376.797	-414.207.041,48
19		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 u. 18)	11.700.040	10.788.037	26.163.582,70
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	20.212.700	12.470.000	11.711.614,50
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. und immateriellen Anlagevermögen	0	0	0,00
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	37.300	37.100	37.008,72
23		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	20.250.000	12.507.100	11.748.623,22
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-28.000	-28.000	-281,60
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.650.000	-2.710.000	-1.791.647,37
26	840	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	-21.942.800	-16.113.250	-10.749.248,73
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-158.000	-149.150,05
28		Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (24 bis 27)	-25.620.800	-19.009.250	-12.690.327,75
29		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-5.370.800	-6.502.150	-941.704,53
30		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	6.329.240	4.285.887	25.221.878,17
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	5.370.800	6.502.150	1.900.000,00
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-10.605.083	-10.783.100	-2.543.038,67
33		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	-5.234.283	-4.280.950	-643.038,67
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)	1.094.957	4.937	24.578.839
35		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kasennmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)			285.132.780,40
36		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)			-307.080.903,32
37		Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen			-21.948.122,92
38		Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.004.937	3.000.000	498.098,76
39		Geplante Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	1.094.957	4.937	2.630.716,58
40		Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)	4.099.894	3.004.937	3.128.815,34

	Produktbereich	01	02	03	04	05	06	07	08
Nr.	Beschreibung	Innere Verwaltung	Sicherheit und Ordnung	Schulträgeraufgaben	Kultur und Wissenschaft	Soziale Leistungen	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Gesundheitsdienste	Sportförderung
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen			18.903.000					
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV								
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens			25.000				5.100	
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)			18.928.000				5.100	
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-3.000					
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen								
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-832.000	-340.800	-20.325.000	-4.000		-100.000	-16.000	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-832.000	-340.800	-20.328.000	-4.000		-100.000	-16.000	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-832.000	-340.800	-1.400.000	-4.000		-100.000	-10.900	

	Produktbereich	09	10	12	13	14	15	16	01 - 16
Nr.	Beschreibung	Räumliche Planung und Entwicklung, Geo-inform.	Bauen und Wohnen	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Natur- und Landschaftspflege	Umweltschutz	Wirtschaft und Tourismus	Allgemeine Finanzwirtschaft	Summe Produktbereiche
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen			192.600				1.117.100	20.212.700
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV								0
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							7.200	37.300
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)			192.600				1.124.300	20.250.000
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-25.000					-28.000
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen			-3.650.000					-3.650.000
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-175.000		-150.000					-21.942.800
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								0
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-175.000		-3.825.000					-25.620.800
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-175.000		-3.632.400				1.124.300	-5.370.800

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt THH 01 - Zentrale Verwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.500	-500	-1.584
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.492.000	-7.398.000	-7.335.073
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-2.434.400	-1.991.800	-2.033.200
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-2.255.700	-2.279.523	-2.248.937
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-426.000		-6.884
09	Sonstige ordentliche Erträge	-645.500	-2.437.400	-218.588
10	Summe der ordentlichen Erträge	-13.255.100	-14.107.223	-11.844.267
11	Personalaufwendungen	22.299.500	20.564.300	19.178.918
12	Versorgungsaufwendungen	3.954.200	5.600.957	7.300.779
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.893.075	6.043.800	4.909.252
14	Abschreibungen	1.205.205	739.205	904.582
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.824.770	4.677.400	4.225.558
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	39.600	29.300	33.117
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.500	10.400	9.459
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	39.228.850	37.665.362	36.561.664
20	Verwaltungsergebnis	25.973.750	23.558.139	24.717.398
21	Finanzerträge	-70.000	-70.000	-78.914
22	Finanzaufwendungen	11.700	17.500	19.279
23	Finanzergebnis	-58.300	-52.500	-59.635
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	25.915.450	23.505.639	24.657.762
25	Außerordentliche Erträge	-170.000	-90.100	-398.833
26	Außerordentliche Aufwendungen	24.900	20.700	87.236
27	Außerordentliches Ergebnis	-145.100	-69.400	-311.597
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	25.770.350	23.436.239	24.346.165
29	Sekundäre Erträge	-21.516.931	-20.181.943	-19.492.145
30	Sekundäre Aufwendungen	6.768.545	6.206.259	5.814.152
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-14.748.387	-13.975.684	-13.677.993
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	11.021.963	9.460.555	10.668.172

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt THH 01 - Zentrale Verwaltung

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen			3.020,00			
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)			3.020,00			
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. imm. AV	-1.172.800,00	-1.461.250,00	-4.912.906,79			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-158.000,00	-149.150,05			
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-1.172.800,00	-1.619.250,00	-5.062.056,84			
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-1.172.800,00	-1.619.250,00	-5.059.036,84			

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1010 Kreisorgane und Verwaltungssteuerung		
Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	1010	Kreisorgane und Verwaltungssteuerung
Verantwortliche Organisationseinheit Dezernenten L, I		Verantwortliche Personen Dezernenten L, I, II
Klassifizierung	Externes und internes Produkt	
Auftragsgrundlage	Hessische Landkreisordnung; Hessische Gemeindeordnung; zahlreiche Einzelgesetze	
Produktbeschreibung	Koordination und Umsetzung der Vorgaben und Ziele anhand von Rechts- und Auftragsgrundlagen der Gesetzgeber, der Kreisorgane, des Landrats und der Dezernenten; Vertretung des Kreises Bergstraße nach außen sowie Projektmanagement.	
Beteiligte	Extern: Intern: Alle Dezernenten; alle Abteilungen	
Empfänger	Extern: Kreisbevölkerung Intern: Alle Dezernenten; alle Abteilungen	
Sonstige Erläuterungen	Für das Produkt "Kreisorgane und Verwaltungssteuerung" werden keine Ziele und Kennzahlen ausgewiesen. Auf die Ziele und Kennzahlen der Produkte aus den jeweiligen Dezernaten wird verwiesen.	

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

**Teilergebnishaushalt Produkt 1010 Kreisorgane und
Verwaltungssteuerung**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-57.700	-316.900	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-57.700	-316.900	
11	Personalaufwendungen	646.100	696.600	694.148
12	Versorgungsaufwendungen	529.200	759.383	788.825
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	396.900	391.900	337.945
14	Abschreibungen	1.300		1.220
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	15.000	15.000	1.750
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.588.500	1.862.883	1.823.888
20	Verwaltungsergebnis	1.530.800	1.545.983	1.823.888
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.530.800	1.545.983	1.823.888
25	Außerordentliche Erträge			-7.169
26	Außerordentliche Aufwendungen		20.000	2.583
27	Außerordentliches Ergebnis		20.000	-4.586
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.530.800	1.565.983	1.819.302
29	Sekundäre Erträge	-1.825.615	-1.864.832	-2.101.912
30	Sekundäre Aufwendungen	294.815	298.849	282.610
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.530.800	-1.565.983	-1.819.302
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen			

Teilergebnishaushalt Produkt 1010 Kreisorgane und Verwaltungssteuerung

Erläuterungen

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen. Der Minderertrag entsteht durch den Verzicht, die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage in der Auflösung der Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der reduzierte Ansatz entsteht durch eine Veränderung der Produktzuordnung (siehe auch Produkt 1030).

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch den Verzicht auf die Bildung erhöhter Versorgungsrückstellungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen des Budgets der Abteilung L-1/1 und die Verfügungsmittel der hauptamtlichen Mitglieder des Kreisausschusses in Höhe von 8,5 T€. Maßgebliche Positionen sind die Service-Center-Dienstleistungen für die Behördennummer 115 mit 200,0 T€ und die Beiträge für den HLT und DLT mit insgesamt 155,0 T€.

Nr. 15

Veranschlagt sind die Zuwendungen für Agenda-Maßnahmen.

Nr. 26

Veranschlagt sind die Zuwendungen an Städte und Gemeinden für die Teilnahme an der Service-Nummer 115.

Nr. 29

Veranschlagt sind die sekundären Erträge aus der internen Leistungsverrechnung.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1010, 1030, 1210 und 4040 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Der Beitrag für HLT/DLT und die Verfügungsmittel sind gemäß § 13 GemHVO nicht Bestandteil des Abteilungsbudgets.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

**Teilfinanzhaushalt Produkt 1010 Kreisorgane und
Verwaltungssteuerung**

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungs- maßnahmen	
		Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018		Gesamtausza- hlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und - zuschüssen sowie Investitionsbeitr ägen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nst des Sachanlagever m. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nständen des Finanzanlagever mögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstäti gkeit						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagever m. u. imm. AV			-1.219,80			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagever mögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstäti gkeit			-1.219,80			
10	Finanzmittelüb erschuss/- fehlbetrag aus Investitionstäti gkeit			-1.219,80			

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1020 Organisation und Dokumentation der Willensbildung in Kreistag und Kreisausschuss

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	1020	Organisation und Dokumentation der Willensbildung in Kreistag und Kreisausschuss
Verantwortliche Organisationseinheit Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien		Verantwortliche Person Helene Schüßler
Klassifizierung	Externes und internes Produkt	
Auftragsgrundlage	Hessische Landkreisordnung; Hessische Gemeindeordnung	
Produktbeschreibung	Geschäftsführung für die Kreisgremien Kreistag, Ausschüsse, Kreisausschuss und Kommissionen (Sitzungsbearbeitung, Betreuung der Mitglieder, Informationsaustausch Gremien - Verwaltung) unter anderem mit Hilfe eines elektronischen Sitzungsdienstes mit Rats-, Amts- und Bürgerinformationssystem; Bearbeitung von personellen Vertretungen des Kreises bei Beteiligungen, in Verbänden und weiteren externen Institutionen; Bearbeitung von Satzungen und Regelwerken für die Gremiumsarbeit; Angelegenheiten des Hessischen Landkreistages.	
Beteiligte	Extern: Intern: Alle Abteilungen	
Empfänger	Extern: Bevölkerung; Kreisgremien Intern: Behördenleitung; alle Abteilungen	
Sonstige Erläuterungen	Der Sitzungsdienst für die Betriebskommissionen wird aus Zweckmäßigkeitsgründen von den Eigenbetrieben selbst wahrgenommen.	

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1020 Organisation und Dokumentation der Willensbildung in Kreistag und Kreisausschuss

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-5.700		
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-11.000	-61.900	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-16.700	-61.900	
11	Personalaufwendungen	199.600	192.300	184.554
12	Versorgungsaufwendungen	100.800	148.473	154.083
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	355.000	343.500	307.442
14	Abschreibungen	1.700	1.500	1.669
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.100	8.100	7.361
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	665.200	693.873	655.109
20	Verwaltungsergebnis	648.500	631.973	655.109
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	648.500	631.973	655.109
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	648.500	631.973	655.109
29	Sekundäre Erträge	-736.121	-716.025	-734.497
30	Sekundäre Aufwendungen	87.621	84.052	79.388
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-648.500	-631.973	-655.109
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen			

Teilergebnishaushalt Produkt 1020 Organisation und Dokumentation der Willensbildung in Kreistag und Kreisausschuss

Erläuterungen

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen. Der Minderertrag entsteht durch den Verzicht, die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage in der Auflösung der Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch den Verzicht auf die Bildung erhöhter Versorgungsrückstellungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung des Budgets des Kreistages und des Kreisausschusses. Einen Schwerpunkt bilden die Aufwandsentschädigungen der Mitglieder der Kreisgremien mit 315,0 T€. Die Verfügungsmittel des Kreistagsvorsitzenden sind mit 2,6 T€ veranschlagt. Der Mehraufwand entsteht durch Aufwendungen für externe Druckaufträge und für Porto des Kreistagsbüros.

Nr. 14

Veranschlagt ist die Abschreibung von BGA.

Nr. 15

Veranschlagt sind die Fördermittel für die Fraktionsgeschäftsstellen.

Nr. 29

Veranschlagt sind die sekundären Erträge aus der internen Leistungsverrechnung.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet.

Die Verfügungsmittel des Kreistagsvorsitzenden sind gemäß § 13 GemHVO nicht Bestandteil des Abteilungsbudgets. Die Fraktionen des Kreistages können Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen zu Lasten der Fraktionsfördermittel leisten. Der Ansatz der Fraktionsfördermittel wird für übertragbar bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres erklärt.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 1020 Organisation und Dokumentation der Willensbildung in Kreistag und Kreisausschuss

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-1.898,03			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-1.898,03			
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit			-1.898,03			

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1030 Bürgerservice und Ehrenerweise

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	1030	Bürgerservice und Ehrenerweise
Verantwortliche Organisationseinheit Bürgerservice, Vereine und Kultur		Verantwortliche Person Steffen Deichfuss
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Erlass über die Stiftung des Ehrenbriefes des Landes Hessen; Gesetz über die staatliche Anerkennung von Rettungstaten; Richtlinien und Vorgaben der Hessischen Staatskanzlei sowie des Bundespräsidialamtes; interne Richtlinien und Vorgaben der Behördenleitung und Kreisgremien	
Produktbeschreibung	Bürgerservice; Landesehrenbriefe; Bundesverdienstkreuze; Jubiläen; Ehrenplaketten; Rettungstaten; Medaillen; Glückwünsche; Kondolenzen und Nachrufe; Ehrenerweise; Beflaggung; Projekte; Organisation von Fahrten; Kreispartnerschaften; Förderung von Begegnungsmaßnahmen; Aufbau von Kontakten im Schul-, Jugend-, Sport- und Kulturbereich; Teilnahme an EU-Referenten-Tagungen der hessischen Landkreise.	
Beteiligte	Extern: Hessische Staatskanzlei; Bundespräsidialamt; Kommunen; Vereine und Institutionen; Sportkreis; Partnerkreise Intern:	
Empfänger	Extern: Bevölkerung; Vereine; Institutionen; Verbände; Organisationen Intern:	

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1030 Bürgerservice und Ehrenerweise

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			-2.610
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-7.200	-4.800	-3.512
10	Summe der ordentlichen Erträge	-7.200	-4.800	-6.122
11	Personalaufwendungen	408.000	366.700	363.456
12	Versorgungsaufwendungen	34.600		16.023
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74.800	73.600	71.014
14	Abschreibungen			495
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.000	4.000	135
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	521.400	444.300	451.123
20	Verwaltungsergebnis	514.200	439.500	445.001
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	514.200	439.500	445.001
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			87
27	Außerordentliches Ergebnis			87
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	514.200	439.500	445.087
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	167.994	137.494	140.688
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	167.994	137.494	140.688
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	682.194	576.994	585.775

Teilergebnishaushalt Produkt 1030 Bürgerservice und Ehrenerweise

Erläuterungen

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erlöse des Bürgerbüros und die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf entsteht auch durch eine Veränderung der Produktzuordnung (siehe auch Produkt 1010).

Nr. 12

Durch die Zuordnung von Beamten entstehen Versorgungsaufwendungen aus der Zahlung der Umlage an die Versorgungskasse und durch die Bildung von Rückstellungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets der Abteilung L-1/1. Der Mehraufwand entsteht für die Anschaffung von Mobil Devices.

Nr. 15

Veranschlagt sind die Zuwendungen für die Geschichtsblätter des Kreises Bergstraße und den Volkstrauertag.

Nr. 29

Veranschlagt sind die sekundären Erträge aus der internen Leistungsverrechnung.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1010, 1030, 1210 und 4040 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Nr. 15, Kontengruppe 71) sind gegenseitig deckungsfähig.

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1040 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	1040	Pressearbeit
Verantwortliche Organisationseinheit Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation		Verantwortliche Person Dr. Johannes Bunsch
Klassifizierung	Externes und internes Produkt	
Auftragsgrundlage	Hauptsatzung des Kreises Bergstraße	
Produktbeschreibung	Organisation, Vor- und Nachbereitung von Pressekonferenzen für die Dezernenten; Aufbereitung und Verfassen von Pressemitteilungen, Grußworten und Reden für die Dezernenten; Koordination der fachabteilungsbezogenen Pressearbeit des Landrats; Presseauswertung für die Kreisorgane und Verwaltungssteuerung; schriftliche und mündliche Unterrichtung von Presse, Rundfunk und Fernsehen; Unterstützung und Sicherstellung einer auf sachliche Information, Transparenz und Bürgernähe angelegten Pressearbeit; redaktionelle Betreuung der Webpräsenzen inkl. Social-Media-Accounts des Kreises Bergstraße sowie des Intranet-Auftritts; Mitwirkung bei der Einführung von eGovernment; Bereitstellung von Serviceleistungen für die Kreisverwaltung im Zusammenhang mit Außenauftritten sowie der Erstellung von Publikationen des Kreises Bergstraße; redaktionelle Bearbeitung und Herausgabe von Publikationen des Kreises Bergstraße; amtliche Bekanntmachungen des Kreises.	
Beteiligte	Extern: Diverse Presseorgane Intern: Alle Abteilungen	
Empfänger	Extern: Bevölkerung Intern: Alle Abteilungen	
Sonstige Erläuterungen	Die Abteilung für Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation koordiniert als Querschnittsabteilung die interne und externe Kommunikation des Kreises Bergstraße.	

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1040 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-9.900	-54.400	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-9.900	-54.400	
11	Personalaufwendungen	205.300	225.600	199.717
12	Versorgungsaufwendungen	90.400	130.569	122.889
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67.340	67.340	20.997
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	363.040	423.509	343.603
20	Verwaltungsergebnis	353.140	369.109	343.603
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	353.140	369.109	343.603
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	353.140	369.109	343.603
29	Sekundäre Erträge	-439.104	-439.762	-407.002
30	Sekundäre Aufwendungen	85.964	70.653	63.400
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-353.140	-369.109	-343.603
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen			

Teilergebnishaushalt Produkt 1040 Pressearbeit

Erläuterungen

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen. Der Minderertrag entsteht durch den Verzicht, die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage in der Auflösung der Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Minderbedarf entsteht durch eine veränderte Produktzuordnung.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch den Verzicht auf die Bildung erhöhter Versorgungsrückstellungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Abteilung L-1/7. Der Bedarf entsteht im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Kommunikationskonzeptes in der Kreisverwaltung. Damit verbunden ist auch die Pflege des Internetauftrittes (12,0 T€).

Nr. 29

Veranschlagt sind die sekundären Erträge aus der internen Leistungsverrechnung.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1051 Personalmanagement und -entwicklung

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	1051	Personalmanagement und -entwicklung

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person
Personal und Organisation	Barbara Hoffbauer

Klassifizierung	Internes Produkt
Auftragsgrundlage	Hessisches Beamtenengesetz; Beamtenstatusgesetz; Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst; Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes; Tarifvertrag für Praktikantinnen/ Praktikanten des öffentlichen Dienstes; Hessisches Besoldungsgesetz; Hessische Verordnung über die Besoldung, Dienstaufwandsentschädigung und Reisekostenpauschale der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit; Tarifvertrag zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Beschäftigten in der Fleischuntersuchung; Einkommensteuergesetz; Hessisches Personalvertretungsgesetz; Hessisches Gleichberechtigungsgesetz; Arbeitszeitgesetz; Hessische Arbeitszeitverordnung; Berufsbildungsgesetz; Jugendarbeitsschutzgesetz; Sozialgesetzbuch; Mutterschutzgesetz; Hessische Mutterschutz- und Elternzeitverordnung; Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz; Hessische Elternzeitverordnung; Bundesurlaubsgesetz; Hessische Urlaubsverordnung und Entgeltfortzahlungsgesetz; Hessische Beihilfeverordnung; Vermögensbildungsgesetz; Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit; Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit; Beschlüsse der Kreisgremien; Dienstvereinbarungen; Dienstanweisungen; Hessische Laufbahnverordnung; Zuständigkeitsverordnungen; Hessisches Reisekostengesetz; Hessische Trennungsgeldverordnung; Satzung über Aufwandsentschädigungen; Eigenbetriebsgesetz. Die Auftrags- und Handlungsgrundlage für die Personalentwicklung ergibt sich als Teilaufgabe des Personalmanagements mit dem Ziel, Menschen, Teams und Organisationen dazu zu befähigen, ihre Aufgaben erfolgreich und effizient zu bewältigen und sich neuen Herausforderungen selbstbewusst und motiviert zu stellen.
Produktbeschreibung	Organisation und Beteiligung am Personalauswahlverfahren; Betreuung des Kreis- und Schulverwaltungspersonals (incl. Eigenbetriebe) im Rahmen der gesetzlichen und tariflichen Regelungen ab dem Zeitpunkt der Einstellung bis zum Ausscheiden der Bediensteten; Betreuung der Pensionäre; Personalabrechnungen. Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung des Personals. Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement.
Beteiligte	Extern: Fortbildungsträger; Schulungsinstitutionen Intern: Alle Abteilungen; Eigenbetriebe
Empfänger	Extern: Kreisgremien; UNESCO Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald e.V.; Überwaldbahn gGmbH; Gewässerverband Bergstraße; Naturschutzzentrum gGmbH; Frauenhaus Bergstraße e.V.; Stadt Lindenfels Intern: Personal der Kreisverwaltung incl. Eigenbetriebe; Personalrat; Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
Vereinbarte Ziele	Deckelung der Personalaufwendungen

Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Festschreibung der Höhe der Personalaufwendungen (in Mio. €)	41,8764	45,0469	47,5417
Kennzahl sonstige	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Personalaufwandsquote = Personalaufwendungen x 100 / Summe der ordentlichen Aufwendungen	9,77 %	10,01 %	10,53 %
Kennzahl neu (absolut): Personalaufwendungen € / Summe der ordentlichen Aufwendungen in €	41.876.400 / 428.823.300	45.046.900 / 449.939.310	47.541.700 / 451.595.788

Erläuterung Ziel / Kennzahl	Zu sonstiger Kennzahl: Die Kennzahl "Personalaufwandsquote" (Personalintensität) zeigt auf, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Berechnung der Kennzahl: Vorläufiger Wert auf Basis Verwaltungsentwurf Haushalt 2020- Stand 27.09.2019

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1051 Personalmanagement und -entwicklung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-784.800	-774.300	-739.017
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-257.500	-368.800	-207.798
10	Summe der ordentlichen Erträge	-1.042.300	-1.143.100	-946.815
11	Personalaufwendungen	3.499.400	3.041.800	2.875.868
12	Versorgungsaufwendungen	456.100	661.963	769.490
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	508.480	435.100	310.961
14	Abschreibungen	4.300		4.264
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	4.468.280	4.138.863	3.960.582
20	Verwaltungsergebnis	3.425.980	2.995.763	3.013.767
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	3.425.980	2.995.763	3.013.767
25	Außerordentliche Erträge			-14.952
26	Außerordentliche Aufwendungen			3.671
27	Außerordentliches Ergebnis			-11.281
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	3.425.980	2.995.763	3.002.487
29	Sekundäre Erträge	-3.602.038	-3.162.363	-3.154.390
30	Sekundäre Aufwendungen	176.058	166.600	151.903
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-3.425.980	-2.995.763	-3.002.487
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen			

Teilergebnishaushalt Produkt 1051 Personalmanagement und -entwicklung

Erläuterungen

Nr. 03

Veranschlagt ist die Erstattung der Stadt Lindenfels für die Personaldienstleistungen (6,0 T€) und die Erstattung der verbundenen Unternehmen für Personaldienstleistungen mit 776,0 T€. Hiervon entfallen 315,0 T€ auf den Eigenbetrieb Neue Wege und 461,0 T€ auf den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft. Der Mehrertrag entsteht durch eine Erhöhung der Erstattungsleistungen durch verbundene Unternehmen.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Personal- und Versorgungsrückstellungen mit 244,5 T€, der Eigenbeteiligung für Wahlleistungen nach § 6 BeihVO mit 12,0 T€ und die Erträge aus Schadensersatzleistungen mit 1,0 T€. Der Minderertrag entsteht durch den Verzicht, die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage in der Auflösung der Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der zusätzliche Bedarf entsteht auch durch eine veränderte Produktzuordnung, die Erhöhung der Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben, die Erhöhung der Beihilfen für Beamtinnen und Beamte, den Mehraufwand für Personaleinstellungen sowie die Zuführung zur Versorgungsrücklage der Beamtinnen und Beamte. Weitere Informationen erfolgen im Vorbericht.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch den Verzicht auf die Bildung erhöhter Versorgungsrückstellungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets der Abteilungen L-1/3 und I-6/1. Der Mehrbedarf entsteht bei den Wartungskosten (4,0 T€), den Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung (+ 40,0 T€) und für externe Stellenbewertungen (+ 30,0 T€).

Nr. 14

Veranschlagt ist die Abschreibung von Software.

Nr. 29

Veranschlagt sind die sekundären Erträge aus der internen Leistungsverrechnung.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

**Teilergebnishaushalt Produkt 1051 Personalmanagement und -
entwicklung**

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1051 und 1081 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 1051 Personalmanagement und -entwicklung

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst. des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-30.000		-241,02			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-158.000	-149.150,05			
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-30.000	-158.000	-149.391,07			
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-30.000	-158.000	-149.391,07			

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Investitionen Produkt 1051 Personalmanagement und -entwicklung							
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Bisher bereitgest. Gesamt. Einz./Ausz.
2020INV010 Lizenzen, DV-Software	0	-30.000	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1070 IT-Management

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	1070	IT-Management
Verantwortliche Organisationseinheit Moderne Verwaltung, E-Government und IT		Verantwortliche Person Thomas Wieland
Klassifizierung	Internes Produkt	
Auftragsgrundlage	Die Auftrags- und Handlungsgrundlage für das IT-Management ergibt sich aus den notwendigen Geschäftsgängen der Abteilungen und der Eigenbetriebe der Kreisverwaltung sowie dem allgemeinen technischen und organisatorischen Betrieb von IuK, als Teil der Hauptverwaltung (mit Querschnittsfunktion). Gesetze und Normen (z. B. E-Government-Gesetz; Richtlinien des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik; Haushaltsrecht; Arbeitsplatzrichtlinien; Datenschutz; Dienstvereinbarungen etc.) sind zu beachten und einzuhalten. Das IT-Konzept des Kreises Bergstraße, die IT-Zielarchitektur, IT-Funktionen und IT-Rollen in der Kreisverwaltung, die Realisierung des E-Government-Projektprogramms sowie die in diesem Zusammenhang erforderlichen Organisationsentwicklungsmaßnahmen und das Changemanagement.	
Produktbeschreibung	Bereitstellung von Infrastrukturen, Komponenten und Betrieb der Systeme der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK); Netzwerkbetreuung; Support; Leasing von Hardware; Beratung und Beschaffung beim Einsatz dezentraler IuK; zentrales Softwaredeployment; Bereitstellung zentraler IuK-Prozesse (IT Infrastructure Library - ITIL; Datensicherheit; Datenschutz).	
Beteiligte	Extern: Lieferanten von IT-Hard- und Software, EDV-Hard- und Software; Leasingfirmen; kommunale Partnerschaften Intern: Alle Abteilungen	
Empfänger	Extern: Kreisgremien Intern: Alle Abteilungen	

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1070 IT-Management

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-181.800	-87.800	-91.947
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-108
09	Sonstige ordentliche Erträge	-8.200	-46.200	-1.700
10	Summe der ordentlichen Erträge	-190.000	-134.000	-93.755
11	Personalaufwendungen	1.085.500	1.050.100	814.596
12	Versorgungsaufwendungen	75.300	110.785	117.532
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.625.500	1.316.000	1.239.510
14	Abschreibungen	309.000	230.000	291.724
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.095.300	2.706.885	2.463.363
20	Verwaltungsergebnis	2.905.300	2.572.885	2.369.608
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	2.905.300	2.572.885	2.369.608
25	Außerordentliche Erträge			-872
26	Außerordentliche Aufwendungen			705
27	Außerordentliches Ergebnis			-168
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.905.300	2.572.885	2.369.440
29	Sekundäre Erträge	-3.116.672	-2.732.057	-2.549.265
30	Sekundäre Aufwendungen	211.372	159.172	179.825
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-2.905.300	-2.572.885	-2.369.440
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen			

Teilergebnishaushalt Produkt 1070 IT-Management**Erläuterungen****Nr. 03**

Veranschlagt ist die Kostenerstattung der Beteiligungsunternehmen für den Einsatz des IT-Managements. Hiervon entfallen 82,5 T€ auf den Eigenbetrieb Neue Wege und 99,3 T€ auf den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft. Der Mehrertrag entsteht durch die Umsetzung des Projektes „e-Government“

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen. Der Minderertrag entsteht durch den Verzicht, die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage in der Auflösung der Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch den Verzicht auf die Bildung erhöhter Versorgungsrückstellungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Abteilung L-1/4. Im Ansatz enthalten sind Mittel für das Leasing von Soft- und Hardware in Höhe von 695,0 T€. Für die Wartung von Soft- und Hardware sind 425,0 T€ veranschlagt. Weiterhin sind für Telefonie 120,0 T€, für den Erwerb von Lizenzen 55,0 T€ und für Fort- und Weiterbildung 20,0 T€ veranschlagt. Für das Scannen von Akten im Rahmen der Einführung der elektronischen Akte wurde an dieser Stelle ein zentraler Ansatz von 250,0 T€ gebildet. Mehrbedarf sind beim Leasing, der Wartung und der Telefonie entstanden.

Nr. 14

Veranschlagt ist die Abschreibung von immateriellen Vermögensgegenständen, BGA und geringwertigen Wirtschaftsgütern. Der Mehrbedarf ist durch die Anschaffung von neuer Software entstanden.

Nr. 29

Veranschlagt sind die sekundären Erträge aus der internen Leistungsverrechnung.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1070 und 5040 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen bei Sach- und Dienstleistungen können in Höhe zahlungswirksamer Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 1070 IT-Management

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen			1.420,00			
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst. des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			1.420,00			
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-550.000	-545.000	-405.302,19			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-550.000	-545.000	-405.302,19			
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-550.000	-545.000	-403.882,19			

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Investitionen Produkt 1070 IT-Management

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Bisher bereitgest. Gesamt. Einz./Ausz.
2008INV026 IT-Management/ Büromaschinen, Organisationsmittel	-130.000	-80.000	0	-50.000	-80.000	-80.000	
2009INV014 Lizenzen, DV-Software	-235.000	-235.000	0	-180.000	-180.000	-180.000	
2013INV033 DMS System	-170.000	-150.000	0	-100.000	-140.000	-80.000	
2019INV001 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-10.000	0	0	0	0	0	
2020INV003 IT-Management / Büromaschinen, Organisationsmittel	0	0	0	-10.000	-10.000	-10.000	
2020INV004 Lizenzen, DV-Software	0	-85.000	0	-100.000	-100.000	-100.000	

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1081 Zentrale Dienste und Fuhrpark

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	1081	Zentrale Dienste und Fuhrpark
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person
Personal und Organisation		Karin Ende
Klassifizierung	Externes und internes Produkt	
Auftragsgrundlage	Die Auftrags- und Handlungsgrundlage für den Fachbereich Organisation ergibt sich aus dem notwendigen Geschäftsgang. Gesetze und Normen (z.B. Haushaltsrecht; Vergaberecht; Arbeitsplatzrichtlinien; Datenschutz; Dienstvereinbarungen etc.) sind zu beachten und einzuhalten. Zu Fuhrpark: Leistung zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes, Beschluss Kreisausschuss.	
Produktbeschreibung	Beschaffung: Einkauf von Wirtschaftsgütern für den gesamten Verwaltungsbedarf; Ausstattung der Räume mit Mobiliar; Postein-/ausgang: Abwicklung der gesamten Postläufe (intern und extern) in der Verwaltung; Zentrale Scanstelle; Druckerzeugnisse für die gesamte Verwaltung; Gebäude: Raumplanung und Gebäudebelegung; Wegweisung und Türbeschilderungen; Gebäudesicherheit (z. B. Ausübung des Hausrechts und Administration Schließsysteme); Fuhrpark: Beschaffung, Verwaltung und Einsatz von Dienstfahrzeugen; Fahrdienste; Kurierdienst; Zentrale Dienste: Organisationsverfügungen; Allgemeine Dienstordnung; Verwaltung Tiefgaragenplätze, Sitzungsräume und Archive.	
Beteiligte	Extern: Lieferanten; Leasingfirmen; Reparaturwerkstätten; Städte und Gemeinden Intern: Alle Abteilungen	
Empfänger	Extern: Bürgerinnen und Bürger Intern: Alle Abteilungen	

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1081 Zentrale Dienste und Fuhrpark

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.500	-500	-1.584
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-224.100	-170.500	-194.906
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-714
09	Sonstige ordentliche Erträge	-19.000	-91.400	-2.392
10	Summe der ordentlichen Erträge	-244.600	-262.400	-199.597
11	Personalaufwendungen	939.400	979.400	889.418
12	Versorgungsaufwendungen	146.900	211.878	228.588
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	988.450	813.250	637.577
14	Abschreibungen	95.000	130.500	101.276
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.500	10.000	9.430
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.182.250	2.145.028	1.866.289
20	Verwaltungsergebnis	1.937.650	1.882.628	1.666.692
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.937.650	1.882.628	1.666.692
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen	24.000		344
27	Außerordentliches Ergebnis	24.000		344
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.961.650	1.882.628	1.667.036
29	Sekundäre Erträge	-2.168.770	-2.072.812	-1.846.217
30	Sekundäre Aufwendungen	207.120	190.184	179.181
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.961.650	-1.882.628	-1.667.036
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen			

Teilergebnishaushalt Produkt 1081 Zentrale Dienste und Fuhrpark

Erläuterungen

Nr. 01

Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf nicht mehr benötigter Materialien der Verwaltung. Der Ansatz orientiert sich am Ergebnis des Jahres 2018.

Nr. 03

Veranschlagt ist die Kostenerstattung der verbundenen Unternehmen für Leistungen der Zentralen Dienste und die Nutzung der Dienstfahrzeuge. Der Ansatz wurde im Hinblick auf das Ergebnis des Jahres 2018 erhöht. Es entfallen auf den Eigenbetrieb Neue Wege 210,2 T€ und auf den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft 13,9 T€.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen und die Erlöse aus dem Verkauf von Gebrauchsgegenständen (3,0 T€). Der Minderertrag entsteht durch den Verzicht, die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage in der Auflösung der Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Minderbedarf entsteht durch Personalveränderungen und die Inanspruchnahme von Altersteilzeit.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch den Verzicht auf die Bildung erhöhter Versorgungsrückstellungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets der Abteilungen L-1/3 und I-6/1. Der Mehrbedarf entsteht durch die Beauftragung von Wachdiensten in den Verwaltungsgebäuden (70,0 T€) und die Reinigung des Nettoarchives (150,0 T€). Dem steht ein Minderbedarf bei den Druckerzeugnissen gegenüber.

Nr. 14

Veranschlagt sind die Abschreibungen für BGA.

Nr. 18

Veranschlagt ist die KFZ-Steuer für die Dienstfahrzeuge.

Nr. 29

Veranschlagt sind die sekundären Erträge aus der internen Leistungsverrechnung.

Teilergebnishaushalt Produkt 1081 Zentrale Dienste und Fuhrpark

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Nr.13) und die Ansätze der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Nr. 18, KFZ-Steuer) sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1051 und 1081 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 1081 Zentrale Dienste und Fuhrpark

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen			1.600,00			
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst. des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			1.600,00			
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-155.000	-135.000	-138.461,59			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-155.000	-135.000	-138.461,59			
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-155.000	-135.000	-136.861,59			

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Investitionen Produkt 1081 Zentrale Dienste und Fuhrpark

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Bisher bereitgest. Gesamt. Einz./Ausz.
2008INV028 Zentrale Dienste/ Büromöbel u. sons. Ausstattung	-100.000	-150.000	0	-100.000	-100.000	-100.000	
2018INV049 Lizenzen, DV-Software	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	
2019INV002 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-30.000	0	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1100 Zentrales Controlling

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	1100	Zentrales Controlling
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person
Controlling, Projektmanagement und Grundsatz		Christina Michel
Klassifizierung	Externes und internes Produkt	
Auftragsgrundlage	Hessische Landkreisordnung; Hessische Gemeindeordnung; Gemeindehaushaltsverordnung Gemeindekassenverordnung; Haushaltsgrundsätzegesetz; Aktiengesetz; GmbH-Gesetz; Handelsgesetzbuch; Umsatzsteuergesetz	
Produktbeschreibung	Operatives Controlling: Unterstützung der Verwaltungsführung und der Fachabteilungen bei der Haushaltsplanung (Produkte, Ziel- und Kennzahldefinitionen) sowie bei der Steuerung durch Bereitstellung und Auswertung von steuerungsrelevanten Informationen. Externes und internes Berichtswesen: Standardisierte Berichterstattung über Zielerreichungsgrade und Prognosen, Durchführung von Soll-Ist-/Zeitreihenvergleichen, Abweichungsanalysen, Unterbreitung von Handlungsempfehlungen zu Steuerungs-/Gegensteuerungsmaßnahmen, Berichtsgespräche; Zusammenarbeit und Koordination mit dem dezentralen Controlling der Abteilungen; Erstellung von Sonderberichten gemäß besonderer Aufgabenstellungen. Betrieb einer Kosten- und Leistungsrechnung incl. interner Leistungsverrechnung; Gebührenkalkulationen. Mitwirkung an Vorschlägen, Maßnahmen und Projekten zur Haushaltskonsolidierung sowie zur Steigerung der Effizienz und Effektivität der Kreisverwaltung, incl. E-Government-Projekte; Vertragsmanagement. Aufbau eines Risikomanagements. Bearbeitung betriebswirtschaftlicher Sonderaufträge. Beteiligungsmanagement/-controlling: Unterstützung der Verwaltungsleitung sowie Mitglieder der Kreisgremien in ihrer Steuerungsverantwortung bei den kreiseigenen Beteiligungen; Klärung von Grundsatzfragen der wirtschaftlichen Betätigungen des Kreises; Steuerung, Überwachung und Unterstützung der Beteiligungen unter einheitlichen fachlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten; Sicherung der Prüfungsrechte des Kreises; Erstellung und Vorlage Beteiligungsberichte. Beteiligungscontrolling: interne standardisierte Berichterstattung. Umsetzung von § 2b Umsatzsteuergesetz (Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand).	
Beteiligte	Extern: Wirtschafts- und Steuerberater/-innen; Kommunen; Verbände; Wasserverbände; GmbH's; sonstige Institutionen Intern: Behördenleitung; Abteilungsleitungen; dezentrales Controlling; Eigenbetriebe	
Empfänger	Extern: Kreisbevölkerung; politische Mandatsträger; Kommunen; Verbände; Wasserverbände; GmbH's; Finanzverwaltung; sonstige Institutionen Intern: Behördenleitung; Abteilungsleitungen; dezentrales Controlling; Eigenbetriebe	

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1100 Zentrales Controlling

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-136.000	-126.023	-120.591
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-8.200	-46.700	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-144.200	-172.723	-120.591
11	Personalaufwendungen	736.900	631.300	571.413
12	Versorgungsaufwendungen	75.700	112.071	105.601
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.760	22.360	9.469
14	Abschreibungen			204
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	844.360	765.731	686.687
20	Verwaltungsergebnis	700.160	593.008	566.097
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	700.160	593.008	566.097
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			6.199
27	Außerordentliches Ergebnis			6.199
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	700.160	593.008	572.296
29	Sekundäre Erträge	-876.622	-753.335	-707.980
30	Sekundäre Aufwendungen	176.462	160.327	135.684
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-700.160	-593.008	-572.296
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen			

Teilergebnishaushalt Produkt 1100 Zentrales Controlling

Erläuterungen

Nr. 07

Veranschlagt ist die Zuweisung des Bundes für die Beschäftigung von zwei Bildungskoordinatoren.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen. Der Minderertrag entsteht durch den Verzicht, die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage in der Auflösung der Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf entsteht auch durch die Verlängerung des Projektes „Bildungskoordination“.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch den Verzicht auf die Bildung erhöhter Versorgungsrückstellungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Abteilung L-1/2. Der Mehrbedarf entsteht für Beratungsleistungen.

Nr. 29

Veranschlagt sind die sekundären Erträge aus der internen Leistungsverrechnung.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1100 und 5170 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Zahlungswirksame Mehrerträge dürfen zur Deckung von zahlungswirksamen Mehraufwendungen verwendet werden.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1110 Revision

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	1110	Revision
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person
Revision		Christian Vettel
Klassifizierung	Externes und internes Produkt	
Auftragsgrundlage	Hessische Gemeindeordnung; Gemeindehaushaltsverordnung; Gemeindekassenverordnung; Hessische Landkreisordnung; Landeshaushaltsordnung; Eigenbetriebsgesetz; Haushaltsgrundsatzgesetz; Sozialgesetzgebung; Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz; Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung; Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge; u. a.	
Produktbeschreibung	Planen und Durchführen der Prüfung des Jahres- und Gesamtabchlusses des Kreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie der Wasser- und Bodenverbände und anderer öffentlich- und privatrechtlicher Institutionen, soweit gesetzlich vorgeschrieben und / oder beauftragt. Dauernde Überwachung der Kassengeschäfte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, der Kreisverwaltung, der jeweiligen Eigenbetriebe, der Zweck-, Wasser- und Bodenverbände und anderer öffentlich- und privatrechtlicher Institutionen, soweit gesetzlich vorgeschrieben und / oder beauftragt sowie die Erstellung der Niederschriften über die durchgeführten Kassenprüfungen. Prüfung von Gebührenkalkulationen, Abrechnungen, Finanzierungs- und Verwendungsnachweisen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, der Kreisverwaltung, der jeweiligen Eigenbetriebe, der Zweck-, Wasser- und Bodenverbände und anderer öffentlich- und privatrechtlicher Institutionen, soweit gesetzlich vorgeschrieben und / oder beauftragt. Prüfung der laufenden Verwaltungstätigkeit in den Rechtsgebieten: Gemeinderecht Hessen, Vergaberecht (Hessen / Deutschland / Europa), Arbeitsrecht, Sozialrecht, Vertragsrecht. Erteilung von Auskünften, Anleitungen und Anregungen in Fragen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens. Durchführung von Sonderprüfungsaufträgen, die sich auf das Haushalts- und Kassenwesen beziehen. Technische Prüfung beim Kreis und den kreisangehörigen Kommunen sowie Verbänden und Eigenbetrieben. Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit von Bauprojekten im Rahmen des Investitionscontrolling in den Städten und Gemeinden des Kreises, der Kreisverwaltung und bei Verbänden sowie Eigenbetrieben. Prüfung von Verwendungsnachweisen in den Städten und Gemeinden des Kreises, der Kreisverwaltung und bei Verbänden sowie Eigenbetrieben. Beratung der Städte und Gemeinden des Kreises, der Kreisverwaltung und bei Verbänden sowie Eigenbetrieben. Aufzeigen von Möglichkeiten der Verbesserung und künftigen Vermeidung von Fehlerquellen als Beitrag zur Optimierung von Arbeitsabläufen und -ergebnissen.	
Beteiligte	Extern: Dezernenten; Abteilungen und Ämter der Verwaltungen der kreisangehörigen Kommunen; (Zweck-)Verbände; Eigenbetriebe Intern: Dezernenten; Abteilungen und Ämter der Kreisverwaltung	
Empfänger	Extern: Dezernenten; politische Gremien und Verwaltungen der kreisangehörigen Kommunen; (Zweck-)Verbände; Eigenbetriebe; Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien Intern: Dezernenten; politische Gremien; Abteilungen und Ämter der Kreisverwaltung	

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1110 Revision

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-450.000	-650.000	-576.079
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			-145
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-75.000	-380.300	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-525.000	-1.030.300	-576.223
11	Personalaufwendungen	938.200	876.100	828.479
12	Versorgungsaufwendungen	687.900	911.516	945.236
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.650	50.650	38.379
14	Abschreibungen	4.000	5.000	3.815
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.680.750	1.843.266	1.815.909
20	Verwaltungsergebnis	1.155.750	812.966	1.239.686
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.155.750	812.966	1.239.686
25	Außerordentliche Erträge			-1.775
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			-1.775
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.155.750	812.966	1.237.911
29	Sekundäre Erträge	-94.812	-91.884	-171.639
30	Sekundäre Aufwendungen	221.143	225.482	200.775
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	126.331	133.598	29.136
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.282.081	946.564	1.267.047

Teilergebnishaushalt Produkt 1110 Revision

Erläuterungen

Nr. 02

Veranschlagt sind die Gebührenerträge des Revisionsamtes für die Prüfung der Jahresabschlüsse sowie die Kassen- und Sonderprüfungen. Grundlage sind der Tagessatz von 507 € und 888 Prüftage. Der Minderertrag entsteht durch geringere Ressourcen.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen. Der Minderertrag entsteht durch den Verzicht, die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage in der Auflösung der Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch den Verzicht auf die Bildung erhöhter Versorgungsrückstellungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Revisionsamtes.

Nr. 14

Veranschlagt sind die Abschreibungen des immateriellen Vermögens des Revisionsamtes und der geringwertigen Wirtschaftsgüter.

Nr. 29

Veranschlagt sind die sekundären Erträge aus der internen Leistungsverrechnung.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Zahlungswirksame Mehrerträge dürfen zur Deckung von zahlungswirksamen Mehraufwendungen verwendet werden.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 1110 Revision

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. imm. AV	-5.000	-5.000	-2.641,80			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.000	-5.000	-2.641,80			
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-5.000	-5.000	-2.641,80			

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Investitionen Produkt 1110 Revision

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Bisher bereitgest. Gesamt. Einz./Ausz.
2018INV046 Lizenzen, DV-Software	-5.000	-5.000	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1121 Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern

Produktbereich	01	Innere Verwaltung		
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service		
Produkt	1121	Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern		
Verantwortliche Organisationseinheit Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte		Verantwortliche Personen Melanie Knauf, Nicole Schmitt		
Klassifizierung	Externes und internes Produkt			
Auftragsgrundlage	Grundgesetz Art. 3; Hessische Landkreisordnung § 4a; Hessisches Gleichberechtigungsgesetz			
Produktbeschreibung	Sensibilisierung für frauenpolitische Themen durch Öffentlichkeitsarbeit; Konzeption, Gestaltung und Durchführung von Projekten und Maßnahmen; Beratung und Vermittlung von hilfesuchenden Frauen; Vernetzung und Kooperation mit Institutionen und anderen Gebietskörperschaften, Kommunen; Beratung von Gremien und Institutionen; Außenvertretung des Kreises in Gleichstellungsfragen; Unterstützung und Überwachung der Dienststellenleitung bei der Umsetzung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes; Beteiligung an allen organisatorischen, sozialen und personellen Maßnahmen, z. B. Frauenförder- und Gleichstellungspläne, Vergabe von Ausbildungsplätzen, Stellenbesetzungsverfahren, Vereinbarkeit Familie, Pflege und Beruf, Chancengleichheit für Teilzeitbeschäftigte, Prävention sexueller Belästigung am Arbeitsplatz; Besprechungen nach dem Hessischen Personalvertretungsgesetz; Maßnahmen für Frauen (Fortbildung; Versammlung; Beratung); Beratung der Kreisgremien.			
Beteiligte	Extern: Intern: Alle Abteilungen der Kreisverwaltung; Eigenbetriebe			
Empfänger	Extern: Alle Bürgerinnen; Kommunen; Frauengruppen, -Initiativen und -Organisationen regional und überregional; Kreisgremien Intern: Alle Abteilungen und Beschäftigten der Kreisverwaltung und der Eigenbetriebe; Dienststellenleitung			
Vereinbarte Ziele	1. Mind. 50 % Frauen in Leitung (Abteilungsleitung oder Stellvertretung) in der Kreisverwaltung 2. 10 Führungspositionen (Abteilungsleitung oder Stellvertretung) in Teilzeit in der Kreisverwaltung 3. 4 Führungspositionen (Abteilungsleitung, Stellvertretung sowie Fachbereichs- und Teamleitung) in Jobsharing in der Kreisverwaltung			
Kennzahl Zielerreichung		Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
1. Anteil Frauen in Leitung (Abteilungsleitung oder Stellvertretung) in der Kreisverwaltung		53 %	min. 50 %	min. 50 %
Kennzahl (absolut):		24 / 45	min. 23 / 45	min. 21 / 42
2. Anzahl der Führungspositionen (Abteilungsleitung oder Stellvertretung) in Teilzeit in der Kreisverwaltung		7	10	10
3. Anzahl der Führungspositionen (Abteilungsleitung, Stellvertretung sowie Fachbereichs- und Teamleitung) in Jobsharing in der Kreisverwaltung		2	4	4
Erläuterung Ziel / Kennzahl		Zu 1.: Der Nenner ist abhängig von der Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen. Zu 3.: Erweiterung der Führungspositionen auch auf die 3. Leitungsebene, da sich die Entwicklung im Bereich Jobsharing hauptsächlich hier bemerkbar macht.		

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1121 Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-28.100		
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-3.200	-18.100	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-31.300	-18.100	
11	Personalaufwendungen	126.500	125.800	80.479
12	Versorgungsaufwendungen	29.400	43.327	44.861
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.000	6.000	3.849
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	163.900	175.127	129.189
20	Verwaltungsergebnis	132.600	157.027	129.189
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	132.600	157.027	129.189
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			8
27	Außerordentliches Ergebnis			8
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	132.600	157.027	129.198
29	Sekundäre Erträge	-108.359	-66.899	
30	Sekundäre Aufwendungen	84.118	59.475	64.612
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-24.241	-7.424	64.612
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	108.359	149.603	193.809

Teilergebnishaushalt Produkt 1121 Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern

Erläuterungen

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen. Der Minderertrag entsteht durch den Verzicht, die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage in der Auflösung der Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch den Verzicht auf die Bildung erhöhter Versorgungsrückstellungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Gleichstellungsbeauftragten. Der Mehrbedarf entsteht für Fort- und Weiterbildung.

Nr. 29

Veranschlagt sind die sekundären Erträge aus der internen Leistungsverrechnung.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Zahlungswirksame Mehrerträge dürfen zur Deckung von zahlungswirksamen Mehraufwendungen verwendet werden.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1140 Beschäftigtenvertretung

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	1140	Beschäftigtenvertretung

Verantwortliche Organisationseinheit

Personalrat

Verantwortliche Person

Ellen Bartelheimer

Klassifizierung Internes Produkt

Auftragsgrundlage Hessisches Personalvertretungsgesetz

Produktbeschreibung Interessenvertretung der Beschäftigten des Kreises Bergstraße und der Eigenbetriebe; Mitbestimmung in personellen und sozialen Angelegenheiten der Beschäftigten; Beteiligungsrechte bei allen Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Arbeitsplätze haben wie Personalbemessung, Wirtschaftlichkeits- und Organisationsuntersuchungen, bauliche Maßnahmen usw.; Überwachung der Einhaltung der zugunsten der Beschäftigten geltenden Gesetze, Verordnungen, Dienstvereinbarungen und Tarifverträge; Überwachung des Gleichbehandlungsgebotes der Beschäftigten; Entgegennahme von Anregungen und Beschwerden der Beschäftigten; Beantragung von Maßnahmen zugunsten der Beschäftigten.

Beteiligte Extern:
Intern: Alle Beschäftigten der Verwaltung und der Eigenbetriebe; Dienststellenleitung; Personal und Organisation; Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte; Schwerbehindertenvertretung; Jugend- und Auszubildendenvertretung; die im Betrieb vertretenen Gewerkschaften

Empfänger Extern:
Intern: Alle Beschäftigten der Verwaltung und der Eigenbetriebe

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1140 Beschäftigtenvertretung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-109.800	-111.200	-105.552
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-109.800	-111.200	-105.552
11	Personalaufwendungen	269.400	275.000	262.530
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.000	17.300	18.456
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	295.400	292.300	280.986
20	Verwaltungsergebnis	185.600	181.100	175.434
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	185.600	181.100	175.434
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	185.600	181.100	175.434
29	Sekundäre Erträge	-307.489	-295.581	
30	Sekundäre Aufwendungen	121.889	114.481	107.462
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-185.600	-181.100	107.462
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen			282.896

Teilergebnishaushalt Produkt 1140 Beschäftigtenvertretung

Erläuterungen

Nr. 03

Veranschlagt sind die Kostenerstattungen der verbundenen Unternehmen für die Wahrnehmung der Beschäftigtenvertretung durch den Personalrat des Kreises. Hiervon entfallen auf den Eigenbetrieb Neue Wege 49,8 T€ und auf den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft 61,3 T€.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Beschäftigtenvertretung (PR und JAV). Der Mehrbedarf entsteht für Dienst sowie für Fort- und Weiterbildung.

Nr. 29

Veranschlagt sind die sekundären Erträge aus der internen Leistungsverrechnung.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Das Sachkonto 6560000 (Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen) ist nicht Bestandteil der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Personalaufwendungen.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1150 Rechtsberatung und -betreuung, Anhörungsausschuss

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	1150	Rechtsberatung und -betreuung, Anhörungsausschuss
Verantwortliche Organisationseinheit Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien		Verantwortliche Person Katharina Behrendt
Klassifizierung	Externes und internes Produkt	
Auftragsgrundlage	Verwaltungsgerichts- und Zivilprozessordnung; Sozialgerichtsgesetz; Arbeitsgerichtsgesetz; diverse Rechtsvorschriften des allgemeinen und besonderen Verwaltungsrechts; Zivil- und Arbeitsrecht; Gesetz über Ordnungswidrigkeiten; Hessisches Ausführungsgesetz zur Verwaltungsgerichtsordnung; Juristenausbildungsgesetz	
Produktbeschreibung	Rechtsberatung und Rechtsgutachten; Prozessvertretung für den Kreisausschuss und Behörde des Landrats vor Verwaltungs-, Sozial-, Zivil- und Arbeitsgerichten; Anhörungsausschuss (Empfehlung des Anhörungsausschusses bei Widersprüchen gegen Bescheide des Kreisausschusses, der Behörde des Landrats sowie der Städte und Gemeinden unter 30.000 Einwohner); Ausbildung Rechtsreferendare; Praktikum Jurastudenten	
Beteiligte	Extern: Gerichte verschiedener Zweige (Verwaltungsgerichtsbarkeit, Amtsgerichte, Arbeitsgerichte, Sozialgerichte); Rechtsanwälte; Regierungspräsidium Darmstadt; Beisitzer des Anhörungsausschusses; widerspruchsführende Bürgerinnen und Bürger Intern: Dezernenten; Fachabteilungen; Eigenbetriebe	
Empfänger	Extern: Bürgerinnen und Bürger (Widerspruchsführer); Gerichte; Rechtsanwälte; Kommunen (Widerspruchsgegner); Kreisgremien Intern: Fachabteilungen; Behördenleitung; Eigenbetriebe	
Sonstige Erläuterungen	Rechtsberatung und Prozessführung; Schnittstelle bei Prozessführung durch Rechtsanwälte insbesondere bei Anwaltszwang; Anhörungsausschussvorsitz	

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1150 Rechtsberatung und -betreuung, Anhörungsausschuss

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			-2.440
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-9.100	-56.100	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-9.100	-56.100	-2.440
11	Personalaufwendungen	425.200	333.200	322.579
12	Versorgungsaufwendungen	83.700	134.328	139.740
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.000	35.000	18.851
14	Abschreibungen	205	205	20
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	544.105	502.733	481.190
20	Verwaltungsergebnis	535.005	446.633	478.750
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	535.005	446.633	478.750
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	535.005	446.633	478.750
29	Sekundäre Erträge	-686.925	-576.500	-601.146
30	Sekundäre Aufwendungen	151.920	129.867	122.397
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-535.005	-446.633	-478.750
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen			

**Teilergebnishaushalt Produkt 1150 Rechtsberatung und -betreuung,
Anhörungsausschuss**

Erläuterungen

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen. Der Minderertrag entsteht durch den Verzicht, die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage in der Auflösung der Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf entsteht auch durch Personalveränderungen.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch den Verzicht auf die Bildung erhöhter Versorgungsrückstellungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus dem gemeinsamen Budget des Rechtsamtes, des Anhörungsausschusses und der Kommunalaufsicht.

Nr. 14

Veranschlagt ist die Abschreibung für BGA.

Nr. 29

Veranschlagt sind die sekundären Erträge aus der internen Leistungsverrechnung.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1150, 1221 und 1230 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1170 Haushaltsplanung und Finanzmanagement

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	1170	Haushaltsplanung und Finanzmanagement

Verantwortliche Organisationseinheit

Finanz- und Rechnungswesen

Verantwortliche Person

Martin Medert

Klassifizierung	Externes und internes Produkt
Auftragsgrundlage	Hessische Landkreisordnung; Hessische Gemeindeordnung; Gemeindehaushaltsverordnung; Gemeindekassenverordnung; Steuergesetze; Hessische Landeshaushaltsordnung; Bürgerliches Gesetzbuch; Verdingungsordnung für Leistungen; Versicherungsvertragsgesetz; Sozialgesetzbuch; EU-Beihilfenrecht
Produktbeschreibung	Aufstellung der Entwürfe des Haushaltsplans und der Nachträge mit entsprechenden Anlagen; Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes; Ermittlung finanzwirtschaftlicher Eckdaten; Betreuung der mittelbewirtschaftenden Abteilungen; Forderungsmanagement; Abschluss, Kündigung und Modifizierung von Versicherungsverträgen; Bearbeitung von Schadensfällen; Gewährung und Inanspruchnahme öffentlicher Förderungen.
Beteiligte	Extern: Regierungspräsidium Darmstadt; Hessischer Landkreistag; Land Hessen; Versicherungsunternehmen; Förderungsempfänger/-innen Intern: Alle Fachabteilungen; Eigenbetriebe
Empfänger	Extern: Kreisbevölkerung; Kreisgremien; Förderungsempfänger/-innen Intern: Behördenleitung; alle Fachabteilungen; Mitarbeiter/-innen

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1170 Haushaltsplanung und Finanzmanagement

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-653.100	-511.400	-563.002
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-420.000		
09	Sonstige ordentliche Erträge	-42.900	-263.700	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-1.116.000	-775.100	-563.002
11	Personalaufwendungen	957.400	863.200	868.006
12	Versorgungsaufwendungen	393.300	632.174	740.814
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	281.000	347.700	241.158
14	Abschreibungen	420.000	1.200	140.228
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.500.000	4.350.000	3.984.982
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	6.551.700	6.194.274	5.975.188
20	Verwaltungsergebnis	5.435.700	5.419.174	5.412.186
21	Finanzerträge			-13
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			-13
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	5.435.700	5.419.174	5.412.173
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	5.435.700	5.419.174	5.412.173
29	Sekundäre Erträge	-5.767.801	-5.650.957	-5.711.229
30	Sekundäre Aufwendungen	332.101	231.783	299.056
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-5.435.700	-5.419.174	-5.412.173
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen			

Teilergebnishaushalt Produkt 1170 Haushaltsplanung und Finanzmanagement

Erläuterungen

Nr. 03

Veranschlagt ist die Kostenerstattung der Beteiligungsunternehmen für die Bewirtschaftung des Kreditportfolios, die Leistungen des Zentralen Forderungsmanagements, die Bearbeitung von Versicherungsangelegenheiten und für finanzielle Planungen. Hiervon entfallen auf den Eigenbetrieb Neue Wege 521,6 T€ und auf den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft 131,5 T€.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen. Der Minderertrag entsteht durch den Verzicht, die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage in der Auflösung der Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf entsteht auch durch eine veränderte Produktzuordnung und Personalveränderung.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch den Verzicht auf die Bildung erhöhter Versorgungsrückstellungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus dem Budget des Finanz- und Rechnungswesens. Der Minderbedarf entsteht durch rückläufige Beratungsleistungen.

Nr. 14

Veranschlagt sind die Abschreibungen für BGA und geringwertige Wirtschaftsgüter.

Nr. 15

Veranschlagt ist der Zuschuss an den Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft“ für die Bewirtschaftung und bauliche Unterhaltung der Verwaltungsgebäude. Der Mehrbedarf entsteht durch umfangreiche Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen.

Nr. 29

Veranschlagt sind die sekundären Erträge aus der internen Leistungsverrechnung.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Teilergebnishaushalt Produkt 1170 Haushaltsplanung und Finanzmanagement

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1170, 1181, 5090, 6010 und 6020 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Die Ansätze des Sachkontos 7125010 (Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft) der Produkte 1170, 2010, 2021, 2040, 2060, 2070, 2085 und 4040 sind gegenseitig deckungsfähig.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 1170 Haushaltsplanung und Finanzmanagement

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-42.000	-560.600	-4.121.321,23			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-42.000	-560.600	-4.121.321,23			
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-42.000	-560.600	-4.121.321,23			

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Investitionen Produkt 1170 Haushaltsplanung und Finanzmanagement

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Bisher bereitgest. Gesamt. Einz./Ausz.
2018INV055 Lizenzen, DV-Software	-60.100	-42.000	0	-46.400	0	0	
2019INV036 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-500	0	0	0	0	0	
2019INV047 Investiver Zuschuss LSG Neubau Verwaltungsgebäude	-500.000	0	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1181 Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	1181	Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung
Verantwortliche Organisationseinheit Finanz- und Rechnungswesen		Verantwortliche Person Dieter Hohmann
Klassifizierung	Externes und internes Produkt	
Auftragsgrundlage	Gemeindehaushaltsverordnung; Gemeindekassenverordnung; Hessische Gemeindeordnung; Hessische Landkreisordnung; Hessisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz	
Produktbeschreibung	Buchhaltung; Abwicklung des Zahlungsverkehrs; Liquiditätssicherstellung; Erstellung der Jahresabschlüsse (Bilanz) und des Gesamtabchlusses (konsolidierte Bilanz); Führung und Aufbewahrung der Bücher, Belege und Konten; Mahnwesen; Sonderkassen; Statistiken; Anlagenbuchhaltung; Beitreibung bzw. Zwangsvollstreckung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Ansprüche.	
Beteiligte	Extern: Wirtschafts- und Steuerberater/-innen; Kommunen, Verbände, sonstige Institutionen (Beitragsservice ARD, ZDF, DRadio, IHK etc.) mittels Vollstreckungsaufträgen bzw. Amtshilfeersuchen Intern: Alle Fachabteilungen und die Eigenbetriebe des Kreises	
Empfänger	Extern: Kommunen, Verbände, sonstige Institutionen mittels Vollstreckungsaufträgen bzw. Amtshilfeersuchen Intern: Alle Fachabteilungen und die Eigenbetriebe des Kreises	

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1181 Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-315.000	-250.000	-332.594
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-246.600	-243.900	-237.081
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-26.800	-133.800	-1.486
10	Summe der ordentlichen Erträge	-588.400	-627.700	-571.161
11	Personalaufwendungen	1.547.200	1.475.000	1.423.668
12	Versorgungsaufwendungen	246.000	320.690	328.003
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	128.650	107.050	81.451
14	Abschreibungen	50.000	51.200	45.414
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.971.850	1.953.940	1.878.537
20	Verwaltungsergebnis	1.383.450	1.326.240	1.307.376
21	Finanzerträge	-70.000	-70.000	-78.902
22	Finanzaufwendungen		5.000	6.026
23	Finanzergebnis	-70.000	-65.000	-72.876
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.313.450	1.261.240	1.234.500
25	Außerordentliche Erträge	-10.000	-30.000	-149.507
26	Außerordentliche Aufwendungen			20
27	Außerordentliches Ergebnis	-10.000	-30.000	-149.487
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.303.450	1.231.240	1.085.013
29	Sekundäre Erträge	-1.786.603	-1.758.936	-1.506.867
30	Sekundäre Aufwendungen	483.153	527.696	421.854
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.303.450	-1.231.240	-1.085.013
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen			

Teilergebnishaushalt Produkt 1181 Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung

Erläuterungen

Nr. 02

Veranschlagt sind die Pfändungs- und Vollstreckungsgebühren sowie Erträge aus den Leistungen für Drittgläubiger. Der Mehrertrag entsteht durch erhöhte personelle Ressourcen.

Nr. 03

Veranschlagt sind die Kostenerstattungen der verbundenen Unternehmen für die Leistungen der Buchhaltung, des Zahlungsverkehrs und des Mahnwesens. Hiervon entfallen auf den Eigenbetrieb Neue Wege 50,7 T€ und auf den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft 195,9 T€.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen. Der Minderertrag entsteht durch den Verzicht, die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage in der Auflösung der Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf entsteht auch durch eine veränderte Produktzuordnung und durch zusätzliche befristete Beschäftigung.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch den Verzicht auf die Bildung erhöhter Versorgungsrückstellungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Finanz- und Rechnungswesens. Der Mehrbedarf entsteht durch die Erhöhung der Kontoführungsgebühren der Hausbank.

Nr. 14

Veranschlagt sind die Abschreibung der BGA und die Wertberichtigung von Forderungen aus der Vollstreckung.

Nr. 21

Veranschlagt sind die Erträge aus Mahngebühren und Verzugszinsen.

Nr. 22

Die Verwarentgelte sind nunmehr bei dem Produkt 6020 veranschlagt.

Teilergebnishaushalt Produkt 1181 Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung

Nr. 29

Veranschlagt sind die sekundären Erträge aus der internen Leistungsverrechnung.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1170, 1181, 5090, 6010 und 6020 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 1181 Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-50.000					
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-50.000					
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-50.000					

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Investitionen Produkt 1181 Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Bisher bereitgest. Gesamt. Einz./Ausz.
2020INV002 Modernisierung Zahlungsverkehr	0	-50.000	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1210 Vereinsförderung		
Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	1210	Vereinsförderung
Verantwortliche Organisationseinheit Bürgerservice, Vereine und Kultur		Verantwortliche Person Steffen Deichfuss
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Vereinsförderrichtlinien des Kreises Bergstraße	
Produktbeschreibung	Förderung der Vereinsarbeit und des ehrenamtlichen Engagements.	
Beteiligte	Extern: Sportkreis Bergstraße; Hessisches Ministerium des Innern und für Sport; Hessische Staatskanzlei Intern: Fachabteilungen	
Empfänger	Extern: Kreisbevölkerung; kreisangehörige Vereine; kreisangehörige Kommunen; Kreisverbände Intern:	

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1210 Vereinsförderung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-10.000	-2.000	-11.060
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-500		
10	Summe der ordentlichen Erträge	-10.500	-2.000	-11.060
11	Personalaufwendungen	24.600	35.700	33.224
12	Versorgungsaufwendungen	4.300		18.694
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.300	5.300	8.075
14	Abschreibungen	19.100	18.000	19.025
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	123.000	123.000	118.712
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	176.300	182.000	197.730
20	Verwaltungsergebnis	165.800	180.000	186.670
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	165.800	180.000	186.670
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	165.800	180.000	186.670
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	25.737	21.330	21.897
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	25.737	21.330	21.897
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	191.537	201.330	208.567

Teilergebnishaushalt Produkt 1210 Vereinsförderung

Erläuterungen

Nr. 07

Veranschlagt ist der Landeszuschuss für ehrenamtliche Arbeit.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Minderbedarf entsteht durch eine veränderte Produktzuordnung.

Nr. 12

Durch die Zuordnung von Beamten entstehen Versorgungsaufwendungen für die Leistung der Umlage an die Versorgungskasse und die Bildung von Rückstellungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Abteilung L-1/1.

Nr. 14

Veranschlagt sind die Abschreibungen der investiv gewährten Vereinszuschüsse.

Nr. 15

Veranschlagt sind die Zuwendungen an Vereine (Sportvereine siehe Produkt 4040) mit der Möglichkeit auch investive Zuwendungen zu gewähren.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1010, 1030, 1210 und 4040 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Kontengruppe 71) sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Kontengruppe 71) der Produkte 1210 und 4040 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sind übertragbar. Auszahlungen für Investitionszuweisungen an Vereine können zu Lasten des Ansatzes der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse geleistet werden.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1221 Wahlen und Statistik

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	121	Statistik und Wahlen
Produkt	1221	Wahlen und Statistik

Verantwortliche Organisationseinheit
Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien

Verantwortliche Person
Michael Neher

Klassifizierung	Externes und internes Produkt
Auftragsgrundlage	Bundes-, Landes- und Kommunalwahlgesetze sowie -verordnungen; Bundesstatistikgesetz; weitere Vorschriften über statistische Erhebungen
Produktbeschreibung	Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie Landratsdirektwahlen; Sammeln und Weiterleiten von statistischen Erhebungen (soweit nicht durch Fachabteilungen erfolgt).
Beteiligte	Extern: Landeswahlleiter; Hessisches Ministerium des Innern und für Sport; Ekom 21 (EDV-Dienstleister); kreisangehörige Kommunen, Hessisches Statistisches Landesamt Intern: Kreiswahlausschuss; Abteilungen
Empfänger	Extern: Kreisbevölkerung; politische Parteien; Medien; Landeswahlleiter; Kreistag; Hessisches Statistisches Landesamt Intern: Abteilungen

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1221 Wahlen und Statistik

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-3.600	-3.000	-3.039
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-2.900	-16.400	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-6.500	-19.400	-3.039
11	Personalaufwendungen	64.000	61.700	61.259
12	Versorgungsaufwendungen	26.700	39.368	70.238
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.200	3.200	790
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	95.900	104.268	132.287
20	Verwaltungsergebnis	89.400	84.868	129.248
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	89.400	84.868	129.248
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	89.400	84.868	129.248
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	31.678	28.759	27.356
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	31.678	28.759	27.356
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	121.078	113.627	156.604

Teilergebnishaushalt Produkt 1221 Wahlen und Statistik

Erläuterungen

Nr. 03

Veranschlagt ist die Kostenerstattung für die Landtagswahl.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen. Der Minderertrag entsteht durch den Verzicht, die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage in der Auflösung der Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen

.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch den Verzicht auf die Bildung erhöhter Versorgungsrückstellungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets der Abteilung L-1/5. Der Mehrbedarf entsteht durch weiterer Softwarelizenzen.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1150, 1221 und 1230 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1230 Kommunalaufsicht

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	1230	Kommunalaufsicht

Verantwortliche Organisationseinheit
Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien

Verantwortliche Person
Michael Neher

Klassifizierung	Externes Produkt
Auftragsgrundlage	Hessische Gemeindeordnung; Gemeindehaushaltsverordnung; Hessisches Eigenbetriebsgesetz; Hessisches Kommunalabgabengesetz; Finanzausgleichsgesetz; Wasserverbandsgesetz; Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
Produktbeschreibung	Rechts- und Finanzaufsicht über die 22 kreisangehörigen Kommunen und deren Sondervermögen sowie 7 Verbände; Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftspläne einschließlich erforderlicher Genehmigungen; Beurteilungen der finanziellen Leistungskraft; Bearbeitung von Beschwerden (insbesondere Dienstaufsichtsbeschwerden) und Anfragen; Überprüfung von kommunalen Satzungen; Überwachung der wirtschaftlichen Betätigungen; Beratung der kreisangehörigen Kommunen in Kommunalrechts- und Haushaltsfragen.
Beteiligte	Extern: Intern:
Empfänger	Extern: Kreisangehörige Kommunen; Kreisbevölkerung; andere Behörden (z. B. Ministerien, Regierungspräsidium) Intern:

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1230 Kommunalaufsicht

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-12.200	-7.200	-6.862
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-141.100	-140.900	-141.120
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-12.200	-67.900	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-165.500	-216.000	-147.982
11	Personalaufwendungen	227.400	229.400	223.718
12	Versorgungsaufwendungen	111.400	162.618	289.600
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.000	6.000	4.289
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	344.800	398.018	517.607
20	Verwaltungsergebnis	179.300	182.018	369.625
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	179.300	182.018	369.625
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	179.300	182.018	369.625
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	114.813	106.114	99.002
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	114.813	106.114	99.002
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	294.113	288.132	468.627

Teilergebnishaushalt Produkt 1230 Kommunalaufsicht

Erläuterungen

Nr. 07

Veranschlagt ist die Personalkostenerstattung des Landes und des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft (7,2 T€)

Nr. 07

Veranschlagt ist der Kommunalisierungszuschuss des Landes.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen. Der Minderertrag entsteht durch den Verzicht, die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage in der Auflösung der Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Minderaufwand entsteht durch Personalveränderungen.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch den Verzicht auf die Bildung erhöhter Versorgungsrückstellungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets der Abteilung L-1/5.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1150, 1221 und 1230 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1241 Ordnungs- und Gewerbewesen

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	1241	Ordnungs- und Gewerbewesen
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person
Ordnungs- und Gewerbewesen		Alexandra Kleiné
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Hessisches Gesetz über die Öffentliche Sicherheit und Ordnung; Hessische Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO); Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen; Hessisches Ladenöffnungsgesetz; Hessisches Friedhofs- und Bestattungsgesetz; Polizeiverordnungen der Regierungspräsidien; Gaststättengesetz; Gewerbeordnung; Handwerksordnung; Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung; Preisangabenverordnung; Verordnung über die Zuständigkeit zur Erweiterung des Wochenmarktsortiments; Gesetz zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs; Vereinsgesetz; Wirtschaftsstrafgesetz; Meldegesetz; Passgesetz; Versammlungsgesetz; Sozialgesetzbuch; Heilpraktikergesetz sowie zahlreiche Verordnungen; Jugendschutzgesetz; Forst- und Feldschutzgesetz; Waffengesetze; Jagdgesetze; Fischereigesetze; Sprengstoffgesetze sowie jeweilige Verordnungen; Makler- und Bauträgerverordnung; Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz; Verordnung über das Bewachungsgewerbe; Verordnung über die Immobiliendarlehensvermittlung; Prostituiertenschutzgesetz	
Produktbeschreibung	Erteilung, Änderung, Ablehnung, Verlängerung und Widerruf von Erlaubnissen aus bestimmten Bereichen des Ordnungs- und Gewerberechts, des Jagd-, Waffen- und Sprengstoffrechts im nicht gewerblichen Bereich; Untersagung bestimmter gewerblicher Tätigkeiten im Zuständigkeitsbereich (u.a. Spielrecht); Verfolgung und Ahndung bestimmter spezialgesetzlicher Ordnungswidrigkeiten; Wahrnehmung der Fachaufsicht in Bereichen des Ordnungsrechts; Abschlussplanung und Festsetzung, Durchführung der staatlichen Fischerprüfungen; Abnahme von Fachkundeprüfungen als Sprengstoffbehörde; Kontrollen über die Einhaltung der Schießstätten-Verordnung und des Waffenrechts; Kontrollen der Waffenbesitzer und Waffensammler im Außendienst sowie von Gewerbetreibenden; Organisation der Jagdbeiratssitzungen; Anzeigen und Erlaubnissenach dem Prostituiertenschutzgesetz; Anzeigen und Erlaubnisse für das Bewachungsgewerbe	
Beteiligte	Extern: Industrie- und Handelskammern; Gewerbezentralregister; Jagdausübungsberechtigte und Jagdgenossenschaften; Bundesamt für Justiz (Bundeszentralregister); Staatsanwaltschaft; Polizei; Kreisjagdberater; Kreisschützenmeister; Kreisschereiberater; Waffensachverständiger; Städte und Gemeinden; Schießsportdachverbände; Schießstandsachverständige; Hauptzollamt; Amtsgerichte; andere Behörden; Gewerbetreibende Intern: Gesundheitsamt; Veterinärwesen und Verbraucherschutz; Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz; Ausländer und Migration; Beauftragter für Kinder- und Jugendschutz; Untere Naturschutzbehörde	
Empfänger	Extern: Kreisbevölkerung; Jagdgenossenschaften und Clubs; Schützenvereine; Angelvereine; kreisangehörige Kommunen; andere Behörden (z. B. Ministerien, Regierungspräsidien); Waffenhändler; Waffensammler; Polizei; Staatsanwaltschaft; mit Aufgaben der Prävention befasste Organisationen, Vereine und Institutionen; Jagd- und fischereirechtliche Hegegemeinschaften; Sicherheitsfirmen; Heilpraktiker; Immobiliendarlehensvermittler; Makler; Bauträger; Baubetreuer; Wohnimmobilienverwalter; Prostituierte Intern:	

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1241 Ordnungs- und Gewerbewesen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-274.000	-261.000	-258.852
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-198.500	-199.400	-198.543
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-5.300	-56.300	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-477.800	-516.700	-457.396
11	Personalaufwendungen	639.800	593.900	477.709
12	Versorgungsaufwendungen	48.600	135.022	349.518
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.380	32.080	31.527
14	Abschreibungen	5.300	4.200	5.238
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.800	4.800	
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	38.000	28.000	33.117
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	780.880	798.002	897.109
20	Verwaltungsergebnis	303.080	281.302	439.713
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	303.080	281.302	439.713
25	Außerordentliche Erträge		-100	-1.155
26	Außerordentliche Aufwendungen			1.426
27	Außerordentliches Ergebnis		-100	272
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	303.080	281.202	439.985
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	333.162	294.457	282.636
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	333.162	294.457	282.636
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	636.242	575.659	722.621

Teilergebnishaushalt Produkt 1241 Ordnungs- und Gewerbewesen

Erläuterungen

Nr. 02

Veranschlagt sind die Gebührenerträge des Ordnungs- und Gewerbewesens unter Berücksichtigung des aktuellen Haushaltsvollzuges.

Nr. 07

Veranschlagt ist der Kommunalisierungszuschuss des Landes und der an die Hegeringe weiterzuleitende Landeszuschuss (siehe Nr.15).

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen. Der Minderertrag entsteht durch den Verzicht, die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage in der Auflösung der Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf entsteht auch durch personelle Veränderungen.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch den Verzicht auf die Bildung erhöhter Versorgungsrückstellungen und durch Personalveränderungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Ordnungs- und Gewerbewesens. Der Mehrbedarf entsteht durch höhere Wartungskosten für die Fachsoftware und für zusätzliche Beratungsleistungen.

Nr. 14

Veranschlagt ist die Abschreibung von Software und die Wertberichtigung von Forderungen aus Gebührenerträgen.

Nr. 15

Veranschlagt ist die Weiterleitung des Landeszuschusses an die Hegeringe.

Nr. 16

Veranschlagt sind die an das Land abzuführenden Jagdabgaben und Jägerprüfungsgebühren. Der Mehrbedarf entsteht parallel zu den höheren Gebührenerträgen (siehe Nr. 02)

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Teilergebnishaushalt Produkt 1241 Ordnungs- und Gewerbewesen

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 1241 Ordnungs- und Gewerbewesen

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens m. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. imm. AV	-5.800	-3.100	-3.836,56			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.800	-3.100	-3.836,56			
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-5.800	-3.100	-3.836,56			

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Investitionen Produkt 1241 Ordnungs- und Gewerbewesen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Bisher bereitgest. Gesamt. Einz./Ausz.
2018INV054 Lizenzerw. Condition (Nationales Waffenregister)	-3.100	-5.800	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1261 Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten	
Produkt	1261	Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen	
Verantwortliche Organisationseinheit Straßenverkehrswesen		Verantwortliche Person Helga Unrath	
Klassifizierung	Externes Produkt		
Auftragsgrundlage	Straßenverkehrsordnung; Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung; Fahrzeug-Zulassungsverordnung; Kraftfahrzeugsteuergesetz; Gebührenordnung Straßenverkehr; Fahrerlaubnisverordnung; Straßenverkehrsgesetz; Verordnung über den Internationalen Straßenverkehr		
Produktbeschreibung	Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen; Änderung von Fahrzeug-, Halter- und Versicherungsdaten; Überwachung von Halterpflichten; Auskunftserteilung; Erst- und Neuerteilung Führerschein; Personenbeförderungsschein; Umschreibung von Fahrerlaubnissen; "Begleitendes Fahren ab 17"; Mehrfachtätersystem; Fahranfängerangelegenheiten; Belassungen der Fahrerlaubnis.		
Beteiligte	Extern: Kreisangehörige Kommunen; Regierungspräsidium; Technischer Überwachungsverein Hessen; Polizei; Hauptzollamt; Versicherungsagenturen; Kreditinstitute; Bundesdruckerei; Kraftfahrtbundesamt; autorisierte Dokumenten-, Plaketten- und Siegelhersteller Intern: Revision; Bürgerbüro (Außenstelle der Abteilung Straßenverkehrswesen)		
Empfänger	Extern: Bevölkerung; juristische Personen Intern:		
Vereinbarte Ziele	Reduzierung der Wartezeiten		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Durchschnittliche Wartezeit im Teilbereich "Zulassungen" (in Minuten)*	-	-	max. 25
Erläuterung Ziel / Kennzahl	* Durchschnittliche Wartezeit gemessen ab Uhrzeit des vereinbarten Termins bis zum Aufruf zur Sachbearbeitung		
Sonstige Erläuterungen	Der Teilbereich "Zulassungen" beinhaltet z. B. Neuzulassungen, Ummeldungen etc., nicht aber Ausfuhr- und Kurzzeitkennzeichen, Außerbetriebsetzungen, Feinstaubplaketten und Händlerzulassungen.		

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1261 Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.200.000	-3.100.000	-3.121.796
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-171.400	-171.100	-171.405
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-8.100	-45.500	-300
10	Summe der ordentlichen Erträge	-3.379.500	-3.316.600	-3.293.502
11	Personalaufwendungen	2.161.000	1.949.300	1.847.209
12	Versorgungsaufwendungen	74.000	109.005	233.699
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	524.200	549.200	366.121
14	Abschreibungen	134.100	120.000	131.935
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	49.000	49.000	44.959
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.942.300	2.776.505	2.623.922
20	Verwaltungsergebnis	-437.200	-540.095	-669.579
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-437.200	-540.095	-669.579
25	Außerordentliche Erträge	-60.000	-60.000	-65.006
26	Außerordentliche Aufwendungen	900	700	847
27	Außerordentliches Ergebnis	-59.100	-59.300	-64.160
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-496.300	-599.395	-733.739
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	1.123.397	1.023.151	979.268
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.123.397	1.023.151	979.268
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	627.097	423.756	245.529

Teilergebnishaushalt Produkt 1261 Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen

Erläuterungen

Nr. 02

Veranschlagt sind die Gebührenerträge aus der KFZ-Zulassung und der Erteilung von Fahrerlaubnissen. Die Veranschlagung erfolgte auf Basis des aktuellen Haushaltsvollzuges und des Ergebnisses 2018.

Nr. 07

Veranschlagt ist der Kommunalisierungszuschuss des Landes.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen. Der Minderertrag entsteht durch den Verzicht, die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage in der Auflösung der Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf entsteht auch durch zusätzliche Beschäftigung und Arbeitszeiterhöhung.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch den Verzicht auf die Bildung erhöhter Versorgungsrückstellungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets der Abteilung II-10/2. Der Minderbedarf entsteht durch den einen geringen Bedarf an Vordrucken und durch weniger Beratungsleistungen.

Nr. 14

Veranschlagt ist die Abschreibung von Software und BGA sowie die Wertberichtigung von Forderungen aus Gebührenerträgen. Der Mehrbedarf entsteht durch die Abschreibung von Sachanlagen.

Nr. 15

Veranschlagt ist der Zuschuss an Städte und Gemeinden für die Übernahme von Serviceleistungen der Zulassungsstelle.

Nr. 25

Veranschlagt sind zu erwartende periodenfremde Erträge.

Nr. 26

Veranschlagt sind zu erwartende periodenfremde Aufwendungen.

Teilergebnishaushalt Produkt 1261 Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1261 und 1280 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der Mehrerträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten geleistet werden.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 1261 Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-90.000	-46.000	-39.319,80			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-90.000	-46.000	-39.319,80			
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-90.000	-46.000	-39.319,80			

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Investitionen Produkt 1261 Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Bisher bereitgest. Gesamt. Einz./Ausz.
2018INV039 e-Akte + Unterschriftenpads Verkehrsabteilung	-46.000	-50.000	0	0	0	0	
2020INV005 Lizenzen, DV-Software	0	-40.000	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1280 Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	1280	Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde

Verantwortliche Organisationseinheit Straßenverkehrswesen	Verantwortliche Person Helga Unrath

Klassifizierung	Externes und internes Produkt
Auftragsgrundlage	Straßenverkehrsordnung; Personenbeförderungsgesetz; Hessisches Straßengesetz
Produktbeschreibung	Verkehrslenkung und -regelung (Anordnung von Verkehrszeichen und Baustellen; Rad- und Motorsportveranstaltungen; Auswertung von Unfallpunkten; Erlaubnisprüfung im Taxen- und Mietwagenverkehr; Ausnahmen von Sonn- und Feiertagsfahrverbot inklusive Ferienreisezeit; Großraum- und Schwerverkehr); Fachaufsicht, Aufgaben der Straßenaufsicht; Verpflichtung von Verwaltungshelfern
Beteiligte	Extern: Polizei; Kommunen; Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement; Regierungspräsidium; Kreisbevölkerung Intern: Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien; Bauen und Umwelt; Gefahrenabwehr; Öffentlicher Personennahverkehr
Empfänger	Extern: Bevölkerung; Firmen; Behörden; kreisangehörige Kommunen Intern: Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien; Bauen und Umwelt; Gefahrenabwehr; Öffentlicher Personennahverkehr

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1280 Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-33.000	-32.500	-36.398
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-13.200	-13.100	-13.157
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.400	-8.000	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-47.600	-53.600	-49.555
11	Personalaufwendungen	217.400	202.400	187.493
12	Versorgungsaufwendungen	13.100	19.191	134.023
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.100	11.900	3.753
14	Abschreibungen			50
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	239.600	233.491	325.319
20	Verwaltungsergebnis	192.000	179.891	275.764
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	192.000	179.891	275.764
25	Außerordentliche Erträge			-26
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			-26
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	192.000	179.891	275.738
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	96.803	77.875	85.373
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	96.803	77.875	85.373
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	288.803	257.766	361.112

Teilergebnishaushalt Produkt 1280 Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde

Erläuterungen

Nr. 02

Veranschlagt sind die Gebührenerträge der Straßenverkehrsbehörde.

Nr. 07

Veranschlagt ist der Kommunalisierungszuschuss des Landes.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen. Der Minderertrag entsteht durch den Verzicht, die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage in der Auflösung der Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf entsteht auch durch zusätzliche Beschäftigung.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch den Verzicht auf die Bildung erhöhter Versorgungsrückstellungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets der Abteilung II-10/2.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1261 und 1280 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der Mehrerträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten geleistet werden.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1300 Fleischhygiene

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	1300	Fleischhygiene

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person
Veterinärwesen und Verbraucherschutz	Dr. Wolfgang Gabriel

Klassifizierung	Externes Produkt
Auftragsgrundlage	Fleischhygienerecht; diverse EU-Verordnungen
Produktbeschreibung	Amtliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung bei Hausschlachtungen, gewerblichen Schlachtungen sowie in EU-Schlachthöfen inklusive Trichinenuntersuchung (auch bei Wildfleisch) sowie Probennahmen für Rückstandsuntersuchungen; Hygieneüberwachungen bei EU-Schlacht- und Zerlegebetrieben.
Beteiligte	Extern: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz; Regierungspräsidium Darmstadt; Hessisches Landeslabor Intern: Ordnungs- und Gewerbewesen
Empfänger	Extern: Bevölkerung Intern:
Vereinbarte Ziele	Vollständige Schlachtier- und Fleischuntersuchung

Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl der untersuchten Tiere / Anzahl der geschlachteten Tiere gesamt	100 %	100 %	100 %
Kennzahl (absolut):	332.170 / 332.170	240.000 / 240.000	240.000 / 240.000

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1300 Fleischhygiene

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-460.000	-501.000	-431.562
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-4.700	-4.500	-4.672
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-400	-20.500	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-465.100	-526.000	-436.234
11	Personalaufwendungen	468.600	457.600	473.439
12	Versorgungsaufwendungen	3.500	49.260	63.707
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.000	58.000	45.801
14	Abschreibungen		3.000	367
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	530.100	567.860	583.314
20	Verwaltungsergebnis	65.000	41.860	147.080
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	65.000	41.860	147.080
25	Außerordentliche Erträge			-33.249
26	Außerordentliche Aufwendungen			2.446
27	Außerordentliches Ergebnis			-30.804
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	65.000	41.860	116.276
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	215.829	183.002	177.235
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	215.829	183.002	177.235
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	280.829	224.862	293.512

Teilergebnishaushalt Produkt 1300 Fleischhygiene

Erläuterungen

Nr. 02

Veranschlagt sind die Gebührenerträge und Bußgelder der Fleischhygiene. Der Minderertrag basiert auf den Ergebnissen der Vorjahre und des aktuellen Haushaltsvollzuges.

Nr. 07

Veranschlagt ist der Kommunalisierungszuschuss des Landes.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen. Der Minderertrag entsteht durch den Verzicht, die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage in der Auflösung der Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch den Verzicht auf die Bildung erhöhter Versorgungsrückstellungen und durch Personalveränderungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Veterinäramtes.

Nr. 14

Veranschlagt ist die Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1300 und 1311 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der Mehrerträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten geleistet werden.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1311 Allgemeines Veterinärwesen

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	1311	Allgemeines Veterinärwesen

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person
Veterinärwesen und Verbraucherschutz	Dr. Wolfgang Gabriel

Klassifizierung	Externes Produkt
Auftragsgrundlage	Amtliche Lebensmittel- und Tierschutzüberwachung; Tierseuchenbekämpfung nach derzeit geltenden EU- und Nationalen Rechtsvorschriften
Produktbeschreibung	Kontrolle von Lebensmitteln und Lebensmittelbetrieben; Gefahrenabwehr und Verbraucherschutz; Kontrolle von gewerblichen und privaten Tierhaltungen unter Berücksichtigung tierschutzrechtlicher Aspekte; Tierschutz während Schlachtungen, Ausstellungen etc.; Tierseuchenbekämpfung in privaten, gewerblichen und landwirtschaftlichen Tierbeständen sowie Tierseuchendiagnostik; Durchführung von Cross-Compliance Kontrollen in den zuständigen Fachbereichen: Tierkennzeichnung und -registrierung; Tierseuchen; Tierschutz; Lebensmittelsicherheit.
Beteiligte	Extern: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz; Regierungspräsidium Darmstadt; Hessisches Landeslabor; Tierkörperverwertungsanstalt (TVA); Polizeistationen und Kommunen im Landkreis Intern: Ordnungs- und Gewerbewesen; 2 nebenamtliche Tierärztinnen (TSE-/BSE-Probenahme bei der TVA); Zentrale Leitstelle
Empfänger	Extern: Bevölkerung Intern:
Vereinbarte Ziele	1. Tierschutz durch Überwachung gewerblicher und privater Tierhaltungen 2. Schutz des Verbrauchers durch Überprüfung von Lebensmittelbetrieben 3. Schutz des Verbrauchers vor Gesundheitsschädigung, Täuschung und Irreführung 4. Vorbeugende Tierseuchenbekämpfung, Überprüfung der Einhaltung der tierseuchenrechtlichen Bestimmungen (national und EU-Recht) 5. Überprüfung der Einhaltung von Cross-Compliance-Verpflichtungen von Betriebsinhabern

Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
1. Anzahl der überprüften Tierhaltungen	421	500	500
2. Anzahl der durchgeführten Ist-Kontrollen / Anzahl der von der Fachaufsichtsbehörde vorgegebenen Soll-Kontrollen im Bereich der amtlichen Lebensmittelüberwachung	-	-	100 %
Kennzahl (absolut):	-	-	3.100 / 3.100
3. Anzahl der eingegangenen Verbraucherbeschwerden im Bereich amtliche Lebensmittelüberwachung gesamt	48	75	75
4. Anzahl der überprüften Betriebe im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung	286	250	250
5. Durchführung aller vorgegebenen Kontrollen, die von der Aufsichtsbehörde gefordert sind	100 %	100 %	100 %
Kennzahl (absolut):	42 / 42	50 / 50	50 / 50

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1311 Allgemeines Veterinärwesen

Erläuterung Ziel / Kennzahl

Zu 1.: Im Kreis Bergstraße gibt es derzeit ca. 5.200 Tierhaltungen. Darunter befinden sich ca. 4.300 Nutztierhaltungen, ein Lamm-/Schaf-Schlachthof, sechs Tier- bzw. Vogelparks, ein Wildgehege, 125 Erlaubnisinhaber (§ 11 TierSchG) und noch eine unbestimmte Anzahl an privaten, unbekannten Tierhaltungen. Weiterhin befindet sich im Kreis Bergstraße noch eine Tierkörperbeseitigungsanstalt (TKBA). Die Überprüfung erfolgt entweder auf konkrete Veranlassung (z. B. Anzeige) oder nach dem Ermessen der Überwachungsbehörde.

Zu 2.: Im Kreis Bergstraße bestehen derzeit rd. 4.500 gemeldete Lebensmittelbetriebe. Die Überprüfung erfolgt entweder auf konkrete Veranlassung (z. B. Anzeige) oder nach dem Ermessen der Überwachungsbehörde oder je nach Art des Lebensmittels (nach aktueller Risikobewertung).

Zu 3.: Grundsätzlich wird jeder eingegangenen Verbraucherbeschwerde nachgegangen. Nicht jede eingegangene Verbraucherbeschwerde kann jedoch überprüft werden, da diese teilweise anonym eingereicht werden oder beanstandete Lebensmittel nicht bei der Überwachungsbehörde eingereicht werden.

Zu 4.: Im Kreis Bergstraße bestehen derzeit rd. 4.300 Tierhaltungen, die der tierseuchenrechtlichen Überwachung unterliegen. Die Überprüfung erfolgt entweder auf konkrete Veranlassung (z. B. Anzeige) oder nach dem Ermessen der Überwachungsbehörde. Der Tierhalter ist für den seuchenfreien Status seiner Tiere nach entsprechenden Rechtsvorschriften selbst verantwortlich. Die Überwachung nach tierseuchenrechtlichen Bestimmungen erfolgt auch bereits im Rahmen der Überwachung gewerblicher und privater Tierhaltungen (siehe Kennzahl 1).

Zu 5.: Cross Compliance ("anderweitige Verpflichtungen") stellt eines der Kernelemente der EU-Agrarreform des Jahres 2003 dar. Damit erfolgt eine Verknüpfung der Direktzahlungen mit der nachweislichen Einhaltung von Rechtsstandards aus den Bereichen Umwelt, Gesundheit von Mensch und Tier, Kennzeichnung und Registrierung von Tieren, Meldungen von Krankheiten und Tierschutz. Die Behörden sind nach EU-Recht verpflichtet, die Einhaltung der entsprechenden Verpflichtungen stichprobenweise zu überprüfen. Bei Verstößen gegen Cross-Compliance-Verpflichtungen werden die Direktzahlungen (EU-Subventionen) gekürzt oder ganz gestrichen.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1311 Allgemeines Veterinärwesen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-135.000	-165.000	-131.982
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-813.100	-811.900	-813.058
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-15.500	-68.100	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-963.600	-1.045.000	-945.040
11	Personalaufwendungen	1.369.500	1.122.600	1.054.666
12	Versorgungsaufwendungen	142.700	163.211	455.092
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	116.000	136.100	108.834
14	Abschreibungen	14.000	7.000	13.851
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	35.000	35.000	31.332
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	1.600	1.300	
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.678.800	1.465.211	1.663.776
20	Verwaltungsergebnis	715.200	420.211	718.736
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	715.200	420.211	718.736
25	Außerordentliche Erträge			-1.736
26	Außerordentliche Aufwendungen			7.337
27	Außerordentliches Ergebnis			5.601
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	715.200	420.211	724.337
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	339.834	302.341	286.792
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	339.834	302.341	286.792
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.055.034	722.552	1.011.129

Teilergebnishaushalt Produkt 1311 Allgemeines Veterinärwesen

Erläuterungen

Nr. 02

Veranschlagt sind die Gebührenerträge und Bußgelder der Lebensmittelüberwachung. Der Minderertrag basiert auf den Ergebnissen der Vorjahre und des aktuellen Haushaltsvollzuges.

Nr. 07

Veranschlagt ist der Kommunalisierungszuschuss des Landes.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen. Der Minderertrag entsteht durch den Verzicht, die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage in der Auflösung der Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf entsteht auch durch eine veränderte Produktzuordnung, die Einstellung von Fachpersonal für die Lebensmittelkontrolle, Besetzung einer vakanten Planstelle und Arbeitszeiterhöhungen.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch den Verzicht auf die Bildung erhöhter Versorgungsrückstellungen. Durch Personalveränderungen wird der Minderaufwand teilweise kompensiert.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Veterinäramtes.

Nr. 14

Veranschlagt sind die Abschreibungen für BGA und geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Wertberichtigungen von Forderungen aus Gebührenerträgen. Der Mehrbedarf entsteht durch eine erhöhte Abschreibung von BGA.

Nr. 15

Veranschlagt ist die Zuweisung an die Tierseuchenkasse Hessen.

Nr. 16

Veranschlagt ist die Umlage für den Verband Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Teilergebnishaushalt Produkt 1311 Allgemeines Veterinärwesen

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1300 und 1311 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der Mehrerträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten geleistet werden.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 1311 Allgemeines Veterinärwesen

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens m. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen m. u. imm. AV		-3.000	-20.259,84			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-3.000	-20.259,84			
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit		-3.000	-20.259,84			

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Investitionen Produkt 1311 Allgemeines Veterinärwesen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Bisher bereitgest. Gesamt. Einz./Ausz.
2019INV004 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-3.000	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1331 Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung		
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten		
Produkt	1331	Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person		
Ausländer und Migration		Adam Schütz		
Klassifizierung	Externes Produkt			
Auftragsgrundlage	Zuwanderungsgesetz; Aufenthaltsgesetz; Freizügigkeitsgesetz / EU; Asylgesetz; Schengener Abkommen; zwischenstaatliche Abkommen; EU-Gesetzgebung; EU-Richtlinien; Landesaufnahmegesetz; Asylbewerberleistungsgesetz; Sozialgesetzbuch Zweites, Achtes und Zwölftes Buch; Personenstandsgesetz; Staatsangehörigkeitsgesetz; Zuständigkeitsverordnungen; Verwaltungsverfahrensgesetz; Grundgesetz; Bürgerliches Gesetzbuch; Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch; Namensänderungsgesetz; Hessische Gemeindeordnung			
Produktbeschreibung	Aufenthaltsrecht: Erteilung / Ablehnung von Aufenthaltstiteln für ausländische Personen; Erteilung von Arbeitserlaubnissen in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit, Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV); Einladungen und Visaangelegenheiten; Integrations- und Migrationsberatung in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; Umsetzung der Integrationskursverordnung. Personenstandsrecht: Personenstandsrecht / Standesamtaufsicht; Vorbereitung der Einbürgerung; Namensänderungen; Erteilung von Staatsangehörigkeitsausweisen; Beglaubigungen; Prüfung der Personenstandszweitbücher.			
Beteiligte	Extern: Hessisches Ministerium des Innern und für Sport; Hessisches Ministerium für Soziales und Integration; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; Regierungspräsidium Darmstadt; Zentrale Ausländerbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt; Hessische Erstaufnahmestelle Gießen; Auswärtiges Amt; Bundesverwaltungsamt; Polizei; Hauptzollamt Darmstadt; Kursträger Integration und Migration; Kommunen; Landeskriminalamt; Standesämter und Meldebehörden der Städte und Gemeinden; Standesamt I in Berlin; Deutsche Dienststelle (WAST); Gerichte; ekom21; Bundesdruckerei; öffentliche und private Institutionen und Organisationen; Einzelpersonen Intern: Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien; Gesundheitsamt; Jugendamt; Eigenbetrieb Neue Wege; Soziales; Personal und Organisation			
Empfänger	Extern: Ausländische Einwohner/-innen, Migranten und Bürger/-innen im Kreis Bergstraße; Standesämter der kreisangehörigen Kommunen Intern:			
Vereinbarte Ziele	Integration der Migrationsbevölkerung im Kreis Bergstraße: Steigerung der Anzahl der durchgeführten Integrationskurse			
Kennzahl Zielerreichung		Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Durchgeführte Integrationskurse		76	55	50

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1331 Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-260.000	-260.000	-304.111
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-661.700	-660.800	-666.748
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-43.000	-236.900	-770
10	Summe der ordentlichen Erträge	-964.700	-1.157.700	-971.630
11	Personalaufwendungen	2.221.500	2.028.300	1.902.548
12	Versorgungsaufwendungen	394.200	567.682	905.283
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	400.200	396.200	295.096
14	Abschreibungen	7.000	7.900	834
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.000	5.000	5.051
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.027.900	3.005.082	3.108.811
20	Verwaltungsergebnis	2.063.200	1.847.382	2.137.182
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	2.063.200	1.847.382	2.137.182
25	Außerordentliche Erträge			-601
26	Außerordentliche Aufwendungen			475
27	Außerordentliches Ergebnis			-126
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.063.200	1.847.382	2.137.056
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	1.075.620	1.082.881	919.615
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.075.620	1.082.881	919.615
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.138.820	2.930.263	3.056.670

Teilergebnishaushalt Produkt 1331 Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte

Erläuterungen

Nr. 02

Veranschlagt sind Gebührenerträge des Ausländer- und Migrationsamtes. Der Ansatz orientiert sich am laufenden Haushaltsvollzug und dem Ergebnis 2018.

Nr. 07

Veranschlagt ist der Kommunalisierungszuschuss des Landes mit 563,2 T€ und der Zuschuss für das WIR-Projekt mit 98,5 T€.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen. Der Minderertrag entsteht durch den Verzicht, die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage in der Auflösung der Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf entsteht auch durch zusätzliche befristete Beschäftigung.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch den Verzicht auf die Bildung erhöhter Versorgungsrückstellungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Ausländer- und Migrationsamtes sowie der Ausländerbeauftragten.

Nr. 14

Veranschlagt sind die Abschreibungen der BGA und die Wertberichtigungen von Forderungen.

Nr. 15

Veranschlagt sind die Zuweisungen für Integrationsmaßnahmen.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Teilergebnishaushalt Produkt 1331 Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte

Haushaltsvermerke

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Nr. 13) und die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen (Nr. 15) sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der Mehrerträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten geleistet werden.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für die/den Ausländerbeauftragte(n) (Kostenträger 133120) werden als eigenständiges Budget bewirtschaftet und sind nicht Bestandteil des Budgets des Produktes 1331.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 1331 Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. imm. AV			-1.587,34			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-1.587,34			
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit			-1.587,34			

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1361 Brand- und Katastrophenschutz

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung		
Produktgruppe	126	Brandschutz		
Produkt	1361	Brand- und Katastrophenschutz		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person		
Gefahrenabwehr		Alexandra Kleiné		
Klassifizierung	Externes und internes Produkt			
Auftragsgrundlage	Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz; Feuerwehrorganisationsverordnung; Feuerwehrdienstvorschriften; Gefahrenverhütungsschauverordnung; Brandschutzförderrichtlinie; Zivilschutzneuordnungsgesetz; Hessisches Gesetz über die Sicherheit und Ordnung; (Wirtschafts-, Verkehrs-, Wasser-, Ernährungs-) Sicherstellungsgesetz; Katastrophenschutz-Konzept Hessen; Gefahrgutbeförderungsgesetz; Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn sowie Durchführungsrichtlinien; Gefahrgut-Ausnahmeverordnung; Gefahrgutbeauftragtenverordnung; Gefahrgutkontrollverordnung; Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR); Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr (RID)			
Produktbeschreibung	Finanzierung von Feuerwehrgeräthäusern und Unterstützung bei der Planung; Aufstellung leistungsfähiger Feuerwehren; Aufsichtsfunktion über kreisangehörige Kommunen; Aufstellung von Alarm- und Einsatzplänen; Organisation und Durchführung von Fortbildungen sowie von Feuerwehrleistungsübungen; überörtliche Einsatzplanung; Überwachung der Ausrüstung und Ausbildung der Feuerwehren im Kreis; Einleitung und Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten; Gefahrenverhütungsschauen. Katastrophenschutz: Bevölkerungsschutz und Notfallvorsorge: Erstellen von Katastrophenschutz-Plänen; Warnung und Information der Bevölkerung; Empfehlungen für Verhaltensmaßnahmen. Abwehr von Großschadensereignissen: Anlegen und Durchführen von Übungen. Zivilschutz: Zivil-Militärische Zusammenarbeit; Zivilschutzvorsorge; Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Katastrophenschutz-Einheiten; Überwachung der Ausbildung und Ausstattung; Lagerung und Erhaltung von Material. Gefahrgutüberwachung: Kontrolle von Stückgutfahrzeugen und Tankfahrzeugen im öffentlichen Verkehrsraum im Hinblick auf die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften; Bußgeldsachbearbeitung; Aufsichtsbehörde über die kreisangehörigen Kommunen; Erstellen von Stellungnahmen für die Straßenverkehrsbehörde.			
Beteiligte	Extern: Feuerwehren; Polizei; Rettungsdienst; Forst; Regierungspräsidium Darmstadt; Hessisches Ministerium des Innern und für Sport; Hessische Landesfeuerwehrschule; Nachbarlandkreise; Organisationen im Katastrophenschutz; Bundeswehr Intern: Bauen und Umwelt (auch als Träger öffentlicher Belange -TÖB); Gesundheitsamt; Veterinärwesen und Verbraucherschutz; Zentrale Leitstelle			
Empfänger	Extern: Kreisangehörige Kommunen; Feuerwehren; Gewerbebetriebe; Handwerk; Gastronomie; öffentliche Betriebe; Behörden; Kreisbevölkerung Intern: Zentrale Leitstelle; Straßenverkehrswesen; Bauen und Umwelt			
Vereinbarte Ziele	1. Brandschutz: Durchführung der Gefahrenverhütungsschauen innerhalb der gesetzlich definierten Frist 2. Brandschutz: Durchführung mindestens einer Fortbildungsveranstaltung für Feuerwehrführungskräfte nach Dienstgraderlass 3. Katastrophenschutz: Erhöhung der Anzahl der Stabsmitglieder; Weiterführung der Ausbildung der Stabsmitglieder			
Kennzahl Zielerreichung		Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
1. Durchgeführte Gefahrenverhütungsschauen innerhalb der gesetzlich definierten Frist / durchzuführende Gefahrenverhütungsschauen		109 %	100 %	100 %
Kennzahl (absolut):		131 / 120	220 / 220	220 / 220
2. Aus- / Fortbildungsstunden je Feuerwehrführungskraft		8	min. 6	min. 6
3.a) Anzahl der Stabsmitglieder am 31.12.		78	80	80
3.b) Thematische Ausbildungsveranstaltungen für die Stabsmitglieder		0	min. 4	min. 4

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1361 Brand- und Katastrophenschutz

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-65.000	-66.000	-29.199
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-96.500		-184
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-106.000	-149.800	-105.971
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-8.600	-5.900	-630
10	Summe der ordentlichen Erträge	-276.100	-221.700	-135.984
11	Personalaufwendungen	686.500	582.900	555.631
12	Versorgungsaufwendungen	77.400	14.045	105.134
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	607.715	340.120	263.850
14	Abschreibungen	23.500	28.500	26.522
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	78.370	78.000	31.275
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			29
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.473.485	1.043.565	982.441
20	Verwaltungsergebnis	1.197.385	821.865	846.456
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.197.385	821.865	846.456
25	Außerordentliche Erträge			-4.190
26	Außerordentliche Aufwendungen			2.295
27	Außerordentliches Ergebnis			-1.895
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.197.385	821.865	844.561
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	233.838	286.153	210.902
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	233.838	286.153	210.902
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.431.223	1.108.018	1.055.463

Teilergebnishaushalt Produkt 1361 Brand- und Katastrophenschutz

Erläuterungen

Nr. 02

Veranschlagt sind die Gebührenerträge aus Brandverhütungsschauen, der Prüfung von Feuerwehrplänen und der Abnahme von Brandmeldeanlagen sowie die Erträge aus Bußgeldern.

Nr. 03

Veranschlagt ist die Erstattung von Ausbildungskosten des Landes.

Nr. 07

Veranschlagt ist der Kommunalisierungszuschuss des Landes mit 105,8 T€ sowie Ausbildungs- und Fahrzeugpauschalen mit 44,0 T€.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf entsteht auch durch die Schaffung neuer Planstellen.

Nr. 12

Der Mehrbedarf entsteht durch die Schaffung neuer Planstellen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus dem Budget des Brand- und Katastrophenschutzes. Der Mehrbedarf entsteht bei Kostenerstattung an die Kommunen für die Übernahme des örtlichen Brandschutzes (von 221,0 T€ auf 300,0 T€), bei den Aufwendungen für Miete (15,0 T€), Materialbeschaffung für Ausbildung einschließlich Berufskleidung (80,0 T€), bei den Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige (17,0 T€), für Fort- und Weiterbildung (23,0 T€), für Reisekosten (11,0 T€) und Schadensersatzleistungen (10,0 T€).

Nr. 14

Veranschlagt sind die Abschreibungen des Anlagevermögens und die Wertberichtigungen von Forderungen.

Nr. 15

Veranschlagt ist der Zuschuss an den Kreisfeuerwehrverband, die Notfallseelsorge, die Prämien für Kreisleistungsübungen sowie die Zuschüsse an DLRG und THW.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Teilergebnishaushalt Produkt 1361 Brand- und Katastrophenschutz

Haushaltsvermerke

Die Ansätze des Produktes 1361 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Die ordentlichen Aufwendungen sind, bis auf die Aufwendungen für Personal- und Versorgung, gegenseitig deckungsfähig.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 1361 Brand- und Katastrophenschutz							
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-180.000	-113.800	-19.722,41			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-180.000	-113.800	-19.722,41			
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-180.000	-113.800	-19.722,41			

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Investitionen Produkt 1361 Brand- und Katastrophenschutz

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Bisher bereitgest. Gesamt. Einz./Ausz.
2016INV026 Anschaffung von technischen Geräten	-20.000	0	0	0	0	0	
2018INV043 Anschaffung Einsatzfahrzeug	-50.000	0	0	0	0	0	
2018INV056 Zuschuss DLRG Kommunikationssystem für Taucher	-43.800	0	0	0	0	0	
2020INV006 Anschaffung von zwei Einsatzfahrzeugen	0	-110.000	0	0	0	0	
2020INV007 Anschaffung mobiler Tankstellen	0	-30.000	0	0	0	0	
2020INV011 Investiver Zuschuss Stadt Bensheim GW-AFW	0	-40.000	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1362 Rettungsdienst

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	127	Rettungsdienst
Produkt	1362	Rettungsdienst

Verantwortliche Organisationseinheit
Gefahrenabwehr

Verantwortliche Person
Alexandra Kleiné

Klassifizierung	Externes und internes Produkt		
Auftragsgrundlage	Hessisches Rettungsdienstgesetz; Verordnung zur Durchführung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes; Rettungsdienstplan des Landes Hessen; Bereichsplan des Kreises Bergstraße; Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz		
Produktbeschreibung	Sicherstellung einer bedarfsgerechten und wirtschaftlichen rettungsdienstlichen Versorgung im Kreis Bergstraße nach dem Hessischen Rettungsdienstgesetz; Notrufannahme Alarmierung der Feuerwehren, Hilfsorganisationen und Weiterer durch die Zentrale Leitstelle zur Gefahrenabwehr		
Beteiligte	Extern: Leistungserbringer gemäß § 3 Absatz 10 Hessisches Rettungsdienstgesetz; sonstige Organisationen und Behörden mit Sicherheitsaufgaben (insbesondere Feuerwehren, Hilfsorganisationen, Polizei, Ordnungsämter) Intern: Abteilung Gefahrenabwehr; Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft; Finanz- und Rechnungswesen; Personal und Organisation		
Empfänger	Extern: Hilfesuchende in den Bereichen Rettungsdienst sowie Brand- und Katastrophenschutz und Allgemeine Hilfe Intern: Gesundheitsamt; Veterinärwesen und Verbraucherschutz		
Vereinbarte Ziele	Sicherstellung einer bedarfsgerechten und wirtschaftlichen rettungsdienstlichen Versorgung im Kreis Bergstraße nach dem Hessischen Rettungsdienstgesetz		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Jedes an einer Straße stattfindende Notfallereignis soll in der Regel innerhalb von zehn Minuten erreicht werden (Hilfsfrist)	86,46 %	90 %	90 %
Erläuterung Ziel / Kennzahl	Das Ziel gilt als erfüllt, wenn die Hilfsfrist in mind. 90 % aller Fälle eingehalten wird.		

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1362 Rettungsdienst

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.300.000	-2.112.500	-2.112.500
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-88.100	-82.500	-89.025
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-6.000		-6.061
09	Sonstige ordentliche Erträge	-11.900	-68.800	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-2.406.000	-2.263.800	-2.207.586
11	Personalaufwendungen	2.235.100	2.168.400	1.983.112
12	Versorgungsaufwendungen	109.000	164.398	174.104
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	539.450	478.950	444.058
14	Abschreibungen	116.700	131.000	116.431
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.500	5.500	
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen		400	
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.002.750	2.948.648	2.717.705
20	Verwaltungsergebnis	596.750	684.848	510.119
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen	11.700	12.500	13.253
23	Finanzergebnis	11.700	12.500	13.253
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	608.450	697.348	523.372
25	Außerordentliche Erträge	-100.000		-118.594
26	Außerordentliche Aufwendungen			58.791
27	Außerordentliches Ergebnis	-100.000		-59.803
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	508.450	697.348	463.569
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	376.103	244.081	295.244
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	376.103	244.081	295.244
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	884.553	941.429	758.814

Teilergebnishaushalt Produkt 1362 Rettungsdienst

Erläuterungen

Nr. 02

Veranschlagt sind die Gebührenerträge des Rettungsdienstes auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzuges.

Nr. 03

Veranschlagt sind die Kostenerstattungen des Landes.

Nr. 08

Veranschlagt ist der Ertrag aus der Auflösung eines Sonderpostens, welcher für die Leistung eines investiven Zuschusses durch das Land gebildet wurde.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen. Der Minderertrag entsteht durch den Verzicht, die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage in der Auflösung der Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf entsteht auch durch die Schaffung neuer Planstellen und die Besetzung vakanter Planstellen.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch den Verzicht auf die Bildung erhöhter Versorgungsrückstellungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Rettungsdienstes. Der Mehrbedarf entsteht für die Instandhaltung technischer Einrichtungen, für die Erweiterung von Softwarelizenzen sowie für Fort- und Weiterbildung.

Nr. 14

Veranschlagt ist die Abschreibung des Anlagevermögens.

Nr. 22

Veranschlagt sind die Zinsen für zweckgebunden aufgenommene Investitionskredite.

Nr. 25

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge auf der Basis des Ergebnisses 2018.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Teilergebnishaushalt Produkt 1362 Rettungsdienst

Haushaltsvermerke

Die Ansätze des Produktes 1362 werden mit Ausnahme der Ansätze der Kontengruppe 66 im Rahmen eines Budgets und als Gebührenhaushalt bewirtschaftet. Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Die Ansätze der Personal- und Versorgungsaufwendungen sind nicht Bestandteil des Personalbudgets.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 1362 Rettungsdienst

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst. des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-65.000	-49.750	-157.095,18			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-65.000	-49.750	-157.095,18			
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-65.000	-49.750	-157.095,18			

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Investitionen Produkt 1362 Rettungsdienst							
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Finanzpl an 2021	Finanzpl an 2022	Finanzpl an 2023	Bisher bereitges t.Gesamt . Einz./Aus z.
2017INV040 Investive Anschaffungen	-16.200	0	0	0	0	0	
2018INV041 Leitstelle - Anschaffung von Büromobiliar	-7.200	-15.000	0	0	0	0	
2019INV054 Einrichtung Notrufabfrageplätze	-23.950	0	0	0	0	0	
2019INV055 Einrichtung Schulungsumgebung	-2.400	0	0	0	0	0	
2020INV008 Anschaffung eines Einsatzfahrzeuges	0	-50.000	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt THH 02 - Schule und Kultur

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-7.900	-8.400	-8.014
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-961.300	-946.700	-777.473
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-6.200	-3.900	-7.648
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-70.540.000	-72.443.800	-72.619.196
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-198.089	-334.400	-281.587
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-6.197.729	-4.976.000	-4.812.649
09	Sonstige ordentliche Erträge	-58.900	-146.100	-112.912
10	Summe der ordentlichen Erträge	-77.970.118	-78.859.300	-78.619.479
11	Personalaufwendungen	861.500	757.100	707.921
12	Versorgungsaufwendungen	173.000	254.512	338.010
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.673.000	8.570.400	10.500.929
14	Abschreibungen	4.239.640	2.525.408	2.716.339
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	63.203.300	65.053.600	62.896.636
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	77.150.440	77.161.020	77.159.834
20	Verwaltungsergebnis	-819.678	-1.698.280	-1.459.645
21	Finanzerträge	-8.625	-9.375	-10.125
22	Finanzaufwendungen	548.311	976.200	966.533
23	Finanzergebnis	539.686	966.825	956.408
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-279.992	-731.455	-503.237
25	Außerordentliche Erträge	-20.000	-20.000	-4.697
26	Außerordentliche Aufwendungen	50.000	25.000	59.772
27	Außerordentliches Ergebnis	30.000	5.000	55.075
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-249.992	-726.455	-448.162
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	1.332.285	1.251.299	1.408.639
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.332.285	1.251.299	1.408.639
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.082.293	524.844	960.478

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt THH 02 - Schule und Kultur

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	18.903.000	11.654.000	6.220.000,00			
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	25.000	25.000	25.000,00			
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)	18.928.000	11.679.000	6.425.000,00			
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.000	-3.000				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. imm. AV	-20.329.000	-13.123.000	-4.680.824,92		-21.580.000	-12.140.000
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-20.332.000	-13.126.000	-4.680.824,92			
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-1.404.000	-1.447.000	-1.564.175,08			

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 2010 Grundschulen

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	211	Grundschulen
Produkt	2010	Grundschulen

Verantwortliche Organisationseinheit

Finanz- und Rechnungswesen

Verantwortliche Person

Martin Medert

Klassifizierung Externes Produkt

Auftragsgrundlage Finanzausgleichsgesetz; Beschluss des Kreistages vom 11.11.2013 zur Errichtung des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft

Produktbeschreibung Die Sicherstellung der Schulträgerschaft erfolgt seit dem 01.01.2014 durch den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft. Auf den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wird verwiesen. Auf den Produktblättern des Kreishaushaltes, die Schulträgerschaft des Kreises betreffend, werden lediglich noch die Schulumlage und Auflösungen von Sonderposten aus den Sonderinvestitionsprogrammen (Bereich Erträge) sowie der Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft sowie Abschreibungen aus Sonderinvestitionsprogrammen (Bereich Aufwendungen) abgebildet, ferner die Gewährung von investiven Zuschüssen (investiver Bereich). Entsprechend ist die Produktverantwortung hierfür auf den Produktblättern im Kreishaushalt ausgewiesen.

Beteiligte Extern: Andere Schulträger
Intern: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft; Jugendamt; Gesundheitsamt

Empfänger Extern: Andere Schulträger
Intern: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft; Jugendamt; Gesundheitsamt

Sonstige Erläuterungen Da die Sicherstellung der Schulträgerschaft durch den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft wahrgenommen wird, werden auf dem Produkt der Kreisverwaltung keine Ziele und Kennzahlen abgebildet. Auf den Wirtschaftsplan sowie die unterjährigen Zwischenberichte und den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft werden verwiesen.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 2010 Grundschulen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-17.000.000	-17.075.000	-18.100.000
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-17.000.000	-17.075.000	-18.100.000
11	Personalaufwendungen			
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	18.000.000	17.000.000	17.737.019
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	18.000.000	17.000.000	17.737.019
20	Verwaltungsergebnis	1.000.000	-75.000	-362.981
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.000.000	-75.000	-362.981
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.000.000	-75.000	-362.981
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	177.203	163.167	188.627
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	177.203	163.167	188.627
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.177.203	88.167	-174.355

Teilergebnishaushalt Produkt 2010 Grundschulen

Erläuterungen

Nr. 05

Veranschlagt ist die anteilige Schulumlage zur Finanzierung der Aufwendungen dieses Produktes. Bezüglich der Ermittlung des Schulumlagebedarfs wird auf den Vorbericht und die „Besondere Übersicht Schulträgeraufgaben“ verwiesen.

Nr. 15

Veranschlagt ist der anteilige Zuschuss an den Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft“ zur Finanzierung der Schulträgerschaft im Bereich der Grundschulen. Der Mehrbedarf orientiert sich am Ergebnis des Jahres 2018 und dem Haushaltsvollzug 2019.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke

Die Ansätze des Sachkontos 7125010 (Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft) der Produkte 1170, 2010, 2021, 2040, 2060, 2070, 2085 und 4040 sind gegenseitig deckungsfähig.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 2021 Kombinierte Schulformen

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	216	Kombinierte Schulformen
Produkt	2021	Kombinierte Schulformen

Verantwortliche Organisationseinheit

Finanz- und Rechnungswesen

Verantwortliche Person

Martin Medert

Klassifizierung Externes Produkt

Auftragsgrundlage Finanzausgleichsgesetz; Beschluss des Kreistages vom 11.11.2013 zur Errichtung des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft

Produktbeschreibung Die Sicherstellung der Schulträgerschaft erfolgt seit dem 01.01.2014 durch den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft. Auf den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wird verwiesen. Auf den Produktblättern des Kreishaushaltes, die Schulträgerschaft des Kreises betreffend, werden lediglich noch die Schulumlage und Auflösungen von Sonderposten aus den Sonderinvestitionsprogrammen (Bereich Erträge) sowie der Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft sowie Abschreibungen aus Sonderinvestitionsprogrammen (Bereich Aufwendungen) abgebildet, ferner die Gewährung von investiven Zuschüssen (investiver Bereich). Entsprechend ist die Produktverantwortung hierfür auf den Produktblättern im Kreishaushalt ausgewiesen.

Beteiligte Extern: Andere Schulträger
Intern: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft; Jugendamt; Gesundheitsamt

Empfänger Extern: Andere Schulträger
Intern: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft; Jugendamt; Gesundheitsamt

Sonstige Erläuterungen Da die Sicherstellung der Schulträgerschaft durch den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft wahrgenommen wird, werden auf dem Produkt der Kreisverwaltung keine Ziele und Kennzahlen abgebildet. Auf den Wirtschaftsplan sowie die unterjährigen Zwischenberichte und den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft werden verwiesen.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 2021 Kombinierte Schulformen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-15.000.000	-15.125.000	-16.200.000
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-15.000.000	-15.125.000	-16.200.000
11	Personalaufwendungen			
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	Abschreibungen	26.500		26.453
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	14.800.000	15.000.000	14.598.845
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	14.826.500	15.000.000	14.625.297
20	Verwaltungsergebnis	-173.500	-125.000	-1.574.703
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-173.500	-125.000	-1.574.703
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-173.500	-125.000	-1.574.703
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	152.422	144.251	162.248
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	152.422	144.251	162.248
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-21.078	19.251	-1.412.455

Teilergebnishaushalt Produkt 2021 Kombinierte Schulformen

Erläuterungen

Nr. 05

Veranschlagt ist die anteilige Schulumlage zur Finanzierung der Aufwendungen dieses Produktes. Bezüglich der Ermittlung des Schulumlagebedarfs wird auf den Vorbericht und die „Besondere Übersicht Schulträgeraufgaben“ verwiesen.

Nr. 14

Veranschlagt ist die Abschreibung BGA (SIP).

Nr. 15

Veranschlagt ist der anteilige Zuschuss an den Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft“ zur Finanzierung der Schulträgerschaft im Bereich der kombinierten Schulformen. Der Minderbedarf orientiert am Ergebnis des Jahres 2018 und dem Haushaltsvollzug 2019.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke

Die Ansätze des Sachkontos 7125010 (Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft) der Produkte 1170, 2010, 2021, 2040, 2060, 2070, 2085 und 4040 sind gegenseitig deckungsfähig.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 2040 Gymnasien

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	217	Gymnasien
Produkt	2040	Gymnasien
Verantwortliche Organisationseinheit Finanz- und Rechnungswesen		Verantwortliche Person Martin Medert
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Finanzausgleichsgesetz; Beschluss des Kreistages vom 11.11.2013 zur Errichtung des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft	
Produktbeschreibung	Die Sicherstellung der Schulträgerschaft erfolgt seit dem 01.01.2014 durch den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft. Auf den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wird verwiesen. Auf den Produktblättern des Kreishaushaltes, die Schulträgerschaft des Kreises betreffend, werden lediglich noch die Schulumlage und Auflösungen von Sonderposten aus den Sonderinvestitionsprogrammen (Bereich Erträge) sowie der Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft sowie Abschreibungen aus Sonderinvestitionsprogrammen (Bereich Aufwendungen) abgebildet, ferner die Gewährung von investiven Zuschüssen (investiver Bereich). Entsprechend ist die Produktverantwortung hierfür auf den Produktblättern im Kreishaushalt ausgewiesen.	
Beteiligte	Extern: Andere Schulträger Intern: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft; Jugendamt; Gesundheitsamt	
Empfänger	Extern: Andere Schulträger Intern: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft; Jugendamt; Gesundheitsamt	
Sonstige Erläuterungen	Da die Sicherstellung der Schulträgerschaft durch den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft wahrgenommen wird, werden auf dem Produkt der Kreisverwaltung keine Ziele und Kennzahlen abgebildet. Auf den Wirtschaftsplan sowie die unterjährigen Zwischenberichte und den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft werden verwiesen.	

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 2040 Gymnasien

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-8.000.000	-8.215.000	-11.000.000
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-8.000.000	-8.215.000	-11.000.000
11	Personalaufwendungen			
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	Abschreibungen	170.808	124.208	170.782
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.350.000	8.000.000	8.226.181
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	8.520.808	8.124.208	8.396.963
20	Verwaltungsergebnis	520.808	-90.792	-2.603.037
21	Finanzerträge	-8.625	-9.375	-10.125
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis	-8.625	-9.375	-10.125
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	512.183	-100.167	-2.613.162
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	512.183	-100.167	-2.613.162
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	95.839	78.284	102.280
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	95.839	78.284	102.280
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	608.022	-21.883	-2.510.882

Teilergebnishaushalt Produkt 2040 Gymnasien

Erläuterungen

Nr. 05

Veranschlagt ist die anteilige Schulumlage zur Finanzierung der Aufwendungen dieses Produktes. Bezüglich der Ermittlung des Schulumlagebedarfs wird auf den Vorbericht und die „Besondere Übersicht Schulträgeraufgaben“ verwiesen.

Nr. 14

Veranschlagt ist die Abschreibung eines an einen Ersatzschulträger geleisteten investiven Zuschusses und für BGA (SIP).

Nr. 15

Veranschlagt ist der anteilige Zuschuss an den Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft“ zur Finanzierung der Schulträgerschaft im Bereich der Gymnasien. Der Mehrbedarf orientiert sich am Ergebnis des Jahres 2018 und dem Haushaltsvollzug 2019.

Nr. 21

Veranschlagt sind die Zinserträge aus, im Rahmen von SIP, an Ersatzschulträger gewährte Darlehen.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke

Die Ansätze des Sachkontos 7125010 (Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft) der Produkte 1170, 2010, 2021, 2040, 2060, 2070, 2085 und 4040 sind gegenseitig deckungsfähig.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 2040 Gymnasien

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens m. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	25.000	25.000	25.000,00			
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.000	25.000	25.000,00			
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen m. u. imm. AV						
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	25.000	25.000	25.000,00			

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 2060 Förderschulen

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	221	Förderschulen
Produkt	2060	Förderschulen
Verantwortliche Organisationseinheit Finanz- und Rechnungswesen		Verantwortliche Person Martin Medert
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Finanzausgleichsgesetz; Beschluss des Kreistages vom 11.11.2013 zur Errichtung des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft	
Produktbeschreibung	Die Sicherstellung der Schulträgerschaft erfolgt seit dem 01.01.2014 durch den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft. Auf den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wird verwiesen. Auf den Produktblättern des Kreishaushaltes, die Schulträgerschaft des Kreises betreffend, werden lediglich noch die Schulumlage und Auflösungen von Sonderposten aus den Sonderinvestitionsprogrammen (Bereich Erträge) sowie der Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft sowie Abschreibungen aus Sonderinvestitionsprogrammen (Bereich Aufwendungen) abgebildet, ferner die Gewährung von investiven Zuschüssen (investiver Bereich). Entsprechend ist die Produktverantwortung hierfür auf den Produktblättern im Kreishaushalt ausgewiesen.	
Beteiligte	Extern: Andere Schulträger Intern: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft; Jugendamt; Gesundheitsamt	
Empfänger	Extern: Andere Schulträger Intern: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft; Jugendamt; Gesundheitsamt	
Sonstige Erläuterungen	Da die Sicherstellung der Schulträgerschaft durch den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft wahrgenommen wird, werden auf dem Produkt der Kreisverwaltung keine Ziele und Kennzahlen abgebildet. Auf den Wirtschaftsplan sowie die unterjährigen Zwischenberichte und den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft werden verwiesen.	

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 2060 Förderschulen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-4.200.000	-4.202.000	-3.600.000
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-4.200.000	-4.202.000	-3.600.000
11	Personalaufwendungen			
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	Abschreibungen	131.080	126.500	131.080
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.000.000	4.000.000	3.895.937
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	4.131.080	4.126.500	4.027.017
20	Verwaltungsergebnis	-68.920	-75.500	427.017
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-68.920	-75.500	427.017
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-68.920	-75.500	427.017
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	37.761	39.881	40.195
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	37.761	39.881	40.195
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-31.159	-35.619	467.212

Teilergebnishaushalt Produkt 2060 Förderschulen

Erläuterungen

Nr. 05

Veranschlagt ist die anteilige Schulumlage zur Finanzierung der Aufwendungen dieses Produktes. Bezüglich der Ermittlung des Schulumlagebedarfs wird auf den Vorbericht und die „Besondere Übersicht Schulträgeraufgaben“ verwiesen.

Nr. 14

Veranschlagt ist die Abschreibung des für die Martinsschule in Ladenburg geleisteten Investitionszuschusses.

Nr. 15

Veranschlagt ist der anteilige Zuschuss an den Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft“ zur Finanzierung der Schulträgerschaft im Bereich der Förderschulen.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke

Die Ansätze des Sachkontos 7125010 (Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft) der Produkte 1170, 2010, 2021, 2040, 2060, 2070, 2085 und 4040 sind gegenseitig deckungsfähig.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 2060 Förderschulen

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens m. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen m. u. imm. AV	-25.000	-25.000	-9.672,35			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-25.000	-25.000	-9.672,35			
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-25.000	-25.000	-9.672,35			

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Investitionen Produkt 2060 Förderschulen							
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflich- tungs- Ermächti- gungen	Finanzpl an 2021	Finanzpl an 2022	Finanzpl an 2023	Bish. bereitges t. Ges. Ein- Ausz.
2016INV027 Martinschule Ladenburg Ansch. Vermögensgegenstände	-25.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000	

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 2070 Berufliche Schulen

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	231	Berufliche Schulen
Produkt	2070	Berufliche Schulen
Verantwortliche Organisationseinheit Finanz- und Rechnungswesen		Verantwortliche Person Martin Medert
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Finanzausgleichsgesetz; Beschluss des Kreistages vom 11.11.2013 zur Errichtung des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft	
Produktbeschreibung	Die Sicherstellung der Schulträgerschaft erfolgt seit dem 01.01.2014 durch den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft. Auf den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wird verwiesen. Auf den Produktblättern des Kreishaushaltes, die Schulträgerschaft des Kreises betreffend, werden lediglich noch die Schulumlage und Auflösungen von Sonderposten aus den Sonderinvestitionsprogrammen (Bereich Erträge) sowie der Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft sowie Abschreibungen aus Sonderinvestitionsprogrammen (Bereich Aufwendungen) abgebildet, ferner die Gewährung von investiven Zuschüssen (investiver Bereich). Entsprechend ist die Produktverantwortung hierfür auf den Produktblättern im Kreishaushalt ausgewiesen.	
Beteiligte	Extern: Andere Schulträger Intern: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft; Jugendamt; Gesundheitsamt	
Empfänger	Extern: Andere Schulträger Intern: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft; Jugendamt; Gesundheitsamt	
Sonstige Erläuterungen	Da die Sicherstellung der Schulträgerschaft durch den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft wahrgenommen wird, werden auf dem Produkt der Kreisverwaltung keine Ziele und Kennzahlen abgebildet. Auf den Wirtschaftsplan sowie die unterjährigen Zwischenberichte und den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft werden verwiesen.	

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 2070 Berufliche Schulen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-5.000.000	-5.075.000	-5.100.000
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-5.000.000	-5.075.000	-5.100.000
11	Personalaufwendungen			
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	Abschreibungen			2.969
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.400.000	5.000.000	4.351.856
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	4.400.000	5.000.000	4.354.825
20	Verwaltungsergebnis	-600.000	-75.000	-745.175
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-600.000	-75.000	-745.175
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-600.000	-75.000	-745.175
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	46.751	48.244	49.765
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	46.751	48.244	49.765
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-553.249	-26.756	-695.410

Teilergebnishaushalt Produkt 2070 Berufliche Schulen

Erläuterungen

Nr. 05

Veranschlagt ist die anteilige Schulumlage zur Finanzierung der Aufwendungen dieses Produktes. Bezüglich der Ermittlung des Schulumlagebedarfs wird auf den Vorbericht und die „Besondere Übersicht Schulträgeraufgaben“ verwiesen.

Nr. 15

Veranschlagt ist der anteilige Zuschuss an den Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft“ zur Finanzierung der Schulträgerschaft im Bereich der beruflichen Schulen. Der Minderbedarf orientiert sich am Ergebnis des Jahres 2018 und dem Haushaltsvollzug 2019.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke

Die Ansätze des Sachkontos 7125010 (Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft) der Produkte 1170, 2010, 2021, 2040, 2060, 2070, 2085 und 4040 sind gegenseitig deckungsfähig.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 2080 Schülerbeförderung			
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	241	Schülerbeförderung	
Produkt	2080	Schülerbeförderung	
Verantwortliche Organisationseinheit Öffentlicher Personennahverkehr		Verantwortliche Person Reinhold Bickelhaupt	
Klassifizierung	Externes Produkt		
Auftragsgrundlage	Hessisches Schulgesetz		
Produktbeschreibung	Organisation von Schülerbeförderungsleistungen im Rahmen freigestellter Verkehre; Ausgabe der Schülerfahrkarten und Kostenerstattung für Selbstzahler (ÖPNV-Leistungen); Beförderungsangebote für schulische Unterrichtsangebote (Schwimmunterricht; Verkehrserziehung; Sport).		
Beteiligte	Extern: Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH; Rhein-Main-Verkehrsverbund; Verkehrsunternehmen; Taxiunternehmen Intern: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft		
Empfänger	Extern: Schulen; Schüler/-innen Intern:		
Vereinbarte Ziele	1. Hohe Zufriedenheit in der Schülerbeförderung in Bezug auf Auslastung / Sitzplätze 2. Hohe Zufriedenheit in der Schülerbeförderung in Bezug auf Wartezeit / Verspätung 3. Hohe Zufriedenheit in der Schülerbeförderung in Bezug auf die Busqualität		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
1. Anzahl der Beschwerden je 1.000 Schülerzeitkarten	0,22	max. 2	max. 2
Kennzahl (absolut):	2 / 8.998	max. 19 / 9.693	max. 19 / 9.974
2. Anzahl der Beschwerden je 1.000 Schülerzeitkarten	1,33	max. 2	max. 2
Kennzahl (absolut):	12 / 8.998	max. 19 / 9.693	max. 19 / 9.974
3. Anzahl der Beschwerden je 1.000 Schülerzeitkarten	0	max. 2	max. 2
Kennzahl (absolut):	0	max. 19 / 9.693	max. 19 / 9.974
Erläuterung Ziel Kennzahl	/ Es werden alle bei der Kreisverwaltung, bei den Schulen und bei der VRN GmbH eingehenden Beschwerden (telefonisch oder schriftlich) erfasst und dokumentiert. Beschwerden aufgrund besonderer witterungsbedingter Umstände werden allerdings nicht berücksichtigt (höhere Gewalt). Eine Unterscheidung zwischen berechtigten und unberechtigten Beschwerden kann nicht getroffen werden, da die Meinung der Beschwerdeführer über den Tatbestand einer Beschwerde u.U. sehr subjektiv ist. Stand Schülerzeitkarten (MAXX-Tickets, Hessen-Tickets): 26.09.2019		
Sonstige Erläuterungen	Die Schülerbeförderung ist fast ausschließlich in den ÖPNV integriert (sh. Produkt 5100).		

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 2080 Schülerbeförderung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-8.000.000	-8.000.000	-7.720.000
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-40.000	-40.000	-112.912
10	Summe der ordentlichen Erträge	-8.040.000	-8.040.000	-7.832.912
11	Personalaufwendungen	184.800	183.200	177.414
12	Versorgungsaufwendungen			77.567
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.636.200	7.554.300	7.150.357
14	Abschreibungen	200	200	200
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	7.821.200	7.737.700	7.405.538
20	Verwaltungsergebnis	-218.800	-302.300	-427.374
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-218.800	-302.300	-427.374
25	Außerordentliche Erträge	-20.000	-20.000	-2.214
26	Außerordentliche Aufwendungen	50.000	25.000	59.692
27	Außerordentliches Ergebnis	30.000	5.000	57.478
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-188.800	-297.300	-369.896
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	269.394	321.473	277.319
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	269.394	321.473	277.319
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	80.594	24.173	-92.577

Teilergebnishaushalt Produkt 2080 Schülerbeförderung

Erläuterungen

Nr. 05

Veranschlagt ist die anteilige Schulumlage zur Deckung der Aufwendungen dieses Produktes.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erstattungen von Aufwendungen für Schülerverkehrsleistungen.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Nr. 12

Dem Produkt sind keine Versorgungsaufwendungen mehr zugeordnet.

Nr. 13

Veranschlagt sind die geschätzten Aufwendungen für den Erwerb von Schülerjahreskarten (MAXX-Ticket und Schülerticket Hessen), die Bestellmittel für Schülerverkehrsleistungen im Rahmen des ÖPNV, Fahrten des Quellverkehrs (Schwimmunterricht, Verkehrserziehung), Erstattung Fahrtkosten sowie freigestellte Schülerverkehrsleistungen (Beförderung mobilitätseingeschränkter Schüler/Innen). Der Mehrbedarf entsteht aufgrund eines höheren Bedarfs an Schülerjahreskarten, vermehrter ÖPNV-Leistungen und zusätzlicher Schwimmbadfahrten.

Nr. 14

Veranschlagt ist die Abschreibung von gewährten Investitionszuschüssen für Wartehallen.

Nr. 25

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge.

Nr. 26

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 2080 und 5100 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen können in Höhe zahlungswirksamer Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 2080 Schülerbeförderung

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens m. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.000	-3.000				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. imm. AV						
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.000	-3.000				
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-3.000	-3.000				

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Investitionen Produkt 2080 Schülerbeförderung

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtu ngs- Ermächtig ungen	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
2008INV114 Zuschuss für den Bau von Wartehallen	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 2085 Schulverwaltung

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	243	Sonstige schulische Aufgaben
Produkt	2085	Schulverwaltung
Verantwortliche Organisationseinheit Finanz- und Rechnungswesen		Verantwortliche Person Martin Medert
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Finanzausgleichsgesetz; Beschluss des Kreistages vom 11.11.2013 zur Errichtung des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft	
Produktbeschreibung	Die Sicherstellung der Schulträgerschaft erfolgt seit dem 01.01.2014 durch den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft. Auf den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wird verwiesen. Auf den Produktblättern des Kreishaushaltes, die Schulträgerschaft des Kreises betreffend, werden lediglich noch die Schulumlage und Auflösungen von Sonderposten aus den Sonderinvestitionsprogrammen (Bereich Erträge) sowie der Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft sowie Abschreibungen aus Sonderinvestitionsprogrammen (Bereich Aufwendungen) abgebildet, ferner die Gewährung von investiven Zuschüssen (investiver Bereich). Entsprechend ist die Produktverantwortung hierfür auf den Produktblättern im Kreishaushalt ausgewiesen.	
Beteiligte	Extern: Andere Schulträger Intern: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft; Jugendamt; Gesundheitsamt	
Empfänger	Extern: Andere Schulträger Intern: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft; Jugendamt; Gesundheitsamt	
Sonstige Erläuterungen	Da die Sicherstellung der Schulträgerschaft durch den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft wahrgenommen wird, werden auf dem Produkt der Kreisverwaltung keine Ziele und Kennzahlen abgebildet. Auf den Wirtschaftsplan sowie die unterjährigen Zwischenberichte und den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft werden verwiesen.	

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 2085 Schulverwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-13.340.000	-14.751.800	-10.899.196
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	58.311	-77.100	-25.177
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-6.197.729	-4.976.000	-4.812.649
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-19.479.418	-19.804.900	-15.737.022
11	Personalaufwendungen			
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			2.520.338
14	Abschreibungen	3.906.552	2.270.000	2.377.933
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	13.600.000	16.000.000	14.033.402
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	17.506.552	18.270.000	18.931.673
20	Verwaltungsergebnis	-1.972.866	-1.534.900	3.194.651
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen	548.311	976.200	966.533
23	Finanzergebnis	548.311	976.200	966.533
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-1.424.555	-558.700	4.161.184
25	Außerordentliche Erträge			-1.622
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			-1.622
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-1.424.555	-558.700	4.159.562
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	192.780	212.742	258.904
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	192.780	212.742	258.904
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.231.775	-345.958	4.418.466

Teilergebnishaushalt Produkt 2085 Schulverwaltung

Erläuterungen

Nr. 05

Veranschlagt ist die anteilige Schulumlage zur Finanzierung der Aufwendungen dieses Produktes.

Nr. 07

Veranschlagt ist die im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms I vom Land gewährte Finanzhilfe.

Nr. 08

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus investiven Zuweisungen. Überschüsse aus der Schulumlage der Vorjahre stehen zurzeit nicht zur Verfügung.

Nr. 09

Veranschlagt ist die Auflösung der aus der investiven Förderung des Landes und aus der investiven Schulumlage gebildeten Sonderposten. Darüber hinaus ist der Vortrag aus der nicht verbrauchten Schulumlage des Jahres 2018 veranschlagt. Der Mehrertrag entsteht durch die kommunalen Investitionsprogramme des Bundes und des Landes.

Nr. 14

Veranschlagt sind die Abschreibungen aus geleisteten Investitionszuschüssen. Der Mehrbedarf entsteht durch neue Investitionszuschüsse an den EB Gebäudewirtschaft.

Nr. 15

Veranschlagt ist der anteilige Zuschuss an den Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft“ zur Finanzierung der Schulträgerschaft im Bereich der Grundschulen. Der Minderbedarf orientiert sich am Ergebnis des Jahres 2018 und dem Haushaltsvollzug 2019.

Nr. 22

Veranschlagt ist die an das Land zu leistende Zinsdienstumlage für die Darlehen, welche im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms aufgenommen wurden. Der Minderbedarf entsteht durch eine rückläufige Zinsbelastung.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke

Die Ansätze des Sachkontos 7125010 (Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft) der Produkte 1170, 2010, 2021, 2040, 2060, 2070, 2085 und 4040 sind gegenseitig deckungsfähig.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 2085 Schulverwaltung

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	18.903.000	11.654.000	6.220.000,00			
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst. des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.903.000	11.654.000	6.220.000,00			
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-20.300.000	-13.094.000	-4.665.000,00		-215.800.000	-121.400.000
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.300.000	-13.094.000	-4.665.000,00		-215.800.000	-121.400.000
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-1.397.000	-1.440.000	1.555.000,00		-215.800.000	-121.400.000

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Investitionen Produkt 2085 Schulverwaltung

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtu- ngs- Ermächtig- ungen	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
2018INV045 KIP II - Weiterleitung der Mittel an LSG	-2.000.000	-5.600.000	0	-11.800.000	-3.240.000	0	-11.200.000 -20.640.000
2019INV048 KIP II - Weiterleitung an frei Träger	-940.000	0	0	0	0	0	-940.000 -940.000
2019INV049 Investiver Zuschuss an LSG 2019	-10.154.000	0	0	0	0	0	
2020INV001 Investiver Zuschuss an LSG 2020	0	-14.700.000	0	-15.000.000	-15.300.000	-16.000.00	

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 2100 Kreisvolkshochschule

Produktbereich	04	Kultur und Wissenschaft	
Produktgruppe	271	Volkshochschulen	
Produkt	2100	Kreisvolkshochschule	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person	
Kreisvolkshochschule		Iris Hoch	
Klassifizierung	Externes und internes Produkt		
Auftragsgrundlage	Hessisches Weiterbildungsgesetz		
Produktbeschreibung	Planung, Angebot und Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen in den Fachbereichen Gesellschaft, Kultur und Gestalten, Gesundheit und Bewegung, Sprachen, Beruf und Persönlichkeit, ebenso von Seminaren für Profit-Organisationen und Non-Profit-Organisationen, insbesondere für Mitarbeiter/-innen des Landratsamts des Kreises Bergstraße.		
Beteiligte	Extern: Dozenten Intern:		
Empfänger	Extern: Bevölkerung, insbesondere Kinder und Jugendliche, Senioren/-innen, ausländische Mitbürger/-innen; Firmen und Kommunen Intern: Mitarbeiter/-innen		
Vereinbarte Ziele	Niedrige Ausfallquote		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl Ausfälle Kurse / Anzahl angebotene geplante Kurse (jeweils ohne Berücksichtigung des Fachbereichs 1 - Gesellschaft)	16 %	max. 25 %	max. 25 %
Kennzahl (absolut):	168 / 1.058	max. 254 / 1.015	max. 254 / 1.015
Kennzahl sonstige	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
1. Deckungsbeitrag Stufe 1 (Zielwert: 1,4)	1,4	1,3	1,2
Kennzahl (absolut): Teilnehmergebühren / Dozenten honorare (je in €)	777.473 / 558.371	946.700 / 756.100	961.300 / 792.900
2. Kostendeckung (Zielwert: 51:49)	60:40	61:39	61:39
Kennzahl (absolut): Teilnehmergebühren / Zuschüsse und Kostenersatz (je in €)	777.473 / 527.893	946.700 / 612.300	961.300 / 616.500
3. Zuschuss in € pro Unterrichtseinheit (UE) (Zielwert maximal 32 €)	27	31	31
Kennzahl (absolut): Kreis- und Landeszuschuss in € / UE	527.893 / 19.400	612.300 / 19.900	616.500 / 19.900
Erläuterung Ziel / Kennzahl	Zu Kennzahl Zielerreichung: Die Kennzahl "Ausfallquote" zeigt den wirtschaftlichen Umgang mit den Ressourcen. Bei über 30% geht die Planung am Bedarf der Kunden vorbei und die vorhandenen Ressourcen würden ohne dem Aufwand gegenüberstehende Erträge verbraucht. Bei 0% würden keine neuen Angebote erstellt, evtl. neue Kundengruppen nicht erschlossen. Zu den sonstigen Kennzahlen 1. - 3.: Diese Kennzahlen sollen der KVHS Bergstraße und ihren Zweigstellen Lampertheim und Viernheim als Vorgabe dienen. Die Auswahl der einfließenden Parameter wird ab 2015 in Abstimmung mit den Zweigstellen dahingehend angepasst, dass sie einen Vergleich der Wirtschaftlichkeit ermöglichen. Abgebildet sind die Kennzahlen der KVHS Bergstraße. Einberechnet sind die Kosten für die Deutschkurse für Flüchtlinge, die der KVHS vom Sozialamt erstattet werden. Zu 1.: Diese Kennzahl zeigt, wie stark die Teilnehmergebühren nach Abzug der Dozenten honorare zur Deckung der weiteren Kosten beitragen (Gebühreneinnahmen/Honorarausgaben) Zu 2.: Diese Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen Gebühreneinnahmen und Einnahmen aus Zuschüssen. Höhere Gebühren sind derzeit gegenüber den Kunden nicht durchsetzbar. Zu 3.: Die Kennzahl beschreibt das absolute Niveau der Refinanzierung durch Zuschüsse für die Durchführung einer Unterrichtseinheit (Kreis- und Landeszuschuss / Unterrichtseinheiten). Der Zielwert wird hauptsächlich von Personalkosten beeinflusst: Tarifierhöhungen und Versorgungsaufwendungen. Neu hinzu kommt die Abführung der Hausmeisterkosten an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft. Auf die Höhe der o.g. Kosten hat die KVHS keinen Zugriff. Bundesweit ist in den vergangenen Jahren ein Rückgang der UE-Zahlen zu verzeichnen.		

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 2100 Kreisvolkshochschule

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-7.900	-8.400	-8.014
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-961.300	-946.700	-777.473
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-6.200	-3.900	-7.648
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-256.400	-257.300	-256.410
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-18.900	-106.100	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-1.250.700	-1.322.400	-1.049.545
11	Personalaufwendungen	676.700	573.900	530.508
12	Versorgungsaufwendungen	173.000	254.512	260.443
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.036.800	1.016.100	830.234
14	Abschreibungen	4.500	4.500	6.923
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	53.300	53.600	53.396
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.944.300	1.902.612	1.681.503
20	Verwaltungsergebnis	693.600	580.212	631.958
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	693.600	580.212	631.958
25	Außerordentliche Erträge			-861
26	Außerordentliche Aufwendungen			80
27	Außerordentliches Ergebnis			-781
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	693.600	580.212	631.177
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	360.134	243.257	329.301
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	360.134	243.257	329.301
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.053.734	823.469	960.478

Teilergebnishaushalt Produkt 2100 Kreisvolkshochschule

Erläuterungen

Nr. 01

Veranschlagt sind die Erträge aus Werbung, Sponsoring und dem Verkauf von Speisen und Getränken.

Nr. 02

Veranschlagt sind die Erträge aus Teilnehmerbeiträgen. Der Mehrertrag resultiert aus einer Gebührenerhöhung und zunehmenden Teilnehmerzahlen.

Nr. 03

Veranschlagt ist die Kostenerstattung der Städte Lampertheim und Viernheim für GEMA, Künstlersozialabgabe, HVV-Beitrag und VG-Wort.

Nr. 07

Veranschlagt ist die Landeszuweisung nach dem HWBG. Die Weiterleitung an die städtischen Einrichtungen in Lampertheim und Viernheim ist unter Nr. 15 veranschlagt.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen. Der Minderertrag entsteht durch den Verzicht, die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage in der Auflösung der Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf entsteht auch durch neue Stellen und Personalveränderungen (Altersteilzeit).

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch den Verzicht auf die Bildung erhöhter Versorgungsrückstellungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzuges im Jahr 2019. Der Mehrbedarf entsteht durch zusätzliche Honorare für die Durchführung von Integrationskursen und der Schulungsmaßnahme „Pak für den Nachmittag“.

Nr. 14

Veranschlagt ist die Abschreibung der immateriellen Vermögensgegenstände, der BGA und der geringwertigen Wirtschaftsgüter.

Nr. 15

Veranschlagt ist die Weiterleitung eines Teils des Landeszuschusses an die städtischen Einrichtungen in Lampertheim und Viernheim.

Teilergebnishaushalt Produkt 2100 Kreisvolkshochschule

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke

Das Produkt 2100 wird mit Ausnahme der Ansätze der Kontengruppe 66 (Abschreibungen) im Rahmen der Budgetierung bewirtschaftet. Auf die besonderen Richtlinien im Anschluss an den Vorbericht wird hingewiesen.

Alle Aufwendungen, mit Ausnahme der Abschreibungen (Kontengruppe 66), sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Die Ansätze der Personal- und Versorgungsaufwendungen des Produkts 2100 sind nicht Bestandteil der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Personalaufwendungen.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 2100 Kreisvolkshochschule

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst. des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-4.000	-4.000	-6.152,57			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.000	-4.000	-6.152,57			
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-4.000	-4.000	-6.152,57			

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Investitionen Produkt 2100 Kreisvolkshochschule

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtu- ngs- Ermächtig- ungen	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
2009INV008 KVHS: Büromasch., Orga.Mittel, DV-Anlagen	-2.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	
2009INV009 KVHS: Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenstände	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	
2019INV006 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-1.000	0	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt THH 03 - Soziales und Jugend

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-38.000	-50.000	-20.423
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.513.700	-7.314.500	-8.224.744
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-13.378.900	-14.428.458	-12.923.677
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-103.644.750	-101.306.950	-90.546.940
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-40.839.090	-40.269.408	-39.660.392
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-2.334
09	Sonstige ordentliche Erträge	-177.400	-1.074.600	-2.173.361
10	Summe der ordentlichen Erträge	-162.591.840	-164.443.916	-153.551.870
11	Personalaufwendungen	15.075.800	14.646.200	13.494.973
12	Versorgungsaufwendungen	1.620.900	2.574.888	2.802.464
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.334.640	19.929.089	14.119.595
14	Abschreibungen	1.785.350	1.070.200	1.729.260
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.692.928	8.437.858	7.396.494
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	214.375.500	206.135.164	194.353.373
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	255.885.118	252.793.399	233.896.159
20	Verwaltungsergebnis	93.293.278	88.349.483	80.344.289
21	Finanzerträge	-6.000	-1.000	-1.581
22	Finanzaufwendungen			575
23	Finanzergebnis	-6.000	-1.000	-1.006
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	93.287.278	88.348.483	80.343.284
25	Außerordentliche Erträge	-1.279.200	-1.938.800	-3.912.905
26	Außerordentliche Aufwendungen	1.472.000	2.028.500	4.615.663
27	Außerordentliches Ergebnis	192.800	89.700	702.758
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	93.480.078	88.438.183	81.046.042
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	9.477.055	9.758.868	9.149.870
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	9.477.055	9.758.868	9.149.870
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	102.957.133	98.197.051	90.195.912

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt THH 03 - Soziales und Jugend

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. imm. AV	-100.000	-265.000	-36.603,38			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-100.000	-265.000	-36.603,38			
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-100.000	-265.000	-36.603,38			

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3010 Hilfe zum Lebensunterhalt

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
Produkt	3010	Hilfe zum Lebensunterhalt

Verantwortliche Organisationseinheit

Soziales

Verantwortliche Person

Torsten Bach

Klassifizierung	Externes Produkt
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch
Produktbeschreibung	Gewährung von laufenden und einmaligen Leistungen zur Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes für Menschen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.
Beteiligte	Extern: Intern: Jugendamt mit Jugendberufshilfe und Erziehungsberatungsstellen
Empfänger	Extern: Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln beschaffen können Intern:
Sonstige Erläuterungen	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3010 Hilfe zum Lebensunterhalt

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-400	-500	-200
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-113.700	-113.000	-160.626
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-6.700	-40.000	-1.553
10	Summe der ordentlichen Erträge	-120.800	-153.500	-162.379
11	Personalaufwendungen	259.700	240.900	231.953
12	Versorgungsaufwendungen	61.300	96.047	106.435
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.400	8.933	9.680
14	Abschreibungen	39.900	60.000	43.079
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	3.595.000	2.472.000	2.299.481
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.968.300	2.877.880	2.690.627
20	Verwaltungsergebnis	3.847.500	2.724.380	2.528.248
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	3.847.500	2.724.380	2.528.248
25	Außerordentliche Erträge	-35.000	-25.000	-47.788
26	Außerordentliche Aufwendungen	51.000	50.000	50.702
27	Außerordentliches Ergebnis	16.000	25.000	2.914
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	3.863.500	2.749.380	2.531.162
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	211.079	186.492	210.567
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	211.079	186.492	210.567
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.074.579	2.935.872	2.741.729

Teilergebnishaushalt Produkt 3010 Hilfe zum Lebensunterhalt

Erläuterungen

Nr. 02

Veranschlagt sind die Erträge aus Zwangsgeldern.

Nr. 06

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen durch Leistungsempfänger, Dritte und andere Träger der Sozialhilfe auf der Basis des Ergebnisses 2018 und des laufenden Haushaltsvollzuges im Jahr 2019.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen. Der Minderertrag entsteht durch den Verzicht, die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage in der Auflösung der Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf entsteht auch durch eine veränderte Produktzuordnung.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch den Verzicht auf die Bildung erhöhter Versorgungsrückstellungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Amtes für Soziales. Der Mehrbedarf entsteht bei den Wartungskosten für die Fachsoftware.

Nr. 14

Veranschlagt sind die Wertberichtigungen von Forderungen auf der Basis Ergebnisses 2018.

Nr. 17

Veranschlagt sind die Hilfen zum Lebensunterhaltung außerhalb und innerhalb von Einrichtungen. Außerhalb von Einrichtungen (3.320 T€) wird mit 675 Fällen (2019 = 43 Fälle) x 391 € monatlich gerechnet. Innerhalb von Einrichtungen (275 T€) wird mit 175 Fällen (2019 = 170 Fälle) und monatlichen Aufwendungen von 130 € gerechnet.

Nr. 25

Veranschlagt sind Erträge aus Dividenden.

Nr. 26

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen für die rückwirkende Hilfigewährung auf Basis des Ergebnisses 2018 und des Haushaltsvollzuges 2019.

Teilergebnishaushalt Produkt 3010 Hilfe zum Lebensunterhalt

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3020 Hilfe zur Pflege

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
Produkt	3020	Hilfe zur Pflege

Verantwortliche Organisationseinheit

Soziales

Verantwortliche Person

Torsten Bach

Klassifizierung	Externes Produkt
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Neuntes, Elftes und Zwölftes Buch
Produktbeschreibung	Leistungen zur häuslichen Pflege, zur Beschaffung von Hilfsmitteln, zur teilstationären und stationären Pflege sowie zur Kurzzeitpflege. Häusliche Pflege, Pflegegeld, andere Leistungen.
Beteiligte	Extern: Intern:
Empfänger	Extern: Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen Intern:
Sonstige Erläuterungen	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3020 Hilfe zur Pflege

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.300	-1.500	-1.200
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-33.000	-33.000	
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-831.150	-664.450	-835.607
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-14.500	-81.500	-1.548.695
10	Summe der ordentlichen Erträge	-879.950	-780.450	-2.385.502
11	Personalaufwendungen	402.600	387.100	372.258
12	Versorgungsaufwendungen	132.500	195.360	201.454
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.300	20.157	28.034
14	Abschreibungen	21.000	40.000	46.646
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	8.056.000	7.895.000	7.889.029
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	8.637.400	8.537.617	8.537.421
20	Verwaltungsergebnis	7.757.450	7.757.167	6.151.919
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	7.757.450	7.757.167	6.151.919
25	Außerordentliche Erträge	-25.000	-25.000	-39.075
26	Außerordentliche Aufwendungen	215.000	123.000	213.635
27	Außerordentliches Ergebnis	190.000	98.000	174.560
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	7.947.450	7.855.167	6.326.479
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	398.966	363.334	377.176
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	398.966	363.334	377.176
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	8.346.416	8.218.501	6.703.654

Teilergebnishaushalt Produkt 3020 Hilfe zur Pflege

Erläuterungen

Nr. 02

Veranschlagt sind die Erträge aus Zwangsgeldern.

Nr. 03

Veranschlagt ist die Kostenerstattung durch den LWV für einen Heimpflegefall.

Nr. 06

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen durch Leistungsempfänger, Dritte und andere Träger der Sozialhilfe auf der Basis des Ergebnisses 2018 und es laufenden Haushaltsvollzuges 2019.

Die Erträge verteilen sich wie folgt:

- 377 T€ Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Kostenersatz
- 238 T€ übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen Angehörige
- 183 T€ Leistungen von anderen Sozialleistungsträgern
- 33 T€ Sonstige Ersatzleistungen

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen. Der Minderertrag entsteht durch den Verzicht, die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage in der Auflösung der Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch den Verzicht auf die Bildung erhöhter Versorgungsrückstellungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Amtes für Soziales. Der Mehrbedarf bei den Wartungskosten für Fachsoftware.

Nr. 14

Veranschlagt sind die Wertberichtigungen von Forderungen auf der Basis Ergebnisses 2018

Teilergebnishaushalt Produkt 3020 Hilfe zur Pflege

Nr. 17

Veranschlagt sind die Hilfen zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen. Außerhalb von Einrichtungen (1.305 T€) werden 165 Fälle (2019 = 285 Fälle) x 659 € monatlich erwartet. Innerhalb von Einrichtungen (6.751 T€) wird mit 724 Fällen (2019 = 656 Fälle) und 777 € monatlich gerechnet.

Nr. 25

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge auf der Basis von Vorjahresergebnissen und des laufenden Haushaltsvollzuges.

Nr. 26

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen auf der Basis von Vorjahresergebnissen und des laufenden Haushaltsvollzuges.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3030 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
Produkt	3030	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Verantwortliche Organisationseinheit

Soziales

Verantwortliche Person

Torsten Bach

Klassifizierung	Externes Produkt
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX)
Produktbeschreibung	Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen, um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken. Die Leistungen zur Teilhabe umfassen die notwendigen Sozialleistungen, um unabhängig von der Ursache der Behinderung - oder ihre Folgen zu mildern, - zu mindern oder eine Verschlimmerung zu verhüten sowie den vorzeitigen Bezug anderer Sozialleistungen zu vermeiden oder laufende Sozialleistungen zu mindern, - die Teilhabe am Arbeitsleben entsprechend den Neigungen und Fähigkeiten dauerhaft zu sichern oder die persönliche Entwicklung ganzheitlich zu fördern und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sowie eine möglichst selbständige und selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen oder zu erleichtern.
Beteiligte	Extern: Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind Intern: Gesundheitsamt
Empfänger	Extern: Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt sind oder von einer solchen Behinderung bedroht sind Intern:
Sonstige Erläuterungen	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit für Personen, die nach Erreichen der individuellen Regelaltersgrenze erstmals bzw. nach einem wesentlichen Unterbrechungszeitraum, Leistungen der Eingliederungshilfe beantragen.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3030 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			-254
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-1.300	-77.500	-43.469
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-9.900	-55.500	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-11.200	-133.000	-43.723
11	Personalaufwendungen	353.200	342.400	331.449
12	Versorgungsaufwendungen	90.400	133.142	138.188
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.200	8.057	13.014
14	Abschreibungen	29.000	30.000	40.525
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	413.000	7.153.000	10.792.468
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	889.800	7.666.599	11.315.643
20	Verwaltungsergebnis	878.600	7.533.599	11.271.920
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	878.600	7.533.599	11.271.920
25	Außerordentliche Erträge		-800	-1.000
26	Außerordentliche Aufwendungen	100.000	292.000	842.000
27	Außerordentliches Ergebnis	100.000	291.200	841.001
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	978.600	7.824.799	12.112.920
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	302.334	259.315	291.739
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	302.334	259.315	291.739
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.280.934	8.084.114	12.404.659

Teilergebnishaushalt Produkt 3030 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Erläuterungen

Nr. 06

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen durch Leistungsempfänger, Dritte und andere Träger der Sozialhilfe. Der Minderertrag entsteht durch die Änderung des BTHG. Die Zuständigkeit des Kreises beschränkt sich hier dadurch zukünftig auf Leistungsberechtigte ab dem 65. Lebensjahr.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen. Der Minderertrag entsteht durch den Verzicht, die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage in der Auflösung der Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch den Verzicht auf die Bildung erhöhter Versorgungsrückstellungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Amtes für Soziales.

Nr. 14

Veranschlagt ist die Abschreibung von Investitionszuschüssen an Einrichtungen für behinderte Menschen.

Nr. 17

Veranschlagt ist die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen. Außerhalb von Einrichtungen (393 T€) werden mit 35 Fällen x 935 € monatlich erwartet. Innerhalb von Einrichtungen wird mit pauschal 20 T€ für eine Restabwicklung von an den LWV übergeben Fällen gerechnet. Auf die Erläuterung Nr. 06 wird verwiesen.

Nr. 26

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen auf Basis des Vorjahresergebnisses und des laufenden Haushaltsvollzuges.

Teilergebnishaushalt Produkt 3030 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3040 Hilfen zur Gesundheit

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
Produkt	3040	Hilfen zur Gesundheit

Verantwortliche Organisationseinheit

Soziales

Verantwortliche Person

Torsten Bach

Klassifizierung	Externes Produkt
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Fünftes und Zwölftes Buch
Produktbeschreibung	Die Hilfe zur Gesundheit umfasst die vorbeugende Gesundheitshilfe, die Hilfe bei Krankheit, zur Familienplanung, bei Schwangerschaft und Geburt sowie bei Sterilisation. Die Leistungen werden ambulant und soweit erforderlich stationär erbracht.
Beteiligte	Extern: Intern: Jugendamt
Empfänger	Extern: Personen, die einer entsprechenden Hilfe bedürfen und denen die Aufbringung der Mittel nach den Vorschriften des zweiten Abschnittes des SGB XII nicht zuzumuten ist Intern:
Sonstige Erläuterungen	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3040 Hilfen zur Gesundheit

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-6.000	-14.500	-5.013
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-3.300	-19.900	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-9.300	-34.400	-5.013
11	Personalaufwendungen	141.100	135.200	129.708
12	Versorgungsaufwendungen	31.100	47.580	52.271
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.500	3.151	3.113
14	Abschreibungen		12.500	
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	1.650.000	1.693.000	1.820.946
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.825.700	1.891.431	2.006.038
20	Verwaltungsergebnis	1.816.400	1.857.031	2.001.025
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.816.400	1.857.031	2.001.025
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen	230.000	185.000	227.344
27	Außerordentliches Ergebnis	230.000	185.000	227.344
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.046.400	2.042.031	2.228.369
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	89.971	89.542	85.687
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	89.971	89.542	85.687
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.136.371	2.131.573	2.314.056

Teilergebnishaushalt Produkt 3040 Hilfen zur Gesundheit

Erläuterungen

Nr. 06

Veranschlagt sind die Erträge aus der Erstattung überzahlter Abschläge an Krankenkassen im Rahmen der Abrechnungen nach § 264 SGB V. Der Ansatz orientiert sich am laufenden Haushaltsvollzug.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen. Der Minderertrag entsteht durch den Verzicht, die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage in der Auflösung der Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch den Verzicht auf die Bildung erhöhter Versorgungsrückstellungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Amtes für Soziales. Der entsteht durch die Übernahme der Wartungskosten für Fachsoftware.

Nr. 14

Veranschlagt sind die Wertberichtigungen von Forderungen.

Nr. 17

Veranschlagt sind die Hilfen zur Gesundheit außerhalb und innerhalb von Einrichtungen mit 1.000T€ bzw. 650 T€ Die Hilfen zur Gesundheit sind abhängig von den Erkrankungen der einzelnen Leistungsberechtigten und daher kaum zu prognostizieren. Die Veranschlagung erfolgte auf Basis der Ergebnisse des Jahres 2018 und des laufenden Haushaltsvollzuges.

Nr. 26

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen aufgrund zeitverzögerter Abrechnungen der Krankenkassen. Der Ansatz orientiert sich an dem Ergebnis des Jahres 2018 und an dem laufenden Haushaltsvollzug.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Teilergebnishaushalt Produkt 3040 Hilfen zur Gesundheit

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3050 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
Produkt	3050	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten u. in and. Lebenslagen
Verantwortliche Organisationseinheit Soziales		Verantwortliche Person Torsten Bach
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch	
Produktbeschreibung	Die Leistungen umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten. Beratung; Betreuung; Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes; Altenhilfe; Blindenhilfe; Hilfe in sonstigen Lebenslagen; Bestattungskosten.	
Beteiligte	Extern: Intern:	
Empfänger	Extern: Personen, deren besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, die sie aus eigener Kraft nicht überwinden können Intern:	
Sonstige Erläuterungen	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.	

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3050 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			-29.252
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-2.600	-14.500	-450.000
10	Summe der ordentlichen Erträge	-2.600	-14.500	-479.252
11	Personalaufwendungen	104.800	102.300	99.709
12	Versorgungsaufwendungen	23.500	35.015	36.584
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.000	2.425	3.313
14	Abschreibungen			712
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	850.000	1.161.000	572.716
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	982.300	1.300.740	713.033
20	Verwaltungsergebnis	979.700	1.286.240	233.781
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	979.700	1.286.240	233.781
25	Außerordentliche Erträge			-31.465
26	Außerordentliche Aufwendungen	40.000	30.000	55.396
27	Außerordentliches Ergebnis	40.000	30.000	23.931
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.019.700	1.316.240	257.712
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	72.614	72.080	67.028
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	72.614	72.080	67.028
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.092.314	1.388.320	324.740

Teilergebnishaushalt Produkt 3050 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten u. in and. Lebenslagen

Erläuterungen

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen. Der Minderertrag entsteht durch den Verzicht, die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage in der Auflösung der Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch den Verzicht auf die Bildung erhöhter Versorgungsrückstellungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Amtes für Soziales. Der Mehraufwand entsteht durch Wartungskosten für Fachsoftware.

Nr. 17

Veranschlagt sind die Hilfen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen mit 600 T€ bzw. 250 T€.

Außerhalb von Einrichtungen wurde der Ansatz auf Basis der Umstellung der Pflegesätze auf Pflegegrade und der daraus resultierenden Abwanderung der Hilfeempfänger der Pflegegrade unter 2 in die Altenhilfe geschätzt.

Innerhalb von Einrichtungen handelt es sich um Fälle der bisherigen Pflegestufe „0“ die nicht mehr in der Hilfe zur Pflege abgebildet werden können und eine auslaufende Hilfeart darstellen.

Nr. 26

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen auf Basis der Vorjahresergebnisse und des laufenden Haushaltsvollzuges.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Teilergebnishaushalt Produkt 3050 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3060 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
Produkt	3060	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Verantwortliche Organisationseinheit

Soziales

Verantwortliche Person

Torsten Bach

Klassifizierung	Externes Produkt
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch
Produktbeschreibung	Zur Sicherung des Lebensunterhalts können Personen, die das Renteneintrittsalter erreicht haben oder die nach Vollendung des 18. Lebensjahres, unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage, voll erwerbsgemindert sind und bei denen unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann, Leistungen erhalten. Die Leistungen umfassen den Regelsatz, die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, Mehrbedarfe, einmalige Bedarfe, die Übernahme von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen sowie die Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen.
Beteiligte	Extern: Intern:
Empfänger	Extern: Personen, die einer entsprechenden Hilfe bedürfen Intern:
Sonstige Erläuterungen	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3060 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-258.100	-237.200	-372.836
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-18.246.800	-15.289.800	-15.434.252
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-16.800	-106.800	-1.800
10	Summe der ordentlichen Erträge	-18.521.700	-15.633.800	-15.808.888
11	Personalaufwendungen	1.082.700	899.800	780.301
12	Versorgungsaufwendungen	154.500	255.898	302.072
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.100	43.474	36.608
14	Abschreibungen	10.400	5.000	70.090
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	18.505.000	15.527.000	14.428.687
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	19.803.700	16.731.172	15.617.757
20	Verwaltungsergebnis	1.282.000	1.097.372	-191.131
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.282.000	1.097.372	-191.131
25	Außerordentliche Erträge	-12.100	-7.500	-14.739
26	Außerordentliche Aufwendungen	200.000	150.000	178.581
27	Außerordentliches Ergebnis	187.900	142.500	163.843
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.469.900	1.239.872	-27.288
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	789.905	816.097	733.718
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	789.905	816.097	733.718
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.259.805	2.055.969	706.430

Teilergebnishaushalt Produkt 3060 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Erläuterungen

Nr. 06

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen durch Leistungsempfänger, Dritte und andere Träger der Sozialhilfe auf der Basis des Vorjahresansatzes und der Vorjahresergebnisse. Der überwiegende Teil der Erträge wird außerhalb der Einrichtungen erwartet.

- 172,2 T€ Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Kostenersatz
- 82,0 T€ Leistungen von Sozialleistungsträgern

Geringere Erträge, im vierstelligen Bereich, werden für sonstige Ersatzleistungen, Unterhaltszahlungen, die nur in wenigen Ausnahmefällen realisiert werden können, sowie Erträge der Grundsicherung in Einrichtungen erwartet. Die Ansätze sind auf Basis von Vorjahresergebnissen und dem laufenden Haushaltsvollzug geschätzt.

Nr. 07

Veranschlagt ist die Zuweisung des Bundes gemäß § 46a SGB XII in Höhe von 100 % der Nettoaufwendungen aus dem laufenden Haushaltsjahr. Bezüglich des Mehrertrages wird auf Nr. 17 verwiesen.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen. Der Minderertrag entsteht durch den Verzicht, die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage in der Auflösung der Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehraufwand entsteht auch durch eine neue Planstelle, eine veränderte Produktzuordnung und zusätzlicher Beschäftigung aufgrund der Änderung des BTHG.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch den Verzicht auf die Bildung erhöhter Versorgungsrückstellungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Amtes für Soziales. Der Mehraufwand entsteht durch Wartungskosten für Fachsoftware.

Nr. 14

Veranschlag ist die Wertberichtigung von Forderungen. Die Veranschlagung geht von davon aus, dass weniger Forderungen niedergeschlagen werden müssen.

Teilergebnishaushalt Produkt 3060 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Nr. 17

Veranschlagt sind die Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen mit 17.773 T€ bzw. 732 T€. Außerhalb von Einrichtungen wird mit 2.758 Fällen (2019 = 2.399 Fälle) x 537 € monatlich gerechnet. Hiervon kommen im Rahmen der Änderung BTHG 360 Fälle vom LWV. Innerhalb von Einrichtungen wird mit 181 Fällen (2019 = 121 Fälle) x 337 € monatlich gerechnet.

Nr. 25

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge auf der Basis von Vorjahresergebnissen und des laufenden Haushaltsvollzuges.

Nr. 26

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen für Nachzahlungen rückwirkender Hilfestellung auf Basis der Vorjahresergebnisse und des laufenden Haushaltsvollzuges.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3070 Leistungen nach SGB II

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	312	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
Produkt	3070	Leistungen nach SGB II

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person
Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße	N.N.

Klassifizierung	Externes Produkt
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Zweites Buch
Produktbeschreibung	Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung Arbeitssuchender sowie zur Eingliederung von Arbeitssuchenden und einmalige Leistungen an Arbeitssuchende.
Beteiligte	Extern: Bund Intern: Fachabteilungen
Empfänger	Extern: Kreisbevölkerung; Maßnahmenträger Intern:
Sonstige Erläuterungen	Da die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) durch den Eigenbetrieb Neue Wege wahrgenommen wird, werden auf dem Produkt der Kreisverwaltung keine Ziele und Kennzahlen abgebildet. Auf den Wirtschaftsplan sowie die unterjährigen Zwischenberichte / Controllingberichte des Eigenbetriebs Neue Wege werden verwiesen.

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3070 Leistungen nach SGB II

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-462.900	-484.300	-467.900
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-91.999.500	-90.258.000	-79.872.237
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-3.000.000	-3.000.000	-2.425.176
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-40.800	-281.100	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-95.503.200	-94.023.400	-82.765.314
11	Personalaufwendungen	317.400	375.400	345.431
12	Versorgungsaufwendungen	374.700	674.115	665.659
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.330.188	2.263.000	2.029.737
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	114.500.000	115.000.000	102.510.778
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	117.522.288	118.312.515	105.551.606
20	Verwaltungsergebnis	22.019.088	24.289.115	22.786.292
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	22.019.088	24.289.115	22.786.292
25	Außerordentliche Erträge	-1.000.000		-59.808
26	Außerordentliche Aufwendungen			105.318
27	Außerordentliches Ergebnis	-1.000.000		45.510
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	21.019.088	24.289.115	22.831.802
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	931.172	1.054.824	1.074.369
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	931.172	1.054.824	1.074.369
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	21.950.260	25.343.939	23.906.171

Teilergebnishaushalt Produkt 3070 Leistungen nach SGB II

Erläuterungen

Nr. 03

Veranschlagt ist die Erstattung der Personal- und Versorgungsaufwendungen (nur aktive Beamte) für das vom Kreis an den Eigenbetrieb „Neue Wege“ abgeordnete und für die Leistungen der Querschnittsabteilungen an den Eigenbetrieb. Der Minderertrag basiert auf geringeren Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Nr. 06

Veranschlagt ist die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft mit 20.999,5T€. Dies sind 47,9 % der relevanten Aufwendungen (= 40,5 Mio. €) einschließlich der Erstattung von Leistungen in Höhe von 1.600,0 T€ T€.

Ferner sind veranschlagt die Leistungsbeteiligung des Bundes am ALG II mit 59.700,0 T€ (= 100 % der relevanten Aufwendungen) und der Eingliederungshilfen gemäß § 16 SGB II mit 11.300,0 T€ (= 100 % der relevanten Aufwendungen). Der Gesamtansatz der Transfererträge beträgt damit 91.999,5 T€.

Nr. 07

Veranschlagt sind die Erstattungen des Landes für die Leistungen nach § 7 Landesaufnahmegesetz. Das Land erstattet für jeden Flüchtling eine Pauschale von 120 € monatlich. Gegenüber dem Vorjahr wird von einer konstanten Fallzahl ausgegangen.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen. Der Minderertrag entsteht durch den Verzicht, die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage in der Auflösung der Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Minderbedarf entsteht auch durch personelle Veränderungen.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch den Verzicht auf die Bildung erhöhter Versorgungsrückstellungen und durch personelle Veränderungen.

Nr. 15

Veranschlagt ist der kommunale Finanzierungsanteil von rd. 18 % an den Verwaltungskosten. Der Mehrbedarf entsteht durch Tarifierhöhung.

Teilergebnishaushalt Produkt 3070 Leistungen nach SGB II

Nr. 17

Veranschlagt sind die Leistungen für Unterkunft und Heizung mit 42.500,0 T€ (Vorjahr 43.000) einschließlich Bildung und Teilhabe (2.000,0 T€), das ALG II mit 59.700,0 T€, die Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II mit 11.300,0 T€ sowie die einmaligen Leistungen und flankierenden Maßnahmen des Kreises mit 950,0 T€. Der Minderbedarf bei der KdU basiert auf einer Anpassung an den laufenden Haushaltsvollzug.

Nr. 25

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge aufgrund der Abrechnung der flüchtlingsbedingten KdU aus 2019.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke

Die Aufwendungen des Produktes 3070 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen dürfen in Höhe der Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3080 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	313	Hilfen für Asylbewerber
Produkt	3080	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
Verantwortliche Organisationseinheit Soziales		Verantwortliche Person Torsten Bach
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Asylbewerberleistungsgesetz; Gesetz über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge und anderer Personen; Gesetz über die vorläufige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften; Gesundheitsmodernisierungsgesetz; Aufenthaltsgesetz; Asylverfahrensgesetz; Sozialgesetzbuch Zweites und Zwölftes Buch; Sozialgerichtsgesetz; Verwaltungsgerichtsordnung; Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz	
Produktbeschreibung	Leistungsgewährung nach Asylbewerberleistungsgesetz; Betreuung und Unterbringung der Flüchtlinge; Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt.	
Beteiligte	Extern: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; Regierungspräsidium Darmstadt; International Organization for Migration; Polizei; Schulen; kreisangehörige Kommunen; Migrationsdienste freier Träger Intern: Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien; Gesundheitsamt, Ausländer und Migration; Eigenbetrieb Neue Wege	
Empfänger	Extern: Ausländische Bevölkerung Intern:	
Sonstige Erläuterungen	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.	

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3080 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.505.000	-7.303.000	-8.209.316
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			-3.765
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-354.000	-1.120.000	-763.075
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-17.302.000	-19.682.200	-19.582.640
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-11.400	-66.300	-5.693
10	Summe der ordentlichen Erträge	-22.172.400	-28.171.500	-28.564.489
11	Personalaufwendungen	1.580.800	1.783.100	1.707.440
12	Versorgungsaufwendungen	104.400	158.858	138.677
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.452.000	19.130.987	13.645.623
14	Abschreibungen	165.500	70.000	258.130
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	30.000	30.000	30.450
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	7.866.400	9.324.656	11.991.405
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	23.199.100	30.497.601	27.771.725
20	Verwaltungsergebnis	1.026.700	2.326.101	-792.764
21	Finanzerträge			-41
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			-41
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.026.700	2.326.101	-792.805
25	Außerordentliche Erträge	-150.000	-725.000	-267.918
26	Außerordentliche Aufwendungen	600.000	700.000	593.988
27	Außerordentliches Ergebnis	450.000	-25.000	326.069
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.476.700	2.301.101	-466.736
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	1.902.858	1.991.410	1.896.881
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.902.858	1.991.410	1.896.881
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.379.558	4.292.511	1.430.145

Teilergebnishaushalt Produkt 3080 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**Erläuterungen****Nr. 02**

Veranschlagt sind die von Eigenbetrieb „Neue Wege“ zu leistenden Gebühren für die Unterbringung der Leistungsberechtigten nach SGB II in Gemeinschaftsunterkünften des Kreises mit monatlich 328,28 € je Person. Bei einer geschätzten Personenzahl von 1.052 (2019 = 1.714) sind dies 4.144,2T€. Ferner sind die Benutzerentgelte von Bewohnern der Gemeinschaftsunterkünfte mit Einkommen in Höhe von 360,8 T€ veranschlagt. Der Minderertrag basiert auf einer rückläufigen Personenzahl und korrespondiert mit geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und geringeren Transferaufwendungen.

Nr. 06

Veranschlagt ist die Rückzahlung gewährter Hilfen und von sonstigen Ersatzleistungen. Es handelt sich hierbei vorrangig um Kostenerstattungen der Job-Center für vorlageweise ausgezahlten Lebensunterhalt in der Übergangszeit beim Rechtskreiswechsel nach Erteilung einer Bleibeberechtigung. Die Ansätze wurden auf Basis der Vorjahresergebnisse und des laufenden Haushaltsvollzuges geschätzt.

Nr. 07

Veranschlagt sind die Erträge aus der pauschalen Erstattung für die Unterbringung von Asylbewerbern (durchschnittlich 1.529 Personen (Vorjahr 1.740) x 940 € monatlich (= 17.247,1 T€), zuzüglich der Erstattung der Krankenhilfe von geschätzt 25,0 T€ und Mittel aus dem Förderprogramm „Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe“ mit 30.000 €.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen. Der Minderertrag entsteht durch den Verzicht, die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage in der Auflösung der Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Minderbedarf entsteht durch eine veränderte Produktzuordnung und das Ausscheiden von Beschäftigten.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch den Verzicht auf die Bildung erhöhter Versorgungsrückstellungen.

Teilergebnishaushalt Produkt 3080 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Nr. 13

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Rahmen der Unterbringung von Asylbewerbern in Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen. Maßgeblich sind mit rd. 9,1 Mio. € und rd. 2,6 Mio. € für Betriebskosten der Gemeinschaftsunterkünfte die vom Kreis unterhalten werden. Für Sprach- und Erstorientierungskurse werden etwa 350 T€ aufgewendet. Der verbleibende Bedarf entsteht für Sachkosten der Verwaltung. Für die Unterhaltung und den Betrieb der kreiseigenen Gemeinschaftsunterkunft „Schimbacher Hof“ erhält der Eigenbetrieb eine Kostenerstattung von 250,0 T€.

Nr. 14

Veranschlagt ist die Wertberichtigung von Forderungen.

Nr. 15

Veranschlagt ist die Weiterleitung der Mittel aus dem Förderprogramm des Landes „Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe“ zum Auf- und Ausbau der Initiativen in der Flüchtlingshilfe (siehe auch Nr. 07).

Nr. 17

Veranschlagt sind die Hilfen zum Lebensunterhalt, die Krankenhilfen und die Zusatzleistungen für Asylbewerber. Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt wird mit 1.306 Personen (Vorjahr 948) und rd. 4,4 Mio. € gerechnet. Bei der Krankenhilfe wird ebenfalls mit 1.718 Personen und rd. 2,0 Mio. € gerechnet. Als Zusatzleistungen für 412 Personen werden rd. 1,4 Mio. € erwartet. Der verbleibende Aufwand entsteht für sonstige Hilfen.

Nr. 25

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge auf der Basis des Ergebnisses im Jahr 2019.

Nr. 26

Veranschlagt ist der Aufwand für die Nachzahlungen bei rückwirkender Hilfestellung auf Basis der Fallzahlen und des Rechnungsergebnisses für das Jahr 2018.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 3080 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV		-200.000	-1.156,01			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-200.000	-1.156,01			
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit		-200.000	-1.156,01			

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

**Investitionen Produkt 3080 Leistungen nach dem
Asylbewerberleistungsgesetz**

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtu- ngs- Ermächti- gungen	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
2019INV023 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-200.000	0	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3101 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt	3101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Verantwortliche Organisationseinheit Soziales		Verantwortliche Person Torsten Bach
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Achtes und Zwölftes Buch	
Produktbeschreibung	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und Investitionen an Schuldner-, Drogen-, Ehe- und psychologische Beratungsstellen, das Frauenhaus und Anbieter ambulanter Dienstleistungen für Behinderte und deren Angehörige; Darlehen an Träger der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege.	
Beteiligte	Extern: Land Hessen; Landeswohlfahrtsverband Intern: Fachabteilungen	
Empfänger	Extern: Träger der freien Wohlfahrtspflege Intern:	

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3101 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-10.000	-20.000	-8.158
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-833.500	-833.548	-740.200
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-6.100	-34.600	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-849.600	-888.148	-748.358
11	Personalaufwendungen	75.900	71.200	71.388
12	Versorgungsaufwendungen	56.100	83.089	87.217
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	200	200	109
14	Abschreibungen	35.000	35.000	27.342
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	1.840.000	1.840.000	1.679.234
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.007.200	2.029.489	1.865.289
20	Verwaltungsergebnis	1.157.600	1.141.341	1.116.931
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.157.600	1.141.341	1.116.931
25	Außerordentliche Erträge			-22.767
26	Außerordentliche Aufwendungen			15.000
27	Außerordentliches Ergebnis			-7.767
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.157.600	1.141.341	1.109.164
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	71.315	71.988	77.000
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	71.315	71.988	77.000
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.228.915	1.213.329	1.186.163

Teilergebnishaushalt Produkt 3101 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Erläuterungen

Nr. 06

Veranschlagt ist die Erstattung von Leistungen anderer Träger der Sozialhilfe für die psychosoziale Betreuung im Frauenhaus. Der Ansatz orientiert sich am laufenden Haushaltsvollzug und der Vorjahresergebnisse.

Nr. 07

Veranschlagt ist die Landeszuweisung zum örtlichen Budget der Kommunalisierung sozialer Hilfen in Hessen mit 376.870 €, dem Sozialbudget mit 178.274 €, der Erweiterung des Sozialbudgets mit 163.364 € und die Zuweisung des LWV für die Frühförderstelle mit 115.040 €.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen. Der Minderertrag entsteht durch den Verzicht, die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage in der Auflösung der Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch den Verzicht auf die Bildung erhöhter Versorgungsrückstellungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Amtes für Soziales.

Nr. 14

Veranschlagt ist die Abschreibung geleisteter Investitionszuschüsse.

Teilergebnishaushalt Produkt 3101 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege**Nr. 15**

Veranschlagt sind die Zuweisungen an die Wohlfahrtsverbände und andere Institutionen als Träger verschiedener sozialer Einrichtungen. Grundlage hierfür sind Verträge und Beschlüsse der Kreisgremien. Die Erträge aus Zuweisungen (siehe Nr.07) werden zur teilweisen Refinanzierung dieser Aufwendungen eingesetzt. Der originäre Anteil des Kreises beträgt rd. 1.006,5 T€ (Vorjahr 1.006,5 T€). Im Einzelnen handelt es sich um folgende Zuweisungen:

- Frühförderstelle Lampertheim	646.300 €
- Familienentlastende Dienste (AWO)	43.407 €
- Schuldnerberatung und –Prävention (AWO, Diakonisches Werk Caritasverband)	265.300 €
- Betreuungsverein Caritasverband	45.238 €
- Selbsthilfekontaktstelle	25.462 €
- Frauenhaus Bergstraße	264.360 €
- Beratungsstellen zum Schutz vor häuslicher Gewalt (Frauenhaus, pro Familia)	107.421 €
- Beratungsstelle für Opfer sexualisierter Gewalt	27.531 €
- Eheberatung	10.500 €
- Suchthilfe und -prävention (AWO, Diakonisches Werk, Caritasverband)	271.082 €

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3120 Unterhaltsvorschussleistungen

Produktbereich	05	Soziale Leistungen	
Produktgruppe	341	Unterhaltsvorschussleistungen	
Produkt	3120	Unterhaltsvorschussleistungen	
Verantwortliche Organisationseinheit Jugendamt		Verantwortliche Person Valentin Marsch	
Klassifizierung	Externes Produkt		
Auftragsgrundlage	Unterhaltsvorschussgesetz; Richtlinien zum Unterhaltsvorschussgesetz; Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch; Bürgerliches Gesetzbuch		
Produktbeschreibung	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für alleinerziehende und nicht verheiratete Elternteile, die von dem jeweils anderen Elternteil keinen (ausreichenden) Unterhalt gezahlt bekommen. Die Leistungen werden bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt.		
Beteiligte	Extern: Land Hessen Intern: Soziales; Ausländer und Migration; Eigenbetrieb Neue Wege		
Empfänger	Extern: Anspruchsberechtigte nach dem Unterhaltsvorschussgesetz Intern: Eigenbetrieb Neue Wege		
Vereinbarte Ziele	Die Rückholquote aller Forderungsfälle beträgt 20 %		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Summe der Einnahmen nach § 7 UVG x 100 / Summe der Ausgaben ./. Einnahmen nach § 5 UVG	13,2 %	20 %	20 %
Kennzahl (absolut): in €	528.892 / 3.988.540	-	-
Erläuterung Ziel / Kennzahl	Einnahmen nach § 7 UVG = Zahlungen des Unterhaltsschuldners Einnahmen nach § 5 UVG = Rückerstattung zu Unrecht geleisteter Zahlungen		

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3120 Unterhaltsvorschussleistungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-500	-500	-3.920
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-5.472.500	-4.340.000	-4.404.826
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-8.100	-69.900	-10.000
10	Summe der ordentlichen Erträge	-5.481.100	-4.410.400	-4.418.746
11	Personalaufwendungen	1.073.100	960.500	776.676
12	Versorgungsaufwendungen	73.600	167.564	250.692
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.900	14.080	6.906
14	Abschreibungen	1.000.000	500.000	929.636
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	6.270.000	5.400.000	3.964.212
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	8.436.600	7.042.144	5.928.123
20	Verwaltungsergebnis	2.955.500	2.631.744	1.509.377
21	Finanzerträge	-6.000	-1.000	-1.540
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis	-6.000	-1.000	-1.540
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	2.949.500	2.630.744	1.507.837
25	Außerordentliche Erträge		-100.000	52.102
26	Außerordentliche Aufwendungen		25.100	107.950
27	Außerordentliches Ergebnis		-74.900	160.052
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.949.500	2.555.844	1.667.889
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	593.973	556.881	569.155
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	593.973	556.881	569.155
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.543.473	3.112.725	2.237.044

Teilergebnishaushalt Produkt 3120 Unterhaltsvorschussleistungen

Erläuterungen

Nr. 03

Veranschlagt sind die Erträge aus Kosten- und Teilnahmebeiträgen für interne Veranstaltungen und Schulungen im Bereich UVG von externen Teilnehmer/Innen.

Nr. 06

Veranschlagt sind die Erträge aus übergegangenen Unterhaltsansprüchen nach § 7 UVG in Höhe von 1.600 T€ und die Rückzahlung von Leistungen nach § 5 UVG in Höhe von 75,0 T€ auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzuges. Ferner ist die Erstattung des Landes in Höhe von 70 % der personenbezogenen Transferleistungen in Höhe von 3.797,5 T€ veranschlagt. Die Mehrerträge basieren auf den gestiegenen Transferaufwendungen bedingt durch die noch weiterhin leicht steigenden Fallzahlen im Zusammenhang mit der Änderung des UVG zum 01.07.2017

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen. Der Minderertrag entsteht durch den Verzicht, die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage in der Auflösung der Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehraufwand entsteht auch durch zusätzlichen Personalbedarf im Zusammenhang mit steigenden Fallzahlen.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch den Verzicht auf die Bildung erhöhter Versorgungsrückstellungen und durch Personalveränderungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus dem Budget des Jugendamtes. Der Mehrbedarf entsteht durch die geplanten Fort- und Weiterbildungen für neue Mitarbeiter/Innen.

Nr. 14

Veranschlagt sind die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen. Die Veranschlagung orientiert sich am Ergebnis des Jahres 2018.

Teilergebnishaushalt Produkt 3120 Unterhaltsvorschussleistungen

Nr. 17

Veranschlagt sind die Unterhaltsvorschussleistungen aus personenbezogenen Transferleistungen in Höhe von 5.500 T€ und die sozialen Erstattungen, d.h. die Weiterleitung der übergegangenen Unterhaltsansprüche an das Land und den Bund in Höhe von 770 T€. Der Mehrbedarf liegt in weiterhin leicht ansteigenden Fallzahlen begründet, die ihre Ursache teilweise immer noch in der Änderung des UVG zum 01.07.2017 haben.

Nr. 21

Veranschlagt sind Verzugszinsen im Zusammenhang mit dem § 7 UVG. Der Ansatz orientiert sich am laufenden Haushaltsvollzug.

Nr. 25

Durch eine veränderte Definition fallen periodenfremde Erträge nicht mehr an.

Nr. 26

Durch eine veränderte Definition fallen periodenfremde Aufwendungen nicht mehr an.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Es wird auf die Darstellung im Vorbericht verwiesen.

Haushaltsvermerke

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die einzelnen Budgettrichtlinien wird verwiesen. Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3130 Sonstige Hilfen und Sozialleistungen

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Produkt	3130	Sonstige Hilfen und Sozialleistungen
Verantwortliche Organisationseinheit Soziales		Verantwortliche Person Torsten Bach
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Wohngeldgesetz; Unterhaltssicherungsgesetz; Lastenausgleichsgesetz; Berufliches Rehabilitationsgesetz; Bundesversorgungsgesetz; Gesetz über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge; Gesetz über die vorläufige Unterbringung in Übergangwohnheimen; Verordnung über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlern; Gesetz über die Erhebung einer Fehlbelegungsabgabe in der öffentlichen Wohnraumförderung (Fehlbelegungsabgabe-Gesetz)	
Produktbeschreibung	1. Leistungen anderer Kostenträger (Land, Bund), deren Bearbeitung an die Kommunen delegiert wurden (Wohngeldgesetz, Unterhaltssicherungsgesetz, Berufliches Rehabilitationsgesetz, Fehlbelegungsabgabe-Gesetz) 2. Krankenversorgung nach abweichender gesetzlicher Grundlage (Lastenausgleichsgesetz) 3. Bundesversorgungsgesetz (Kostenträger: Bund / Kreis, Bearbeitung: Landeswohlfahrtsverband) 4. Betreuung, Integration und Unterbringung von Spätaussiedlern und jüdischen Emigranten in Übergangwohnheimen.	
Beteiligte	Extern: Intern:	
Empfänger	Extern: Personen, die einen dem SGB XII vorrangigen Anspruch auf soziale Leistungen haben, Spätaussiedler und jüdische Emigranten Intern:	
Sonstige Erläuterungen	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.	

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3130 Sonstige Hilfen und Sozialleistungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-28.000	-40.000	-10.460
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.000	-6.500	-12.828
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-91.000	-102.208	-36.391
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-230.000	-230.000	-250.354
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-27.000	-43.200	-29.700
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-7.200	-22.700	-20
10	Summe der ordentlichen Erträge	-388.200	-444.608	-339.753
11	Personalaufwendungen	685.700	700.900	664.391
12	Versorgungsaufwendungen	65.400	54.306	69.002
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.280	72.240	17.122
14	Abschreibungen			731
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		2.208	
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	244.200	244.208	253.096
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.067.580	1.073.862	1.004.343
20	Verwaltungsergebnis	679.380	629.254	664.590
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	679.380	629.254	664.590
25	Außerordentliche Erträge			-20.341
26	Außerordentliche Aufwendungen			306
27	Außerordentliches Ergebnis			-20.035
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	679.380	629.254	644.555
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	298.244	307.923	243.320
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	298.244	307.923	243.320
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	977.624	937.177	887.876

Teilergebnishaushalt Produkt 3130 Sonstige Hilfen und Sozialleistungen

Erläuterungen

Nr. 01

Veranschlagt sind die Erlöse aus der Unterbringung von Spätaussiedlern im Übergangwohnheim auf der Basis des Ergebnisses des Jahres 2018 und des Haushaltsvollzuges 2019.

Nr. 02

Veranschlagt sind die Erträge aus Bußgeldern der Wohngeldstelle auf Basis der Vorjahresergebnisse und des Haushaltsvollzuges 2019.

Nr. 03

Veranschlagt sind die Erstattungen der Städte und Gemeinden für die zentrale Bearbeitung der Fehlbelegungsabgabe und die Erstattung des Bundes im Rahmen des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes. Die Ansätze basieren auf der Basis des Ergebnisses 2018 und des Haushaltsvollzuges 2019.

Nr. 06

Veranschlagt ist die anteilige Erstattung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gemäß § 46 Abs. 6 SGB II für Kinder- und Jugendliche und gemäß § 6 Bundeskindergeldgesetz. Der Ansatz ist auf Basis der Vorjahresergebnisse geschätzt.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen. Der Minderertrag entsteht durch den Verzicht, die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage in der Auflösung der Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Minderbedarf entsteht durch veränderte Produktzuordnungen.

Nr. 12

Der Mehrbedarf entsteht durch eine veränderte Produktzuordnung und wird durch den Verzicht auf erhöhte Versorgungsrückstellungen teilweise kompensiert.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Amtes für Soziales einschließlich der Betriebskosten des Übergangwohnheims.

Nr. 17

Veranschlagt sind 230.000 € für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gemäß § 46 SGB II und § 6b Bundeskindergeldgesetz, 12.000 € für Krankenhilfe nach dem Heimkehrergesetz und 2.200 € für die berufliche Rehabilitation.

Teilergebnishaushalt Produkt 3130 Sonstige Hilfen und Sozialleistungen

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Es wird auf die Darstellung im Vorbericht verwiesen.

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 3130 Sonstige Hilfen und Sozialleistungen							
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens m. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen m. u. imm. AV			-399,00			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-399,00			
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit			-399,00			

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3140 Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	3140	Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege
Verantwortliche Organisationseinheit Jugendamt		Verantwortliche Person Kai Kuhnert
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Achtes Buch; Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch; Hessisches Kinderförderungsgesetz	
Produktbeschreibung	Betriebserlaubnis; Bezuschussung von Kindergarten- und Kindertagesstättenbeiträgen; Kindertagesstättenfachberatung und Fortbildungsangebote; Tagespflege: Beratung, Vermittlung, Erlaubnis und Beitragsbezuschussung; Heimaufsicht; Erlaubnis zur Tagespflege; Institutionelle Förderung v. Kindern in Schulkindbetreuung; Bezuschussung von Verpflegung in Kindertagesstätten.	
Beteiligte	Extern: Freie Träger der Jugendhilfe; Schulen; Tagesmütter/-väter; Pflegefamilien Intern:	
Empfänger	Extern: Personen, die einen Anspruch auf Jugendhilfe haben sowie freie Träger der Jugendhilfe und Pflegepersonen Intern:	

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3140 Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-27.000	-27.000	-21.140
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-1.550.000	-1.560.000	-1.397.073
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-1.219.490	-1.221.000	-1.281.746
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-5.200	-27.000	-600
10	Summe der ordentlichen Erträge	-2.801.690	-2.835.000	-2.700.559
11	Personalaufwendungen	1.318.300	1.296.100	1.086.440
12	Versorgungsaufwendungen	42.900	63.305	65.292
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.800	63.470	39.458
14	Abschreibungen	60.400	51.800	45.238
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	1.531.490	1.374.400	1.274.323
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	7.000.000	7.200.000	6.225.788
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	10.013.890	10.049.075	8.736.540
20	Verwaltungsergebnis	7.212.200	7.214.075	6.035.980
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	7.212.200	7.214.075	6.035.980
25	Außerordentliche Erträge	-1.100	-57.600	-31.384
26	Außerordentliche Aufwendungen		20.200	135.522
27	Außerordentliches Ergebnis	-1.100	-37.400	104.138
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	7.211.100	7.176.675	6.140.118
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	513.343	670.473	472.484
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	513.343	670.473	472.484
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	7.724.443	7.847.148	6.612.603

Teilergebnishaushalt Produkt 3140 Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege**Erläuterungen****Nr. 03**

Veranschlagt sind die Erträge aus Teilnehmerbeiträgen für Veranstaltungen der Kindertagesstättenfachberatung mit 25.000 € und aus Kosten- / Teilnehmerbeiträgen für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich der Schulkindebetreuung sowie der Kindertagespflege mit 2.000 €.

Nr. 06

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen durch das Land, Leistungsempfänger und andere Träger der Jugendhilfe mit 1.500 T€. Ferner sind die Rückforderungen von Kostenerstattungen im Bereich der Kindertagespflege mit 50 T€ veranschlagt. Die Ansätze orientieren sich am Ergebnis 2018 und an dem laufenden Haushaltsvollzug.

Nr. 07

Veranschlagt sind die Erträge aus den Landeszuweisungen für

- die Übernahme von Landesaufgaben mit	152,0 T€
- das Förderprogramm „Qualitätspauschale“ mit	50,0 T€
- die Förderung der Tagesbetreuung < 3 J. mit	1.010,2 T€
- die Förderung der Tagespflege > 3 J. mit	7,3 T€

Die Ansätze orientieren sich am Ergebnis 2018 und an dem laufenden Haushaltsvollzug.

Nr. 09

Veranschlagt ist die Nutzungsentschädigung für die Kinderkrippe „Zauberwald am Feriendorf Kröckelbach“ und die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen. Der Minderertrag entsteht durch den Verzicht, die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage in der Auflösung der Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf entsteht auch aufgrund einer veränderten Produktzuordnung und durch personelle Veränderungen.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch den Verzicht auf die Bildung erhöhter Versorgungsrückstellungen.

Teilergebnishaushalt Produkt 3140 Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Jugendamtes.

Nr. 14

Veranschlagt sind die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen.

Nr. 15

Veranschlagt sind die Aufwendungen für folgende Zuweisungen und Zuschüsse:

- Förderung der Tagesbetreuung von Kindern < 3 J. mit 970,2 T€
- Angebote i. R. der Förderung der Tagespflege > 3 J. mit 7,3 T€
- laufende Zwecke an übrige Bereiche mit 400,0 T€
- Schulkindbetreuung mit 154,0 T€

Der Mehrbedarf resultiert hauptsächlich aus der Position Zuwendungen und Zuschüsse für laufenden Zwecke (400 t€). In diesem Bereich hat der Kreis Bergstraße im Juli 2019 mit zwei sozialen Trägern jeweils eine Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit in dem Aufgabengebiet Kindertagespflege im Landkreis Bergstraße abgeschlossen.

Nr. 17

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Kostenübernahme der Tagespflege von Kindern sowie die Altersvorsorge und Unfallversicherung von Tagespflegepersonen mit 4.000 T€. Die Übernahme von Kosten für Kinder in Tageseinrichtungen ist mit 2.500 T€ veranschlagt. Dieser Ansatz berücksichtigt die ab dem 01.08.2018 geltende gesetzliche Regelung über den gebührenfreien Besuch des Kindergartens vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schulantritt für sechs Stunden täglich. Ferner wurden noch Aufwendungen für Essensgelder in Tageseinrichtungen mit 500 T€ veranschlagt. Die Ansätze basieren auf einer Hochrechnung des laufenden Haushaltsvollzuges.

Nr. 25

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge aus Kostenbeiträgen, die dem Vorjahr zuzuordnen sind. Durch eine veränderte Definition entsteht ein Minderertrag.

Nr.26

Durch eine veränderte Definition fallen periodenfremde Aufwendungen nicht mehr an.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen. Es wird auf die Darstellung im Vorbericht verwiesen.

Teilergebnishaushalt Produkt 3140 Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege

Haushaltsvermerke

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die einzelnen Budgettrichtlinien wird verwiesen. Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3151 Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	362	Jugendarbeit
Produkt	3151	Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen

Verantwortliche Organisationseinheit

Jugendamt

Verantwortliche Person

Kai Kuhnert

Klassifizierung Externes Produkt

Auftragsgrundlage Sozialgesetzbuch Achtes Buch; Bürgerliches Gesetzbuch

Produktbeschreibung Prävention: Jugendarbeit; Jugendsozialarbeit; Kinder- und Jugendschutz; Sozialarbeit in Schulen; Projekte gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus sowie gegen jede andere Form extremistisch motivierter Handlungen; Förderung der Jugendverbände; Jugendberufshilfe.
Familienförderung: Förderung der Familie als Beitrag der verbesserten Erziehungsverantwortung von Müttern und Vätern; Angebote der Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung; Angebote der Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts; Angebote der Bereitstellung gemeinsamer Wohnformen für Mütter, Väter und Kinder; Angebote der Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen (z. B. Haft oder Krankenhausaufenthalt); Angebote der Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht.
Erziehungsberatung: Institutionelle Erziehungs-, Entwicklungs-, Familien- und Jugendberatung; Therapie; Lebensberatung mit drei fachlichen Schwerpunkten (direkte Klientenarbeit; indirekte Klientenarbeit; Präventiv-/Öffentlichkeitsarbeit).

Beteiligte Extern: Institutionen; Schulen; kreisangehörige Kommunen; Gerichte; Freie Träger der Jugendhilfe; Beratungsstellen; Kinder- und Jugendpsychiatrien; Therapeuten; andere Sozialleistungsträger; Familienkasse
Intern: Erziehungsberatungsstellen des Kreises Bergstraße; Ausländer und Migration (bei minderjährigen Flüchtlingen); Eigenbetrieb Neue Wege

Empfänger Extern: Personen, die einen Anspruch auf Jugendhilfe haben
Intern:

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3151 Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-10.000	-10.000	-9.962
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-1.735.000	-1.717.850	-1.381.972
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-36.000	-30.300	-35.977
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-191.000	-190.000	-157.017
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-8.600	-48.800	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-1.980.600	-1.996.950	-1.584.929
11	Personalaufwendungen	1.762.200	1.838.700	1.630.442
12	Versorgungsaufwendungen	79.400	117.017	120.862
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	97.700	95.540	55.344
14	Abschreibungen	23.500	23.500	22.996
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.545.250	2.512.250	2.061.018
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	1.600.000	1.351.300	1.311.797
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	6.108.050	5.938.307	5.202.460
20	Verwaltungsergebnis	4.127.450	3.941.357	3.617.531
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	4.127.450	3.941.357	3.617.531
25	Außerordentliche Erträge	-41.000	-48.900	-79.054
26	Außerordentliche Aufwendungen	36.000	47.900	42.528
27	Außerordentliches Ergebnis	-5.000	-1.000	-36.526
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	4.122.450	3.940.357	3.581.005
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	602.605	557.760	525.448
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	602.605	557.760	525.448
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.725.055	4.498.117	4.106.453

Teilergebnishaushalt Produkt 3151 Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen

Erläuterungen

Nr. 01

Veranschlagt ist der Zuschuss der Stadt Bensheim, mit dem sich diese am BIS der Geschwister-Scholl-Schule beteiligt.

Nr. 03

Veranschlagt ist die Kostenerstattung des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft im Rahmen der Übernahme von Aufgaben aus der Schulträgerschaft des Kreises. Hiervon entfallen auf:

- Jugendberufshilfe	165,0 T€
- Soziale Arbeit an Schulen	1.570,0 T€

Nr. 06

Veranschlagt sind die Erträge aus Kostenbeiträgen nach den §§ 19 bis 21 SGB VIII (Förderung der Erziehung in der Familie). Die Ansätze orientieren sich am laufenden Haushaltsvollzug.

Nr. 07

Veranschlagt sind die Erträge aus Zuweisungen für die Koordinierungsstelle für Familienhebammen, an das Jugendbildungswerk, an das Ehrenamt und für Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen. Der Minderertrag entsteht durch den Verzicht, die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage in der Auflösung der Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Minderbedarf entsteht durch eine veränderte Produktzuordnung.

Nr. 12

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf entsteht auch aufgrund einer veränderten Produktzuordnung und durch personelle Veränderungen.

Teilergebnishaushalt Produkt 3151 Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen**Nr. 13**

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Jugendamtes einschließlich der Erziehungsberatungsstellen Bensheim und Lampertheim. Der Mehrbedarf entsteht durch die Aufwendungen für das Projekt „Babylotse“.

Nr. 14

Veranschlagt sind die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen aus Transfererträgen.

Nr. 15

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse an die psychologische Beratungsstelle in Fürth, an die Beratungsstelle für Sexualberatung im Kreis Bergstraße, für die soziale Arbeit an Schulen, an das Kommunale Jugendbildungswerk (KJBW), an Jugendverbände und die Fachstelle Jugendberufshilfe.

- Jugendverbände, Förderung nach dem KJHG mit 150,3 T€
- Fortbildung in Jugendförderung und Jugendschutz mit 10,0 T€
- freie Träger mit 90,0 T€
- Soziale Arbeit an Schulen mit 1.570,0 T€
- Fachstelle Jugendberufshilfe mit 330,0 T€
- Beratung in Kitas mit 65,0 T€
- Träger von Beratungsleistungen mit 318,0 T€
- Freizeiten für benachteiligte Jugendliche 1,0 T€

Die Ansätze orientieren sich an dem Ergebnis 2018 und dem laufenden Haushaltsvollzug. Ab dem Schuljahresbeginn wurde das neue Schulsozialarbeitsangebot „HELP“ (Durch Hilfe erfolgreiche Lösungen für Profis) im Kreis Bergstraße implementiert.

Nr. 17

Veranschlagt sind die Mittel für Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen, für präventive Maßnahmen (Rendsburger Elterntraining, Projekt Opstapje, Familienhebammen) und für Jugendhilfeleistungen gemäß §§ 18 Abs. 2 bis 20 SGB VIII.

- Allgemeine Fragen der Erziehung und Entwicklung mit 37,0 T€
- Präventive Maßnahmen mit 128,5 T€
- Betreuter Umgang nach § 18 Abs. 2 SGB VIII mit 34,5 T€
- Versorgung in Notsituationen nach § 20 SGB VIII mit 20,0 T€
- Gemeinsame Wohnformen nach § 19 SGB VIII mit 1.400,0 T€

Die Ansätze orientieren sich am laufenden Haushaltsvollzug. Der Mehrbedarf entsteht insbesondere durch Fallzahlensteigerungen bei den Maßnahmen nach § 19 SGB VIII (Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder).

Teilergebnishaushalt Produkt 3151 Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen

Nr. 25

Veranschlagt sind die Spendenerträge aus der Jugendsammelwoche und periodenfremde Erträge.

Nr. 26

Veranschlagt ist die Weiterleitung von Spenden aus der Jugendsammelwoche. Durch eine veränderte Definition fallen periodenfremde Aufwendungen nicht mehr an.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen. Es wird auf die Darstellung im Vorbericht verwiesen.

Haushaltsvermerke

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die einzelnen Budgettrichtlinien wird verwiesen. Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3170 Hilfe zur Erziehung		
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	3170	Hilfe zur Erziehung
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person
Jugendamt		Kai Kuhnert
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Achtes Buch; Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch; Bürgerliches Gesetzbuch	
Produktbeschreibung	Gewährung von Hilfen zur Erziehung für Personensorgeberechtigte, wenn eine dem Kindeswohl entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist; Bereitstellung ambulanter Hilfsangebote (Erziehungsberatung, soziale Gruppenarbeit, sozialpädagogische Familienhilfe, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung); teilstationäre Hilfsangebote (Erziehung in einer Tagesgruppe); stationäre Hilfsangebote (Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen; Vollzeitpflege und Erziehungsstellen), auch für ausländische Kinder und Jugendliche nach unbegleiteter Einreise.	
Beteiligte	Extern: Freie Träger der Jugendhilfe; Beratungsstellen; Kinder- und Jugendpsychiatrien; Therapeuten; Familienkasse sowie andere Sozialleistungsträger Intern: Erziehungsberatungsstellen des Kreises Bergstraße; Ausländer und Migration (bei unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern); Eigenbetrieb Neue Wege	
Empfänger	Extern: Personen, die einen Anspruch auf Jugendhilfe haben Intern:	

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3170 Hilfe zur Erziehung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.500	-1.500	
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-3.041.500	-1.828.100	-4.546.345
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-2.256.000	-2.207.500	-1.825.321
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-13.500	-57.100	-150.000
10	Summe der ordentlichen Erträge	-5.312.500	-4.094.200	-6.521.667
11	Personalaufwendungen	2.201.200	2.035.600	1.908.338
12	Versorgungsaufwendungen	123.900	136.801	141.912
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	108.850	108.400	58.218
14	Abschreibungen	93.650	95.150	16.298
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	18.539.400	17.149.000	17.858.232
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	21.067.000	19.524.951	19.982.999
20	Verwaltungsergebnis	15.754.500	15.430.751	13.461.332
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	15.754.500	15.430.751	13.461.332
25	Außerordentliche Erträge	-15.000	-700.000	-2.266.511
26	Außerordentliche Aufwendungen		277.600	1.436.641
27	Außerordentliches Ergebnis	-15.000	-422.400	-829.870
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	15.739.500	15.008.351	12.631.462
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	1.085.248	1.086.609	1.038.767
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.085.248	1.086.609	1.038.767
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	16.824.748	16.094.960	13.670.229

Teilergebnishaushalt Produkt 3170 Hilfe zur Erziehung

Erläuterungen

Nr. 02

Veranschlagt sind die Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen (Zwangsgelder).

Nr. 03

Veranschlagt ist die Kostenerstattung des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft im Rahmen der Übernahme von Aufgaben aus der Schulträgerschaft des Kreises in Höhe von 99,0 T€.

Für die umA erfolgt eine vollständige Erstattung der Aufwendungen durch das Land (RP Kassel) analog zu dem Ansatz unter Nr. 17 in Höhe von 2.940,0 T€.

Für Teilnehmerbeiträge an Fortbildungsveranstaltungen werden 2,5 T€ veranschlagt. Die Ansätze basieren auf dem laufenden Haushaltsvollzug. Der Mehrertrag entsteht korrespondierend zum steigenden Transferaufwand.

Nr. 06

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen durch Leistungsempfänger, Dritte und andere Träger der Jugendhilfe.

- Rückzahlung gewährter Hilfen außerhalb von Einrichtungen	20,5 T€
- Kostenbeiträge stationär für §§ 33-34, 35a, 41 und 42 SGB VIII	295,0 T€
- Kostenbeiträge (Drittleistungen) stationär für §§ 27-34, 35a und 41 SGB VIII	450,0 T€
- Personalkostenerstattung für die Unterbringung von umA	260,0 T€
- Kostenersatz von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.220,0 T€
-	

Die Ansätze orientieren sich am Ergebnis 2018 und am laufenden Haushaltsvollzug. Die maßgeblichen Mehrerträge entstehen bei den Kostenbeiträgen stationär für §§ 33-34, 35a, 41 und 42 SGB VIII sowie für Kostenbeiträge (Drittleistungen) stationär für §§ 27-34 und 41 SGB VIII.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen. Der Minderertrag entsteht durch den Verzicht, die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage in der Auflösung der Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf entsteht aufgrund einer veränderten Produktzuordnung.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch den Verzicht auf die Bildung erhöhter Versorgungsrückstellungen.

Teilergebnishaushalt Produkt 3170 Hilfe zur Erziehung

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Jugendamtes.

Nr. 14

Veranschlagt sind die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen.

Nr. 17

Veranschlagt sind die Leistungen für ambulante, teilstationäre und stationäre Maßnahmen. Die Aufwendungen für die umA werden vollständig durch das Land erstattet (siehe Nr. 03).

- Hilfen nach § 27 (2) SGB VIII, Einzelfälle	265,0 T€
- Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer, Einzelfälle	700,0 T€
- Sozialpädagogische Familienhilfe, Einzelfälle	2.500,0 T€
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	69,4 T€
- Hilfen nach § 27 (3) SGB VIII, Einzelfälle	300,0 T€
- Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen (Tagesgruppe)	1.650,0 T€
- Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen (Heimerziehung)	7.700,0 T€
- umA Heimerziehung § 34 SGB VIII	2.000,0 T€
- Vollzeitpflege § 33 SGB VIII	2.500,0 T€
- Vollzeitpflege § 33 SGB VIII umA	240,0 T€
- Erziehungsstellen § 33 (2) SGB VIII	600,0 T€
- Weiterleitung von Spenden „Weihnachtsfreude für Kinder“	15,0 T€
-	

Die Ansätze basieren auf dem laufenden Haushaltsvollzug. Der maßgebliche Mehrbedarf entsteht bei der Familienhilfe und bei der uMA Heimerziehung aufgrund steigender Fallzahlen und Kosten.

Nr. 25

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge. Der Minderertrag entsteht im Zusammenhang mit einer veränderten Definition.

Nr. 26

Durch eine veränderte Definition fallen periodenfremde Aufwendungen nicht mehr an.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen. Es wird auf die Darstellung im Vorbericht verwiesen.

Teilergebnishaushalt Produkt 3170 Hilfe zur Erziehung

Haushaltsvermerke

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die einzelnen Budgettrichtlinien wird verwiesen. Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3190 Hilfe für junge Volljährige		
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	3190	Hilfe für junge Volljährige
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person
Jugendamt		Kai Kuhnert
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Aches Buch; Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch; Bürgerliches Gesetzbuch	
Produktbeschreibung	Hilfen für junge Volljährige (auch ausländische Flüchtlinge) zur Verbesserung der Persönlichkeitsentwicklung und zur Befähigung zu eigenverantwortlicher Lebensführung.	
Beteiligte	Extern: Freie Träger der Jugendhilfe; Beratungsstellen; Kinder- und Jugendpsychiatrien; Therapeuten Intern:	
Empfänger	Extern: Personen, die einen Anspruch auf Jugendhilfe haben Intern:	

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3190 Hilfe für junge Volljährige

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-500	-1.500	
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-2.400.000	-5.875.000	-319.640
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-88.500	-118.500	-127.934
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.700	-9.500	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-2.490.700	-6.004.500	-447.574
11	Personalaufwendungen	381.900	399.000	377.062
12	Versorgungsaufwendungen	15.500	22.750	23.653
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			2.676
14	Abschreibungen	25.000	30.000	8.175
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	3.265.000	5.895.000	3.670.835
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.687.400	6.346.750	4.082.400
20	Verwaltungsergebnis	1.196.700	342.250	3.634.826
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.196.700	342.250	3.634.826
25	Außerordentliche Erträge		-225.000	-180.238
26	Außerordentliche Aufwendungen		25.000	132.290
27	Außerordentliches Ergebnis		-200.000	-47.948
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.196.700	142.250	3.586.878
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	219.516	320.774	222.474
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	219.516	320.774	222.474
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.416.216	463.024	3.809.352

Teilergebnishaushalt Produkt 3190 Hilfe für junge Volljährige

Erläuterungen

Nr. 02

Veranschlagt sind die Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen (Zwangsgelder).

Nr. 03

Für die umA erfolgt eine vollständige Erstattung der Aufwendungen durch das Land (RP Kassel) analog zu dem Ansatz unter Nr. 17 in Höhe von 2.400,0 T€. Der Ansatz basiert auf den geplanten Transferaufwendungen, da diese zu 100 % erstattet werden.

Nr. 06

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen durch Leistungsempfänger, Dritte und andere Träger der Jugendhilfe auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzuges.

- Rückzahlung gewährter Hilfen außerhalb von Einrichtungen	6,0 T€
- Kostenbeiträge stationär §§ 33-34, 35a, 41 und 42 SGB VIII	15,0 T€
- Kostenbeiträge (Drittleistungen) stationär §§ 27-34, 35a und 41 SGB VIII	60,0 T€
- Erstattung von sozialen Leistungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	17,5 T€

Der maßgebliche Minderertrag entsteht bei den kommunalen Erstattungen. Die Ansätze basieren auf dem laufenden Haushaltvollzug.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen. Der Minderertrag entsteht durch den Verzicht, die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage in der Auflösung der Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Minderbedarf entsteht durch eine veränderte Produktzuordnung.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch den Verzicht auf die Bildung erhöhter Versorgungsrückstellungen.

Nr. 14

Veranschlagt sind die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen. Die Ansätze orientieren an dem Ergebnis des Jahres 2018.

Teilergebnishaushalt Produkt 3190 Hilfe für junge Volljährige**Nr. 17**

Veranschlagt sind die ambulanten Leistungen mit 915,0 T€ und die stationären Leistungen mit 5.980,0 T€.

- Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) ambulant	485,0 T€
- Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) stationär	680,0 T€
- Heimerziehung umA (§ 34 SGB VIII)	2.100,0 T€
- Vollzeitpflege umA (§ 33 SGB VIII)	100,0 T€
-	

Die Ansätze basieren auf dem laufenden Haushaltsvollzug. Der maßgebliche Minderbedarf entsteht bei der Heimerziehung umA sowie bei den ambulanten und stationären Hilfen.

Nr. 25

Durch eine veränderte Definition entstehen periodenfremde Erträge nicht mehr.

Nr. 26

Durch eine veränderte Definition entstehen periodenfremde Aufwendungen nicht mehr.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen. Es wird auf die Darstellung im Vorbericht verwiesen.

Haushaltsvermerke

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die einzelnen Budgettrichtlinien wird verwiesen. Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3200 Eingliederungshilfe

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	3200	Eingliederungshilfe

Verantwortliche Organisationseinheit

Jugendamt

Verantwortliche Person

Kai Kuhnert

Klassifizierung Externes Produkt

Auftragsgrundlage Sozialgesetzbuch Achtes und Neuntes Buch

Produktbeschreibung Eingliederungshilfe zur Überwindung von Problemen der seelischen, geistigen und körperlichen Gesundheit und zur Sicherung der Teilhabe des Kindes oder Jugendlichen an dem Leben in der Gesellschaft. Die Hilfe kann in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form gewährt werden.

Beteiligte Extern: Freie Träger der Jugendhilfe (SGB VIII) und Eingliederungshilfe (SGB IX); Beratungsstellen; Kinder- und Jugendpsychiatrien; Therapeuten
Intern:

Empfänger Extern: Personen, die einen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben
Intern:

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3200 Eingliederungshilfe

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-5.105.000	-3.575.000	-3.213.471
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-180.000	-110.000	-183.588
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge		-19.000	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-5.285.000	-3.704.000	-3.397.059
11	Personalaufwendungen	877.600	712.900	726.226
12	Versorgungsaufwendungen		45.600	47.304
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.700	12.220	10.441
14	Abschreibungen		25.000	238
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	36.000	36.000	36.000
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	19.875.000	6.500.000	6.770.783
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	20.820.300	7.331.720	7.590.991
20	Verwaltungsergebnis	15.535.300	3.627.720	4.193.932
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	15.535.300	3.627.720	4.193.932
25	Außerordentliche Erträge		-5.000	-65.950
26	Außerordentliche Aufwendungen		77.500	390.817
27	Außerordentliches Ergebnis		72.500	324.866
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	15.535.300	3.700.220	4.518.798
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	401.961	405.614	413.374
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	401.961	405.614	413.374
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	15.937.261	4.105.834	4.932.172

Teilergebnishaushalt Produkt 3200 Eingliederungshilfe

Erläuterungen

Nr. 03

Veranschlagt ist die Kostenerstattung des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft im Rahmen der Übernahme von Aufgaben aus der Schulträgerschaft des Kreises. Der Ansatz basiert auf der Haushaltsplanung der Transferaufwendungen, die über die Schulumlage geltend gemacht werden können (5.105 T€).

Das Jugendamt des Kreises übernimmt im Rahmen der 3. Reformstufe des BTHG Fälle vom LWV für die eine Kostendeckung durch das Land (3.815,0 T€) noch aussteht. Bis zum Abschluss der Verhandlungen zwischen Land und KSpV wird auf eine Veranschlagung verzichtet.

Nr. 06

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen durch Leistungsempfänger, Dritte und andere Träger der Jugendhilfe auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzuges und den zu erwartenden Entwicklungen im HJ 2020. Der maßgebliche Minderertrag entsteht bei den stationären Kostenbeiträgen (Drittl.) nach §§ 27-34, 35a, 41 SGB VIII.

Nr. 09

Der Minderertrag entsteht durch den Verzicht, die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage in der Auflösung der Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf entsteht durch eine veränderte Produktzuordnung und die Schaffung neuer Stellen im Zusammenhang mit der Änderung des BTHG.

Nr. 12

Versorgungsaufwendungen entstehen bei diesem Produkt im Haushalt 2020 nicht mehr.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Jugendamtes. Der Mehrbedarf entsteht bei den bezogenen Leistungen, den Reisekosten, der Fachliteratur und der Fort- und Weiterbildung.

Nr. 14

Weitere Wertberichtigungen werden nicht erwartet.

Teilergebnishaushalt Produkt 3200 Eingliederungshilfe**Nr. 15**

Veranschlagt ist der Zuschuss für das Beratungsangebot „Sprungchance“ für junge Menschen mit psychischer Erkrankung, das evaluationsbedingt ab Februar 2020 abwicklungstechnisch strukturiert werden soll.

Nr. 17

Veranschlagt ist die ambulante Eingliederungshilfe mit 4225,0 T€ für 265 Fälle (Vorjahr 204), sowie die stationäre und teilstationäre Hilfe mit 4.185,0 T€ für 88 Fälle (Vorjahr 53). Veranschlagt wird erstmalig die Übernahme von Fällen durch das Jugendamt ab dem 01.01.2020, die bis Ende 2019 dem Produktbereich „Soziales“ zugeordnet waren mit einem Ansatz von 7.550,0 T€ und von Fällen, die vom LWV Hessen im Rahmen der 3. Reformstufe des BTHG ab dem 01.01.2020 übernommen werden mit einem Ansatz von 3.815,0 T€.

Die Hilfen verteilen sich auf folgende Leistungen:

- Sozialhilfeleistungen (SGB XII) a.v.E.	7.550,0 T€
- Sozialhilfeleistungen (SGB XII) in Einrichtungen	3.815,0 T€
- Leistungen der Eingliederungshilfe ambulant (§ 35a SGB VIII)	1.400,0 T€
- Leistungen der Eingliederungshilfe ambulant (§ 35a SGB VIII) für LRS/Dsk	50,0 T€
- Leistungen der Eingliederungshilfe ambulant (§ 35a SGB VIII) Schulbegleitung	2.775,0 T€
- Leistungen der Eingliederungshilfe in stationären Einrichtungen	3.240,0 T€
- Leistungen der Eingliederungshilfe in teilstationären Einrichtungen	250,0 T€
- Leistungen der Eingliederungshilfe in stationären Einrichtungen (Volljährige)	540,0 T€
- Leistungen der Eingliederungshilfe in ambulanten und teilstationären Einrichtungen (Volljährige)	155,0 T€

Nr. 25

Durch eine veränderte Definition entstehen periodenfremde Erträge nicht mehr.

Nr. 26

Durch eine veränderte Definition entstehen periodenfremde Aufwendungen nicht mehr.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen. Es wird auf die Darstellung im Vorbericht verwiesen.

Haushaltsvermerke

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die einzelnen Budgettrichtlinien wird verwiesen. Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3210 Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	3210	Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Verantwortliche Organisationseinheit

Jugendamt

Verantwortliche Person

Kai Kuhnert

Klassifizierung Externes Produkt

Auftragsgrundlage Sozialgesetzbuch Achtes Buch; Bürgerliches Gesetzbuch

Produktbeschreibung Jugendhilfeplanung; Jugendgerichtshilfe; Amtsvormundschaft; Inobhutnahme; Teilnahme an familiengerichtlichen Verfahren; Adoptionsvermittlung; gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls. Erlaubnis zur Vollzeitpflege; vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise und weiteres Verfahren.

Beteiligte Extern: Institutionen; Kommunen; Gerichte
Intern:

Empfänger Extern: Personen, die einen Anspruch auf Jugendhilfe haben
Intern:

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3210 Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-1.200
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-483.000	-785.500	-2.923.817
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-258.000	-206.000	-231.594
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-18.800	-108.200	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-759.800	-1.099.700	-3.156.611
11	Personalaufwendungen	2.198.000	2.153.200	2.046.664
12	Versorgungsaufwendungen	172.000	259.358	324.173
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	320.010	303.490	156.434
14	Abschreibungen	282.000	92.250	218.656
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	2.146.500	2.170.000	1.993.121
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.118.510	4.978.298	4.739.049
20	Verwaltungsergebnis	4.358.710	3.878.598	1.582.438
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	4.358.710	3.878.598	1.582.438
25	Außerordentliche Erträge		-19.000	-834.436
26	Außerordentliche Aufwendungen		25.200	72.056
27	Außerordentliches Ergebnis		6.200	-762.380
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	4.358.710	3.884.798	820.057
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	898.018	852.899	769.287
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	898.018	852.899	769.287
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	5.256.728	4.737.697	1.589.344

Teilergebnishaushalt Produkt 3210 Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Erläuterungen

Nr. 03

Veranschlagt ist die Kostenerstattung von überörtlichen Trägern für die Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen sowie von umA auf Basis des aktuellen Haushaltsvollzuges und der zu erwartenden Entwicklung sowie die Kostenerstattungen des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft (Schulumlage = 82,5 T€) und die Teilnahmebeiträge für Veranstaltungen von externen Teilnehmer/Innen. Der Minderbedarf entsteht bei den überörtlichen Trägern.

Nr. 06

Veranschlagt sind Kostenbeiträge für Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen und die Erstattungen des Landes für die Unterbringung und Versorgung von umA. Die Ansätze orientieren sich am Ergebnis 2018 und am laufenden Haushaltsvollzug.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen. Der Minderertrag entsteht durch den Verzicht, die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage in der Auflösung der Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch den Verzicht auf die Bildung erhöhter Versorgungsrückstellungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Jugendamtes. Der Mehrbedarf entsteht insbesondere durch die gesetzliche Anhebung der Wertgrenzen (250 € / 800 € - Grenze; steuerrechtliche Netto-Grenze gem. § 6 Abs. 2 EStG) für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) und die Möglichkeit der direkten Verbuchung in der Ergebnisrechnung.

Nr. 14

Veranschlagt sind die Abschreibungen von aktivierten Investitionszuschüssen, von Software und Lizenzen, von Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) und Einzelwertberichtigungen von Forderungen. Der Mehrbedarf entsteht durch die erstmalige Veranschlagung von Wertberichtigungen.

Teilergebnishaushalt Produkt 3210 Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Nr. 17

Veranschlagt sind die Mittel für vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gemäß §§ 42 - 43 SGB VIII. Die Ansätze wurden anhand der Fallzahlen und des Ergebnisses 2018 gebildet.

- Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII)	1.550,0 T€
- Inobhutnahmen umA	300,0 T€
- Inobhutnahmen in Bereitschaftspflege (§ 42 SGB VIII)	196,5 T€
- Vorläufige Inobhutnahmen umA (§ 42a SGB VIII)	100,0 T€

Nr. 25

Durch eine veränderte Definition entstehen periodenfremde Erträge nicht mehr.

Nr. 26

Durch eine veränderte Definition entstehen periodenfremde Aufwendungen nicht mehr.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen. Es wird auf die Darstellung im Vorbericht verwiesen.

Haushaltsvermerke

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die einzelnen Budgettrichtlinien wird verwiesen. Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 3210 Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens m. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen m. u. imm. AV	-100.000	-65.000	-35.048,37			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-100.000	-65.000	-35.048,37			
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-100.000	-65.000	-35.048,37			

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Investitionen Produkt 3210 Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtu- ngs- Ermächti- gungen	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
2017INV035 Anschaffung neue Fachanwendung	-10.000	0	0	0	0	0	
2017INV036 Anschaffung Lizenzen Prosoz 14Plus	-30.000	-90.000	0	0	0	0	
2017INV037 Büromöbel und sonstige Ausstattung	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	
2019INV011 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-15.000	0	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3220 Seniorenberatung		
Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Produkt	3220	Seniorenberatung
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person
Soziales		Torsten Bach
Klassifizierung	Externes und internes Produkt	
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Elftes Buch und Hessisches Ausführungsgesetz hierzu; Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch	
Produktbeschreibung	Altenhilfeplanung, Altenhilfefachberatung: Begleitung und Unterstützung bei der Umsetzung von Projekten für die Bereiche der stationären, teilstationären und ambulanten Altenpflege und der offenen Altenhilfe; fachliche Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen, Ausführungsbestimmungen, Rahmenrichtlinien usw.; Bauberatung; Öffentlichkeits-Bildungsarbeit; regionale Fortbildung für Mitarbeiter/-innen; Qualitätssicherung; regelmäßige Herausgabe von Informationsbroschüren. Vernetzungs-, Koordinationsarbeit: u. a. Organisation und Leitung fachbezogener und interdisziplinärer Arbeitskreise auf Kreis- und kommunaler Ebene; Teilnahme bzw. Mitwirkung in fachspezifischen und / oder altenhilfepolitischen Arbeitskreisen / Gremien auf Kreis- und Landesebene. Querschnittsaufgaben innerhalb der Kreisverwaltung: Fachbezogene Stellungnahmen zu Altenhilfe-Bauprojekten für das Kreisbauamt; Stellungnahmen zu Anträgen auf Abschluss oder Änderung von Versorgungsverträgen für SGB-XI-Einrichtungen für das Amt für Soziales und die Verbände der Pflegekassen; Mitwirkung an kreisinternen Arbeitsgruppen; Stellungnahmen zu Anträgen politischer Fraktionen und Kreissenioresenbeirat.	
Beteiligte	Extern: Referat Altenhilfe des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration; Kommunen des Kreises Bergstraße; Pflegedienste; Einrichtungen der Altenpflege/-hilfe Intern: Ausländerbeauftragte; Gesundheitsamt	
Empfänger	Extern: Ältere Bürger/-innen des Kreises Bergstraße; Träger und Einrichtungen der Altenpflege/-hilfe; Dienste in der Altenpflege/-hilfe; Kreisgremien Intern: Dezernenten; Bauen und Umwelt	

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3220 Seniorenberatung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			-5.062
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-19.300	-9.660	-9.660
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-2.334
09	Sonstige ordentliche Erträge	-2.200	-12.200	-5.000
10	Summe der ordentlichen Erträge	-21.500	-21.860	-22.056
11	Personalaufwendungen	259.600	211.900	209.096
12	Versorgungsaufwendungen	19.700	29.083	31.018
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70.700	42.265	33.503
14	Abschreibungen			770
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	380.000	380.000	285.732
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	730.000	663.248	560.119
20	Verwaltungsergebnis	708.500	641.388	538.063
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			575
23	Finanzergebnis			575
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	708.500	641.388	538.638
25	Außerordentliche Erträge			-2.533
26	Außerordentliche Aufwendungen			15.590
27	Außerordentliches Ergebnis			13.057
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	708.500	641.388	551.695
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	93.932	94.853	81.396
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	93.932	94.853	81.396
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	802.432	736.241	633.091

Teilergebnishaushalt Produkt 3220 Seniorenberatung

Erläuterungen

Nr. 07

Veranschlagt sind die Zuweisungen der Pflegekassen. Der Mehrertrag entsteht im Zusammenhang höherer Sachkosten.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen. Der Minderertrag entsteht durch den Verzicht, die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage in der Auflösung der Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf entsteht auch durch die Schaffung einer neuen Stelle.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch den Verzicht auf die Bildung erhöhter Versorgungsrückstellungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Amtes für Soziales, die Miete und die Betriebskosten für den Pflegestützpunkt sowie die Aufwendungen der Fachstelle „Leben im Alter“. Der Mehraufwand entsteht bei Mieten, Materialaufwand, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit.

Nr. 15

Veranschlagt ist der Verlustausgleich der Altenpflegeschule in Höhe von 186,0 T€, die Zuschüsse an die Seniorenclubs mit 4,0 T€ und die anteiligen Personal- und Sachkosten für die ganzheitliche Seniorenberatung mit 190,0 T€.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen. Es wird auf die Darstellung im Vorbericht verwiesen.

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt THH 04 - Gesundheit und Sport

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-6.000	-5.000	-8.197
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-298.000	-299.000	-305.404
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-900.000	-725.000	-877.097
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-109.000	-100.000	-133.242
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-35.200	-35.200	-35.117
09	Sonstige ordentliche Erträge	-35.600	-199.000	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-1.383.800	-1.363.200	-1.359.056
11	Personalaufwendungen	3.395.200	3.394.200	3.063.903
12	Versorgungsaufwendungen	327.000	477.268	617.054
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	252.160	213.400	134.274
14	Abschreibungen	56.400	61.500	61.982
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.663.000	2.354.896	2.575.939
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	6.693.760	6.501.264	6.453.152
20	Verwaltungsergebnis	5.309.960	5.138.064	5.094.096
21	Finanzerträge	-3.100	-7.900	-8.233
22	Finanzaufwendungen	3.100	7.900	8.233
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	5.309.960	5.138.064	5.094.096
25	Außerordentliche Erträge			-2.829
26	Außerordentliche Aufwendungen			2.964
27	Außerordentliches Ergebnis			135
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	5.309.960	5.138.064	5.094.231
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	1.052.020	903.765	899.820
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.052.020	903.765	899.820
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	6.361.980	6.041.829	5.994.051

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt THH 04 - Gesundheit und Sport

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	5.100	5.100	5.016,67			
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)	5.100	5.100	5.016,67			
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. imm. AV	-16.000	-10.000	-11.859,55			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-16.000	-10.000	-11.859,55			
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-10.900	-4.900	-6.842,88			

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 4011 Gesundheitshilfen und Prävention		
Produktbereich	07	Gesundheitsdienste
Produktgruppe	414	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Produkt	4011	Gesundheitshilfen und Prävention
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person
Gesundheitsamt		Dr. Sabine Güssow
Klassifizierung	Externes und internes Produkt	
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch; Hessisches Schulgesetz; Verordnung zum Schulgesetz; Bundesimmissionschutzgesetz; Vereinbarung zwischen Landesärztekammer Hessen und Hessischem Landkreistag; Heilpraktikergesetz; Betreuungsgesetz; Vormundschaftsgesetz; Gesetz zur Regelung des Rechts, der Hilfen und Unterbringung bei psychischen Krankheiten (Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz); Hessisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst	
Produktbeschreibung	Amtsärztliche, medizinische und sozialmedizinische Begutachtung; Beratung psychisch Kranker und ihrer Angehörigen; Krisenintervention; aufsuchende Hilfe und Betreuung für gefährdete Personen vor Ort; Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz; Beratung von Personen mit (drohenden) Behinderungen; Entwicklungsdiagnostik bei Kleinkindern; Schulärztliche Untersuchung; Teilnahme an Helferkonferenzen; Gelbfieberimpfstelle; Sonderimpfaktionen; reisemedizinischer und allgemeiner Impfberatungsdienst; Präventionsprojekte; Mitwirkung Bauleitplanung; Gesundheitsberichterstattung; Öffentlichkeits- und Projektarbeit; Heilpraktikerüberprüfung; amtsärztliche Leichenschau; Aufsicht Medizinalpersonen.	
Beteiligte	Extern: Fachgutachter; Labore; Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt; Ordnungsämter Intern:	
Empfänger	Extern: Kreisbevölkerung; Behörden; Institutionen; kreisangehörige Kommunen; Staatliches Schulamt; Antragssteller; Gerichte Intern: Auftraggeber (Abteilungen Personal und Organisation; Soziales; Ausländer und Migration; Bauen und Umwelt, Ordnungs- und Gewerbewesen; Straßenverkehrswesen; Jugendamt); Eigenbetrieb Neue Wege; Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft	

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 4011 Gesundheitshilfen und Prävention

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-6.000	-5.000	-8.197
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-124.000	-123.000	-143.047
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-900.000	-725.000	-877.097
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-109.000	-100.000	-111.472
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-35.200	-35.200	-35.117
09	Sonstige ordentliche Erträge	-21.300	-103.500	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-1.195.500	-1.091.700	-1.174.929
11	Personalaufwendungen	2.089.900	2.048.500	1.802.984
12	Versorgungsaufwendungen	195.500	248.279	359.203
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	125.200	92.700	56.302
14	Abschreibungen	35.200	45.000	43.889
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	201.000	197.896	187.888
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.646.800	2.632.375	2.450.266
20	Verwaltungsergebnis	1.451.300	1.540.675	1.275.337
21	Finanzerträge	-3.100	-7.900	-8.233
22	Finanzaufwendungen	3.100	7.900	8.233
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.451.300	1.540.675	1.275.337
25	Außerordentliche Erträge			-709
26	Außerordentliche Aufwendungen			2.875
27	Außerordentliches Ergebnis			2.166
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.451.300	1.540.675	1.277.503
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	565.850	477.701	481.913
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	565.850	477.701	481.913
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.017.150	2.018.376	1.759.416

Teilergebnishaushalt Produkt 4011 Gesundheitshilfen und Prävention

Erläuterungen

Nr. 01

Veranschlagt sind die Entgelte für Impfungen auf Basis des Ergebnisses 2018 und des laufenden Haushaltsvollzuges.

Nr. 02

Veranschlagt sind die Gebühren für amtsärztliche Zeugnisse, gerichtliche Gutachten, Heilpraktikerprüfungen und schulärztliche Untersuchungen. Die Ansätze orientieren sich am laufenden Haushaltsvollzug.

Nr. 03

Veranschlagt ist der Kostenersatz des Eigenbetriebes „Schule und Gebäudewirtschaft“ für Leistungen die der Finanzierung der Schulträgerschaft zuzuordnen sind. Der Ansatz orientiert sich am Ergebnis des Jahres 2018.

Nr. 07

Veranschlagt ist die Landeszuweisung für die Gesundheitskonferenz Darmstadt und der Mehrbelastungsausgleich nach § 8 PsychKHG. Die Ansätze orientieren sich am Haushaltsvollzug 2019 und dem Ergebnis 2018.

Nr. 08

Veranschlagt ist die Auflösung des Sonderpostens welcher im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms des Landes gebildet wurde.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen. Der Minderertrag entsteht durch den Verzicht, die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage in der Auflösung der Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehraufwand entsteht durch zusätzliche Stellen und unter Berücksichtigung personeller Veränderungen und einer veränderten Produktzuordnung.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch den Verzicht auf die Bildung erhöhter Versorgungsrückstellungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus dem Budget des Gesundheitsamtes. Der wesentliche Mehrbedarf entsteht im Rahmen der Ausstattung der Gesundheitsämter mit einer einheitlichen Software.

Teilergebnishaushalt Produkt 4011 Gesundheitshilfen und Prävention

Nr. 14

Veranschlagt sind Abschreibungen für geleistete Investitionszuschüsse, Software und BGA.

Nr. 15

Veranschlagt sind die Zuweisungen an die psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen unter Berücksichtigung einer Tarifierhöhung.

Nr. 21

Veranschlagt ist die Erstattung der Zinsen welche für die Gewährung von Darlehen im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms des Landes gewährt wurden (siehe auch Nr. 22).

Nr. 22

Veranschlagt die Zinsen welche für die Gewährung von Darlehen im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms des Landes gewährt wurden (siehe auch Nr. 21).

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen. Es wird auf die Darstellung im Vorbericht verwiesen.

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 4011 und 4020 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Aufwendungen der Kontengruppe 71 (Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen) im Produkt 4011 sind gegenseitig deckungsfähig.

Zahlungswirksame Mehrerträge können für Mehraufwendungen des Budgets verwendet werden.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 4011 Gesundheitshilfen und Prävention

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens m. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	5.100	5.100	5.016,67			
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.100	5.100	5.016,67			
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen m. u. imm. AV	-10.000	-7.000	-11.859,55			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.000	-7.000	-11.859,55			
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-4.900	-1.900	-6.842,88			

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Investitionen Produkt 4011 Gesundheitshilfen und Prävention

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflich- tungs- Ermächti- gungen	Finanzpl an 2021	Finanzpl an 2022	Finanzpl an 2023	Bish. bereitges t. Ges. Ein- Ausz.
2008INV021 Gesundheitsprävention; U.- und Laborgeräte	-5.000	-5.000	0	0	0	0	
2018INV048 Lizenzen, DV-Software	0	-5.000	0	0	0	0	
2019INV007 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-2.000	0	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 4020 Gesundheitsschutz		
Produktbereich	07	Gesundheitsdienste
Produktgruppe	414	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Produkt	4020	Gesundheitsschutz
Verantwortliche Organisationseinheit Gesundheitsamt		Verantwortliche Person Dr. Sabine Güssow
Klassifizierung	Externes und internes Produkt	
Auftragsgrundlage	Infektionsschutzgesetz; Trinkwasserverordnung; Bundesimmissionsschutzgesetz	
Produktbeschreibung	Durchführung Infektionsschutzgesetz; Überwachung von Infektionskrankheiten und Seuchenabwehr; hygienische und umwelthygienische Begutachtung; Überwachung der Trinkwasserversorgung	
Beteiligte	Extern: Ordnungsämter; Fachgutachter; Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt; Labore Intern:	
Empfänger	Extern: Auftraggeber; Kreisbevölkerung; Institutionen; Behörden; kreisangehörige Kommunen; Gerichte; Ärzte; Betreiber von Einrichtungen Intern: Soziales; Ausländer und Migration; Ordnungs- und Gewerbewesen; Jugendamt	

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 4020 Gesundheitsschutz

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-174.000	-176.000	-162.357
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-9.600	-73.200	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-183.600	-249.200	-162.357
11	Personalaufwendungen	1.195.000	1.231.200	1.185.114
12	Versorgungsaufwendungen	88.100	175.476	182.461
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77.060	75.800	42.638
14	Abschreibungen	500	1.500	448
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.360.660	1.483.976	1.410.661
20	Verwaltungsergebnis	1.177.060	1.234.776	1.248.304
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.177.060	1.234.776	1.248.304
25	Außerordentliche Erträge			-2.120
26	Außerordentliche Aufwendungen			89
27	Außerordentliches Ergebnis			-2.031
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.177.060	1.234.776	1.246.272
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	382.923	334.215	322.825
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	382.923	334.215	322.825
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.559.983	1.568.991	1.569.097

Teilergebnishaushalt Produkt 4020 Gesundheitsschutz

Erläuterungen

Nr. 02

Veranschlagt sind die Gebührenerträge und der Auslagenersatz für die Besichtigungen und Belehrungen von Einrichtungen und Veranstaltungen. Die Ansätze orientieren sich am laufenden Haushaltsvollzug.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen. Der Minderertrag entsteht durch den Verzicht, die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage in der Auflösung der Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Minderaufwand entsteht durch personelle Veränderungen und veränderte Produktzuordnung

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch den Verzicht auf die Bildung erhöhter Versorgungsrückstellungen und eine veränderte Produktzuordnung.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus dem Budget des Gesundheitsamtes. Der Mehrbedarf entsteht durch höhere Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Nr. 14

Veranschlagt ist die Wertberichtigungen von Forderungen.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen. Es wird auf die Darstellung im Vorbericht verwiesen.

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 4011 und 4020 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Zahlungswirksame Mehrerträge können für die Deckung von Mehraufwendungen des Budgets verwendet werden.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 4020 Gesundheitsschutz

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst. des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-6.000	-3.000				
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.000	-3.000				
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-6.000	-3.000				

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Investitionen Produkt 4020 Gesundheitsschutz

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflich- tungs- Ermächti- gungen	Finanzpl an 2021	Finanzpl an 2022	Finanzpl an 2023	Bish. bereitges t. Ges. Ein- Ausz.
2008INV101 Gesundheitsschutz; U.- und Laborgeräte	-2.000	-2.000	0	0	0	0	
2018INV047 Lizenzen, DV-Software	0	-4.000	0	0	0	0	
2019INV008 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-1.000	0	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 4040 Sportförderung		
Produktbereich	08	Sportförderung
Produktgruppe	421	Förderung des Sports
Produkt	4040	Sportförderung
Verantwortliche Organisationseinheit Bürgerservice, Vereine und Kultur		Verantwortliche Person Steffen Deichfuss
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Vereinsförderrichtlinien des Kreises; Förderung "Tag des Sports"; Sonderprogramm "Investitionszuschüsse für vereinseigene Sportanlagen"; Sonderprogramm "Sportübungsleiter"	
Produktbeschreibung	Zuschüsse zu den Betriebs- und Unterhaltungskosten von vereinseigenen Turn- und Sport- hallen; Zuschuss für die Ausrichtung des "Tag des Sports"; Investitionszuschüsse für vereins- eigene Sportanlagen; Zuschüsse für die Ausbildung von Sportübungsleitern.	
Beteiligte	Extern: Sportkreis Bergstraße; Hessisches Ministerium des Innern und für Sport; Hessische Staatskanzlei Intern: Fachabteilungen	
Empfänger	Extern: Kreisbevölkerung; kreisangehörige Vereine; kreisangehörige Kommunen; Kreis- verbände Intern:	

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 4040 Sportförderung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-500		
10	Summe der ordentlichen Erträge	-500		
11	Personalaufwendungen	24.600	35.700	33.224
12	Versorgungsaufwendungen	4.300		18.694
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.600	1.600	70
14	Abschreibungen	15.000	15.000	12.024
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.432.000	2.132.000	2.388.051
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.477.500	2.184.300	2.452.062
20	Verwaltungsergebnis	2.477.000	2.184.300	2.452.062
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	2.477.000	2.184.300	2.452.062
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.477.000	2.184.300	2.452.062
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	51.411	49.206	59.210
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	51.411	49.206	59.210
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.528.411	2.233.506	2.511.273

Teilergebnishaushalt Produkt 4040 Sportförderung

Erläuterungen

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Minderaufwand entsteht durch veränderte Produktzuordnung.

Nr. 12

Aufgrund einer veränderten Produktzuordnung entsteht bei diesem Produkt wieder Versorgungsaufwand.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets der Abteilung L-1/1.

Nr. 14

Veranschlagt sind die Abschreibungen von investiven Zuschüssen der Sportförderung.

Nr. 15

Veranschlagt sind die Zuschüsse an die Sportvereine, welche auch für investive Zwecke verwendet werden können. Für den außerschulischen Betrieb der Schulsporthallen erhält der Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft“ im Rahmen der Sportförderung einen Zuschuss von 2.300 T€ (Vorjahr 2.000 T€). Hierzu wird auf die Darstellung im Vorbericht verwiesen.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen. Es wird auf die Darstellung im Vorbericht verwiesen.

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1010, 1030, 1210 und 4040 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Kontengruppe 71) der Produkte 1210 und 4040 sind gegenseitig deckungsfähig.

Der Ansatz für den Zuschuss an den Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft“ ist deckungsfähig mit den Zuschüssen bei den Produkten 1170 und den Produkten 2010 bis 2085.

Die Ansätze der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sind übertragbar.

Auszahlungen für Investitionszuweisungen können zu Lasten des Ansatzes für Zuweisungen und Zuschüsse geleistet werden.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 4120 Medizinische Versorgung

Produktbereich	07	Gesundheitsdienste
Produktgruppe	412	Gesundheitseinrichtungen
Produkt	4120	Medizinische Versorgung
Verantwortliche Organisationseinheit Controlling, Projektmanagement und Grundsatz		Verantwortliche Person Mathias Lannert
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Kreistagsbeschluss 18-0323/2 vom 12.12.2016	
Produktbeschreibung	Bereitstellung und Verwaltung der finanziellen Mittel für die Einrichtung eines Medizinischen Versorgungszentrums / Projekte im Bereich medizinische Grundversorgung, Nachwuchsgewinnung, Notfallversorgung, Pflege u.a.	
Beteiligte	Extern: Ministerien; Kreise; Kommunen; ärztliche und nicht-ärztliche Leistungserbringer Intern: Bürgerservice, Vereine und Kultur; Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation; Gesundheitsamt; Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien; Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz; Gefahrenabwehr	
Empfänger	Extern: Kreisbevölkerung; Behörden; Institutionen; kreisangehörige Kommunen; medizinische und nicht-medizinische Leistungserbringer Intern:	

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 4120 Medizinische Versorgung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			-21.770
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-4.200	-22.300	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-4.200	-22.300	-21.770
11	Personalaufwendungen	85.700	78.800	42.581
12	Versorgungsaufwendungen	39.100	53.513	56.696
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.300	43.300	35.264
14	Abschreibungen	5.700		5.621
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	30.000	25.000	
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	208.800	200.613	140.163
20	Verwaltungsergebnis	204.600	178.313	118.393
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	204.600	178.313	118.393
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	204.600	178.313	118.393
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	51.836	42.643	35.872
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	51.836	42.643	35.872
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	256.436	220.956	154.265

Teilergebnishaushalt Produkt 4120 Medizinische Versorgung

Erläuterungen

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen. Der Minderertrag entsteht durch den Verzicht, die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage in der Auflösung der Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch den Verzicht auf die Bildung erhöhter Versorgungsrückstellungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Landpartie „2.0“, die Kooperation mit der Universität Heidelberg und die Weiterentwicklung der gesundheitlichen Versorgungsstrukturen im vorderen Odenwald. Die Ansätze orientieren sich am laufenden Haushaltsvollzug.

Nr. 14

Veranschlagt ist die Abschreibung von investiven Zuschüssen.

Nr. 15

Veranschlagt ist der Zuschuss an den GFK Odenwald e.V.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen. Es wird auf die Darstellung im Vorbericht verwiesen.

Haushaltsvermerke

Die Ansätze für Sach- und Dienstleistungen sowie für Zuweisungen und Zuschüsse werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Sie sind übertragbar. Mehraufwendungen können in Höhe zahlungswirksamer Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt THH 05 - Gestaltung der Umwelt

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-400	-700	-377
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.674.900	-2.695.550	-2.942.284
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-253.000	-263.000	-203.629
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-3.059.700	-3.074.500	-3.067.621
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-550.000	-500.000	-518.905
09	Sonstige ordentliche Erträge	-59.890	-286.120	-6.723
10	Summe der ordentlichen Erträge	-6.597.890	-6.819.870	-6.739.539
11	Personalaufwendungen	5.909.700	5.685.100	5.430.659
12	Versorgungsaufwendungen	450.200	659.375	1.341.682
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.455.610	7.756.380	7.553.532
14	Abschreibungen	1.844.500	1.861.200	1.801.287
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.960.410	1.965.410	2.047.546
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	987.200	974.000	932.324
17	Transferaufwendungen		3.000	
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	18.607.620	18.904.465	19.107.030
20	Verwaltungsergebnis	12.009.730	12.084.595	12.367.491
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	12.009.730	12.084.595	12.367.491
25	Außerordentliche Erträge	-200.000	-200.000	-617.395
26	Außerordentliche Aufwendungen	670.000	310.000	122.237
27	Außerordentliches Ergebnis	470.000	110.000	-495.157
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	12.479.730	12.194.595	11.872.334
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	2.910.027	2.391.752	2.594.473
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	2.910.027	2.391.752	2.594.473
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	15.389.757	14.586.347	14.466.807

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt THH 05 - Gestaltung der Umwelt

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	192.600	816.000	663.594,50			
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)	192.600	816.000	663.594,50			
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-25.000	-25.000	-281,60			
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.650.000	-2.710.000	-1.791.647,37	-850.000	-21.582.100	-11.412.100
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. imm. AV	-325.000	-1.254.000	-1.107.054,09		-12.408.160	-12.316.560
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-4.000.000	-3.989.000	-2.898.983,06		-33.990.260	-23.728.660
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-3.807.400	-3.173.000	-2.235.388,56		-33.990.260	-23.728.660

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 5010 Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit

Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	5010	Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit
Verantwortliche Organisationseinheit Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz		Verantwortliche Person Claudia Bolte
Klassifizierung	Externes und internes Produkt	
Auftragsgrundlage	Raumordnungsgesetz; Hessisches Landesplanungsgesetz; Staatsvertrag der Länder Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet (01.01.2006); Vereinbarungen auf regionaler Ebene	
Produktbeschreibung	Alle Aufgabenfelder im Bereich der übergeordneten und überörtlichen Planung, die den Kreis Bergstraße als Teil des Verbandes Region Rhein-Neckar und der Planungsregion Südhessen in der regionalen Entwicklung berühren. Erarbeitung und Bewertung von regionalen Planungskonzepten, Fachplanungen und kommunaler Bauleitplanung. Das Produkt umfasst darüber hinaus die Erarbeitung und Begleitung aller Maßnahmen im Bereich Wirtschaft, Wissenschaft und Lebensqualität sowie regionaler, kreisbezogener Planung, die der Entwicklung des Kreises Bergstraße innerhalb der Metropolregionen Rhein-Main und Rhein-Neckar förderlich sind. Das Produkt umfasst ebenfalls die Bereiche Nachhaltigkeits- und bereichsübergreifendes Fördermittelmanagement für den Kreis Bergstraße.	
Beteiligte	Extern: Beteiligungsunternehmen; Kommunen; Verbände Intern: Alle Fachabteilungen; Eigenbetriebe	
Empfänger	Extern: Planungsträger; Regierungspräsidium Darmstadt; Verband Region Rhein-Neckar; Kreisgremien Intern: Verwaltungsführung; Fachabteilungen	

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5010 Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-190.000	-217.000	-112.313
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-190.000	-217.000	-112.313
11	Personalaufwendungen	201.000	125.000	211.086
12	Versorgungsaufwendungen			6.258
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	325.100	160.100	178.015
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	302.200	289.000	286.361
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	828.300	574.100	681.721
20	Verwaltungsergebnis	638.300	357.100	569.408
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	638.300	357.100	569.408
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	638.300	357.100	569.408
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	58.659	74.947	64.405
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	58.659	74.947	64.405
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	696.959	432.047	633.813

Teilergebnishaushalt Produkt 5010 Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit

Erläuterungen

Nr. 07

Veranschlagt ist die Bundeszuweisung für das Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) mit 165,0 T€. Darüber hinaus ist der Zuschuss des Landes für das Radwegekonzept (25,0 T€) veranschlagt. Der Minderertrag entsteht durch einen geringeren Landeszuschuss.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehraufwand entsteht auch durch eine zusätzliche Planstelle und eine veränderte Produktzuordnung.

Nr. 12

Bei diesem Produkt fallen keine Versorgungsaufwendungen mehr an.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets der Abteilung Raumordnung, Landwirtschaft und Denkmalschutz. Darüber hinaus sind für folgende Projekte Ansätze gebildet worden:

- Klimaschutz 100,0 T€
- Regionales Entwicklungskonzept 80,0 T€
- MORO 100,0 T€
- Radwegekonzept 25,0 T€

Der Mehrbedarf entsteht für Klimaschutz und Radwegekonzept.

Nr. 16

Veranschlagt ist die Umlage an den Verband Region-Rhein-Neckar auf der Basis des aktuellen Haushaltsvollzuges.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen. Es wird auf die Darstellung im Vorbericht verwiesen.

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 5010, 5020, 5070 und 5130 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen des Budgets dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 5010 Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst. des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-150.000	-150.000			-391.600	-300.000
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-150.000	-150.000			-391.600	-300.000
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-150.000	-150.000			-391.600	-300.000

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Investitionen Produkt 5010 Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtu- ngs- Ermächti- gungen	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
2013INV057 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0	0	0	0	0	0	
2019INV053 Programm Baulandoffensive	-150.000	-150.000	0	-91.600	0	0	-300.000 -391.600

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 5020 Dorf- und Regionalentwicklung		
Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	5020	Dorf- und Regionalentwicklung
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person
Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz		Ernst Seeger
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Programme, Richtlinien und Dienstanweisungen von EU, Bund und Land (jeweils zuständiges Ministerium; Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) zur Förderung der ländlichen Entwicklung; Vertrag Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung und der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen	
Produktbeschreibung	Dorfentwicklung, Regionalentwicklung, Ländlicher Tourismus: Dorf- und Regionalentwicklung gemäß den Fördermöglichkeiten des EPLR (Entwicklungsplan für den ländlichen Raum; Hessen) bzw. des ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums). Umfassende Beratung und Betreuung der Kommunen als Fach- und Förderbehörde für die Förderschwerpunkte der Dorfentwicklung während der gesamten Förderlaufzeit von derzeit 8 Jahren; Beratung, Bewilligung, Verwendungsführung und allgemeine Begleitung von privaten und kommunalen Fördermaßnahmen, insbesondere auch finanz- und verwaltungstechnische Abwicklung; Umsetzung und Weiterentwicklung des regionalen Entwicklungsprozesses der Region "Odenwald" gemäß den Vorgaben des ELER in Zusammenarbeit mit der lokalen Aktionsgruppe (LAG) "Interessengemeinschaft Odenwald" mittels Beratung, Bewilligung, Verwendungsführung von privaten und kommunalen Förderverfahren entsprechend der Richtlinie LEADER.	
Beteiligte	Extern: Antragsteller; Planer; Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen; Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz; Wirtschaftsförderung; Interessengemeinschaft Odenwald (IGO); südhessische Landkreise Intern: Bauen und Umwelt; Denkmalschutz; Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation	
Empfänger	Extern: Antragsteller; Bevölkerung; kreisangehörige Kommunen; sonstige Institutionen Intern:	

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5020 Dorf- und Regionalentwicklung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-364.600	-364.100	-369.103
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-364.600	-364.100	-369.103
11	Personalaufwendungen	483.300	529.500	439.174
12	Versorgungsaufwendungen			183.251
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.350	12.650	8.221
14	Abschreibungen	4.000	4.000	2.128
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	500.650	546.150	632.773
20	Verwaltungsergebnis	136.050	182.050	263.670
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	136.050	182.050	263.670
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	136.050	182.050	263.670
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	173.162	148.076	135.957
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	173.162	148.076	135.957
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	309.212	330.126	399.627

Teilergebnishaushalt Produkt 5020 Dorf- und Regionalentwicklung

Erläuterungen

Nr. 07

Veranschlagt ist der Kommunalisierungszuschuss des Landes.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Minderaufwand entsteht durch eine veränderte Produktzuordnung und durch die Reduzierung von Arbeitszeiten.

Nr. 12

Bei diesem Produkt fallen keine Versorgungsaufwendungen mehr an.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets der Abteilung Raumentwicklung, Landwirtschaft und Denkmalschutz.

Nr. 14

Veranschlagt sind die Abschreibungen für aktivierte Investitionszuschüsse.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen. Es wird auf die Darstellung im Vorbericht verwiesen.

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 5010, 5020, 5070 und 5130 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen des Budgets dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 5020 Dorf- und Regionalentwicklung

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst. des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-2.250,00			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-2.250,00			
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit			-2.250,00			

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 5030 Bauleitplanung

Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	
Produkt	5030	Bauleitplanung	
Verantwortliche Organisationseinheit Bauen und Umwelt		Verantwortliche Person Anja Schneider	
Klassifizierung	Externes und internes Produkt		
Auftragsgrundlage	Europarechtsanpassungsgesetz Bau; Baugesetzbuch; Baunutzungsverordnung; Hessische Bauordnung		
Produktbeschreibung	1. Beratung der Kommunen zu Planverfahren. Leistungen: Stellungnahmen zu Bauleitplanentwürfen und zu Fachplanungen sowie Bündelung (Zusammenfassung) der von den hausinternen Fachstellen abgegebenen Bewertungen als Träger öffentlicher Belange. Beratung der Kommunen und Planungsstellen zu städtebau- und städtebaurechtlichen Planungen; Moderation. 2. Planungsrechtliche Stellungnahmen zu bauaufsichtlichen Verfahren. 3. Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange in sonstigen Verfahren anderer Planungsträger (z. B. Planfeststellung, Plangenehmigung, Betriebsgenehmigung, Bundesfachplanung, Regionalplanung).		
Beteiligte	Extern: Beteiligungsunternehmen Intern: Alle Fachabteilungen; Eigenbetriebe		
Empfänger	Extern: Kommunen; Projektbeauftragte und sonstige Fachplanungsstellen; Kreisgremien Intern: Raumentwicklung, Landwirtschaft und Denkmalschutz; Finanz- und Rechnungswesen; Fachbereich Bauaufsicht und Umwelt		
Vereinbarte Ziele	Optimierung der Planungsprozesse: Einsatz moderner Medien (z. B. Austausch von Fachdaten und geographischen Daten)		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Fristgerecht abgegebene Stellungnahmen	80 %	80 %	80 %
Kennzahl (absolut):	76 / 95	80 / 100	80 / 100

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5030 Bauleitplanung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-5.600	-31.500	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-5.600	-31.500	
11	Personalaufwendungen	213.700	220.500	186.387
12	Versorgungsaufwendungen	51.300	75.670	78.182
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.000	5.000	3.369
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	270.000	301.170	267.939
20	Verwaltungsergebnis	264.400	269.670	267.939
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	264.400	269.670	267.939
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	264.400	269.670	267.939
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	140.508	108.536	119.239
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	140.508	108.536	119.239
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	404.908	378.206	387.177

Teilergebnishaushalt Produkt 5030 Bauleitplanung

Erläuterungen

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen. Der Minderertrag entsteht durch den Verzicht, die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage in der Auflösung der Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch den Verzicht auf die Bildung erhöhter Versorgungsrückstellungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Abteilung Bauaufsicht und Umwelt.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen. Es wird auf die Darstellung im Vorbericht verwiesen.

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 5030, 5051, 5080, 5111 und 5141 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen des Budgets dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 5040 Geoinformationssystem (GIS)		
Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	5040	Geoinformationssystem (GIS)
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person
Moderne Verwaltung, E-Government und IT		Thomas Wieland
Klassifizierung	Externes und internes Produkt	
Auftragsgrundlage	Beschlüsse des Kreisausschusses; Beschluss des Kreistages, 12.12.2016: Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft "IKZ - INSPIRE und GIS". Rechtsnormen: Hessisches Vermessungs- und Geoinformationsgesetz; Hessisches E-Government-Gesetz; Querschnittsfunktion zur Unterstützung der Umsetzung von Fachgesetzen (z.B. BauGB). Vertraglich: Vereinbarung Kommunale Arbeitsgemeinschaft "IKZ - INSPIRE und GIS"; Kooperationsvertrag zur "Arbeitsgemeinschaft Geodateninfrastruktur Südhessen"	
Produktbeschreibung	Planung, Betrieb und Weiterentwicklung des (internen) Geoinformationssystems der Kreisverwaltung ("GIS"), der zugehörigen Fachkataster sowie des "Bürger-GIS" und weiteren öffentlichen Kartendiensten inkl. Systemadministration und Geodatenmanagement (u.a. Liegenschaftskataster, Topographie, interne/externe Fachdaten). Leitung, Aufbau und Betrieb des Customer-Competence-Center (CCC) GIS. Vorsitz und Koordinierung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft "IKZ – INSPIRE und GIS" sowie Steuerung und Umsetzung der Inhalte der Vereinbarung. Aufbau und Betrieb von GIS-gestützten E-Government- und Open-Data-Angeboten.	
Beteiligte	Extern: Kreisangehörige Kommunen; Wirtschaftsförderung; Bundesverwaltung; Landesverwaltung; kommunale Partnerschaften; Lieferanten von GIS-Software und -Daten; geodatenhaltende Stellen im Kreisgebiet und in der Region Intern: Alle Fachabteilungen; Eigenbetriebe	
Empfänger	Extern: Bevölkerung; Kommunen; Planungs- und Ingenieurbüros; Kreisgremien; Landesverwaltung; EU; fachliche Auftragnehmer des Kreises; geodatennutzende Stellen im Kreisgebiet und in der Region Intern: Alle Fachabteilungen; Eigenbetriebe	
Sonstige Erläuterungen	Ziele sind die Schaffung bestmöglicher raumbezogener Entscheidungsgrundlagen im Kreis Bergstraße, die Umsetzung gesetzlicher Anforderungen sowie die bedarfsorientierte Erschließung und Nutzung der Potentiale des Querschnittsthemas GIS unter Berücksichtigung von Lizenzen, Datenschutz und Schnittstellen. Zur Zielerreichung werden die Kompetenzen diverser Netzwerke genutzt - exemplarisch sind dies: kreisinternes Netzwerk GIS-Koordination, Arbeitsgemeinschaft Geodateninfrastruktur Südhessen (GDI-Südhessen), IKGIS - Institut für Kommunale Geoinformationssysteme e.V., Metropolregion Rhein-Neckar.	

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5040 Geoinformationssystem (GIS)

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge			
11	Personalaufwendungen	55.700	75.900	46.790
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.000	72.000	78.458
14	Abschreibungen	1.000		972
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	128.700	147.900	126.221
20	Verwaltungsergebnis	128.700	147.900	126.221
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	128.700	147.900	126.221
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			2.485
27	Außerordentliches Ergebnis			2.485
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	128.700	147.900	128.705
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	20.003	22.204	23.393
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	20.003	22.204	23.393
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	148.703	170.104	152.099

Teilergebnishaushalt Produkt 5040 Geoinformationssystem (GIS)

Erläuterungen

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Minderaufwand entsteht durch eine veränderte Produktzuordnung.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Abteilung L-1/4.

Nr. 14

Veranschlagt ist die Abschreibung von Fachsoftware.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen. Es wird auf die Darstellung im Vorbericht verwiesen.

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1070 und 5040 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet.

Mehraufwendungen des Budgets dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 5040 Geoinformationssystem (GIS)

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenstand des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-25.000					
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-25.000					
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-25.000					

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Investitionen Produkt 5040 Geoinformationssystem (GIS)

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtu ngs- Ermächtig ungen	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
2009INV013 GIS Lizenzen	0	-25.000	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 5051 Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung

Produktbereich	10	Bauen und Wohnen	
Produktgruppe	521	Bau- und Grundstücksordnung	
Produkt	5051	Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung	
Verantwortliche Organisationseinheit Bauen und Umwelt		Verantwortliche Person Ute Schneider	
Klassifizierung	Externes Produkt		
Auftragsgrundlage	Baugesetzbuch; Baunutzungsverordnung; Hessische Bauordnung; Wohnungseigentums- gesetz; Verwaltungsgerichtsordnung; Verwaltungsvollstreckungsgesetz; Verwaltungs- verfahrensgesetz; Gesetz über Ordnungswidrigkeiten; DIN-Normen; Sonderbauvorschriften; Technische Baubestimmungen; Erlasse; Wohnraumförderungsgesetz; Wohnflächenver- ordnung; Förderrichtlinien; II. Wohnungsbaugesetz		
Produktbeschreibung	Durchführung von Baugenehmigungsverfahren; Überwachung der Genehmigungsfreistellungs- verfahren; Bauberatung; Erlass von bau- und ordnungsrechtlichen Verfügungen zur Durch- setzung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften; Durchführung von Widerspruchs- und Ordnungswidrigkeitsverfahren; Beratung über die Förderung von selbstgenutztem Wohn- eigentum (einkommensschwache Familien, Zuschüsse für behindertengerechten Umbau) und Förderung des sozialen Wohnbaus (Beratung Förderanträge für die Schaffung von sozialem Mietwohnraum); Landeswohnbauförderung und deren Kontingentüberwachung.		
Beteiligte	Extern: Antragsteller; Planer; kreisangehörige Kommunen; Fachstellen; Statiker / Prüfmge- nieure; Kreisbevölkerung; Regierungspräsidium Darmstadt; Landestreuhandstelle Hessen Intern: Wasser- und Naturschutz; Raumentwicklung, Landwirtschaft und Denkmalschutz; Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien		
Empfänger	Extern: Kreisbevölkerung; Antragsteller; Investoren; Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung; Regierungspräsidium Darmstadt; kreisangehörige Kommunen Intern: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft		
Vereinbarte Ziele	Kurze Bearbeitungsdauer für Genehmigungsverfahren		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Durchschnittliche Bearbeitungszeit von Antragseingang bis zur Genehmigung (Kalendertage)	89	max. 60	max. 60

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5051 Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.550.000	-2.560.000	-2.824.873
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-30.000	-30.000	-168
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-8.500	-48.000	-2.057
10	Summe der ordentlichen Erträge	-2.588.500	-2.638.000	-2.827.097
11	Personalaufwendungen	2.083.300	1.955.500	1.931.957
12	Versorgungsaufwendungen	77.700	115.138	118.362
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	210.200	259.700	63.444
14	Abschreibungen	20.000	20.000	67.540
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.391.200	2.350.338	2.181.303
20	Verwaltungsergebnis	-197.300	-287.662	-645.795
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-197.300	-287.662	-645.795
25	Außerordentliche Erträge			-41.317
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			-41.317
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-197.300	-287.662	-687.112
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	1.086.528	729.349	870.155
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.086.528	729.349	870.155
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	889.228	441.687	183.043

Teilergebnishaushalt Produkt 5051 Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung

Erläuterungen

Nr. 02

Veranschlagt sind die Gebührenerträge sowie die Buß- und Zwangsgelder der Bauaufsicht auf der Basis des Ergebnisses des Jahres 2018 und des laufenden Haushaltsvollzuges.

Nr. 03

Veranschlagt sind die Erträge aus Kostenerstattungen für Ersatzvornahmen.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen. Der Minderertrag entsteht durch den Verzicht, die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage in der Auflösung der Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehraufwand entsteht auch durch befristete Beschäftigung im Zusammenhang mit der Einführung eines DMS und die Bereitstellung von ATZ-Stellen.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch den Verzicht auf die Bildung erhöhter Versorgungsrückstellungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Abteilung Bauaufsicht und Umwelt. Für die Unterstützung einer Wohnraumvermittlung wurden 50 T€ veranschlagt.

Nr. 14

Veranschlagt sind Wertberichtigungen von Forderungen.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen. Es wird auf die Darstellung im Vorbericht verwiesen.

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 5030, 5051, 5111, 5080 und 5141 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen des Budgets dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 10.12.2018 beschlossen, die Mittel für die Wohnraumagentur in Höhe von 50.000 € mit einem Sperrvermerk zu versehen. Die Aufhebung des Sperrvermerkes erfolgt durch den Kreistag nach Vorlage eines Konzeptes zur Akquise im ASS und HFP.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 5051 Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-5.158,65			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-5.158,65			
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit			-5.158,65			

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 5070 Denkmalschutz

Produktbereich	10	Bauen und Wohnen	
Produktgruppe	523	Denkmalschutz und -pflege	
Produkt	5070	Denkmalschutz	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person	
Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz		Barbara Schäfer-Vollmer	
Klassifizierung	Externes und internes Produkt		
Auftragsgrundlage	Hessisches Denkmalschutzgesetz; Durchführungserlasse		
Produktbeschreibung	Beratung; denkmalschutzrechtliche Entscheidungen (Genehmigungen, Zustimmungen bei bauaufsichtlichen Verfahren); Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB); Auskünfte und Bescheinigungen.		
Beteiligte	Extern: Antragsteller; Planer; Ausführende; Landesamt für Denkmalpflege Hessen; Regierungspräsidium Darmstadt; Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst Intern:		
Empfänger	Extern: Antragsteller; Bürger/-innen; Städte und Gemeinden; sonstige Institutionen Intern: Bauen und Umwelt; TÖB-Stelle		
Vereinbarte Ziele	Erhaltung des Bestandes an erkannten Kulturdenkmälern bzw. wesentlicher Bestandteile von Gesamtanlagen		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anteil untergegangener Kulturdenkmäler bzw. wesentlicher Teile von Gesamtanlagen	0,21 %	max. 1 %	max. 1 %
Kennzahl (absolut):	12 / 5.850	max. 58 / 5.850	max. 58 / 5.820
Erläuterung Ziel / Kennzahl	Entsprechend der Zielvereinbarung, den Anteil der untergegangenen Kulturdenkmäler bzw. wesentlicher Teile von Gesamtanlagen auf max. 1 % zu begrenzen, ändert sich die Kennzahl abhängig vom aktuellen Stand der erkannten Kulturdenkmäler oder Gesamtanlagen. Ziel des Denkmalschutzes ist es, die Kulturdenkmäler als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte und Entwicklung nach Maßgabe des Hessischen Denkmalschutzgesetzes zu schützen und zu erhalten sowie darauf hinzuwirken, dass sie in die städtebauliche Entwicklung, Raumordnung und Landschaftspflege einbezogen werden. Eine Beeinflussung der Zahl der Abbruchanträge ist nur bedingt möglich, wohingegen die Steuerung der Zahl der Abbruch-Genehmigungen abhängig ist vom Zustand des Kulturdenkmals und des zumutbaren Aufwands zur Erhaltung. Weiteres Steuerungspotential: Es ist hervorzuheben, dass die Baukultur einen stets höher werdenden Stellenwert erhält, vor allem in Anbetracht immer geringer werdender freier, für Baumaßnahmen nutzbarer Flächen. Besonders sog. Bauen im Bestand, also die Innenentwicklung vor Außenentwicklung, u.a. durch Baulückenfüllung bzw. Erhaltung und Modernisierung von Gebäuden, die den Flächenverbrauch minimiert, ist für die nachhaltige Entwicklung der entscheidende Lösungsweg und betrifft oftmals Gebäude, die denkmalgeschützt sind.		
Sonstige Erläuterungen	Strukturdaten Stand Juli 2019: a) ca. 2.850 Einzeldenkmäler b) 101 Gesamtanlagen mit geschätzt ca. 3.000 z. T. prägenden Gebäuden, die selbst keine Kulturdenkmäler sind. Für den Bereich der Bergstraße (Städte Bensheim, Heppenheim, Zwingenberg) liegt seit 2004 eine Denkmaltopographie vor. Im östlichen Teil des Kreises (Odenwald), insbesondere im Neckartal, und im westlichen Kreisbereich (Ried) ist die Inventarisierung der Kulturdenkmäler durch das Landesamt für Denkmalpflege Hessen noch nicht abgeschlossen. Die dort existierenden Arbeitslisten werden ständig nach dem Stand der Erfassung aktualisiert.		

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5070 Denkmalschutz

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-400	-400	
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.300	-1.300	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-1.700	-1.700	
11	Personalaufwendungen	353.000	350.700	352.596
12	Versorgungsaufwendungen			116.835
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.370	17.370	12.517
14	Abschreibungen			8
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	370.370	368.070	481.956
20	Verwaltungsergebnis	368.670	366.370	481.956
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	368.670	366.370	481.956
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	368.670	366.370	481.956
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	119.030	129.078	174.904
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	119.030	129.078	174.904
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	487.700	495.448	656.859

Teilergebnishaushalt Produkt 5070 Denkmalschutz

Erläuterungen

Nr. 02

Veranschlagt sind die Erträge aus Verwaltungsgebühren und Bußgeldern.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus Zwangsvollstreckungsmaßnahmen.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Nr. 12

Bei diesem Produkt fallen keine Versorgungsaufwendungen mehr an.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets der Abteilung Raumentwicklung, Landwirtschaft und Denkmalschutz.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen. Es wird auf die Darstellung im Vorbericht verwiesen.

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 5010, 5020, 5070 und 5130 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen des Budgets dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 5080 Immissionsschutz und Schornsteinfegerwesen

Produktbereich	14	Umweltschutz	
Produktgruppe	561	Umweltschutzmaßnahmen	
Produkt	5080	Immissionsschutz und Schornsteinfegerwesen	
Verantwortliche Organisationseinheit Bauen und Umwelt		Verantwortliche Person Mark Schneider	
Klassifizierung	Externes und internes Produkt		
Auftragsgrundlage	Bundes-Immissionsschutzgesetz; Schornsteinfeger-Handwerksgesetz; Baugesetzbuch; Hessische Bauordnung; Gaststättengesetz; Kehr- und Überprüfungsordnung; Hessisches Verwaltungskostengesetz; Verwaltungsgerichtsordnung; Hessisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz; Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz; Gesetz über Ordnungswidrigkeiten		
Produktbeschreibung	Immissionsschutzrechtliche Verfahren und Stellungnahmen; Verfahren im Schornsteinfegerwesen (Fachaufsicht); Kehrbezirksüberprüfungen; Ordnungswidrigkeitsverfahren; Beitreibungsverfahren bei ausstehenden Kehrgebühren im Schornsteinfegerwesen; Beratung in technischen und rechtlichen Angelegenheiten; Widerspruchsverfahren.		
Beteiligte	Extern: Kreisangehörige Kommunen; Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger; Fachstellen; Gutachter; Regierungspräsidium Darmstadt Intern: Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz; Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien; Finanz- und Rechnungswesen		
Empfänger	Extern: Antragsteller; Grundstückseigentümer; Betreiber von Anlagen; Kreisbevölkerung; Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger; Planer / Architekten Intern: Fachabteilungen		
Vereinbarte Ziele	Fertigung des Zweitbescheides mit vorangegangener Anhörung zur Durchführung der vorgeschriebenen Schornsteinfegerarbeiten auf der Grundlage des Feuerstättenbescheides von dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Durchschnittliche Bearbeitungszeit ab Eingang Mängelbericht bis Fertigung Zweitbescheid (Kalendertage)	44	max. 50	max. 50

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5080 Immissionsschutz und Schornsteinfegerwesen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-15.000	-25.000	-13.276
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-8.000	-8.000	-1.598
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-23.000	-33.000	-14.874
11	Personalaufwendungen	152.400	107.100	101.624
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.400	12.400	3.155
14	Abschreibungen	5.600	5.000	5.575
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	170.400	124.500	110.353
20	Verwaltungsergebnis	147.400	91.500	95.480
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	147.400	91.500	95.480
25	Außerordentliche Erträge			-4.441
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			-4.441
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	147.400	91.500	91.039
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	78.637	50.278	71.290
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	78.637	50.278	71.290
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	226.037	141.778	162.328

Teilergebnishaushalt Produkt 5080 Immissionsschutz und Schornsteinfegerwesen

Erläuterungen

Nr. 02

Veranschlagt sind die Erträge aus Verwaltungsgebühren und Bußgeldern. Der Minderertrag basiert auf einer Anpassung an den laufenden Haushaltsvollzug.

Nr. 03

Veranschlagt sind die Kostenerstattungen aus Ersatzvornahmen.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf entsteht auch die Schaffung einer neuen Planstelle.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Abteilung Bauaufsicht und Umwelt.

Nr. 14

Veranschlagt ist die Wertberichtigung von Forderungen.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen. Es wird auf die Darstellung im Vorbericht verwiesen.

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 5030, 5051, 5080, 5111 und 5141 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen des Budgets dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 5090 Verwaltung der Kreisstraßen			
Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produktgruppe	542	Kreisstraßen	
Produkt	5090	Verwaltung der Kreisstraßen	
Verantwortliche Organisationseinheit Finanz- und Rechnungswesen		Verantwortliche Person Carmen Schmidt	
Klassifizierung	Externes Produkt		
Auftragsgrundlage	Hessisches Straßengesetz; Bundesfernstraßengesetz; Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz; Finanzausgleichsgesetz; Eisenbahnkreuzungsgesetz; Hessische Gemeindeordnung; Hessische Landkreisordnung; Vergabevorschriften; Gemeindehaushaltsverordnung; Baugesetzbuch; Straßenverkehrsordnung; Hessisches Naturschutzgesetz; Hessisches Wassergesetz		
Produktbeschreibung	Abwicklung der Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie der Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen an Kreisstraßen; Beantragung von Fördermitteln; Bereitstellung und Verwaltung der Mittel; Erstellen von Verwendungsnachweisen; Grundstücksverkehr; Abschluss von Verträgen über Gemeinschaftsmaßnahmen; Durchführung von straßenverkehrsrechtlichen Verfahren und Stellungnahmen zu straßenverkehrsrechtlichen Verfahren bei Bundes- und Landesstraßen.		
Beteiligte	Extern: Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement; Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung; Hessisches Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen; kreisangehörige Kommunen Intern: Öffentlicher Personennahverkehr; Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz; Bauen und Umwelt; Straßenverkehrswesen; Behindertenbeauftragter; Gefahrenabwehr		
Empfänger	Extern: Kreisbevölkerung; kreisangehörige Kommunen Intern:		
Vereinbarte Ziele	Erreichen der Zustandsklasse unterhalb des Warnwertes von 3,50 für alle Kreisstraßen (Mittelwert)		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Zustandsklasse < 3,50 auf der Gesamtstrecke (112,1 km; Stichtag: 31.12.2019)	3,97	3,97	3,90
Erläuterung Ziel / Kennzahl	Zustandsklasse 1,00 - 1,49 (besser als 1,5-Wert), Zustandsklasse 1,50 - 3,49 (1,5-Wert überschritten), Zustandsklasse 3,50 - 4,49 (Warnwert überschritten), Zustandsklasse 4,50 - 5,00 (Schwellenwert überschritten).		

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5090 Verwaltung der Kreisstraßen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen		-10.000	
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-250.000	-250.000	-280.954
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-450.000	-400.000	-421.450
09	Sonstige ordentliche Erträge	-11.900	-46.730	-4.574
10	Summe der ordentlichen Erträge	-711.900	-706.730	-706.978
11	Personalaufwendungen	59.700	56.400	54.753
12	Versorgungsaufwendungen	70.500	101.193	104.836
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.960.500	2.818.000	3.783.566
14	Abschreibungen	1.600.000	1.600.000	1.407.091
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	50.000	30.000	58.000
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.740.700	4.605.593	5.408.245
20	Verwaltungsergebnis	3.028.800	3.898.863	4.701.268
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	3.028.800	3.898.863	4.701.268
25	Außerordentliche Erträge			-6.001
26	Außerordentliche Aufwendungen	670.000	310.000	68.930
27	Außerordentliches Ergebnis	670.000	310.000	62.929
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	3.698.800	4.208.863	4.764.197
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	124.530	101.160	32.296
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	124.530	101.160	32.296
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.823.330	4.310.023	4.796.493

Teilergebnishaushalt Produkt 5090 Verwaltung der Kreisstraßen

Erläuterungen

Nr. 03

Im Haushaltsjahr 2020 sind keine Kooperationsmaßnahmen vorgesehen. Auf einen Ertragsansatz wurde deshalb verzichtet.

Nr. 07

Veranschlagt ist die FAG-Zuweisung des Landes für Kreisstraßen. Der Ansatz basiert auf dem laufenden Haushaltsvollzug.

Nr. 08

Veranschlagt ist der Ertrag aus der Auflösung der aus der GVFG-Förderung gebildeten Sonderposten. Der Ansatz basiert auf dem Ergebnis des Jahres 2018.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen, der Pachtzins für landwirtschaftliche Grundstücke, Nutzungsentschädigungen und Schadensersatzforderungen. Der Minderertrag entsteht durch den Verzicht, die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage in der Auflösung der Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch den Verzicht auf die Bildung erhöhter Versorgungsrückstellungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die Aufwendungen für den Betrieb, die Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen sowie die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus dem Budget des Finanz- und Rechnungswesens. Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen für punktuelle Instandsetzung, Rissesanierung, Fahrbahnmarkierung, Bankettregulierung, Schutzplankeninstandsetzung, Beschilderung, Gehölzpflege, Mäharbeiten, Unterhaltung und Betrieb der Lichtsignalanlagen, Unterhaltung und Instandsetzung von Bauwerken (Brücken, Stützmauern, Durchlässen, Unterführungen), Deckenerneuerungen und die Jahrespauschale für Hessen-Mobil (rd. 410 T€). Der Minderaufwand entsteht durch geringere Aufwendungen für Bauwerke.

Nr. 14

Veranschlagt ist die Abschreibung des Infrastrukturvermögens. Der Mehraufwand resultiert aus Vermögenszuwächsen.

Teilergebnishaushalt Produkt 5090 Verwaltung der Kreisstraßen

Nr. 15

Veranschlagt ist der Zuschuss für den Betrieb der Neckarfähre an der K 205. Der Mehrbedarf wird durch eine Erhöhung des Zuschusses verursacht.

Nr. 26

Veranschlagt sind außerordentliche Abschreibungen Restbuchwerten nach grundhaften Erneuerungen und Ausbaumaßnahmen und der Vermögensverlust durch die teilweise Abstufung der K 24 (rd. 400 T€)

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen. Es wird auf die Darstellung im Vorbericht verwiesen.

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1170, 1181, 5090, 6010 und 6020 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 5090 Verwaltung der Kreisstraßen

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	192.600	416.000	371.500,00			
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens m. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	192.600	416.000	371.500,00			
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-25.000	-25.000	-281,60			
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.650.000	-2.710.000	-1.791.647,37	-850.000	-21.582.100,00	-11.412.100,00
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. imm. AV						
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.675.000	-2.735.000	-1.791.928,97	-850.000	-21.582.100,00	-11.412.100,00
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-3.482.400	-2.319.000	-1.420.428,97	-850.000	-21.582.100,00	-11.412.100,00

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Investitionen Produkt 5090 Verwaltung der Kreisstraßen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtu- ngs- Ermächti- gungen	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
2008INV002 Sonstige unbebaute Grundstücke (Ankauf)	-15.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000	
2008INV009 K11, Freie Strecke, Grundhafte Erneuerung	-10.000	0	0	0	0	0	-1.441.000 -1.441.000
2008INV012 Ausbau der OD Kocherbach, K28	0	-10.000	0	0	0	-1.100.000	-95.000 -1.245.000
2009INV035 Beschaffung von neuen Straßeneinrichtungen	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	
2009INV065 Zugänge bebaute Grundstücke	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	
2009INV066 K67, Ausbau Freie Strecke	-100.000	-400.000	0	-100.000	-700.000	-300.000	-2.812.500 -4.032.500
2012INV033 Deckenerneuerungen (allgemein)	-450.000	-650.000	0	-600.000	0	-800.000	
2013INV027 K67, Zwingenberg, Umbau Knotenpunkt zu KVP	-20.000	0	0	0	0	0	-226.000 -226.000
2014INV039 K203, OD Ober-Laudenbach, Ausbau	0	0	0	-100.000	-1.300.000	0	-110.000 -1.610.000
2014INV069 K25, Fürth, grundhafte Erneuerung OD Steinbach	-400.000	-100.000	0	0	0	0	-1.400.000 -1.400.000
2014INV071 K18, grundhafte Erneuerung	-50.000	-800.000	-200.000	-1.000.000	0	0	-860.000 -1.860.000
2016INV035 K208, grundhafte Erneuerung OD Nieder-Liebersbach	-100.000	0	0	-600.000	0	0	-40.000 -640.000
2016INV036 K27, Unter-Scharbach - Tromm, grundh. Erneuerung	-650.000	-900.000	0	0	0	0	-1.580.000 -1.580.000
2016INV038 K35, Brombach bis Landesgrenze, grundh. Erneuerung	0	-50.000	-650.000	-650.000	0	0	-200.000 -850.000
2016INV039 K21, Freie Strecke Zotzenbach - Ober-Mengelbach	0	-20.000	0	0	0	0	-967.600 -967.600
2017INV051 K53, grundhafte Erneuerung FS Erlenbach-Seidenbach	-800.000	-10.000	0	0	0	0	-860.000 -860.000
2019INV041 K8, Fahrbahnerneuerung Freie Strecke und OD Albers	0	0	0	-50.000	-800.000	0	0 -850.000
2019INV042 K17, Fahrbahnerneuerung	0	0	0	0	-50.000	-700.000	0 -750.000
2019INV043 K25, Fahrbahnerneuerung OD Fürth	0	0	0	0	-100.000	-1.000.000	0 -1.100.000
2019INV044 K53, Fahrbahnerneuerung Freie Strecke B38 – OD Lin	0	0	0	-50.000	-700.000	0	0 -750.000
2019INV045 K207, Fahrbahnerneuerung B460 – Kröckelbach	-70.000	0	0	-600.000	0	0	-70.000 -670.000
2019INV046 K24, Fahrbahnerneuerung Rimbach-Fahrenbach	-50.000	-700.000	0	0	0	0	-750.000 -750.000

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 5100 Öffentlicher Personennahverkehr			
Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produktgruppe	547	ÖPNV	
Produkt	5100	Öffentlicher Personennahverkehr	
Verantwortliche Organisationseinheit Öffentlicher Personennahverkehr		Verantwortliche Person Reinhold Bickelhaupt	
Klassifizierung	Externes Produkt		
Auftragsgrundlage	Personenbeförderungsgesetz; Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in Hessen; Beschlüsse Kreistag		
Produktbeschreibung	Organisation des ÖPNV im Kreis Bergstraße (inkl. Schülerbeförderung); Umsetzung des Nahverkehrsplan Kreis Bergstraße; Linienbündelungskonzept als Grundlage für die Vergabe von Verkehrsleistungen im Wettbewerb; Bestellung von ÖPNV-Mehrleistungen im Schienenpersonennahverkehr und öffentlichen Straßenpersonenvorkehr; Ausarbeitung und Abwicklung von ÖPNV-Finanzierungsmodellen; Infrastrukturkostenhilfe des Landes Hessen; Verbundförderung; Koordinierungsstelle Rhein-Main-Verkehrsverbund / Verkehrsverbund Rhein-Neckar in Tarif- und Fahrplanangelegenheiten; Mobilitätsberatung Kreis Bergstraße.		
Beteiligte	Extern: Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH; Rhein-Main-Verkehrsverbund; diverse Verkehrsunternehmen Intern:		
Empfänger	Extern: Bevölkerung (Pendler; Schüler/-innen u. a.) Intern:		
Vereinbarte Ziele	Qualitätssteigerung des Verkehrsangebots		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl der Beschwerden je 100.000 Fahrgäste	2,9	max. 6	max. 6
Kennzahl (absolut):	187 / 6.437.000	max. 386 / 6.437.000	max. 386 / 6.437.000
Erläuterung Ziel / Kennzahl	Es werden alle bei der Kreisverwaltung und bei der VRN GmbH eingehenden Beschwerden (telefonisch oder schriftlich) erfasst und dokumentiert. Beschwerden aufgrund besonderer witterungsbedingter Umstände werden allerdings nicht berücksichtigt (höhere Gewalt). Eine Unterscheidung zwischen berechtigten und unberechtigten Beschwerden kann nicht getroffen werden, da die Meinung der Beschwerdeführer über den Tatbestand einer Beschwerde u.U. sehr subjektiv ist.		
Sonstige Erläuterungen	Ausbau des ÖPNV unter Berücksichtigung der Vorgaben des Nahverkehrsplans.		

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5100 Öffentlicher Personennahverkehr

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-400	-700	-377
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-200.000	-200.000	-200.183
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-614.000	-614.000	-665.728
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-100.000	-100.000	-97.455
09	Sonstige ordentliche Erträge	-200	-200	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-914.600	-914.900	-963.743
11	Personalaufwendungen	202.100	164.600	166.511
12	Versorgungsaufwendungen			13.688
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.372.400	3.992.000	3.169.343
14	Abschreibungen	101.700	120.000	101.577
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	614.000	614.500	626.134
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	275.000	275.000	257.225
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.565.200	5.166.100	4.334.479
20	Verwaltungsergebnis	4.650.600	4.251.200	3.370.736
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	4.650.600	4.251.200	3.370.736
25	Außerordentliche Erträge	-200.000	-200.000	-409.004
26	Außerordentliche Aufwendungen			39.594
27	Außerordentliches Ergebnis	-200.000	-200.000	-369.410
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	4.450.600	4.051.200	3.001.326
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	142.475	146.421	185.577
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	142.475	146.421	185.577
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.593.075	4.197.621	3.186.903

Teilergebnishaushalt Produkt 5100 Öffentlicher Personennahverkehr

Erläuterungen

Nr. 01

Veranschlagt ist der Erlös aus dem Verkauf von Verbundfahrplänen.

Nr. 03

Veranschlagt sind die Kostenerstattungen der Städte und Gemeinden für Zusatzleistungen im ÖPNV.

Nr. 07

Veranschlagt ist die Infrastrukturkostenhilfe des Landes auf der Basis des Vorjahresansatzes (siehe auch Nr. 15).

Nr. 08

Veranschlagt ist der Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten, welche aus investiven Zuweisungen gebildet wurden. Der Ansatz basiert auf dem Ergebnis des Jahres 2018.

Nr. 09

Veranschlagt sind sonstige Erträge auf der Basis des Ergebnisses 2018.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf entsteht auch durch eine befristete Beschäftigung.

Nr. 12

Bei diesem Produkt fallen keine Versorgungsaufwendungen mehr an.

Nr. 13

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Bestellung von Verkehrsleistungen entsprechend dem Nahverkehrsplan und von Mehrleistungen im Busverkehr wegen Straßenbaumaßnahmen. Ferner sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus dem Budget des ÖPNV veranschlagt. Der Mehrbedarf entsteht durch zusätzliche SPNV-Mehrleistungen und Mehrleistungen im Busverkehr im Rahmen der Umsetzung der Fortschreibung des Nahverkehrsplans.

Nr. 14

Veranschlagt ist die Abschreibung von geleisteten Investitionszuschüssen.

Nr. 15

Veranschlagt ist die Weiterleitung der Infrastrukturkostenhilfe des Landes an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden (siehe auch Nr. 07).

Nr. 16

Veranschlagt ist die Umlage für den Verkehrsverbund Rhein-Neckar. Der Mehraufwand entsteht im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Mobilitätsverbundes.

Teilergebnishaushalt Produkt 5100 Öffentlicher Personennahverkehr

Nr. 25

Veranschlagt ist die Rückzahlung aus den Jahresschlussrechnungen der Jahre 2014 ff.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen. Es wird auf die Darstellung im Vorbericht verwiesen.

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 2080 und 5100 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen können in Höhe zahlungswirksamer Mehrerträge geleistet werden. Mehraufwendungen bei der Kontengruppe 71 (Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufweisungen) dürfen in Höhe der Mehrerträge bei der Kontengruppe 54 (Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen und Kostenerstattungen) geleistet werden.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 5100 Öffentlicher Personennahverkehr

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen		400.000	292.094,50			
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst. des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		400.000	292.094,50			
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-150.000	-1.104.000	-1.099.645,44		-12.016.560	-12.016.560
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-150.000	-1.104.000	-1.099.645,44		-12.016.560	-12.016.560
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-150.000	-704.000	-807.550,94		-12.016.560	-12.016.560

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Investitionen Produkt 5100 Öffentlicher Personennahverkehr

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtu- ngs- Ermächti- gungen	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
2008INV023 Zuweisung z. Ausbau der E.- und Schwarzbachtalbahn	-5.000	0	0	0	0	0	-209.900 -209.900
2008INV025 Zuweisung z. Ausbau von Bahnstrecken	-890.000	0	0	0	0	0	-11.206.060 -11.206.060
2010INV026 Planungskostenanteil S-Bahn Rhein-Neckar	-5.000	0	0	0	0	0	-246.600 -246.600
2019INV050 Weschnitztalbahn - Haltepunkt Rimbach	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000 -50.000
2019INV051 Beteiligung Umbau Bahnhof Bürstadt (Treppenanlage)	-154.000	0	0	0	0	0	-154.000 -154.000
2019INV052 Förderprogramm Barrierefreie Haltestellen	0	-150.000	0	0	0	0	-150.000 -150.000

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 5111 Natur- und Artenschutz

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	554	Naturschutz und Landschaftspflege
Produkt	5111	Natur- und Artenschutz

Verantwortliche Organisationseinheit

Bauen und Umwelt

Verantwortliche Person

Ute Schneider

Klassifizierung Externes Produkt

Auftragsgrundlage Bundesnaturschutzgesetz und Hessisches Ausführungsgesetz hierzu; Kompensationsverordnung; Hessisches Landesplanungsgesetz; Baugesetzbuch; Raumordnungsgesetz; Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz; Bundesartenschutzverordnung; FFH-Richtlinie; EU-Vogelschutzrichtlinie; Gesetz über Ordnungswidrigkeiten

Produktbeschreibung Umsetzung der durch bundes- und landesrechtlich geregelten Ziele und Grundsätze des Naturschutzes durch naturschutzrechtliche Eingriffsgenehmigungen; landschaftsschutzrechtliche Genehmigungen; Einvernehmens- und Benehmensherstellung; Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren; Überwachung von Kompensationsverfahren; Aufbau und Führen des NATUREG-Registers; Führen der Ökokonten; Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange (TÖB) in Bauleitplan-, Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren; Vereinsförderung sowie artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen; artenschutzrechtliche Anordnungen; FFH-Verträglichkeitsprüfungen; Vorprüfungen und Prognosen; Zusatzbewertungen im Rahmen Öko-Konto- und Kompensationsmaßnahmen im Wald; Ausweisung und Pflege von Naturdenkmälern, geschützten Landschaftsbestandteilen und Naturschutzgebieten < 5 ha; Natura-2000-Verordnung.

Beteiligte Extern: Kreisangehörige Kommunen; Regierungspräsidium Darmstadt; Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement; Wasserschutzpolizei; Wasser- und Schifffahrtsamt; Forstämter; Verbände
Intern: Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz; Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien

Empfänger Extern: Antragsteller; Verursacher; Regierungspräsidium Darmstadt
Intern:

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5111 Natur- und Artenschutz

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-15.000	-15.000	-14.202
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-11.800	-42.400	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-26.800	-57.400	-14.202
11	Personalaufwendungen	537.400	504.700	472.212
12	Versorgungsaufwendungen	62.100	89.521	128.803
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.090	39.950	4.683
14	Abschreibungen	16.200	16.200	16.141
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	50.000	50.000	50.000
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen		3.000	
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	714.790	703.371	671.839
20	Verwaltungsergebnis	687.990	645.971	657.638
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	687.990	645.971	657.638
25	Außerordentliche Erträge			-35
26	Außerordentliche Aufwendungen			478
27	Außerordentliches Ergebnis			443
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	687.990	645.971	658.081
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	254.983	213.533	295.342
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	254.983	213.533	295.342
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	942.973	859.504	953.423

Teilergebnishaushalt Produkt 5111 Natur- und Artenschutz

Erläuterungen

Nr. 02

Veranschlagt sind die Gebühren und Bußgelder der unteren Naturschutzbehörde.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen sowie die Erträge aus Erstattungen von Ersatzvornahmen. Der Mehrertrag entsteht im Zusammenhang mit der Erhöhung der Versorgungsaufwendungen.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch den Verzicht auf die Bildung erhöhter Versorgungsrückstellungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus dem Budget der Abteilung Bauaufsicht und Umwelt. Der Mehrbedarf entsteht für Öffentlichkeitsarbeit und bei der Wartung von Fachsoftware.

Nr. 14

Veranschlagt sind die Abschreibungen von geleisteten Investitionszuschüssen.

Nr. 15

Veranschlagt ist der Zuschuss für das Naturschutzzentrum Bergstraße.

Nr. 17

Die mit dem Umweltpreis verbundenen Aufwendungen werden zukünftig unter Nr. 13 veranschlagt.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen. Es wird auf die Darstellung im Vorbericht verwiesen.

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 5030, 5051, 5080, 5111 und 5141 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen des Budgets dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 5130 Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	555	Land- und Forstwirtschaft
Produkt	5130	Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten
Verantwortliche Organisationseinheit Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz		Verantwortliche Person Walter Hübner
Klassifizierung	Externes und internes Produkt	
Auftragsgrundlage	EU-Regelungen (Richtlinien und Verordnungen des Rates / der Kommission der EU); Direktzahlungen-Durchführungsgesetz und -Durchführungsverordnung; Verordnung über die Durchführung von Stützungsregelungen und des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems; Agrarzahllungen-Verpflichtungsgesetz und -verordnung; Reichssiedlungsgesetz; Hessische Landesvorschriften: Agrarumweltprogramm, Ausgleichszahlungen in benachteiligten Gebieten, einzelbetriebliche Förderung (Agrarinvestitionsförderprogramm und Förderungen von Investitionen zur Diversifizierung), Verordnungen zum Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums; Berufsstandsmitwirkungsgesetz; Düngemittelgesetz; Düngeverordnung; Pflanzenschutzgesetz; Klärschlammverordnung; Bioabfallverordnung; Grundstücksverkehrsgesetz; Gesetz über die gerichtlichen Verfahren in Landwirtschaftssachen; Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder der Agrarausschüsse und der Orts- und Kreislandwirte; Gesetz über Agrarstatistiken; Strahlenschutzvorsorgegesetz; Baugesetzbuch; Hessische Bauordnung; Wasserhaushaltsgesetz; Hessisches Wassergesetz; Bürgerliches Gesetzbuch; Hessisches Landesplanungsgesetz; Raumordnungsgesetz; Bundes- und Hessisches Naturschutzgesetz; Hessisches Waldgesetz	
Produktbeschreibung	Förderung zur Einkommenssicherung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe; Umsetzung der Europäischen Agrarreform in Hessen, landwirtschaftliches Siedlungswesen; Erhaltung und Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsressourcen sowie der Kreislaufwirtschaft; Koordination und Prüfung von Umweltauflagen (auch im Rahmen der Gemeinsamen Marktordnung der EU); Mitwirkung bei regionalen und überregionalen Planungen; landwirtschaftlicher Grundstücksverkehr; Landpachtrecht; Naturschutz im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen; Gebietsmanagement für Schutzgebiete; Einrichtung und Geschäftsführung des gesetzlich verpflichtend einzurichtenden Gebietsagrar-ausschusses; forsthoheitliche Aufgaben; Privilegierungen im Außenbereich; fachliche Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange; Überwachung der ordnungsgemäßen Anwendung des Pflanzenschutzgesetzes und der Düngeverordnung; Cross Compliance (sog. anderweitige Verpflichtungen).	
Beteiligte	Extern: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz; Hessisches Ministerium der Finanzen; Wirtschafts- und Infrastrukturbank (WI-Bank) Hessen, insbesondere als Fachaufsicht; EU-Kommission für Förderung; zuständige Stellen anderer Kreise bzw. Länder; Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung; Regierungspräsidien; Amtsgerichte; Zollverwaltung; Kommunalverwaltungen; Hessische Landgesellschaft; Landestreuhandstelle; Betreuungsunternehmen; Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen; Hessischer Bauernverband; Hessischer Gärtnereiverband; Hessischer Waldbesitzerverband; Planungsbüros; Hessen-Forst Intern: Bauen und Umwelt; Gesundheitsamt; Veterinärwesen und Verbraucherschutz	
Empfänger	Extern: Landwirtschaftliche Betriebe; Kommunen; beauftragte Dritte; Kläranlagenbetreiber; Kompostwerke; Handelsunternehmen; Planungsbüros; Privatpersonen; Notare; Verbände (z. B. Naturschutzverbände); Regierungspräsidien; Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Intern: Bauen und Umwelt; Gesundheitsamt; Veterinärwesen und Verbraucherschutz	

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5130 Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	500	-150	-600
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-1.097.700	-1.086.800	-1.096.163
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-7.390	-41.590	-93
10	Summe der ordentlichen Erträge	-1.104.590	-1.128.540	-1.096.855
11	Personalaufwendungen	907.200	908.400	871.324
12	Versorgungsaufwendungen	67.400	99.313	216.949
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.340	32.150	26.385
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	24.410	15.410	22.496
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.031.350	1.055.273	1.137.154
20	Verwaltungsergebnis	-73.240	-73.267	40.298
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-73.240	-73.267	40.298
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-73.240	-73.267	40.298
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	373.586	330.882	285.674
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	373.586	330.882	285.674
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	300.346	257.615	325.972

Teilergebnishaushalt Produkt 5130 Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten

Erläuterungen

Nr. 02

Veranschlagt sind die Gebührenerträge der unteren Forstbehörde.

Nr. 07

Veranschlagt ist der Kommunalisierungszuschuss des Landes und die Fördermittel für das Gebietsmanagement „Natura 2000“ in Höhe von 24.000 €.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen sowie die Erträge aus Sachkostenerstattungen. Der Mehrertrag entsteht im Zusammenhang mit der Erhöhung der Versorgungsaufwendungen.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch den Verzicht auf die Bildung erhöhter Versorgungsrückstellungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus dem Budget der Abteilung Raumentwicklung, Landwirtschaft und Denkmalschutz.

Nr. 15

Veranschlagt ist die Weiterleitung der Fördermittel für das Gebietsmanagement „Natura 2000“ (siehe auch Nr. 07) und der Zuschuss für die Bienenzucht.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen. Es wird auf die Darstellung im Vorbericht verwiesen.

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 5010, 5020, 5070 und 5130 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen des Budgets dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 5141 Boden- und Gewässerschutz

Produktbereich	14	Umweltschutz	
Produktgruppe	561	Umweltschutzmaßnahmen	
Produkt	5141	Boden- und Gewässerschutz	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person	
Bauen und Umwelt		Ute Schneider	
Klassifizierung	Externes und internes Produkt		
Auftragsgrundlage	Wasserhaushaltsgesetz; Hessisches Wassergesetz; Abwasserabgabengesetz; Verordnung über das Lagern wassergefährdender Stoffe; Indirekteinleiterverordnung und andere Verordnungen auf der Grundlage des Wasserhaushaltsgesetzes; Europäische Wasserrahmenrichtlinien; Bundes-Bodenschutzgesetz; Gesetz über Zuständigkeiten nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz; Hessisches Bodenschutz- und Altlastengesetz		
Produktbeschreibung	Wasseraufsicht über Grundwasser und Fließgewässer sowie genehmigungspflichtige Abwasseranlagen; Erlaubnis-, Genehmigungs-, Anzeige- und Ordnungswidrigkeitsverfahren; Erhebung der Abwasserabgabe; Überwachung von Anlagen zum Lagern und zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; Gefahrenabwehr; Überwachung Gewässergüte und Grundwasserqualität; Sanierung von Grundwasserschadensfällen; Erteilung des wasserrechtlichen Einvernehmens bzw. Benehmens in naturschutz- und baurechtlichen Verfahren sowie straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahren; Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange (TÖB) in Bauleitplan-, Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren; nachhaltige Sicherung und Wiederherstellung der Bodenfunktionen; Abwehr und Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen; vorsorgender Schutz des Bodens vor nachteiligen Einwirkungen; Beratung der Landwirtschaft bei Kooperationen in Wasserschutzgebieten; fachliche Prüfung und Bewertung von Auffüllungen mit Erdaushub und anderem Material; Prüfung und Anordnung von Bodensanierungen bei Verunreinigungen; Stellungnahmen in bau- und naturschutzrechtlichen Verfahren als Träger öffentlicher Belange (TÖB) und Fachbehörden.		
Beteiligte	Extern: Kreisangehörige Kommunen; Verbände; Regierungspräsidium Darmstadt; Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement; Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie; Sachverständige; Untersuchungsstellen Intern: Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz; Gesundheitsamt; Veterinärwesen und Verbraucherschutz		
Empfänger	Extern: Antragsteller; Anlagenbetreiber wassergefährdender Stoffe (z. B. Tankstellen); Kläranlagenbetreiber; Wasserverbände; Störer nach dem Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung Intern: Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz		
Vereinbarte Ziele	Erhalt und Erhöhung der Anzahl der Wasserschutzgebiete mit Kooperationsvertrag		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl der Wasserschutzgebiete mit Kooperationsvertrag	30	32	32
Erläuterung Ziel / Kennzahl	Bisher Kooperationsverträge in Lindenfels, Lautertal und Rimbach, Groß-Rohrheim, Biblis, Bürstadt, Einhausen, Lampertheim und Viernheim. Weitere Gemeinden mit Wasserschutzgebieten, bei denen Kooperationsverträge geplant sind: Fürth, Mörlenbach, Zwingenberg und Wald-Michelbach.		

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5141 Boden- und Gewässerschutz

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-95.000	-95.000	-89.334
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-487.400	-486.600	-487.443
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-13.200	-74.400	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-595.600	-656.000	-576.776
11	Personalaufwendungen	660.900	686.800	596.245
12	Versorgungsaufwendungen	121.200	178.540	374.517
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.760	38.160	34.064
14	Abschreibungen			739
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	410.000	410.000	388.737
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.242.860	1.313.500	1.394.303
20	Verwaltungsergebnis	647.260	657.500	817.527
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	647.260	657.500	817.527
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	647.260	657.500	817.527
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	314.597	328.041	301.890
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	314.597	328.041	301.890
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	961.857	985.541	1.119.417

Teilergebnishaushalt Produkt 5141 Boden- und Gewässerschutz

Erläuterungen

Nr. 02

Veranschlagt sind die Erträge aus Gebühren und Bußgeldern der unteren Wasserbehörde auf Basis des Vorjahresergebnisses und des laufenden Haushaltsvollzuges.

Nr. 07

Veranschlagt ist der Kommunalisierungszuschuss des Landes.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen. Der Mehraufwand entsteht durch personelle Veränderungen.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Minderaufwand entsteht durch Personalveränderungen und eine veränderte Produktzuordnung.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch den Verzicht auf die Bildung erhöhter Versorgungsrückstellungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus dem Budget der Abteilung Bauaufsicht und Umwelt. Der Mehraufwand entsteht für die Wartung und Aktualisierung der Fachsoftware.

Nr. 16

Veranschlagt ist die Umlage an den Gewässerverband Bergstraße. Die Umlage erhöht sich aufgrund einer stärkeren Investitionstätigkeit des Verbandes.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen. Es wird auf die Darstellung im Vorbericht verwiesen.

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 5030, 5051, 5080, 5111 und 5141 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen des Budgets dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 5170 Wirtschaftsförderung, Tourismus

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	571	Wirtschaftsförderung
Produkt	5170	Wirtschaftsförderung, Tourismus

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person
Controlling, Projektmanagement und Grundsatz	Norbert Mews

Klassifizierung	Externes Produkt
Auftragsgrundlage	Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses (19.04.2004, 26.06.2006, 10.09.2012)
Produktbeschreibung	Bereitstellung und Verwaltung der finanziellen Mittel für die Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH, die Überwaldbahn gGmbH, den GEO-Naturpark Bergstraße-Odenwald e.V. sowie für diverse Beteiligungen und Mitgliedschaften.
Beteiligte	Extern: Gesellschafter der GmbH's Intern:
Empfänger	Extern: Bevölkerung; Unternehmen; Kommunen Intern:
Sonstige Erläuterungen	Die Förderung von Wirtschaft und Tourismus wird von der Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH wahrgenommen. Auf dem Produkt der Kreisverwaltung werden keine Ziele abgebildet. Auf den Wirtschaftsplan sowie die Berichte der GmbH werden verwiesen.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5170 Wirtschaftsförderung, Tourismus

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-15.000	-15.000	-1.680
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-56.000	-56.000	-55.917
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-71.000	-71.000	-57.597
11	Personalaufwendungen			
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	335.100	296.900	188.312
14	Abschreibungen	96.000	96.000	199.515
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.222.000	1.255.500	1.290.917
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.653.100	1.648.400	1.678.744
20	Verwaltungsergebnis	1.582.100	1.577.400	1.621.147
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.582.100	1.577.400	1.621.147
25	Außerordentliche Erträge			-156.597
26	Außerordentliche Aufwendungen			10.750
27	Außerordentliches Ergebnis			-145.846
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.582.100	1.577.400	1.475.301
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	23.329	9.247	34.352
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	23.329	9.247	34.352
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.605.429	1.586.647	1.509.653

Teilergebnishaushalt Produkt 5170 Wirtschaftsförderung, Tourismus

Erläuterungen

Nr. 03

Veranschlagt ist die Kostenerstattung von Städten und Gemeinden. Der Minderertrag steht im Zusammenhang mit dem Wegfall von Personalaufwendungen.

Nr. 07

Veranschlagt sind die Zuweisungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden für die Wirtschaftsförderung.

Nr. 13

Veranschlagt ist der Beitrag für den Geo- und Naturpark mit 238,0 T€, 70,0 T€ für die Tourismusdestination und die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets der Abteilung L-1/2. Der Mehraufwand entsteht durch die Beitragserhöhung des Geo- und Naturparks.

Nr. 14

Veranschlagt ist die Abschreibung von geleisteten Investitionszuschüssen auf der Basis des Ergebnisses 2018 und des laufenden Haushaltsvollzugs.

Nr. 15

Veranschlagt sind die Zuschüsse an:

- Frankfurt/Rhein-Main International Marketing mit	40,0 T€
- Überwaldbahn GmbH mit	200,0 T€
- Wirtschaftsförderung GmbH mit	962,0 T€
- Gigabit-Region	20,0 T€

Der Minderaufwand entsteht für die Wirtschaftsförderung GmbH im Rahmen der Neuausrichtung der Tourismusdestination.

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1100 und 5170 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Mehraufwendungen bei der Kontengruppe 71 (Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuweisungen) dürfen in Höhe der Mehrerträge bei der Kontengruppe 54 (Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen und Kostenerstattungen) geleistet werden.

Die Ansätze der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Kontengruppe 71) sind, mit Ausnahme des Ansatzes bei dem Kostenträger 517010 (Zuschuss für die AG Überwaldbahn), gegenseitig deckungsfähig.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt THH 06 - Zentrale Finanzleistungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-129.000.000	-125.081.300	-131.535.472
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-70.310.600	-68.668.600	-60.037.909
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-773.100	-5.286.800	-746.492
09	Sonstige ordentliche Erträge			-1.600.000
10	Summe der ordentlichen Erträge	-200.083.700	-199.036.700	-193.919.872
11	Personalaufwendungen			
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	Abschreibungen	20.000	20.000	24.805
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	54.010.000	56.893.800	55.620.648
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	54.030.000	56.913.800	55.645.453
20	Verwaltungsergebnis	-146.053.700	-142.122.900	-138.274.420
21	Finanzerträge	-32.800	-33.250	-61.075
22	Finanzaufwendungen	1.218.900	1.443.700	1.155.431
23	Finanzergebnis	1.186.100	1.410.450	1.094.356
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-144.867.600	-140.712.450	-137.180.063
25	Außerordentliche Erträge		-20.000	-23.607
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis		-20.000	-23.607
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-144.867.600	-140.732.450	-137.203.671
29	Sekundäre Erträge	-23.000	-330.000	-374.810
30	Sekundäre Aufwendungen			
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-23.000	-330.000	-374.810
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-144.890.600	-141.062.450	-137.578.481

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt THH 06 - Zentrale Finanzleistungen

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	1.117.100		4.825.000,00			
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	7.200	7.000	6.992,05			
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)	1.124.300	7.000	4.831.992,05			
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	0	0	0,00			
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	1.124.300	7.000	4.831.992,05			
11	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	5.370.800	6.502.150	1.900.000,00			
12	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-10.605.083	-10.783.100	-2.543.038,67			
13	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-5.234.283	-4.280.950	-643.038,67			

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 6010 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt	6010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Verantwortliche Organisationseinheit

Finanz- und Rechnungswesen

Verantwortliche Person

Tobias Brück

Klassifizierung	Externes und internes Produkt
Auftragsgrundlage	Hessische Landkreisordnung; Hessische Gemeindeordnung; Hessische Gemeindehaushaltsverordnung; Finanzausgleichsgesetz; Lastenausgleichsgesetz
Produktbeschreibung	Kreis- und Schulumlage; allgemeine Schlüsselzuweisungen
Beteiligte	Extern: Kreisangehörige Kommunen; Hessischer Landkreistag; Land Hessen Intern: Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien
Empfänger	Extern: Kreisangehörige Kommunen Intern: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft; Eigenbetrieb Neue Wege

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 6010 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-129.000.000	-125.081.300	-131.535.472
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-69.800.000	-68.137.600	-59.482.463
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-773.100	-1.086.800	-746.492
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-199.573.100	-194.305.700	-191.764.427
11	Personalaufwendungen			
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	54.010.000	56.893.800	55.620.648
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	54.010.000	56.893.800	55.620.648
20	Verwaltungsergebnis	-145.563.100	-137.411.900	-136.143.779
21	Finanzerträge			-3.954
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			-3.954
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-145.563.100	-137.411.900	-136.147.733
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-145.563.100	-137.411.900	-136.147.733
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen			
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-145.563.100	-137.411.900	-136.147.733

Teilergebnishaushalt Produkt 6010 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Erläuterungen

Nr. 05

Veranschlagt ist die Kreisumlage mit einem Hebesatz von 31,15 % und Umlagegrundlagen von 414,3 Mio. € (eigene Schätzung). Der Mehrertrag von rd. 3,9 Mio. € entsteht ausschließlich durch die Erhöhung der Umlagegrundlagen (+ rd. 12,8 Mio. € = 3,18 %). Auf die ausführliche Darstellung des KFA im Vorbericht wird verwiesen.

Nr. 07

Veranschlagt ist die vollständige Landkreisschlüsselzuweisung. Der Mehrertrag resultiert aus dem zu erwartenden Zuwachs der Schlüsselmasse. Auf die ausführliche Darstellung des KFA im Vorbericht wird verwiesen.

Nr. 08

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen. Der Ansatz orientiert sich am Ergebnis des Jahres 2018.

Nr. 16

Veranschlagt ist die LWV-Umlage mit 49,45 Mio. € (Vorjahr 52,2 Mio. €) und die Krankenhausumlage mit 4,56 Mio. € (Vorjahr 4,75 Mio. €). Die Veranschlagung basiert auf Umlagegrundlagen von 484,2 Mio. € (eigene Schätzung) und Hebesätzen von 10,209 % (Vorjahr 11,098 %) und 0,944 % (Vorjahr 1,01 %). Die rückläufigen Hebesätze basieren auf niedrigeren Bedarfsprognosen bei den Umlagen. Allein durch die Änderung des BTHG wird mit einer Reduzierung der LWV-Umlage um etwa 600 T€ gerechnet.

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1170, 1181, 5090, 6010 und 6020 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Die Ansätze der LWV-Umlage und der Krankenhausumlage sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Zahlungswirksame Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwendet werden.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 6010 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	1.117.100		4.825.000,00			
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.117.100		4.825.000,00			
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV						
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	1.117.100		4.825.000,00			

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 6020 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	6020	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Verantwortliche Organisationseinheit Finanz- und Rechnungswesen	Verantwortliche Person Martin Medert

Klassifizierung	Externes und internes Produkt
Auftragsgrundlage	Hessische Landkreisordnung; Hessische Gemeindeordnung; Gemeindehaushaltsverordnung; Investitionsfondsgesetz; Bürgerliches Gesetzbuch; EU-Beihilferecht
Produktbeschreibung	Aufnahme und Verwaltung von Krediten einschließlich Zinsmanagement; Bearbeitung von Bürgschaften.
Beteiligte	Extern: Regierungspräsidium Darmstadt; Hessisches Ministerium der Finanzen; Hessischer Landkreistag; Kreditinstitute; Bürgschaftsnehmer/-innen Intern: Fachabteilungen
Empfänger	Extern: Bürgschaftsnehmer/-innen Intern: Fachabteilungen

Kennzahl sonstige	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Zinslastquote = Finanzaufwendungen x 100 / Summe der ordentlichen Aufwendungen	0,50 %	0,54 %	0,39 %
Kennzahl (absolut): Finanzaufwendungen in € / Summe der ordentlichen Aufwendungen in €	2.150.100 / 428.823.300	2.445.300 / 449.939.310	1.782.011 / 451.595.788

Erläuterung Ziel / Kennzahl	Zu sonstiger Kennzahl: Die Kennzahl "Zinslastquote" zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Nicht berücksichtigt sind Finanzerträge (2020: 120.525 €). Berechnung der Kennzahl: Vorläufiger Wert auf Basis Verwaltungsentwurf Haushalt 2020 - Stand 27.09.2019

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 6020 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-510.600	-531.000	-555.446
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		-4.200.000	
09	Sonstige ordentliche Erträge			-1.600.000
10	Summe der ordentlichen Erträge	-510.600	-4.731.000	-2.155.446
11	Personalaufwendungen			
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	Abschreibungen	20.000	20.000	24.805
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	20.000	20.000	24.805
20	Verwaltungsergebnis	-490.600	-4.711.000	-2.130.641
21	Finanzerträge	-32.800	-33.250	-57.121
22	Finanzaufwendungen	1.218.900	1.443.700	1.155.431
23	Finanzergebnis	1.186.100	1.410.450	1.098.311
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	695.500	-3.300.550	-1.032.330
25	Außerordentliche Erträge		-20.000	-23.607
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis		-20.000	-23.607
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	695.500	-3.320.550	-1.055.938
29	Sekundäre Erträge	-23.000	-330.000	-374.810
30	Sekundäre Aufwendungen			
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-23.000	-330.000	-374.810
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	672.500	-3.650.550	-1.430.748

Teilergebnishaushalt Produkt 6020 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Erläuterungen

Nr. 07

Veranschlagt sind die Schuldendiensthilfen des Landes, welche im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms für die abgelösten Darlehen gewährt werden.

Nr. 08

Im Haushalt 2020 ist kein Sonderposten an dieser Stelle mehr aufzulösen.

Nr. 14

Veranschlagt sind Wertberichtigungen kameraler Forderungen. Der Ansatz orientiert sich an dem Ergebnis des Jahres 2018.

Nr. 21

Veranschlagt sind Bürgschaftsprovisionen und Säumniszuschläge.

Nr. 22

Veranschlagt sind die Zinsaufwendungen für Investitionskredite mit 381,0 T€ (Vorjahr 605,0 T€). Der Minderbedarf entsteht durch den Abbau der investiven Verschuldung und niedrigeren Zinssätzen bei Neuaufnahmen von Krediten. Für Liquiditätskredite wurden Zinsen in Höhe von 300,0 T€ (Vorjahr 300,0 T€) veranschlagt. Für Zinsaufwendungen aus dem kommunalen Rettungsschirm wurden 510,6 T€ veranschlagt. Auf die ausführliche Darstellung diesbezüglich im Vorbericht wird verwiesen.

Nr. 29

Veranschlagt sind die sekundären Erträge aus der internen Leistungsverrechnung. Der Minderertrag steht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem geringeren Zinsaufwand (siehe Nr. 22).

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1170, 1181, 5090, 6010 und 6020 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Die Ansätze der Sachkonten der Kontengruppe 77 (Zinsen und ähnliche Aufwendungen) sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten dürfen in Höhe der Mehrerträge bei dem Hauptkonto 571 (Bankzinsen) geleistet werden.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 6020 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst. des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	7.200	7.000	6.992,05			
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.200	7.000	6.992,05			
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV						
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	7.200	7.000	6.992,05			

Stellenplan 2020

Kreis Bergstraße

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim																		I. Verwaltung - Teil A: Beamte	
Teil- haushalt	Bezeichnung des Bereiches	esoldungsgruppen nach dem Bundesbesoldungsgesetz														Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2020	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2019	Zahl der am 30.06.19 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		Höherer Dienst							Gehobener Dienst				Mittlerer Dienst						
		B7	B5	B4	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A8	A7				
1 Zentrale Verwaltung	Kreisorgane und Verwaltungssteuerung	1,00	1,00	1,00												3,00	3,00	3,00	
	Bürgerservice, Vereine und Kultur						1,00			1,00						2,00	2,00	2,00	
	Controlling, Projektmanagement und Grundsatz							1,00		1,00						2,00	2,00	1,00	
	Personal und Organisation					2,00		1,00	2,00	1,50	5,75					12,25	12,25	12,25	A 15: 1 kw (Leerstelle)
	Moderne Verwaltung, E- Government und IT							1,00				1,00				2,00	2,00	2,00	
	Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien					1,00	1,00	2,00		1,00	2,00	1,00				8,00	7,00	6,50	
	Revision						1,00		1,00	9,00						11,00	11,00	11,00	
	Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation						1,00									1,00	1,00	1,00	
	Frauenbeauftragte									0,50						0,50	0,50	0,50	
	Ordnungs- und Gewerbewesen					1,00				1,00	4,00	0,50				6,50	6,50	5,50	
	Straßenverkehrswesen						1,00	1,00		1,00		1,00				4,00	4,50	4,50	
	Finanz- und Rechnungswesen					1,00		2,00	2,00	2,00	3,00	2,00				12,00	12,00	12,00	
	Ausländer- und Migration						1,00		1,00	3,00	4,50	4,00		1,50		15,00	15,00	15,00	
	Gefahrenabwehr						1,00	1,00	1,00	1,00	1,00					5,00	4,00	4,00	
	Veterinärwesen und Verbraucherschutz				1,00		2,00			1,00			1,00	1,00		6,00	6,00	6,00	A16: ku, A9 m.D.: 0,5 kw
2 Schule und Kultur	Kreisvolkshochschule					1,00			1,00							2,00	2,00	2,00	
3 Soziales und Jugend	Jugendamt					1,00				2,00	4,00	6,50				13,50	13,50	13,50	
	EB-Stelle Bensheim							1,00								1,00	1,00	1,00	
	Soziales					1,00		1,00		2,00	4,50	8,50				17,00	16,00	15,50	
4 Gesund- heit und Sport	Gesundheitsamt					2,00	2,00			1,00	1,00					6,00	6,00	6,00	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim																		I. Verwaltung - Teil A: Beamte	
Teil- haushalt	Bezeichnung des Bereiches	esoldungsgruppen nach dem Bundesbesoldungsgesetz														Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2020	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2019	Zahl der am 30.06.19 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		Höherer Dienst							Gehobener Dienst				Mittlerer Dienst						
		B7	B5	B4	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A8	A7				
5 Gestaltung der Umwelt	Öffentlicher Personennahverkehr									1,00						1,00	1,00	1,00	
	Kreisstraßen									1,00						1,00	1,00	1,00	
	Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz					1,00	3,00			2,00	1,00					7,00	7,00	7,00	A 14: 2 ku
	Bauen und Umwelt							2,00		4,50	1,00	2,00				9,50	9,50	8,25	
Eigen- betriebe	Schule und Gebäudewirtschaft						1,00	1,00		1,00	1,00					4,00	4,00	4,00	
	Neue Wege									2,00	2,50	2,00				6,50	7,50	6,00	

	Höherer Dienst							Gehobener Dienst				Mittlerer Dienst						
	B7	B5	B4	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A8	A7				
Stellenplan 2020	1,00	1,00	1,00	1,00	11,00	15,00	14,00	8,00	39,50	35,25	28,50	1,00	2,50		158,75			
Stellenplan 2019	1,00	1,00	1,00	1,00	11,00	13,00	16,00	8,00	38,50	36,25	26,50	1,00	2,50	0,50		157,25		
Zahl d. am 30.06.2019 besetzten Stellen	1,00	1,00	1,00	1,00	11,00	13,00	15,00	8,00	36,75	35,00	24,75	1,00	2,50	0,50			151,50	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim																		I. Verwaltung - Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes	
Teil-haushalt	Bezeichnung des Bereiches	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst														Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2020	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2019	Zahl der am 30.06.19 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	2Ü				
1 Zentrale Verwaltung	Kreisorgane und Verwaltungssteuerung								3,0	1,0						4,00	4,00	4,00	9b: 1 m. Zulage
	Bürgerservice, Vereine und Kultur		0,5						1,5	0,5	4,0					6,50	6,50	6,25	
	Controlling, Projektmanagement und Grundsatz		1,0		1,00	4,00										6,00	6,00	6,00	
	Personal und Organisation			1,00		2,00	5,25		1,00	3,70	1,00		10,00	1,00	1,00	25,95	24,25	23,75	11: 1 kw (Beurlaubung für Überwaldbahn gemeinnützige GmbH), 9a: 0,7 ATZ kw 2023, 6: 1 ATZ kw 2021, 1 m. Zulage
	Moderne Verwaltung, E-Government und IT	1,00				4,00	4,00						3,00			12,00	12,00	11,00	
	Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien			2,00									4,00			6,00	7,00	7,00	
	Revision				1,00	2,00		0,75								3,75	3,75	2,75	
	Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation					1,00					1,00					2,00	2,00	2,00	
	Frauenbeauftragte					0,50			1,00							1,50	1,50	1,50	
	Personalrat					1,00	1,00			0,50			1,00			3,50	3,50	3,50	
	Ordnungs- und Gewerbewesen										2,00		1,00	1,00		4,00	4,00	3,00	
	Straßenverkehrswesen					1,00				4,00	9,50		20,00	1,00		35,50	33,50	33,50	6: 1 ATZ kw 2021
	Finanz- und Rechnungswesen					1,50		2,00	3,50	6,50	12,75	0,75	2,00			29,00	27,25	26,75	9a: 0,5 ATZ kw 2023
	Ausländer- und Migration				1,00	1,00			6,00	4,00	4,50		3,00	2,50		22,00	20,00	19,00	
Gefahrenabwehr	0,50		1,00	2,00	3,00		2,00	11,00	15,25	1,00		2,50			38,25	36,25	32,25		
1 Zentrale Verwaltung	Veterinärwesen und Verbraucherschutz		1,00						4,00	8,00	1,00	1,00	1,00			16,00	13,50	12,00	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim																		I. Verwaltung - Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes	
Teil- haushalt	Bezeichnung des Bereiches	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst														Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2020	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2019	Zahl der am 30.06.19 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
2 Schule und Kultur		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	2Ü				
	Kreisvolkshochschule			3,00							2,00		2,75			7,75	6,75	6,75	
		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	2Ü				
Stellenplan 2020 Seite 1		1,50	2,50	7,00	5,00	21,00	10,25	4,75	31,00	43,45	38,75	1,75	50,25	5,50	1,00	223,70	211,75	201,00	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim																		I. Verwaltung - Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes	
Teil- haushalt	Bezeichnung des Bereiches	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst														Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2020	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2019	Zahl der am 30.06.19 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	2Ü				
3 Soziales und Jugend	Jugendamt	1,00		1,00	2,00	1,00	4,00	3,00	23,00	6,50			11,00	1,00		53,50	52,50	51,50	9c: 1 kw, 6: 1 kw
	EB-Stelle Bensheim		1,00										1,00			2,00	2,00	2,00	
	EB-Stelle Lampertheim		1,00	0,50									1,00			2,50	2,50	2,50	
	Soziales				1,00	1,00	5,50	13,00	8,00	2,00	4,50		5,00			40,00	37,50	36,50	10: 0,5 kw, 1 ku, 9b: 2 kw, 6: 1,5 kw
	Senioren					1,00			2,00				0,50			3,50	2,50	2,50	
4 Gesundheit und Sport	Gesundheitsamt	2,50	2,50		1,00	2,00	1,00		2,50	8,50	2,50	2,00	5,50	8,00		38,00	36,50	36,50	9a: 2 kw, 5: 1 kw
5 Gestaltung der Umwelt	Öffentlicher Personennahverkehr			1,00							3,75					4,75	4,75	4,75	
	Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz				2,00	12,00	3,00		1,00	1,00	0,50		2,00	0,50		22,00	22,00	18,50	
	Bauen und Umwelt	1,00		2,00	5,00	15,60	4,50	1,00	0,50		2,00		12,00	1,00		44,60	42,50	41,50	13: 1 m. Zulage, 11: 1,1 ATZ kw 2022, 0,5 kw (1/2 Leerstelle), 6: 0,5 ATZ kw 2023, 0,5 kw
		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	2Ü				
	Stellenplan 2019 Seite 1	1,50	2,50	7,00	5,00	21,00	10,25	4,75	31,00	43,45	38,75	1,75	50,25	5,50	1,00	223,70	211,75	201,00	
	Stellenplan 2019 Seite 2	4,50	4,50	4,50	11,00	32,60	18,00	17,00	37,00	18,00	13,25	2,00	38,00	10,50		210,85	202,75	196,25	
	Stellenplan 2020	6,00	7,00	11,50	16,00	53,60	28,25	21,75	68,00	61,45	52,00	3,75	88,25	16,00	1,00	434,55			
	Stellenplan 2019	6,00	7,00	11,50	14,00	52,00	28,75	8,75	64,00	68,25	49,75	3,75	83,75	16,00	1,00		414,50		
	Zahl d. am 30.06.2019 besetzten Stellen	6,00	6,75	10,50	12,00	49,00	28,25	8,75	63,00	62,75	48,75	3,75	80,75	16,00	1,00			397,25	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim											I. Verwaltung - Teil C: Arbeitnehmer des Sozial- und Erziehungsdienstes		
Teil- haushalt	Bezeichnung des Bereiches	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst							Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2020	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2019	Zahl der am 30.06.19 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen	
		18	17	15	14	12	11b	8b					
3 Soziales und Jugend	Jugendamt	1,50	8,00	2,00	29,80	25,90	2,00	0,50	69,70	68,20	62,70		
	EB-Stelle Bensheim		0,50	1,00		1,50			3,00	3,00	2,00		
	EB-Stelle Lampertheim		0,50			3,00			3,50	3,50	2,70	S17: 0,5 ku	
	Soziales			1,00		13,00			14,00	16,50	15,50	S12: 4 kw	
4 Gesundheit und Sport	Gesundheitsamt				4,50	1,50			6,00	4,75	4,75		
Stellenplan 2020		1,50	9,00	4,00	34,30	44,90	2,00	0,50	96,20				
Stellenplan 2019		1,50	9,00	4,00	36,05	42,90	2,00	0,50		95,95			
Zahl d. am 30.06.2019 besetzten Stellen		0,75	8,25	3,75	34,55	37,85	2,00	0,50			87,65		

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim											I. Verwaltung
											Teil D: Zusammenstellung
Teil- haushalt	Bezeichnung des Bereiches	Zahl der Stellen 2020			Zahl der Stellen 2019			Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2019			Erläuterungen
		Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	
1 Zentrale Verwaltung	Kreisorgane und Verwaltungssteuerung	3,00	4,00	7,00	3,00	4,00	7,00	3,00	4,00	7,00	
	Bürgerservice, Vereine und Kultur	2,00	6,50	8,50	2,00	6,50	8,50	2,00	6,25	8,25	
	Controlling, Projektmanagement und Grundsatz	2,00	6,00	8,00	2,00	6,00	8,00	1,00	6,00	7,00	
	Personal und Organisation	12,25	25,95	38,20	12,25	24,25	36,50	12,25	23,75	36,00	
	Moderne Verwaltung, E- Government und IT	2,00	12,00	14,00	2,00	12,00	14,00	2,00	11,00	13,00	
	Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien	8,00	6,00	14,00	7,00	7,00	14,00	6,50	7,00	13,50	
	Revision	11,00	3,75	14,75	11,00	3,75	14,75	11,00	2,75	13,75	
	Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation	1,00	2,00	3,00	1,00	2,00	3,00	1,00	2,00	3,00	
	Frauenbeauftragte	0,50	1,50	2,00	0,50	1,50	2,00	0,50	1,50	2,00	
	Personalrat		3,50	3,50		3,50	3,50		3,50	3,50	
	Ordnungs- und Gewerbewesen	6,50	4,00	10,50	6,50	4,00	10,50	5,50	3,00	8,50	
	Straßenverkehrswesen	4,00	35,50	39,50	4,50	33,50	38,00	4,50	33,50	38,00	
	Finanz- und Rechnungswesen	12,00	29,00	41,00	12,00	27,25	39,25	12,00	26,75	38,75	
	Ausländer- und Migration	15,00	22,00	37,00	15,00	20,00	35,00	15,00	19,00	34,00	
	Gefahrenabwehr	5,00	38,25	43,25	4,00	36,25	40,25	4,00	32,25	36,25	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim											I. Verwaltung
											Teil D: Zusammenstellung
Teil- haushalt	Bezeichnung des Bereiches	Zahl der Stellen 2020			Zahl der Stellen 2019			Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2019			Erläuterungen
		Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	
1 Zentrale Verwaltung	Veterinärwesen und Verbraucherschutz	6,00	16,00	22,00	6,00	13,50	19,50	6,00	12,00	18,00	
2 Schule und Kultur	Kreisvolkshochschule	2,00	7,75	9,75	2,00	6,75	8,75	2,00	6,75	8,75	
Summe I.Verwaltung Seite 1		92,25	223,70	315,95	90,75	211,75	302,50	88,25	201,00	289,25	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim											I. Verwaltung
											Teil D: Zusammenstellung
Teil-haushalt	Bezeichnung des Bereiches	Zahl der Stellen 2020			Zahl der Stellen 2019			Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2019			Erläuterungen
		Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	
3 Soziales und Jugend	Jugendamt	13,50	123,20	136,70	13,50	120,70	134,20	13,50	114,20	127,70	
	EB-Stelle Bensheim	1,00	5,00	6,00	1,00	5,00	6,00	1,00	4,00	5,00	
	EB-Stelle Lampertheim		6,00	6,00		6,00	6,00		5,20	5,20	
	Soziales	17,00	54,00	71,00	16,00	54,00	70,00	15,50	52,00	67,50	
	Senioren		3,50	3,50		2,50	2,50		2,50	2,50	
4 Gesundheit und Sport	Gesundheitsamt	6,00	44,00	50,00	6,00	41,25	47,25	6,00	41,25	47,25	
5 Gestaltung der Umwelt	Öffentlicher Personennahverkehr	1,00	4,75	5,75	1,00	4,75	5,75	1,00	4,75	5,75	
	Kreisstraßen	1,00		1,00	1,00		1,00	1,00		1,00	
	Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz	7,00	22,00	29,00	7,00	22,00	29,00	7,00	18,50	25,50	
	Bauen und Umwelt	9,50	44,60	54,10	9,50	42,50	52,00	8,25	41,50	49,75	
Eigenbetriebe	Schule und Gebäudewirtschaft	4,00		4,00	4,00		4,00	4,00		4,00	
	Neue Wege	6,50		6,50	7,50		7,50	6,00		6,00	
Summe I.Verwaltung Seite 1		92,25	223,70	315,95	90,75	211,75	302,50	88,25	201,00	289,25	
Summe I.Verwaltung Seite 2		66,50	307,05	373,55	66,50	298,70	365,20	63,25	283,90	347,15	
I.Verwaltung Gesamt		158,75	530,75	689,50	157,25	510,45	667,70	151,50	484,90	636,40	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim										Verwaltung Teil D: Zusammenstellung Erläuterungen
Bereich	Zahl der Stellen 2020			Zahl der Stellen 2019			Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2019			
	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	
Gesamt Verwaltung	158,75	530,75	689,50	157,25	510,45	667,70	151,50	484,90	636,40	

Nachrichtlich:

a) Beamte im Vorbereitungsdienst		---			---			---		
b) Auszubildende in der Gruppe Arbeitnehmer	---	38	38	---	37	37	---	33	33	
c) Praktikanten	---	3	3	---	3	3	---	3	3	

Anmerkung:

Bei organisatorischen Änderungen können in dem dadurch erforderlichen Umfang Planstellen umbesetzt werden.

Die Umsetzungen sind beim Erlass der nächsten Haushaltssatzung oder Nachtragssatzung in den Stellenplan aufzunehmen.

Anlagen

Anlage 1a: Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2020 bis 2023
Ergebnishaushalt - Beträge in T€

Pos.	Bezeichnung	2019	2020	2021	2022	2023
		Haushalt	Plan	Plan	Plan	Plan
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	65	54	50	50	50
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.654	15.940	16.000	16.000	16.000
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	17.412	16.973	17.000	17.000	17.000
4	Erträge aus Kreisumlage	125.081	129.000	131.580	134.210	136.900
5	Erträge aus Schulumlage	72.444	70.540	71.950	73.400	74.500
6	Erträge aus Transferleistungen	101.307	102.632	90.000	88.650	87.750
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	46.588	46.972	47.000	47.000	47.000
8	Erträge aus Schlüsselzuweisungen	68.138	69.800	71.200	72.600	74.100
9	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	10.798	7.976	6.000	6.000	6.000
10	Sonstige ordentliche Erträge	4.143	977	1.000	1.000	1.000
11	Ordentliche Erträge	464.630	460.864	451.780	455.910	460.300
12	Personalaufwendungen	45.047	47.475	48.900	50.400	51.900
13	Versorgungsaufwendungen	9.567	6.525	7.000	8.000	9.000
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.513	37.530	38.000	38.850	39.350
15	Abschreibungen	6.278	9.069	9.500	10.000	10.500
16	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	82.490	81.414	82.000	83.000	84.000
17	Krankenhausumlage	4.744	4.560	4.650	4.750	4.850
18	LWV-Umlage	52.150	49.450	50.450	51.450	52.500
19	Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen	1.003	1.029	1.100	1.150	1.200
20	Transferaufwendungen	206.138	214.376	200.000	198.000	197.000
21	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10	13	10	10	10
22	Ordentliche Aufwendungen	449.940	451.441	441.610	445.610	450.310
23	Verwaltungsergebnis	14.690	9.423	10.170	10.300	9.990
24	Finanzerträge	122	121	120	120	120
25	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.446	1.782	1.600	1.500	1.400
26	Finanzergebnis	-2.324	-1.661	-1.480	-1.380	-1.280
27	Ordentliches Ergebnis	12.366	7.762	8.690	8.920	8.710
28	Außerordentliche Erträge	2.269	1.669	1.500	1.500	1.500
29	Außerordentliche Aufwendungen	2.384	2.217	2.000	2.000	2.000
30	Außerordentliches Ergebnis	-115	-548	-500	-500	-500
31	Jahresergebnis	12.251	7.214	8.190	8.420	8.210

Anlage 1b: Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2020 bis 2023
Finanzhaushalt - Beträge in T€

Pos.	Bezeichnung	2019	2020	2021	2022	2023
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	65	54	50	50	50
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.654	15.940	16.000	16.000	16.000
3	Kostenzusatzleistungen und -erstattungen	17.412	16.972	17.000	17.000	17.000
4	Steuern- und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	197.525	199.540	203.530	207.610	211.400
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	103.195	103.860	90.000	88.650	87.750
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	114.726	116.772	118.200	119.600	121.100
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	122	121	120	120	120
8	Sonstige ordentliche Einz. u. sonst. außerordentl. Einzahlungen	467	512	1.500	1.500	1.500
9	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	452.166	453.771	446.400	450.530	454.920
10	Personalauszahlungen	44.728	46.817	48.200	49.700	51.200
11	Versorgungsauszahlungen	4.370	4.517	4.700	4.900	5.100
12	Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen	40.813	37.530	38.000	38.850	39.350
13	Auszahlungen für Transferleistungen	208.131	215.812	200.000	198.000	197.000
14	Ausz. für Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	82.489	81.414	82.000	83.000	84.000
15	Ausz. für Steuern einschl. Auszahlungen aus ges. Umlageverpflichtungen	57.897	55.039	56.200	57.350	58.550
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.446	1.782	1.600	1.500	1.400
17	Sonst. ordentliche Ausz. u. sonst. außerordentl. Ausz. (ohne Inv.tätigkeit)	504	99	2.010	2.010	2.010
18	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	441.378	443.010	432.710	435.310	438.610
19	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.788	10.761	13.690	15.220	16.310
20	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	12.470	20.213	26.963	18.763	16.163
21	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst. des Sachanlageverm. und imm. AV	0	0	0	0	0
22	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	37	37	37	37	37
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)	12.507	20.250	27.000	18.800	16.200
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	28	28	25	25	25
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.710	3.650	3.760	3.910	3.510
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	16.113	21.873	27.415	19.182	16.517
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	158	0	0	0	0
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	19.009	25.551	31.200	23.117	20.052
29	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-6.502	-5.301	-4.200	-4.317	-3.852
30	Einz. aus der Aufn. von Kred. und innere Darl. f. Invest. und Begeb. v. Anleihen	6.502	5.301	4.200	0	0
	davon Kreditaufnahmen f. Umschuldungen	0	0	0	0	0
31	Ausz. aus der Aufn. von Kred. und innere Darl. f. Invest. und Begeb. v. Anleihen	-10.783	-10.605	-10.500	-10.400	-10.300
	davon Tilgungen für Umschuldungen	0	0	0	0	0
32	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 30 ./ 31)	-4.281	-5.304	-6.300	-10.400	-10.300
33	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0
34	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0		
35	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Kassenkreditaufnahme)	0	0	0	0	0
36	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag des Haushaltsjahres (Pos. 19, 29, 32, 35)	5	156	3.190	503	2.158
37	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	3.000	3.005	3.373	6.563	7.416
38	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 36 + 37)	3.005	3.161	6.563	7.066	9.574
	Voraussichtl. Kassenkreditbestand am Ende des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0

Investitionsprogramm 2020 - 2023

Stand: 07.10.2019

Kreisverwaltung Bergstrasse

Investition	Produkt/ Name	Ansatz Vorjahre	Ansatz HH 2020	VE	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
	1051 - Personalmanagement						
2020INV010	Lizenzen, DV-Software		-30.000				
	1070 - IT Management						
2008INV026	IT-Management/ Büromaschinen, Organisationsmittel		-80.000		-50.000	-80.000	-80.000
2009INV014	Lizenzen, DV-Software		-235.000		-180.000	-180.000	-180.000
Summe:			-315.000		-230.000	-260.000	-260.000
	107010 - IT Management - Projekt DMS						
2013INV033	DMS - System, Module		-150.000		-100.000	-140.000	-80.000
2020INV003	IT-Management/ Büromaschinen, Organisationsmittel		0		-10.000	-10.000	-10.000
2020INV004	Lizenzen, DV-Software		-85.000		-50.000	-85.000	-20.000
Summe:			-235.000		-160.000	-235.000	-110.000
	1081 - Zentrale Dienste						
2008INV028	Zentrale Dienste/ Büromöbel und sonstige Ausstattung		-150.000		-100.000	-100.000	-100.000
2018INV049	Lizenzen, DV-Software		-5.000		-5.000	-5.000	-5.000
Summe:			-155.000		-105.000	-105.000	-105.000
	1110 - Revision						
2018INV046	Lizenzen, DV-Software	-10.000	-5.000				
	1170 - Haushaltsplanung und Finanzmanagement						
2018INV055	Lizenzen, DV-Software	-60.100	-42.000		-46.400		
2019INV047	Investiver Zuschuss an LSG - Erwerb Verwaltungsge	-500.000					
Summe:		-560.100	-42.000		-46.400	0	0
	1181 - Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung						
2020INV002	Modernisierung Zahlungsverkehr		-50.000				
	1241 - Ordnungs- und Gewerbewesen						
2018INV054	Lizenzen, DV-Software	-17.100	-5.800				
	1261 - Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen						
2018INV039	e-Akte + Unterschriftenpads	-92.000	-50.000				
2020INV005	Lizenzen, DV-Software		-40.000				
Summe:			-90.000				
	1361 - Brand- und Katastrophenschutz						
2020INV006	Anschaffung von zwei Einsatzfahrzeugen		-110.000				
2020INV007	Anschaffung mobiler Tankstellen		-30.000				
2020INV011	Investiver Zuschuss Stadt Bensheim; GW-AFW		-40.000				
Summe:		0	-180.000		0	0	0
	1362 - Rettungsdienst						
2018INV041	Leitstelle - Umbaumaßnahmen	-87.200	-15.000				
2020INV008	Anschaffung eines Einsatzfahrzeuges		-50.000				
Summe:		-87.200	-65.000		0	0	0
	2060 - Förderschulen						
2016INV027	Zuschuss Martinschule (bewegl. Vermögen)		-25.000		-25.000	-25.000	-25.000
	2080 - Schülerbeförderung						
2008INV114	Bau von Warthallen		-3.000		-3.000	-3.000	-3.000
	2085 - Schulverwaltung						
2018INV045	KIP II - Weiterleitung der Mittel an LSG	-5.600.000	-5.600.000		-11.800.000	-3.240.000	
2019INV048	KIP II - Weiterleitung an freie Träger	-940.000					
2020INV001	Investiver Zuschuss an LSG 2020 - 2023		-14.700.000		-15.000.000	-15.300.000	-16.000.000
Summe:		-6.540.000	-20.300.000		-26.800.000	-18.540.000	-16.000.000

Investition	Produkt/ Name	Ansatz Vorjahre	Ansatz HH 2020	VE	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
	2100 - KVHS						
2009INV008	Büromaschinen, Organisationsmittel, DV- und Kommunikationsanlagen		-3.000		-3.000	-3.000	-3.000
2009INV009	Büromöbel u. sonstige Ausstattungsgegenstände		-1.000		-1.000	-1.000	-1.000
Summe:			-4.000		-4.000	-4.000	-4.000
	3210 - Andere Aufgaben der Jugendhilfe						
2017INV035	Anschaffung neue Fachanwendung	-345.570					
2017INV036	Lizenzen, DV-Software	-58.000	-90.000				
2017INV037	Büromöbel und sonstige Ausstattung		-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
Summe:		-403.570	-100.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
	4011 - Gesundheitsprävention und -hilfen						
2008INV021	Gesundheitsprävention; U.- und Laborgeräte		-5.000				
2018INV048	Lizenzen, DV-Software		-5.000				
Summe:		0	-10.000	0	0	0	0
	4020 - Gesundheitsschutz						
2018INV101	Gesundheitsschutz; U.- und Laborgeräte		-2.000				
2018INV047	Lizenzen, DV-Software		-4.000				
Summe:		0	-6.000	0	0	0	0
	5010 - Räumliche Planung und Regionale Zusammenarbeit						
2019INV053	Programm Baulandoffensive	-300.000	-150.000		-91.600		
	5040 - GIS						
2009INV013	Lizenzen, DV-Software		-25.000				

Investition	Produkt/ Name	Ansatz Vorjahre	Ansatz HH 2020	VE	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
	5090 - Verwaltung der Kreisstraßen						
2008INV002	Sonstige unbebaute Grundstücke (Ankauf)		-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000
2008INV009	K11, Grundhafte Erneuerung	-1.441.000	0	0	0	0	0
2008INV012	Ausbau der OD Kocherbach, K28	-85.000	-10.000	0	0	0	-1.100.000
2008INV013	Ausbau der OD Hartenrod, K30	-269.100	0	0	0	0	0
2009INV033	K55, Ausbau zwischen Knoten und Raidelbach	-1.253.000	0	0	0	0	0
2009INV035	Beschaffung von neuen Straßeneinrichtungen		-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
2009INV065	Zugänge bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten; Grunderwerb im Zuge von Baumaßnahmen		-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
2009INV066	K67, Ausbau Freie Strecke zwischen Schwanheim und Fehlheim, Fehlheim und Rodau und OD Rodau/Freie Strecke bis Zwingenberg	-2.412.500	-400.000	0	-100.000	-700.000	-300.000
2012INV033	Deckenerneuerungen (allgemein)		-650.000	0	-600.000	0	-800.000
2013INV027	K67, Zwingenberg, Umbau Knotenpunkt zu KVP	-286.000	0	0	0	0	0
2013INV029	K28, OD Affolterbach, Erneuerung UF Ulfenbach	-544.200	0	0	0	0	0
2014INV037	K12, Sanierung BW UF Weschnitz in Reisen	-588.600	0	0	0	0	0
2014INV039	K203, OD Ober-Laudenbach, Ausbau	-110.000	0	0	-100.000	-1.300.000	
2014INV069	K25, Fürth, grundhafte Erneuerung OD Steinbach	-1.300.000	-100.000	0	0	0	0
2014INV070	K55, Raidelbach-Gadernheim, Erneuerung	-1.500.000	0	0	0	0	0
2014INV071	K18, grundhafte Erneuerung	-60.000	-800.000	-200.000	-1.000.000	0	0
2016INV034	K205, grundhafte Erneuerung	-209.200	0	0	0	0	0
2016INV035	K208, grundhafte Erneuerung OD Nieder-Liebersbach	-100.000	0	0	-600.000	0	0
2016INV036	K27, Unter-Scharbach - Tromm, grundhafte Erneuerung	-680.000	-900.000	0	0	0	0
2016INV037	K36, OD Grein bis Kreisgrenze	-420.000	0	0	0	0	0
2016INV039	K21, Freie Strecke Zotzenbach - Ober-Mengelbach	-947.600	-20.000	0	0	0	0
2017INV041	K57, Hangsicherungsmaßnahmen zw. Unter- und Ober-Hambach	-160.000	0	0	0	0	0
2016INV038	K35, Erneuerung Brombach-Landesgrenze	-150.000	-50.000	-650.000	-650.000	0	0
2017INV051	K53, grundhafte Erneuerung OD E-Erlenbach und DE FS bis Seidenbach	-850.000	-10.000	0	0	0	0
2018INV050	K12, Änderung BÜ Reisen	-40.000	0	0	0	0	0
2019INV041	K8, Fahrbahnerneuerung FS und OD Albersbach	0	0	0	-50.000	-800.000	0
2019INV042	K17, Fahrbahnerneuerung	0	0	0	0	-50.000	-700.000
2019INV043	K25, Fahrbahnerneuerung OD Fürth	0	0	0	0	-100.000	-1.000.000
2019INV044	K53, Fahrbahnerneuerung FS B38/Linnenb.	0	0	0	-50.000	-700.000	0
2019INV045	K207, Fahrbahnerneuerung B460/Kröckelbach	-70.000	0	0	-600.000	0	0
2019INV046	K24, Fahrbahnerneuerung Rimbach-Fahrenbach	-50.000	-700.000	0	0	0	0
2020INV009	K36 OD Darsberg + FS bis Grein					-600.000	-400.000
Summe:		-13.526.200	-3.675.000	-850.000	-3.785.000	-4.285.000	-4.335.000
	5100 - ÖPNV						
2008INV023	Zuweisung zum Ausbau der Elsenzthal- und Schwarzbachtalbahn						
2008INV025	Zuweisung zum Ausbau der 2. Stufe S-Bahn-Rhein-Neckar; Bhf. Friedrichsfeld	-9.821.860					
2010INV026	Planungskostenanteil S-Bahn Rhein-Neckar; Knoten Mannheim - Heidelberg	-198.500					
2019INV050	Weschnitztalbahn - Haltepunkt Rimbach - Hoppersweg (vgl.: Drucksache 18-0841)	-50.000					
2019INV051	Beteiligung Umbau Bahnhof Bürstadt (Treppenanlage)	-154.000					
Summe:		-10.020.360	0	0	0	0	0
Gesamtsumme Investitionen		-31.556.530	-25.470.800	-850.000	-31.260.000	-23.467.000	-20.852.000

Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen in T€

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres					
	2019	2020	2021	2022	2023
1	3	4	5	6	7
2020			850		
2019		350			
2018	2.557				
Summe:	2.557	350	850	-	-
<u>Nachrichtlich</u>	6.502	5.301	4.200	2.000	-
In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen					

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten im Haushalt 2020
- 1000 EUR -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2019	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2020	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haus- haltsjahres 2020
1	2	3	4
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
2.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen			
2.2 Land	250	225	200
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	734	734	734
2.4 Zweckverbände und dgl.			
2.5 Sonstiger öffentlicher Bereich			
2.6 Kreditmarkt * **	19.710	31.236	32.700
2.7 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen			
Summe	20.694	32.195	33.634
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten			
3.1 Verbindlichkeiten aus bestehenden Liquiditätskrediten	5.000	0	0
3.2 Verbindlichkeiten gegenüber Hessenkasse	78.600	74.427	67.754
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
4.1 Leasing	0	0	0
4.2 Sonstige			
Summe	0	0	0
<u>Nachrichtlich</u>			
5. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung			
5.1 Aus Krediten	119.038	134.595	134.595
5.2 Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	417	383	299
6. Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus Sonderrücklagen für andere Zwecke			
7. Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden¹	14.383	13.501	12.678
8. Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen²	118	104	90
9. Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen			

* einschließlich der Darlehen aus dem Hess. Sonderinvestitionsprogramm und den Kommunalinvestitionsprogrammen

** Aus den Kreditermächtigungen der Vorjahre wurden 9.883.774 € ins Hj. 2019 übertragen.

¹ Der den Mitgliedsanteilen der Gemeinde an Zweckverbänden entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Verbände.

² Der den Gesellschaftsanteilen der Gemeinde an Unternehmen entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Unternehmen.

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen
- 1.000 EUR -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2019	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2020	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haus- haltsjahres 2020
1	2	3	4
1. Rücklagen und Sonderrücklagen			
1.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			
1.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	6.383,00		
1.3 Sonderrücklagen	2.900,0	2.900,0	2.900,0
Pensionsrücklage	1.924,9		
1.4 Stiftungskapital			
... ..			
Summe der Rücklagen	4.824,9	2.900,0	2.900,0
2. Rückstellungen			
2.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRückIG gedeckt)	53.232,0	53.793,1	55.431,3
2.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	10.650,5	11.295,1	11.085,1
2.3 Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	249,0	417,8	770,4
2.4 Rückstellung für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	1.742,0	1.742,0	1.742,0
2.5 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,0	0,0	0,0
2.6 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,0	0,0	0,0
2.7 Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen			
2.8 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	428,2	428,2	428,2
2.9 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0,0	0,0	0,0
2.10 Sonstige Rückstellungen	21.071,2	21.138,3	21.138,3
... ..			
Summe der Rückstellungen	87.372,9	88.814,5	90.595,3

**Übersicht über die den Fraktionen nach § 26 a Abs. 4
der Hessischen Landkreisordnung zur Verfügung gestellten Mittel**

	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahres- abschlusses
	2020 €	2019 €	2018 €
1. Gesamtbetrag der Mittel nach § 26 a Abs. 4 HKO	120.200	120.200	117.657,00
1.1 Sockelbetrag für jede Fraktion (nach Fraktionsstärke gestaffelter jährlicher Betrag zwischen 4.000 € und 6.000 €)	35.000	35.000	33.117,00
1.2 Restbetrag nach Fraktionsstärke (jährlicher Betrag von 1.200 € für jedes Fraktionsmitglied)	85.200	85.200	84.500,00
2. Aufteilung des Betrages unter 1. auf die einzelnen Fraktionen (Enthalten sind jeweils Personalkosten sowie Sachkosten ohne und für Öffentlichkeitsarbeit. Die Einzelpositionen sind nicht bezifferbar.)			
2.1 CDU-Fraktion (24 Mitglieder; Sockelbetrag 6.000 €)	34.800	34.800	34.800,00
2.2 SPD-Fraktion (17 Mitglieder; Sockelbetrag 5.000 €)	25.400	25.400	25.400,00
2.3 AfD-Fraktion (9 Mitglieder von 01.09.2017 bis 31.05.2018, 8 Mitglieder von 01. bis 06.06.2018, 6 Mitglieder seit 07.06.2018; Sockelbetrag 4000 €)	11.200	11.200	12.740,00
2.4 GRÜNE-Fraktion (8 Mitglieder; Sockelbetrag 4.000 €)	13.600	13.600	13.600,00
2.5 FDP-Fraktion (5 Mitglieder bis 04.10.2017, 7 Mitglieder seit 04.10.2017; Sockelbetrag 4.000 €)	12.400	12.400	12.400,00
2.6 FREIE WÄHLER-Fraktion (3 Mitglieder bis 27.06.2018; Fraktionsgemeinschaft FREIE WÄHLER mit 4 Mitgliedern seit 27.06.2018; Sockelbetrag 4.000 €)	8.800	8.800	8.200,00
2.7 ALB-Fraktion (3 Mitglieder seit 14.06.2018; Sockelbetrag 4.000 €)	7.600	7.600	4.117,00
2.8 Fraktion DIE LINKE. (2 Mitglieder; Sockelbetrag 4.000 €)	6.400	6.400	6.400,00
3. Zusätzlich an die einzelnen Fraktionen gewährte geldwerte Leistungen:			
Die Fraktionen erhalten keine zusätzlichen Leistungen.			

Übersicht über die Budgets

Übersicht über die gebildeten Budgets

Die Budgets der Kostenstellen enthalten die Sachkonten der betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppen 60, 61, 67, 68, 69).

<u>Kostenstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Budgetsumme</u> <u>2020</u>
1004	Frauenbeauftragte	8.000 €
1006	EU-Förderung, Dorf- und Regionalentwicklung, Denkmalschutz, Landwirtschaft	388.160 €
1008	Personalrat	26.000 €
1012	Bürgerservice, Vereine und Kultur	470.100 €
1013	Presse und Kommunikation	67.340 €
1014	Personal und Organisation	1.496.930 €
1016	Controlling; Projektmanagement und Grundsatz	366.860 €
1017	Revision	50.650 €
1018	Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien	393.400 €
1020	Moderne Verwaltung, E-Government und IT	1.625.500 €
1041	ÖPNV	4.372.400 €
1063	Ordnungs- und Gewerbewesen	44.380 €
1064	Straßenverkehrswesen	533.300 €
2140	Ausländer- und Migrationsamt	390.000 €
2141	Ausländerbeauftragte	10.200 €
2151	Finanz- und Rechnungswesen	2.370.150 €
2181	Bauen und Umwelt	399.450 €
3101	Brand- und Katastrophenschutz	607.715 €
4150	Veterinärwesen und Verbraucherschutz	174.000 €
4161	Gesundheit	202.260 €
Gesamt:		13.996.795 €

Übersicht über das Budget der Kreisvolkshochschule

Das Budget der Kreisvolkshochschule (Produkt Nr. 2100) beinhaltet folgende Sachkonten:

		Budgetsumme
		2020
5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	7.800 €
5006000	Privatrechtliche Erlöse aus dem Betrieb der KVHS	100 €
5106000	Öffentlich-rechtliche Erlöse aus dem Betrieb der KVHS	961.300 €
5380000	Erträge Herabsetz/Auflös Rückst (außer Instandhal)	18.900 €
5421000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	256.400 €
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden	6.200 €
Erträge gesamt:		1.250.700 €
6010000	Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung	2.500 €
6011000	Lehr- u. Unterrichtsmittel	18.000 €
6051000	Strom	2.000 €
6052000	Gas	2.800 €
6056000	Wasser	800 €
6062000	Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung; hier: technische Anlagen in Betriebsbauten	300 €
6063000	Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung; hier: Einrichtungen und Ausstattungen	600 €
6081000	Reinigungsmaterial	200 €
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	6.500 €
6100000	Aufwendungen für bezogene Leistungen (Dozenten, Entgelte)	792.900 €
6131000	Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätige	6.000 €
6163000	Fremdinstandhaltung: Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	2.000 €
6166000	Fremdinstandhaltung: Wartungskosten	23.200 €
6173000	Fremdreinigung	1.000 €
6179000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	47.900 €
6200001	Entgelte für geleistete Arbeitszeit (einschließlich Zulagen)	371.800 €
6300001	Dienst-, Amtsbezüge einschließlich tariflicher Zulagen	146.500 €
6400001	AG-Anteil zur Sozialversicherung, Entgeltbereich	82.200 €
6441000	Beihilfen an Versorgungsempfänger	15.400 €
6450002	Aufw. an Versorgungskassen Versorgungsberechtigte	104.400 €
6460003	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	43.400 €
6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	9.800 €
6470000	Zusatzversorgung Entgeltbereich	32.700 €
6480000	Zuführung zur Rückstellung ATZ	43.500 €
6619000	sonst. Abschr. immat. Verm.gegenstände d. Anl.verm	500 €
6640000	Abschreibungen auf andere Anlagen, BGA	3.000 €
6672000	Einzelwertberichtigungen	1.000 €
6700000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	47.300 €
6710000	Leasing	9.000 €
6750000	Bankspesen	400 €
6810000	Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur der Verwaltung	1.700 €
6820000	Porto	18.000 €
6831000	Datenübertragungskosten	700 €
6832000	Telefon	4.400 €
6850000	Reisekosten	2.000 €
6861000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (Druck- und Werbungskosten)	30.000 €
6862000	Aufwendung für Gästebewirtung	2.000 €
6871000	Präsente bis 35,- €	1.200 €
6880000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	3.000 €
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	1.500 €
6910000	Beiträge zu sonstigen Vereinigungen	8.900 €
7122000	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	53.300 €
Aufwendungen gesamt:		1.944.300 €

Übersicht über das Budget des Jugendamtes

Das Budget des Jugendamtes (KST 1133) enthält die Sachkonten der betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppen 60, 61, 67, 68, 69), die Sachkonten der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 71) und die Sachkonten der Aufwendungen für Transferaufwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 72).

		Budgetsumme 2020
	Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtsch.	106.450 €
60	Tätigkeit	
61	Aufwendungen für bezogene Leistungen	188.600 €
67	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	80.900 €
	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen,	
68	Werbung	249.600 €
69	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	13.410 €
71	Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse und Kostenerstattungen	4.112.740 €
72	Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte (Transferleistungen)	58.695.900 €
Aufwendungen gesamt:		63.447.600 €

Übersicht über das Budget des Sozialamtes

Das Budget des Sozialamtes (KST 2181) enthält die Sachkonten der betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppen 60, 61, 67, 68, 69), die Sachkonten der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 71) und die Sachkonten der Aufwendungen für Transferaufwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 72).

		Budgetsumme 2020
60	Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtsch. Tätigkeit	529.700 €
61	Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.224.800 €
67	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	10.615.500 €
68	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	98.280 €
69	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	227.400 €
71	Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse und Kostenerstattungen	2.250.000 €
72	Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte (Transferleistungen)	41.179.600 €
Aufwendungen gesamt:		57.125.280 €

Finanzstatusbericht

Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Regierungsbezirk:	Darmstadt	Schlüsselnummer:	431000
Gemeinde:		Kreisfreie Stadt	
Landkreis:	Bergstraße	Haushaltsjahr	2020
Einwohnerzahl am:			
31.12. 2018	269.694		
31.12. 2017	268.780		
		Haushaltsjahr	Jahresabschluss
		2020	2018
		-€ -	-€ -
<u>Ergebnishaushalt</u>			
ordentliches Ergebnis			
Erträge	462.002.973,00	446.194.011,98	
Aufwendungen	453.377.799,00	430.973.344,54	
Saldo	8.625.174,00	15.220.667,44	
außerordentliches Ergebnis			
Erträge	1.669.200,00	4.960.264,92	
Aufwendungen	2.216.900,00	4.887.871,34	
Saldo	-547.700,00	72.393,58	
Überschuss (+)/			
Fehlbedarf (-)	8.077.474,00	15.293.061,02	
<u>Finanzhaushalt</u>			
Laufende Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen aus laufender			
Verwaltungstätigkeit	+ 454.783.844,00	440.370.624,18	
Auszahlungen aus laufender			
Verwaltungstätigkeit	- 443.083.804,00	414.207.041,48	
Saldo	11.700.040,00	26.163.582,70	
Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 20.250.000,00	+ 11.748.623,22	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 25.620.800,00	- 12.690.327,75	
Saldo	-5.370.800,00	-941.704,53	
Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	+ 5.370.800,00	+ 1.900.000,00	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 10.605.083,00	- 2.543.038,67	
Saldo	-5.234.283,00	-643.038,67	
Finanzmittelüberschuss (+)/			
-fehlbedarf (-)	1.094.957,00	24.578.839,50	
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des			
Haushaltsjahres	4.099.894,00	3.128.815,34	
		Haushaltsjahr	
		2020	
<u>Nachrichtlich</u>	-€ -		
<u>Rechnersiche Neuverschuldung</u>			
Kernhaushalt	1.438.917,00		
	0,00		
Insgesamt	1.438.917,00		

Im Finanzstatusbericht sind Eintragungen nur in den blau unterlegten Feldern vorzunehmen.

Einige Feldinhalte werden erst vollständig angezeigt, wenn im Deckblatt eine Eintragung im Feld „Haushaltsjahr“ erfolgte.

Soweit in den Feldern betragsmäßige Angaben erforderlich sind, sind diese im gesamten Finanzstatusbericht in € vorzunehmen.

Die betragsmäßigen Eingaben sind im Finanzstatusbericht grundsätzlich nur mit positivem Vorzeichen vorzunehmen, soweit nicht aufgrund eines negativen Planwertes bzw. Rechnungsergebnisses ausnahmsweise ein negatives Vorzeichen erforderlich ist.

In Haushaltsjahren mit Nachträgen sind Planwerte auf Basis des Nachtragsplanes anzugeben

Seite 480

1. Rechnungsergebnisse, Plan-Ist-Vergleiche und Status Jahresabschlüsse

Haushaltsjahr	Ordentliches Ergebnis in €			Status Jahresabschluss (Bitte auswählen)	Ggf. Bemerkungen
	Plan	Ist	Differenz		
2013	-27.199.783,00	-8.450.862,39	18.748.920,61	Entlastungsbeschluss erfolgt	
2014	-18.071.077,00	-6.788.981,58	11.282.095,42	Entlastungsbeschluss erfolgt	
2015	-7.347.323,00	4.945.546,21	12.292.869,21	Entlastungsbeschluss erfolgt	
2016	3.903.065,00	14.728.384,13	10.825.319,13	Entlastungsbeschluss erfolgt	
2017	10.756.382,00	26.945.833,86	16.189.451,86	Entlastungsbeschluss erfolgt	

2.1 Stand der Aufstellung des Jahresabschlusses für 2018

Aufstellung noch nicht erfolgt	

2.2 Voraussichtlicher Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses für den Jahresabschluss 2018

28. Oktober 2019	

3. Aufstellung der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach der HGO

[illegible][illegible]

4. Aufstellung Gesamtabchluss erforderlich für 2018

ja

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

	- € -	Erläuterungen
1. Geplantes ordentliches Ergebnis für 2020	8.625.174,00	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
2. Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2019	12.400.000,00	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	0,00	Es ist der in der letzten aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4. <u>Bestand der Liquiditätsreserve</u>		
4.1 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2020	8.324.666,00	Es ist für das Haushaltsjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 1.1.2020	8.324.666,00	Es ist für das Haushaltsjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5. <u>Angaben zur letzten aufgestellten Vermögensrechnung</u>		
5.1 Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung	2017	Es ist das Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
5.2 Bestand an Eigenkapital	98.744.680,10	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2019	0,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
7. Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	74.426.800,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
8. <u>Geplante zu erwirtschaftende Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse</u>	11.700.040,00	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2020	11.700.040,00	Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.2 Ordentliche Tilgung für 2020	3.931.883,00	Die Höhe der ordentlichen Tilgung wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2020	6.673.200,00	Die Höhe der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2020	3.931.883,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.2 " übernommen.
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2020	6.673.200,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.3 " übernommen.
<u>Nachrichtlich:</u> Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2020		Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.
Fiktive Hebesatzanhebung Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2020		Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2020	31,98	40,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2019	12.400.000,00	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren		5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	98.744.680,10	5,00
Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2019		5,00
Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung	43,38	30,00
Summe und Status		95,00
Vorliegende Auswertung präjudiziert das Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht. Die notwendige individuelle Prüfung und Beurteilung der Aufsichtsbehörde wird hierdurch nicht ersetzt.		
Hinweise der Gemeinde zur aktuellen Haushaltslage (optional)		

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1 jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75 defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5 defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25 defizitär (weniger als -75 €) = 0	40%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1 kein Bestand (≤ 0 €) = 0	5%	
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandswert = 1 Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0	5%	
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1 Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5 Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0	5%	
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1 negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0	5%	
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1 Bestand (> 0 €) = 0	5%	
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1 Bestand (> 0 €) = 0	5%	
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1 im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5 Saldo < 0 € = 0	30%	
		100%	

Die rot markierten Eintragungen spiegeln die Ände

erungen ab dem 01.01.2019 wider.

Vomhundertsätze erhobener Umlagen (Landkreis / LWV / Land Hessen)

Jahr	Kreisumlage		Schulumlage		Verbandsumlage LWV		Krankenhausumlage	
2020	31,15	v.H.	20,57	v.H.	10,209	v.H.	0,94	v.H.
2019	31,15	v.H.	20,57	v.H.	11,093	v.H.	0,96	v.H.
2018	32,65	v.H.	19,57	v.H.	11,053	v.H.	0,95	v.H.

Angaben für Gemeinden und Städte

Steuerhebesätze

	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbsteuer		Vervielfältiger Gewerbsteuerumlage		Solidaritätsumlage	
2020		v.H.		v.H.		v.H.		v.H.		Euro
2019		v.H.		v.H.		v.H.		v.H.		Euro
2018		v.H.		v.H.		v.H.		v.H.		Euro

Angaben für Gemeinden und Städte

Nivellierungshebesätze nach FAG

Jahr	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbsteuer	
2020		v.H.		v.H.		v.H.

Angaben zu weiteren Abgaben (ohne Gebühren)

Straßenbeitragssatzung beschlossen Beitragssystem Bitte auswählen

Weitere Abgaben, die erhoben werden:

Spielapparatesteuer	nein	Jagdsteuer	nein	Hundesteuer	nein
Zweitwohnungssteuer	nein	Fischereisteuer	nein	Gaststättenerlaubnissteuer	nein
Kurbeitrag	nein	Pferdesteuer	nein		
Tourismusbeitrag	nein	Getränkesteuer	nein		

Sonstige Abgaben:

Ergebnishaushalt

		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position	Konten	- € -					
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	38.594,59	64.600,00	53.800,00	50.000,00	50.000,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.584.978,78	18.653.750,00	15.939.900,00	16.000.000,00	16.000.000,00
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	16.045.249,95	17.412.158,00	16.972.500,00	17.000.000,00	17.000.000,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	204.154.668,16	197.525.100,00	199.540.000,00	203.530.000,00	211.400.000,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	90.546.939,96	101.306.950,00	103.644.750,00	90.000.000,00	88.650.000,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	105.429.687,75	114.726.431,00	116.772.179,00	118.200.000,00	119.600.000,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	6.122.379,75	10.798.000,00	7.982.029,00	6.000.000,00	6.000.000,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	4.111.584,44	4.143.220,00	977.290,00	1.000.000,00	1.000.000,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	446.034.083,38	464.630.209,00	461.882.448,00	451.780.000,00	455.910.000,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	41.876.374,17	45.046.900,00	47.541.700,00	49.000.000,00	51.900.000,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	12.399.988,01	9.567.000,00	6.525.300,00	7.000.000,00	8.000.000,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.217.581,67	42.513.069,00	37.608.485,00	38.000.000,00	38.850.000,00
14	66	Abschreibungen	7.238.254,67	6.277.513,00	9.151.095,00	9.500.000,00	10.000.000,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	79.142.173,46	82.489.164,00	81.344.408,00	82.000.000,00	83.000.000,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	56.586.088,80	57.897.100,00	55.036.800,00	56.200.000,00	57.350.000,00
17	72	Transferaufwendungen	194.353.372,89	206.138.164,00	214.375.500,00	200.000.000,00	198.000.000,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.458,99	10.400,00	12.500,00	10.000,00	10.000,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	428.823.292,66	449.939.310,00	451.595.788,00	441.710.000,00	445.610.000,00
20		Verwaltungsergebnis	17.210.790,72	14.690.899,00	10.286.660,00	10.070.000,00	10.300.000,00
21	56,57	Finanzerträge	159.928,60	121.525,00	120.525,00	120.000,00	120.000,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	2.150.051,88	2.445.300,00	1.782.011,00	1.600.000,00	1.500.000,00
23		Finanzergebnis	-1.990.123,28	-2.323.775,00	-1.661.486,00	-1.480.000,00	-1.380.000,00
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	446.194.011,98	464.751.734,00	462.002.973,00	451.900.000,00	456.030.000,00
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	430.973.344,54	452.384.610,00	453.377.799,00	443.310.000,00	447.110.000,00
26		Ordentliches Ergebnis	15.220.667,44	12.367.124,00	8.625.174,00	8.590.000,00	8.920.000,00
27	59	Außerordentliche Erträge	4.960.264,92	2.268.900,00	1.669.200,00	1.500.000,00	1.500.000,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	4.887.871,34	2.384.200,00	2.216.900,00	2.000.000,00	2.000.000,00
29		Außerordentliches Ergebnis	72.393,58	-115.300,00	-547.700,00	-500.000,00	-500.000,00
30		Jahresergebnis	15.293.061,02	12.251.824,00	8.077.474,00	8.090.000,00	8.210.000,00
Nachrichtlich							
31		Hochrechnung ordentliches Ergebnis zum 31.12.2019		12.366.000,00			
32		Summe vorgetragene Jahresfehlbeträge/Jahresüberschüsse zum 31.12.2018	0,00				

Aufschlüsselung von Erträgen und Aufwendungen			2018	2019	2020	2021	2022	2023
			vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position	Konten	Bezeichnung	- € -					
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	204.154.668,16	197.525.100,00	199.540.000,00	203.530.000,00	207.610.000,00	211.400.000,00
davon	5500	Erträge aus Gemeindeanteil an Einkommensteuer (Produktgruppe 1601)						
	5504	Erträge aus Gemeindeanteil an Umsatzsteuer (Produktgruppe 1601)						
	5551	Erträge aus Grundsteuer A (Produktgruppe 1601)						
	5552	Erträge aus Grundsteuer B (Produktgruppe 1601)						
	5553	Erträge aus Gewerbesteuer (Produktgruppe 1601)						
	5559	andere Steuern insgesamt (Produktgruppe 1601)						
	5582	Erträge aus Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	131.535.472,16	125.081.300,00	129.000.000,00	131.580.000,00	134.210.000,00	136.900.000,00
	5583	Erträge aus Schulumlage (Produktgruppe 0313)	72.619.196,00	72.443.800,00	70.540.000,00	71.950.000,00	73.400.000,00	74.500.000,00
		sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	105.429.687,75	114.726.431,00	116.772.179,00	118.200.000,00	119.600.000,00	121.100.000,00
davon	540101	Schlüsselzuweisung (Produktgruppe 1601)	59.482.463,00	68.137.600,00	69.800.000,00	71.200.000,00	72.600.000,00	74.100.000,00
		sonstige Erträge	45.947.224,75	46.588.831,00	46.972.179,00	47.000.000,00	47.000.000,00	47.000.000,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	56.586.088,80	57.897.100,00	55.036.800,00	56.200.000,00	57.350.000,00	58.550.000,00
davon	7353	Krankenhausumlage (Produktgruppe 0701)	4.484.783,00	4.743.800,00	4.560.000,00	4.650.000,00	4.750.000,00	4.850.000,00
	73541	Kreisumlage (Produktgruppe 1601)						
	73542	Schulumlage (Produktgruppe 1601)						
	73543	LWV-Umlage (Produktgruppe 1601)	51.135.865,00	52.150.000,00	49.450.000,00	50.450.000,00	51.450.000,00	52.500.000,00
	735490	Solidaritätsumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	735490	Weitere Umlagen (z.B. Regionalverband):	965.440,80	1.003.300,00	1.026.800,00	1.100.000,00	1.150.000,00	1.200.000,00
	7380	Gewerbesteuerumlage (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.150.051,88	2.445.300,00	1.782.011,00	1.600.000,00	1.500.000,00	1.400.000,00
		Zinsen für Kassenkredite (Produktgruppe 1602)	347.497,63	300.000,00	300.000,00	0,00	0,00	0,00
		Zinsen für Investitionskredite (Produktgruppe 1602)	1.802.554,25	2.145.300,00	1.482.011,00	1.600.000,00	1.500.000,00	1.400.000,00

Zahlungsmittelfluss nach § 3 GemHVO		2018	2019	2020	2021	2022	2023
Nr. Konten		vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr
		- € -					
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (direkte Methode)							
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	440.370.624,18	452.164.834,00	454.783.844,00	446.400.000,00	450.530.000,00	454.920.000,00
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	414.207.041,48	441.376.797,00	443.083.804,00	432.710.000,00	435.310.000,00	438.610.000,00
3	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.163.582,70	10.788.037,00	11.700.040,00	13.690.000,00	15.220.000,00	16.310.000,00
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (direkte Methode)							
4 820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	11.711.614,50	12.470.000,00	20.212.700,00	26.963.000,00	18.763.000,00	16.163.000,00
4.1	Pos. 4: davon aus Schlüsselzuweisungen	4.825.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	2.543.038,67	4.109.900,00	3.931.883,00	3.826.800,00	3.726.800,00	3.626.800,00
4.3	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	6.673.200,00	6.673.200,00	6.673.200,00	6.673.200,00	6.673.200,00
5 822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	37.008,72	37.100,00	37.300,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00
	davon Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	37.008,72	37.100,00	37.300,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00
7	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.748.623,22	12.507.100,00	20.250.000,00	27.000.000,00	18.800.000,00	16.200.000,00
8 841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	281,60	28.000,00	28.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
9 842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.791.647,37	2.710.000,00	3.650.000,00	3.760.000,00	3.910.000,00	3.510.000,00
10 840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	10.749.248,73	16.113.250,00	21.942.800,00	27.415.000,00	19.182.000,00	16.517.000,00
11 844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	149.150,05	158.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.690.327,75	19.009.250,00	25.620.800,00	31.200.000,00	23.117.000,00	20.052.000,00
13	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-941.704,53	-6.502.150,00	-5.370.800,00	-4.200.000,00	-4.317.000,00	-3.852.000,00
14	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf	25.221.878,17	4.285.887,00	6.329.240,00	9.490.000,00	10.903.000,00	12.458.000,00
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (direkte Methode)							
15 826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.900.000,00	6.502.150,00	5.370.800,00	4.200.000,00	2.000.000,00	0,00
	davon Einzahlungen aus der Aufnahme von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	2.543.038,67	10.783.100,00	10.605.083,00	10.500.000,00	10.400.000,00	10.300.000,00
16.1	Pos. 16: davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten	2.543.038,67	4.109.900,00	3.931.883,00	3.826.800,00	3.726.800,00	3.626.800,00
16.2	Pos. 16: davon Auszahlungen aus der Tilgung von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.3	Pos. 16: davon Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	6.673.200,00	6.673.200,00	6.673.200,00	6.673.200,00	6.673.200,00
17	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-643.038,67	-4.280.950,00	-5.234.283,00	-6.300.000,00	-8.400.000,00	-10.300.000,00
18	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	24.578.839,50	4.937,00	1.094.957,00	3.190.000,00	2.503.000,00	2.158.000,00
19 829	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	285.132.780,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Aufnahme von Liquiditätskrediten	194.350.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 849	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	307.080.903,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Rückzahlung von Liquiditätskrediten	211.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-21.948.122,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	498.098,76	3.000.000,00	3.004.937,00	4.100.000,00	7.290.000,00	9.793.000,00
23	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	2.630.716,58	4.937,00	1.094.957,00	3.190.000,00	2.503.000,00	2.158.000,00
24	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	3.128.815,34	3.004.937,00	4.099.894,00	7.290.000,00	9.793.000,00	11.951.000,00

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 Erläuterungen

Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	32.195.614,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	134.594.927,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Gesamtbetrag aus Krediten und Liquiditätskrediten - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	166.790.541,00		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse nach Abschluss des Vorjahres	74.426.800,00	€	Anzugeben ist der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem !
Gesamtbetrag aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	241.217.341,00	€	

im Haushaltsjahr 2020 veranschlagte Kreditaufnahmen

im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Kernhaushalt -	5.370.800,00	€
im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	11.804.000,00	€

im Haushaltsjahr 2020 veranschlagte Tilgungen für Kredite sowie Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse

Ordentliche Tilgung - Kernhaushalt	3.931.883,00	€	Die ordentliche Tilgung wird automatisch aus dem Blatt Finanzhaushalt -
Ordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	11.804.000,00	€	
Außerordentliche Tilgung - Kernhaushalt -	0,00	€	
Außerordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	
Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	6.673.200,00	€	Die Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse werden automatis

Finanzhaushalt - Pos. 16.3 - übernommen.

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse am Ende des Haushaltsjahres 2020

Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	33.634.531,00	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	134.594.927,00	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	168.229.458,00	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite Kernhaushalt laut Haushaltssatzung	30.000.000,00	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeigten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum Ende des Haushaltsjahres	67.753.600,00	
Voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2020	4.099.894,00	€

		Haushaltsjahr							
		2020							
		Status:	Haushaltsansatz						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
		absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe								
1	Innere Verwaltung	4.712.700,00 €	17,47 €	25.689.631,00 €	95,25 €	25.112.335,00 €	93,11 €	27.963.884,00 €	103,69 €
2	Sicherheit und Ordnung	9.152.400,00 €	33,94 €	9.312.400,00 €	34,53 €	14.128.215,00 €	52,39 €	18.070.191,00 €	67,00 €
3	Schulträgeraufgaben	76.728.043,00 €	284,50 €	76.748.043,00 €	284,57 €	75.754.451,00 €	280,89 €	76.766.602,00 €	284,64 €
4	Kultur und Wissenschaft	1.250.700,00 €	4,64 €	1.250.700,00 €	4,64 €	1.944.300,00 €	7,21 €	2.304.134,00 €	8,54 €
5	Soziale Leistungen	143.967.550,00 €	533,82 €	145.189.650,00 €	538,35 €	189.069.968,00 €	701,05 €	196.262.331,00 €	727,72 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	18.630.290,00 €	69,08 €	16.687.390,00 €	61,88 €	66.815.150,00 €	247,74 €	70.571.842,00 €	261,67 €
7	Gesundheitsdienste	1.386.400,00 €	5,14 €	1.386.400,00 €	5,14 €	4.219.360,00 €	15,64 €	5.219.969,00 €	19,36 €
8	Sportförderung	500,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €	2.477.500,00 €	9,19 €	2.528.911,00 €	9,38 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	560.200,00 €	2,08 €	560.200,00 €	2,08 €	1.727.650,00 €	6,41 €	2.120.181,00 €	7,86 €
10	Bauen und Wohnen	2.590.200,00 €	9,60 €	2.590.200,00 €	9,60 €	2.761.570,00 €	10,24 €	3.967.128,00 €	14,71 €
11	Ver- und Entsorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.626.500,00 €	6,03 €	1.826.500,00 €	6,77 €	9.305.900,00 €	34,51 €	10.242.505,00 €	37,98 €
13	Natur- und Landschaftspflege	1.131.390,00 €	4,20 €	1.131.390,00 €	4,20 €	1.746.140,00 €	6,47 €	2.374.709,00 €	8,81 €
14	Umweltschutz	618.600,00 €	2,29 €	618.600,00 €	2,29 €	1.413.260,00 €	5,24 €	1.806.494,00 €	6,70 €
15	Wirtschaft und Tourismus	71.000,00 €	0,26 €	71.000,00 €	0,26 €	1.653.100,00 €	6,13 €	1.676.329,00 €	6,22 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	200.116.500,00 €	742,01 €	200.139.500,00 €	742,10 €	55.248.900,00 €	204,86 €	55.248.900,00 €	204,86 €
Gesamtsumme		462.542.973,00 €	1.715,07 €	483.202.104,00 €	1.791,67 €	453.377.799,00 €	1.681,08 €	477.124.110,00 €	1.769,13 €

Seite 489

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:

Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	Haushaltsvorjahr							
		2019							
		Status:	Haushaltsansatz						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
		absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	4.840.723,00 €	17,95 €	25.022.666,00 €	92,78 €	24.329.712,00 €	90,21 €	26.907.157,00 €	99,77 €
2	Sicherheit und Ordnung	9.336.500,00 €	49,51 €	9.396.600,00 €	34,84 €	13.353.150,00 €	#BEZUG!	16.982.664,00 €	62,97 €
3	Schulträgeraufgaben	77.546.275,00 €	287,53 €	77.566.275,00 €	287,61 €	76.234.608,00 €	282,67 €	77.267.650,00 €	286,50 €
4	Kultur und Wissenschaft	1.322.400,00 €	4,90 €	1.322.400,00 €	4,90 €	1.902.612,00 €	7,05 €	2.145.869,00 €	7,96 €
5	Soziale Leistungen	144.710.566,00 €	536,57 €	145.593.866,00 €	539,85 €	198.624.298,00 €	736,48 €	206.044.137,00 €	763,99 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	19.734.350,00 €	73,17 €	20.789.850,00 €	77,09 €	54.169.101,00 €	200,85 €	58.536.630,00 €	217,05 €
7	Gesundheitsdienste	1.371.100,00 €	5,08 €	1.371.100,00 €	5,08 €	4.324.864,00 €	16,04 €	5.179.423,00 €	19,20 €
8	Sportförderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.184.300,00 €	8,10 €	2.233.506,00 €	8,28 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	612.600,00 €	2,27 €	612.600,00 €	2,27 €	1.569.320,00 €	5,82 €	1.923.083,00 €	7,13 €
10	Bauen und Wohnen	2.639.700,00 €	9,79 €	2.639.700,00 €	9,79 €	2.718.408,00 €	10,08 €	3.576.835,00 €	13,26 €
11	Ver- und Entsorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.621.630,00 €	6,01 €	1.821.630,00 €	6,75 €	9.771.693,00 €	36,23 €	10.329.274,00 €	38,30 €
13	Natur- und Landschaftspflege	1.185.940,00 €	4,40 €	1.185.940,00 €	4,40 €	1.758.644,00 €	6,52 €	2.303.059,00 €	8,54 €
14	Umweltschutz	689.000,00 €	2,55 €	689.000,00 €	2,55 €	1.438.000,00 €	5,33 €	1.816.319,00 €	6,73 €
15	Wirtschaft und Tourismus	71.000,00 €	0,26 €	71.000,00 €	0,26 €	1.648.400,00 €	6,11 €	1.657.647,00 €	6,15 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	199.069.950,00 €	738,13 €	199.419.950,00 €	739,43 €	58.357.500,00 €	216,38 €	58.357.500,00 €	216,38 €
Gesamtsumme		464.751.734,00 €	1.723,26 €	487.502.577,00 €	1.807,61 €	452.384.610,00 €	1.677,40 €	475.260.753,00 €	1.762,22 €

Seite 490

Anmerkungen:
Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.
Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.
Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:
Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.
Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen, wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.
Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	Haushaltsvorvorjahr							
		2018							
		Status:	vorläufiges Rechnungsergebnis						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
		absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	3.275.233,96 €	12,14 €	22.941.654,36 €	85,07 €	23.015.079,77 €	85,34 €	25.479.428,08 €	94,48 €
2	Sicherheit und Ordnung	8.647.947,01 €	32,07 €	88.725.043,00 €	328,98 €	13.565.543,52 €	50,30 €	17.002.582,85 €	63,04 €
3	Schulträgeraufgaben	77.580.059,18 €	287,66 €	77.583.895,18 €	287,67 €	76.444.864,64 €	283,45 €	77.583.895,18 €	287,67 €
4	Kultur und Wissenschaft	1.049.545,02 €	3,89 €	1.050.405,62 €	3,89 €	1.681.502,98 €	6,23 €	2.010.883,23 €	7,46 €
5	Soziale Leistungen	135.745.052,83 €	503,33 €	136.200.384,84 €	505,02 €	183.562.297,02 €	680,63 €	191.676.143,74 €	710,72 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	17.808.398,04 €	66,03 €	21.265.970,55 €	78,85 €	50.334.437,40 €	186,64 €	55.986.123,63 €	207,59 €
7	Gesundheitsdienste	1.367.289,67 €	5,07 €	1.370.118,82 €	5,08 €	4.009.323,04 €	14,87 €	4.852.896,82 €	17,99 €
8	Sportförderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.452.062,46 €	9,09 €	2.511.272,68 €	9,31 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	481.416,40 €	1,79 €	481.416,40 €	1,79 €	1.708.653,73 €	6,34 €	2.051.648,05 €	7,61 €
10	Bauen und Wohnen	2.827.097,46 €	10,48 €	2.868.414,81 €	10,64 €	2.663.258,23 €	9,88 €	3.708.316,95 €	13,75 €
11	Ver- und Entsorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.670.720,91 €	6,19 €	2.085.725,58 €	7,73 €	9.742.724,45 €	36,13 €	10.069.121,03 €	37,34 €
13	Natur- und Landschaftspflege	1.111.057,18 €	4,12 €	1.111.057,18 €	4,12 €	1.808.993,19 €	6,71 €	2.390.009,20 €	8,86 €
14	Umweltschutz	591.650,19 €	2,19 €	596.091,01 €	2,21 €	1.504.656,31 €	5,58 €	1.877.836,52 €	6,96 €
15	Wirtschaft und Tourismus	57.596,75 €	0,21 €	214.193,44 €	0,79 €	1.678.743,74 €	6,22 €	1.723.846,08 €	6,39 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	193.980.947,38 €	719,26 €	194.355.757,51 €	720,65 €	56.800.884,06 €	210,61 €	56.800.884,06 €	210,61 €
Gesamtsumme		446.194.011,98 €	1.654,45 €	550.850.128,30 €	2.042,50 €	430.973.024,54 €	1.598,01 €	455.724.888,10 €	1.689,79 €

Seite 491

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:

Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Aufsichtsbehördliche Anmerkungen zur Haushaltsgenehmigung

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile

[Bitte auswählen](#)

Einzelgenehmigung der Kredite wegen Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit

[Bitte auswählen](#)

Haushaltssicherungskonzept erforderlich und vorgelegt

[Bitte auswählen](#)

Individuelle Einschätzung der Aufsichtsbehörde zur dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune:

[Bitte auswählen](#)

Begründung der Einschätzung und Ausführungen zu Auflagen (Textfeld bitte mit Doppelklick öffnen)

		(Behörde)
		(Fachabteilung)
		(Ansprechpartner(in))
(Ort, Erstelldatum)		(Telefon)

Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne

**der Eigenbetriebe und Unternehmen
an denen der Kreis mit mehr als 50 %
beteiligt ist**

Jahresabschluss 2018
ZERGUM Grundstücks-
Vermietungsgesellschaft mbH & Co.
Objekte Bergstraße KG

Deutsche Immobilien Leasing

Deutsche Immobilien Leasing GmbH, PF 10 19 39, 40010 Düsseldorf

Kreis Bergstraße
Abteilung Controlling, Projektmanagement
und Grundsatz (L-1/2)
Fachbereich Beeteiligungen und Mitgliedschaften
Herrn Norbert Mews
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Zeichen: BU 176
Name: Frau Schmidt
Telefon: 0211/9946-276
michaela-s.schmidt@db.com

Datum: 24.05.2019

Kurzmitteilung

ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co.
Objekt Bergstraße KG i.L. (3039)
Gesellschaftsversammlungsprotokoll für das Geschäftsjahr 2018

Sehr geehrter Herr Mews,

anliegend übersenden wir Ihnen für die oben genannte Gesellschaft das Protokoll in zweifacher Ausfertigung.

Ein Exemplar bitten wir, rechtsverbindlich unterschrieben und mit Datum versehen an die **Unterzeichnerin** zurückzusenden. Das verbleibende Exemplar ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Zudem erhalten Sie den Jahresabschluss in Kopie der dem Original entspricht.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Immobilien Leasing GmbH



Deutsche Bank Gruppe

Deutsche Immobilien Leasing GmbH

Königsallee 106
40215 Düsseldorf

Postfach 10 19 39
40010 Düsseldorf

Telefon: 0211/99 46-0

Telefax: 0211/99 46-400

St.-Nr.: /106/5792/5000/

USt-IdNr.: DE811624371

HRB-Nr. 28176
Amtsgericht Düsseldorf

Deutsche Bank AG
IBAN: DE28300700100206204000
BIC: DEUTDEDD

Kto-Nr.: 206 2040
BLZ: 300 700 10

Geschäftsführer:
Michael Böving
Peter Hülsen

Erstellungsdatum: 23.05.2019 um 09:01:31 Uhr
Bilanzbild: brul6e Ausführl. Bilanzbild ab 2016 w/BilRUG
Datenbank: euro_prod
Buchungsgruppe(n): 50

3039/1

Letzte Buchung BG 50 / EUR (Jnr/Erf): 564514 / 1000002

J a h r e s a b s c h l u s s
per 31.12.2018

der

ZERGUM Grundstücks-Vermie-
tungsgesellschaft mbH & Co.
Objekte Bergstraße KG i.L.
Düsseldorf
Registergericht: Düsseldorf, HRA 18118

ZERGUM Grundstücks-Vermie-
 tungsgesellschaft mbH & Co.
 Objekte Bergstraße KG i.L.
 Düsseldorf

Bilanz zum 31.12.2018

3039/2

	EUR	Vorjahr EUR
AKTIVA		
UMLAUFVERMÖGEN		
I. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENS- GEGENSTÄNDE		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	79.413,07
II. KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDIT- INSTITUTEN	95.864,91	27.862,80
	95.864,91	107.275,87
Summe der Aktiva	95.864,91	107.275,87

ZERGUM Grundstücks-Vermie-
 tungsgesellschaft mbH & Co.
 Objekte Bergstraße KG i.L.
 Düsseldorf

Bilanz zum 31.12.2018

3039/3

	EUR	Vorjahr EUR
PASSIVA		
A. EIGENKAPITAL		
KAPITALANTEILE		
1. Festkapital Kommanditist(en)	10.000,00	10.000,00
2. Einlagen stille(r) Gesellschafter	0,00	41.125.000,00
3. Entnahmen Kommanditist(en)	-7.684,30	-7.684,30
4. Entnahmen der stillen Gesellschafter	0,00	-41.085.624,83
5. Verlustanteile Kommanditist(en)	-2.035,96	0,00
	<u>279,74</u>	<u>41.690,87</u>
		
B. RÜCKSTELLUNGEN		
SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	56.210,00	65.585,00
		
C. VERBINDLICHKEITEN		
SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	39.375,17	0,00
		
Summe der Passiva	<u>95.864,91</u>	<u>107.275,87</u>
	=====	=====

ZERGUM Grundstücks-Vermie-
 tungsgesellschaft mbH & Co.
 Objekte Bergstraße KG i.L.
 Düsseldorf

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 3039/4

	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	5.899,26	192.307.117,50
2. Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	-4.148.406,24
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.935,22	-165.943.159,10
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-4.774.980,87
5. Ergebnis nach Steuern	-2.035,96	17.440.571,29
6. sonstige Steuern	0,00	-438.956,87
7. Jahresfehlbetrag (im Vorjahr: Jahresüberschuss)	-2.035,96	17.001.614,42
	=====	=====

**ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft
mbH & Co. Objekte Bergstraße KG i.L., Düsseldorf
Registergericht: Düsseldorf, HRA 18118**

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Die Gesellschaft ist eine Personengesellschaft i.S.d. § 264a HGB.

Der Jahresabschluss der ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Bergstraße KG i.L. wurde nach den Vorschriften des HGB für kleine Gesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB aufgestellt.

I. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft befindet sich seit dem Zeitpunkt der Veräußerung ihres Anlagevermögens am 30.11.2017 gemäß Gesellschafterbeschluss vom 17. November 2017 in Liquidation. Die Liquidation begann somit am 01.12.2017.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Folgende Grundsätze und Methoden wurden angewandt:

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert bewertet.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Passivierung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

IV. Sonstige Angaben

1. Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

2. Gesellschaftsorgane

Zur Liquidatorin der ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Bergstraße KG i.L. wurde satzungsgemäß die persönlich haftende Gesellschafterin ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf, bestimmt.

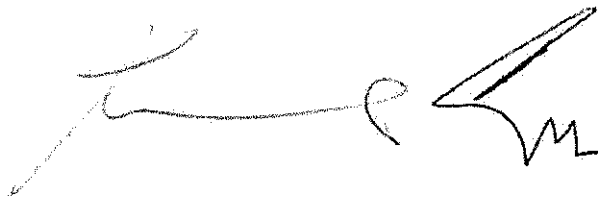
Geschäftsführung:

- Herr Dipl.-Finanzwirt Klaus Lamers, Brüggen,
Leitender Angestellter der Deutsche Immobilien Leasing GmbH
- Herr Dr. Michael Gellen, Köln,
Mitglied des Vorstandes der DIL Beteiligungs-Stiftung
- Herr Werner Esser, Emmerich,
Mitglied des Vorstandes der DIL Beteiligungs-Stiftung

Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Düsseldorf, 04.04.2019

Die Liquidatorin

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of loops and a final flourish, positioned below the text 'Die Liquidatorin'.

PROTOKOLL über die 13. ordentliche Gesellschafterversammlung

Persönlich haftender
Gesellschafter: ZERGUM Grundstücks-
Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf

Kommanditist: Kreis Bergstraße, Heppenheim

Unter Verzicht auf alle durch Gesetz oder durch Gesellschaftsvertrag vorgeschriebenen Formen und Fristen halten wir hiermit eine ordentliche Gesellschafterversammlung der vorgenannten Gesellschaft im schriftlichen Wege ab und beschließen, was folgt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018 und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses

Der vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 nebst Gewinn- und Verlustrechnung wird einstimmig festgestellt. Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von € 2.035,96 wird dem Verlustsonderkonto des Kommanditisten belastet.

2. Entlastung der Liquidatorin

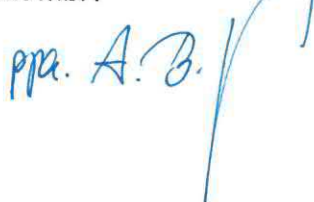
Der Liquidatorin wird einstimmig Entlastung erteilt.

3. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019

Für das Geschäftsjahr 2019 wird auf die Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zwecks Durchführung einer freiwilligen Jahresabschlussprüfung verzichtet.

Düsseldorf, den 09.04.2019

ZERGUM Grundstücks-
Vermietungsgesellschaft mbH



Heppenheim, den

Kreis Bergstraße
Landrat 1. Kreisbeigeordnete(r)

PROTOKOLL	über die 13. ordentliche Gesellschafterversammlung
Persönlich haftender Gesellschafter:	ZERGUM Grundstücks- Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf
Kommanditist:	Kreis Bergstraße, Heppenheim

Unter Verzicht auf alle durch Gesetz oder durch Gesellschaftsvertrag vorgeschriebenen Formen und Fristen halten wir hiermit eine ordentliche Gesellschafterversammlung der vorgenannten Gesellschaft im schriftlichen Wege ab und beschließen, was folgt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018 und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses

Der vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 nebst Gewinn- und Verlustrechnung wird einstimmig festgestellt. Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von € 2.035,96 wird dem Verlustsonderkonto des Kommanditisten belastet.

2. Entlastung der Liquidatorin

Der Liquidatorin wird einstimmig Entlastung erteilt.

3. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019

Für das Geschäftsjahr 2019 wird auf die Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zwecks Durchführung einer freiwilligen Jahresabschlussprüfung verzichtet.

Düsseldorf, den 09.04.2019

ZERGUM Grundstücks-
Vermietungsgesellschaft mbH

ppa. M.

ppa. A.B.

Heppenheim, den

Kreis Bergstraße
Landrat 1. Kreisbeigeordnete(r)

Jahresabschluss 2018
ZERGUM Grundstücks-
Vermietungsgesellschaft mbH & Co.
Objekte Strata Montana KG



Datum:

BERICHT
über die Prüfung des Jahresabschlusses und
des Lageberichtes
zum 31.12.2018
ZERGUM Grundstücks-Vermietungsges.
mbH & Co. Objekte Strata Montana KG i.L.
Düsseldorf

Geschäftsführer:

Dipl.-Kfm. Rainer Hammel
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Dipl.-Kffr. Katja Oberdieck
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin

Sitz der Gesellschaft:

Siegfriedstraße 10
67547 Worms

Postfach 15 51
67505 Worms

Amtsgericht Mainz
HRB 42976

Tel. 0 62 41/40 97-0
Fax 0 62 41/40 97-25

e-mail:
info@hsh-worms.de

Internet:
www.hsh-worms.de

Kooperation mit:

HSH Hammel · Oberdieck GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
67547 Worms, Siegfriedstraße 10
Tel. 0 62 41/40 97-0

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Prüfungsbericht	S E I T E
A. Prüfungsauftrag	- 1 -
B. Grundsätzliche Feststellungen	- 3 -
I. Lage des Unternehmens	- 3 -
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	- 3 -
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	- 5 -
I. Gegenstand der Prüfung	- 5 -
II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	- 5 -
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	- 8 -
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	- 8 -
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	- 8 -
2. Jahresabschluss	- 8 -
3. Lagebericht	- 9 -
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	- 9 -
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	- 9 -
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	- 9 -
3. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	- 10 -
a. Wirtschaftliche Grundlagen	- 10 -
b. Vermögens- und Finanzlage	- 12 -
c. Ertragslage	- 13 -
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	- 14 -
F. Schlussbemerkung	- 16 -

ANLAGEN

- I. Bilanz zum 31. Dezember 2018
- II. Gewinn- und Verlustrechnung vom
1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018
- III. Anhang
- IV. Lagebericht
- V. Verzeichnis der Kommanditisten, Kommanditeinlagen sowie
Entwicklung der Verlustsonderkonten
- VI. Bestätigungsvermerk
- VII. Rechtliche Verhältnisse
- VIII. Erläuterungsbericht
- IX. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

PRÜFUNGSBERICHT

A. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses der ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Strata Montana KG zum 31.12.2018 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Mit Gesellschafterbeschluss im schriftlichen Verfahren vom 21. Juni/10. August 2018 der Firma

ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co.

Objekte Strata Montana KG

im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt, wurden wir zum Abschlussprüfer gewählt.

Die Deutsche Immobilien Leasing GmbH, Düsseldorf, hat uns als Geschäftsbesorger der Gesellschaft demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2018 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Es handelt sich um eine freiwillige Abschlussprüfung.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart. So weit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und ggf. ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss als Anlagen I (Bilanz), II (Gewinn- und Verlustrechnung) und III (Anhang) sowie der Lagebericht in Anlage IV beigefügt sind. Der vorliegende Bericht wurde nach dem IDW Prüfungsstandard „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450) erstellt. Der Bericht enthält vorweg (Abschnitt B), wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss und Ausführungen zu Feststellungen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB (sog. Redepflicht). Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sind nachfolgend in den Abschnitten C und D dargestellt. Der auf Grund der Prüfung erteilte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E wiedergegeben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Lage des Unternehmens

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Gesellschaft ist aufgrund ihrer Größe nicht gesetzlich verpflichtet, einen Lagebericht aufzustellen. Die Aufstellung des Lageberichts erfolgt daher freiwillig.

Die ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Strata Montana KG (kurz ZERGUM KG) war Eigentümerin von Erbbaurechten und Teil-erbbaurechten mit aufstehenden 19 Schulgebäuden und zwei Verwaltungsgebäuden in der Region des Kreises Bergstraße, die sie von dem Kreis Bergstraße im Wege einer sale and lease-back-Transaktion erworben hatte und an diesen als Leasingnehmer im Rahmen eines Immobilien-Leasing-Vertrages vermietete.

Der Immobilien-Leasing-Vertrag hatte eine grundsätzlich unkündbare Laufzeit von 18 Jahren und begann am 16. November 2006. Dem Kreis Bergstraße ist durch ein Ankaufsrecht zum 15. November 2018 die Möglichkeit eingeräumt worden, die Mietzeit vorzeitig zu beenden und die 19 Schulgebäude und die Verwaltungsgebäude zurück zu erwerben. Zum Ende der Mietzeit (15. November 2024) besteht ein Andienungsrecht der ZERGUM KG. Die laufenden Bewirtschaftungskosten einschließlich Reparaturen und Schönheitsreparaturen werden im Rahmen des Immobilien-Leasing-Vertrages vom Kreis Bergstraße getragen. Grundsteuern werden durch den Leasingnehmer nur teilweise übernommen.

Nach Ausübung des vertraglichen Ankaufrechtes im Juni 2018 wurde der Leasinggegenstand zum 15.11.2018 veräußert und die Gesellschaft gemäß § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages aufgelöst. Die Liquidation wurde am 19.12.2018 im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der HRA Nr. 18978 eingetragen.

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft entspricht grundsätzlich dem Kalkulationsverlauf (im Wesentlichen Mieteinnahmen, Abschreibungen sowie Zinsaufwendungen beinhaltend), der bei Gründung der Gesellschaft im Hinblick auf ihre Ausrichtung als Immobilien-Leasinggesellschaft zu Grunde gelegt wurde.
- Die einzige wesentliche Abweichung besteht in der nicht vollständigen Weiterbelastbarkeit der Grundsteuern.
- Die Mieteinnahmen, die unseren finanziellen Leistungsindikator darstellen, betrugen im Geschäftsjahr TEUR 5.864 (i. Vj. TEUR 5.864). Von den Mietansprüchen sind 91,76 % verkauft.
- Für 2018 wird ein Jahresüberschuss (i.Vj. Jahresfehlbetrag) in Höhe von TEUR 7.911 (i. Vj. TEUR 292) ausgewiesen.
- Der Anstieg des Jahresergebnisses um TEUR 8.203 resultiert im Wesentlichen aus der Veräußerung des Leasinggegenstandes.
- Mit der Veräußerung des Leasinggegenstandes an den Kreis Bergstraße wurde der laufende Geschäftsbetrieb der Gesellschaft eingestellt. Die Gesellschaft befindet sich seit dem 16. November 2018 in Liquidation.
- Mit erfolgter Veräußerung des Fondsobjektes wurden die geplant entstandenen Buchverluste der Gesellschaft ausgeglichen.

Wir stellen fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt und die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend darstellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Verkauf der Sachanlagen
- Korrekte Entwicklung der Kapitalanteile

Die Prüfung führten wir im April 2019 in unseren Geschäftsräumen durch. Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Bücher, Belege und sonstige Aufzeichnungen der Gesellschaft.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2017.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen, die sich nach den Vorschriften der §§ 316 ff HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen des IDW richten, haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die zum 31. Dezember 2018 bilanzierten Bestände sind ordnungsgemäß belegt.

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belege sind ordnungsmäßig angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Zwischen der Gesellschaft und der DIL besteht seit 19. Oktober 2006 ein Geschäftsbesorgungsvertrag, gültig in der Neufassung vom 14. November 2006, wonach die KG der DIL zur Unterstützung des Komplementärs die Besorgung der mit dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb verbundenen laufenden Geschäfte überträgt. Die Geschäftsbesorgung umfasst auch die Buchführung sowie die Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Die KG hat dementsprechend kein eigenes Personal.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Geschäftsbesorger getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

3. Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen wurden im Anhang angemessen erläutert.

3. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Zur Erläuterung der wesentlichen Posten des Jahresabschlusses wird nachfolgend die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage analysierend dargestellt. Die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses werden in Anlage VII ausführlich erläutert.

a. Wirtschaftliche Grundlagen

Die Gesellschaft ist eine gewerblich geprägte Personengesellschaft gemäß § 15 Abs. 3 Nr. 2 EStG. Die Gesellschafter erzielen Einkünfte aus Gewerbebetrieb.

Die Gesellschaft ist aufgrund ihrer Größe gemäß § 264a Abs. 1 i. V. m. § 267a HGB nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff HGB.

Atypisch stiller Gesellschafter an der Gesellschaft war die PRADUM Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Strata Montana KG, Düsseldorf mit einem Kapitalanteil von TEUR 14.100.

Die stille Gesellschaft begann am 1. November 2006 und ist auf unbestimmte Zeit errichtet. Sie kann erstmals zum 15. November 2024 mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden. In jedem Falle endet die stille Gesellschaft ohne dass es einer Kündigung bedarf zum 15. November 2018, sofern der Ankaufsberechtigte sein Ankaufsrecht für das Objekt ausübt oder von seinem Recht auf Übernahme der Gesellschaftsanteile an der ZERGUM Grundstücksvermietungsgesellschaft mbH Gebrauch macht. Außerdem endet die stille Gesellschaft, sofern die Gesellschaft ihr Andienungsrecht für das Objekt zum 15. November 2024 ausübt.

Mit Ablauf der ersten Mietperiode zum 15. November 2018 hat der atypisch stille Gesellschafter das Recht, seine Einlage in der Höhe herabzusetzen, in der deren Gesellschafter ihre Kommanditbeteiligungen kündigen.

Abweichend von § 236 Abs. 1 HGB kann der stille Gesellschafter gemäß § 5 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrags über die atypisch stille Gesellschaft seine Einlage nicht als Insolvenzgläubiger geltend machen.

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Vermietung von Gebäuden in der Region des Kreises Bergstraße, sowie die Durchführung aller für die Erzielung dieser Zwecke erforderlichen Geschäfte und Maßnahmen. Genehmigungspflichtige Tätigkeiten gemäß § 34c Gewerbeordnung werden nicht ausgeübt.

Größenmerkmale:

Jahr	Umsatz (< TEUR 12.000)	Bilanzsumme (> TEUR 6.000) (< TEUR 20.000)	Durchschnittl. Arbeitnehmerzahl (< 50)
	TEUR	TEUR	
2017	4.233	77.923	0
2018	87.853	20	0

Die Gesellschaft ist aufgrund ihrer Größe gemäß § 264a Abs. 1 i. V. m. § 267 Abs. 1 HGB nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff HGB.

b. Vermögens- und Finanzlage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen zusammengefasst.

	31.12.18		31.12.17	
	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA				
Sachanlagen	0	0	77.727	100
Langfristig gebund. Vermögen	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>77.727</u>	<u>100</u>
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	61	0
Flüssige Mittel	20	100	135	0
Mittel- / kurzfr. gebund. Verm.	<u>20</u>	<u>100</u>	<u>196</u>	<u>0</u>
Gesamtvermögen	<u><u>20</u></u>	<u><u>100</u></u>	<u><u>77.923</u></u>	<u><u>100</u></u>
	31.12.18		31.12.17	
	TEUR	%	TEUR	%
PASSIVA				
Kommandit-/ Stille Einlage	14.110	-	14.110	18
Gewinnanteile	3.961	-	0	0
Verlustanteile	0	0	-3.950	-5
Entnahmen	-18.057	-	-1.550	-2
Eigenkapital	<u>14</u>	<u>70</u>	<u>8.610</u>	<u>11</u>
Rückstellungen	6	30	5	0
Rechnungsabgrenzung	0	0	69.308	89
Mittel- / kurzfr. verfügb. Fremdk.	<u>6</u>	<u>30</u>	<u>69.313</u>	<u>89</u>
Gesamtkapital	<u><u>20</u></u>	<u><u>100</u></u>	<u><u>77.923</u></u>	<u><u>100</u></u>

c. Ertragslage

In der folgenden Gewinn- und Verlustrechnung sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen und der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr zusammengefasst.

	2018		2017		Ergebnis Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	87.853	100	4.255	100	83.598	1.965
Betriebsleistung	87.853	100	4.255	100	83.598	1.964
Rohergebnis	87.853	100	4.255	100	83.598	1.964
Abschreibungen	-1.782	-2	-2.036	-48	254	-12
Sonst. betriebl. Aufwendungen	-75.990	-86	-44	-1	-75.946	172.605
Betriebsergebnis	10.081	11	2.175	51	7.906	363
Finanzergebnis	-1.974	-2	-2.271	-53	297	13
Ergebnis nach Steuern	8.107	9	-96	-2	8.203	-8.545
Steuerliches Ergebnis	-196	0	-196	-5	0	0
Unternehmensergebnis	7.911	9	-292	-7	8.203	-2.809

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 13.05.2019 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

„An die ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Strata Montana KG i.L., Düsseldorf

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Strata Montana KG i.L., Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter [<https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie>] eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.“

ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co.
Objekte Strata Montana KG i.L.
Düsseldorf

- 16 -

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.).

Der von uns mit Datum vom 13.05.2019 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt E "Bestätigungsvermerk" wiedergegeben.

Worms, den 13. Mai 2019



HSH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'R. Hammel'.

Dipl.-Kfm. Rainer Hammel
Wirtschaftsprüfer

ZERGUM Grundstücks-Ver-
mietungsgesellschaft mbH & Co.
Objekte Strata Montana KG i.L
Düsseldorf

Bilanz zum 31.12.2018

	EUR	Vorjahr EUR
AKTIVA		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
SACHANLAGEN		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	0,00	77.727.111,00
.....		
B. UMLAUVERMÖGEN		
I. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENS- GEGENSTÄNDE		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	60.886,77

II. KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDIT- INSTITUTEN	19.815,69	135.014,53

	19.815,69	195.901,30

	19.815,69	77.923.012,30
=====		
Summe der Aktiva	19.815,69	77.923.012,30
=====		

ZERGUM Grundstücks-Ver-
mietungsgesellschaft mbH & Co.
Objekte Strata Montana KG i.L
Düsseldorf

Bilanz zum 31.12.2018

	EUR	Vorjahr EUR
PASSIVA		
A. EIGENKAPITAL		
KAPITALANTEILE		
1. Festkapital Kommanditist(en)	10.000,00	10.000,00
2. Einlagen stille(r) Gesellschafter	14.100.000,00	14.100.000,00
3. Entnahmen Kommanditist(en)	-12.640,13	-1.085,23
4. Entnahmen der stillen Gesellschafter	-18.044.694,59	-1.549.249,49
5. Gewinnanteil Kommanditist(en)	2.822,18	0,00
6. Gewinnanteil der stillen Gesellschafter	3.958.520,91	0,00
7. Verlustanteile Kommanditist(en)	0,00	-2.715,47
8. Verlustanteil stille(r) Gesellschafter	0,00	-3.946.876,51
	-----	-----
	14.008,37	8.610.073,30
	*****	*****
B. RÜCKSTELLUNGEN		
SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	5.540,00	5.536,00
	*****	*****
C. VERBINDLICHKEITEN		
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	267,32	0,00
	*****	*****
D. FORFAITIERTER RESTWERT	0,00	66.005.775,00
	*****	*****
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	3.301.628,00
	*****	*****
Summe der Passiva	-----	-----
	19.815,69	77.923.012,30
	=====	=====

ZERGUM Grundstücks-Ver-
mietungsgesellschaft mbH & Co.
Objekte Strata Montana KG i.L
Düsseldorf

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	87.853.221,97	4.255.283,21
2. sonstige betriebliche Erträge	0,10	0,72
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	-1.782.069,67	-2.036.651,00
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	-75.989.597,55	-43.445,35
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.974.225,00	-2.270.528,00
6. Ergebnis nach Steuern	<u>8.107.329,85</u>	<u>-95.340,42</u>
7. sonstige Steuern	<u>-196.394,78</u>	<u>-196.394,78</u>
8. Jahresüberschuss (im Vorjahr: Jahresfehlbetrag)	<u><u>7.910.935,07</u></u>	<u><u>-291.735,20</u></u>

**ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft
mbH & Co. Objekte Strata Montana KG i.L., Düsseldorf
Registergericht: Düsseldorf, HRA 18978**

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Die Gesellschaft ist eine kleine Personengesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB i.V.m. § 264a HGB.

Die ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Strata Montana KG i.L. hat freiwillig den Jahresabschluss nach den Vorschriften des HGB für große Gesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB aufgestellt.

Die ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Strata Montana KG i.L. wird beim Registergericht Düsseldorf unter der HRA Nr. 18978 geführt.

I. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft befindet sich seit dem Zeitpunkt der Veräußerung ihres Anlagevermögens am 15.11.2018 gemäß Gesellschafterbeschluss vom 15. November 2018 in Liquidation. Die Liquidation beginnt somit am 16.11.2018.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Wegen der Bilanzklarheit ist die Bilanz um den Posten forfaitierter Restwert erweitert.

Folgende Grundsätze und Methoden wurden angewandt:

Die **Sachanlagen** wurden bis zum Zeitpunkt Ihrer Veräußerung am 15.11.2018 zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend der steuerlichen Vorschriften im Geschäftsjahr linear vorgenommen.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert bewertet.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Passivierung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Der vertraglich zum Ende der ersten Mietperiode vereinbarte Restwert wurde im Zeitpunkt des teilweisen Verkaufs zum erhaltenen Barwert bewertet und wird bis zum Ende des Forderungskaufvertrages linear auf den anteiligen Nominalbetrag als Zinsaufwand aufgestockt. Der Ausweis erfolgte passivisch bis zum 15.11.2018 unter **forfaitierter Restwert**.

Der aufgrund der Forfaitierung der Forderungen aus dem Leasingvertrag ausgewiesene **passive Rechnungsabgrenzungsposten** ist zum Barwert gebildet und wird über die vereinbarte Vertragslaufzeit bis zum 15.11.2018 linear aufgelöst.

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit unter einem Jahr.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten Erlöse aus der Veräußerung des Anlagevermögens in Höhe von T€ 84.000.

2. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwand aus dem Abgang des Sachanlagevermögens in Höhe von T€ 75.945.

3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten in Höhe von T€ 1.974 (Vorjahr T€ 2.271) den Aufwand aus der Erhöhung der Verpflichtung aus der Restwertforfaitierung.

V. Sonstige Angaben

1. Abschlussprüferhonorar

Das Abschlussprüferhonorar beträgt T€ 5.

2. Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

3. Gesellschaftsorgane

Die Geschäftsführung der ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Strata Montana KG i.L. erfolgte bis zum 15.11.2018 durch die Geschäftsführer der Komplementär-GmbH, die seit dem 16.11.2018 auch zur Liquidatorin bestellt ist.

- Herr Dr. Michael Gellen, Köln, Mitglied des Vorstandes der DIL Beteiligungs-Stiftung
- Herr Werner Esser, Emmerich, Mitglied des Vorstandes der DIL Beteiligungs-Stiftung
- Herr Dipl.-Finanzwirt Klaus Lamers, Brüggen,
Leitender Angestellter der Deutsche Immobilien Leasing GmbH

Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

4. Besondere Angaben für Personengesellschaften i.S.d. § 264a Abs. 1 HGB

Persönlich haftender Gesellschafter der ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Strata Montana KG i.L., Düsseldorf, ist die ABATE Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf, mit einem gezeichneten Kapital in Höhe von T€ 25.

Düsseldorf, den 12.02.2019

gesetzliche(r) Vertreter

**ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte
Strata Montana KG i.L., Düsseldorf**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

I. Allgemeine Angaben

Die ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Strata Montana KG i.L. (kurz ZERGUM KG) war Eigentümerin von Erbbaurechten und Teilerbbaurechten mit aufstehenden 19 Schulgebäuden und zwei Verwaltungsgebäuden in der Region des Kreises Bergstraße, die sie von dem Kreis Bergstraße im Wege einer sale and lease-back-Transaktion erworben hatte und an diesen als Leasingnehmer im Rahmen eines Immobilien-Leasing-Vertrages vermietete.

Der Immobilien-Leasing-Vertrag hatte eine grundsätzlich unkündbare Laufzeit von 18 Jahren und begann am 16. November 2006. Dem Kreis Bergstraße ist durch ein Ankaufsrecht zum 15. November 2018 die Möglichkeit eingeräumt worden, die Mietzeit vorzeitig zu beenden und die 19 Schulgebäude und die Verwaltungsgebäude zurück zu erwerben. Zum Ende der Mietzeit (15. November 2024) besteht ein Andienungsrecht der ZERGUM KG. Die laufenden Bewirtschaftungskosten einschließlich Reparaturen und Schönheitsreparaturen werden im Rahmen des Immobilien-Leasing-Vertrages vom Kreis Bergstraße getragen. Grundsteuern werden durch den Leasingnehmer nur teilweise übernommen. Nach Ausübung des vertraglichen Ankaufsrechtes im Juni 2018 wurde der Leasinggegenstand zum 15.11.2018 veräußert und die Gesellschaft gemäß § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages aufgelöst. Die Liquidation wurde am 19.12.2018 im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der HRA Nr. 18978 eingetragen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft entspricht grundsätzlich dem Kalkulationsverlauf (im Wesentlichen Mieteinnahmen, Abschreibungen, Zinsaufwendungen sowie die Veräußerung des Leasinggegenstandes beinhaltend), der bei Gründung der Gesellschaft im Hinblick auf ihre Ausrichtung als Immobilien-Leasinggesellschaft zu Grunde gelegt wurde.

Einzige Abweichung von Bedeutung gegenüber dem geplanten Verlauf ist der Umstand, dass der ZERGUM KG die Befreiung von der Grundsteuer durch die Finanzverwaltung verwehrt wird. Da die Grundsteuern nicht in voller Höhe im Rahmen des Leasingvertrages weiterbelastbar sind, ist das Ergebnis durch den übersteigenden Anteil belastet.

2. Ertragslage

Nach der Veräußerung des Leasinggegenstandes und der Beendigung des Immobilien-Leasing-Vertrages der Gesellschaft jeweils zum 15.11.2018 erzielte die ZERGUM KG keine Umsatzerlöse.

Die Mieteinnahmen, die unseren finanziellen Leistungsindikator darstellen, betrugen im Geschäftsjahr im Einklang mit unserer vorjährigen Prognose TEUR 5.864 (i. Vj. TEUR 5.864). Von den Mietansprüchen sind 91,76 % verkauft. Die Umsatzerlöse setzten sich aus den nicht verkauften Mieten in Höhe von TEUR 483 sowie dem Auflösungsbetrag des Abgrenzungspostens in Höhe von TEUR 3.302 (i. Vj. TEUR 3.797) und Erträgen aus der Weiterbelastung von Grundsteuern und Grundbesitzabgaben in Höhe von TEUR 129 (i. Vj. TEUR 110) zusammen.

Für 2018 wird ein Jahresüberschuss (i.Vj. Jahresfehlbetrag) in Höhe von TEUR 7.911 (i. Vj. TEUR 292) ausgewiesen.

Der Anstieg des Jahresergebnisses um TEUR 8.203 resultiert im Wesentlichen aus der Veräußerung des Leasinggegenstandes.

3. Finanzlage

Auf Grund der zusätzlichen Liquiditätsbelastung durch die nicht weiterbelastbaren Grundsteuern wurden die an die Gesellschafter in 2018 geleisteten Liquiditätsauszahlungen entsprechend angepasst. Weiterhin wurde die freie Liquidität aus dem Veräußerungserlös des Leasinggegenstandes an die Gesellschafter in 2018 ausgezahlt.

Während der Vertragslaufzeit wurden alle Zahlungsverpflichtungen seitens des Leasingnehmers ordnungsgemäß erbracht.

Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

4. Vermögenslage

Die ursprünglichen Sachanlagen waren zu 11,08 % durch Eigenkapital und 88,92 % durch langfristiges Fremdkapital finanziert.

III. Ausblick einschließlich Chancen- und Risikobericht der zukünftigen Entwicklung

Mit der Veräußerung des Leasinggegenstandes an den Kreis Bergstraße wurde der laufende Geschäftsbetrieb der Gesellschaft eingestellt. Die Gesellschaft befindet sich seit dem 16. November 2018 in Liquidation.

Mit erfolgter Veräußerung des Fondsobjektes wurden die geplant entstandenen Buchverluste der Gesellschaft ausgeglichen.

gesetzlicher Vertreter

ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co, Objekte Strata Montana KG i.L., Düsseldorf

Verzeichnis der Kommanditisten, der Kommanditeinlagen, der Verlust-/ Gewinnsonderkonten
und der an die Gesellschafter geleisteten Barausschüttungen zum 31. Dezember 2018

Kommanditisten	ursprüngliche		Summe der geleisteten		Kommanditeinlage		Verlustsonderkonten		Jahresüberschuss		Gewinnsonderkonten	
	Kommanditeinlage		Barausschüttungen		Stand 31.12.2018		Stand 1.1.2018		2018		Stand 31.12.2018	
	EUR	%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kreis Bergstraße, Heppenheim	<u>10.000,00</u>	<u>100,00</u>	<u>12.640,31</u>	<u>10.000,00</u>	<u>2.715,47</u>	<u>5.537,65</u>	<u>2.822,18</u>					
	<u>10.000,00</u>	<u>100,00</u>	<u>12.640,31</u>	<u>10.000,00</u>	<u>2.715,47</u>	<u>5.537,65</u>	<u>2.822,18</u>					

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

„An die ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Strata Montana KG i.L., Düsseldorf

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Strata Montana KG i.L., Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die

Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter [<https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie>] eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.“

Worms, den 13. Mai 2019



HSH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Rainer Hammel
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firma	ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Strata Montana KG i.L.
Sitz	Düsseldorf
Gesellschaftsvertrag	vom 13. November 2006
Handelsregister	HRA 18978 Amtsgericht Düsseldorf, eingetragen am 6. November 2006, aufgelöst am 19.12.2018
Gegenstand	Der Erwerb und die Vermietung von Gebäuden in der Region des Kreises Bergstraße sowie die Durchführung aller für die Erzielung dieser Zwecke erforderlichen Geschäfte und Maßnahmen. Genehmigungspflichtige Tätigkeiten gemäß § 34c Gewerbeordnung werden nicht ausgeübt. Die Gesellschaft kann sich auf verwandten Gebieten betätigen und sämtliche Geschäfte betreiben, die den Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar fördern.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

**Dauer und Beendigung
der Gesellschaft**

Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet und kann erstmals zum 31. Dezember 2024 gekündigt werden.
Für den Fall, dass die Gesellschaft den Grundbesitz vorher veräußert, endet die Gesellschaft unverzüglich nach Besitzübergang des Grundbesitzes auf den Erwerber.

**Persönlich haftender
Gesellschafter**

ABATE Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf, ohne Festkapital, Stimmen: 15

Kommanditist

Kreis Bergstraße, Heppenheim, mit einem Festkapitalanteil von EUR 10.000,00, Stimmen: 85

**Geschäftsführung
und Vertretung**

Der persönlich haftende Gesellschafter ist zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft allein ermächtigt und seit dem 16.11.2018 zum Liquidator bestellt.

- Atypisch stiller Gesellschafter** PRADUM Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Strata Montana KG, Düsseldorf, mit einer Kapitaleinlage von EUR 14.100.00,00.
- Die stille Gesellschaft begann am 1. November 2006 und ist auf unbestimmte Zeit errichtet. Sie kann erstmals zum 15. November 2024 mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden. In jedem Falle endet die stille Gesellschaft ohne dass es einer Kündigung bedarf zum 15. November 2018, sofern der Ankaufsberechtigte sein Ankaufsrecht für das Objekt ausübt oder von seinem Recht auf Übernahme der Gesellschaftsanteile an der ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH Gebrauch macht.
- Da der Ankaufsberechtigte dieses Ankaufsrecht zum 15.11.2018 ausgeübt hat, wurde die Gesellschaft aufgelöst. Die Liquidation wurde am 19.12.2018 im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf eingetragen.
- Gewinn- und Verlustverteilung** Gewinne und Verluste stehen den Gesellschaftern im Verhältnis der eingezahlten Festkapitalanteile zu.
- Komplementärvergütung** Der persönlich haftende Gesellschafter erhält für seine Geschäftsführung und für die Übernahme der persönlichen Haftung eine jährliche, jeweils bis zum Ende eines jeden Geschäftsjahres zu zahlende Vergütung in Höhe von EUR 650,00 bzw. EUR 600,00.

Gesellschafterversammlung

Ordentliche

Beschlüsse werden wie folgt gefasst:

Mit Gesellschafterbeschluss im schriftlichen Verfahren vom 21. Juni 2018 wurde u. a.

der von dem gesetzlichen Vertreter aufgestellte, von der HSH GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Worms geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss Zum 31. Dezember 2017 festgestellt,

der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt,

zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 die HSH GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Worms gewählt, sowie

beschlossen, dass der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2017 (EUR 291.735,20) in Höhe von EUR 204,21 dem Verlustsonderkonto des Kommanditisten und in Höhe von EUR 291.530,99 dem Verlustsonderkonto des stillen Gesellschafters belastet wird.

I.

INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

I. Die Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen	- 1 -
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	- 2 -

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	- 4 -
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- 4 -
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	- 4 -

PASSIVA

A. Eigenkapital

Kapitalanteile	- 5 -
1. Festkapital Kommanditist	- 5 -
2. Einlagen stiller Gesellschafter	- 5 -
3. Entnahmen Kommanditist	- 5 -
4. Entnahmen stiller Gesellschafter	- 5 -
5. Gewinnanteil Kommanditist	- 6 -
6. Gewinnanteil stiller Gesellschafter	- 6 -
7. Verlustanteil Kommanditist	- 7 -
8. Verlustanteil stiller Gesellschafter	- 7 -

II .

B. Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen	- 9 -

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 9 -

D. Forfaitierter Restwert

- 9 -

E. Rechnungsabgrenzungsposten.

- 10 -

II. Die Gewinn- und Verlustrechnung

S E I T E

1. Umsatzerlöse	- 11 -
2. sonstige betriebliche Erträge	- 11 -
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	- 11 -
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 11 -
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 12 -
6. Ergebnis nach Steuern	- 12 -
7. sonstige Steuern	- 12 -
8. Jahresüberschuss (im Vorjahr Jahresfehlbetrag)	- 12 -

B.

ERLÄUTERUNGSTEIL

I. Die Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen	EUR	0,00
	(31.12.17: EUR	77.727.111,00)

I. Sachanlagen	EUR	0,00
	(31.12.17: EUR	77.727.111,00)

Die Buchwerte der Sachanlagen haben sich im Berichtsjahr insgesamt wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.18	EUR	77.727.111,00
./i. Abschreibungen	EUR	-1.782.069,67
./i. Abgänge	EUR	-75.945.041,33
Stand zum 31.12.18	EUR	0,00

Die Sachanlagen sind in einer Anlagenbuchhaltung erfasst, die sämtliche notwendigen Angaben für die einzelnen Anlagegegenstände enthält.

Die Abschreibungen sind wie bisher linear nach Maßgabe der amtlichen AfA-Tabellen berechnet.

1. Grundstücke, grundstücksgleiche

Rechte und Bauten	EUR	0,00
	(31.12.17: EUR	77.727.111,00)

a. Grundstücksgleiche Rechte (LV)	EUR	0,00
	(31.12.17: EUR	11.145.020,00)

Stand 01.01.18	EUR	11.145.020,00
./.. Abschreibungen	EUR	-110.919,38
./.. Abgänge	EUR	-11.034.100,62
Stand zum 31.12.18	EUR	0,00

Bei dem in der Vorjahresbilanz ausgewiesenen Betrag handelte es sich um Erbbaurechte.

Die Abschreibungen auf die Erbbaurechte erfolgen linear mit 1,01 % p. a. entsprechend der Nutzungsdauer.

Mit Kaufvertrag UR-Nummer 813/2018 vom 05.09.2018 des Notars Jakob aus Bensheim sind die Erbbaurechte zum 15.11.2018 abgegangen.

b. Bauten	EUR	0,00
	(31.12.17: EUR	66.582.091,00)

Stand 01.01.18	EUR	66.582.091,00
./. Abschreibungen	EUR	-1.671.150,29
./. Abgänge	EUR	-64.910.940,71
Stand zum 31.12.18	EUR	<u>0,00</u>

Bei dem in der Vorjahresbilanz ausgewiesenen Betrag handelte es sich um Schulen und Verwaltungsgebäude.

Die Abschreibungen auf die Gebäude erfolgen je nach Baujahr linear gemäß § 7 Abs. 4 EStG mit 2 %, 2,5 % oder 3 % p.a..

Mit Kaufvertrag UR-Nummer 813/2018 vom 05.09.2018 des Notars Jakob aus Bensheim sind die Bauten zum 15.11.2018 abgegangen.

B. Umlaufvermögen	EUR	19.815,69
(31.12.17:	EUR	195.901,30)
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	EUR	0,00
(31.12.17:	EUR	60.886,77)
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	0,00
(31.12.17:	EUR	60.886,77)
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	EUR	19.815,69
(31.12.17:	EUR	135.014,43)

Bei dem in der Bilanz ausgewiesenen Betrag handelt es sich um das Girokonto Nr. 214 0184 bei der Deutschen Bank AG Düsseldorf.

Das Guthaben bei der Deutschen Bank AG ist durch einen Bankauszug zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

PASSIVA

A. Eigenkapital	EUR	14.008,37
	(31.12.17: EUR	8.610.073,30)

Kapitalanteile	EUR	14.008,37
	(31.12.17: EUR	8.610.073,30)

1. Festkapital Kommanditist	EUR	10.000,00
	(31.12.17: EUR	10.000,00)

Bei dem in der Bilanz ausgewiesenen Betrag handelt es sich um die Kommanditeinlage Kreis Bergstraße, Heppenheim.

2. Einlagen stiller Gesellschafter	EUR 14.100.000,00
	(31.12.17: EUR 14.100.000,00)

Bei dem in der Bilanz ausgewiesenen Betrag handelt es sich um die Einlage des Stillen Gesellschafters PRADUM Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Strata Montana KG.

3. Entnahmen Kommanditist	EUR	-12.640,13
	(31.12.17: EUR	-1.085,23)

4. Entnahmen stiller Gesellschafter	EUR -18.044.694,59
	(31.12.17: EUR -1.549.249,49)

5. Gewinnanteil Kommanditist	EUR	2.822,18
(31.12.17:	EUR	0,00)

Das Gewinnsonderkonto des Kommanditisten hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.18	31.12.17
	EUR	EUR
Stand 01.01.	0,00	0,00
Jahresüberschuss	2.822,18	0,00
Wie in der Bilanz ausgewiesen	2.822,18	0,00

6. Gewinnanteil stiller Gesellschafter	EUR	3.958.520,91
(31.12.17:	EUR	0,00)

Das Gewinnsonderkonto des stillen Gesellschafters hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.18	31.12.17
	EUR	EUR
Stand 01.01.	0,00	0,00
Jahresüberschuss	3.958.520,91	0,00
Wie in der Bilanz ausgewiesen	3.958.520,91	0,00

7. Verlustanteil Kommanditist	EUR	0,00
(31.12.17:	EUR	-2.715,47)

Das Verlustsonderkonto des Kommanditisten hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.18	31.12.17
	EUR	EUR
Stand 01.01.	-2.715,47	-2.511,26
Jahresüberschuss, -fehlbetrag	2.715,47	-204,21
Wie in der Bilanz ausgewiesen	0,00	-2.715,47

8. Verlustanteil stiller Gesellschafter	EUR	0,00
(31.12.17:	EUR	-3.946.876,51)

Das Verlustsonderkonto des stillen Gesellschafters hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.18	31.12.17
	EUR	EUR
Stand 01.01.	-3.946.876,51	-3.655.345,52
Jahresüberschuss, -fehlbetrag	3.946.876,51	-291.530,99
Wie in der Bilanz ausgewiesen	0,00	-3.946.876,51

Der in der Bilanz als Eigenkapital ausgewiesene Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.18	31.12.17
	EUR	EUR
I. Kapitalanteile		
1. Festkapital Kommanditist	10.000,00	10.000,00
2. Einlage stiller Gesellschafter	14.100.000,00	14.100.000,00
3. Entnahmen Kommanditist	-12.640,13	-1.085,23
4. Entnahme stiller Gesellschafter	-18.044.694,59	-1.549.249,49
5. Gewinnanteil Kommanditist	2.822,18	0,00
6. Gewinnanteil stiller Gesellschafter	3.958.520,91	0,00
7. Verlustanteile Kommanditist	0,00	-2.715,47
8. Verlustanteil stiller Gesellschafter	0,00	-3.946.876,51
Wie in der Bilanz ausgewiesen	<u>14.008,37</u>	<u>8.610.073,30</u>

Im Berichtsjahr wurde gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrags mit EUR 16.507.000,00 eine Vorabentnahme auf den Liquiditätsüberschuss zum 31. Dezember 2018 vorgenommen, die in Höhe von 16.495.445,10 an den atypisch stillen Gesellschafter und in Höhe von EUR 11.554,90 an den Kommanditisten geleistet wurde. Die Entnahmen sind offen vom jeweiligen Kapitalanteil der Gesellschafter abgesetzt.

B. Rückstellungen	EUR	5.540,00
(31.12.17:	EUR	5.536,00)

1. Sonstige Rückstellungen	EUR	5.540,00
(31.12.17:	EUR	5.536,00)

Die Sonstigen Rückstellungen beinhalten die Rückstellung für Jahresabschlussprüfung i.H.v. EUR 5.450,00, sowie die Rückstellung für die Veröffentlichung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 an den Bundesanzeiger.

C. Verbindlichkeiten	EUR	267,32
(31.12.17:	EUR	0,00)

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR	267,32
(31.12.17:	EUR	0,00)

D. Forfaitierter Restwert	EUR	0,00
(31.12.17:	EUR	66.005.775,00)

Der forfaitierte Restwert, der im Zeitpunkt des Verkaufs zum erhaltenen Barwert passiviert wurde, wurde bis zum Ende der 1. Mietperiode auf den Nominalwert in Höhe von EUR 67.980.000,00 aufgestockt.

E. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	0,00
(31.12.17:	EUR	3.301.628,00)

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für die Nutzungsüberlassungsverpflichtung, die durch den teilweisen Verkauf der zukünftigen Mieten aus dem Mietvertrag auf à-forfait-Basis entstanden ist, gebildet. Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde entsprechend der Laufzeit der Forfaitierung aufgelöst.

II. Die Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung bestehen im Wesentlichen in der vorgeschriebenen Aufgliederung der einzelnen Posten gemäß § 321 Abs. 1 HGB.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB.

	2018	2017
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		
Umsatzerlöse	3.853.221,97	4.255.283,21
Veräußerung Sachanlagevermögen	84.000.000,00	0,00
	<u>87.853.221,97</u>	<u>4.255.283,21</u>
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>0,10</u>	<u>0,72</u>
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>1.782.069,67</u>	<u>2.036.651,00</u>
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		
1. Aufwand Abgang Sachanlagevermögen	75.945.041,33	0,00
2. Geschäftsbesorgungsgebühr	5.250,00	6.000,00
3. Raumkosten/Grundabgaben	27.211,62	29.534,17
4. Abschluss- und Prüfungskosten	2.829,60	5.540,36
5. Haftungs- und Geschäftsführungs- vergütung	1.301,56	1.487,50
6. Übrige	7.963,44	883,32
Wie in der G.u.V. ausgewiesen	<u>75.989.597,55</u>	<u>43.445,35</u>

	2018	2017
	EUR	EUR
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
1. Aufzinsung Restwertforfaitierung	1.974.225,00	2.270.528,00

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen den Aufwand des Geschäftsjahres im Zusammenhang mit der Erhöhung der Verpflichtung aus der Restwertforfaitierung.

6. Ergebnis nach Steuern	8.107.329,85	-95.340,42
7. sonstige Steuern	196.394,78	196.394,78

Unter den sonstigen Steuern ist die Grundsteuer ausgewiesen.

8. Jahresüberschuss, -fehlbetrag	7.910.935,07	-291.735,20

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.